VIRO ILLUSTRISSIMO ET DOCTISSIMO

CAMILLO KREYSS

Camillo Kreyß

Arzt und Politiker
Dresden und Siebenlehn

Thatsachen erleichtern den Weg zur Wahrheit
(nach Joh. Gotth. Beschorner, Taufzeuge)

Sammlung biographischer Quellen,
zusammengestellt und kommentiert
von Klaus Kreyß

Version 2025-06-02
Idee, Text, Lektorat, Technische Redaktion, Gesamtgestaltung, Selbstverlag:
©2025 Klaus Kreyß, Tungerloh-Pröbsting 10, 48712 Gescher
Danksagungen, Kommentare, Drohungen bitte an: klaus@kreyss.de
geschrieben mit Word 365 ©microsoft
gesetzt in Alegreya ©google
Herstellung: www.wir-machen-druck.de
Umschlagbild nach einem Stich von Wilhelm Wegener 1840
PDF-Ausgabe (neueste Version mit aktiven Links) unter: www.kreyss.de

Hinweise zum Verständnis

Es würde zu weit führen, sämtliche Aspekte des historischen Umfelds, in dem dieses Buch handelt, erschöpfend zu erläutern. Zum vollen Verständnis werden vom Leser einige historische Vorkenntnisse erwartet. Insbesondere betrifft dies

- die Gliederung Deutschlands in viele unabhängige Staaten,
- die Napoleonische Ära mit seinen Bündnis- und Staatensystemen sowie Kriegen, jedenfalls, soweit sie Deutschland, insbesondere Sachsen betreffen,
- die „Juli-Revolution“ von 1830,
- die „März-Revolution“ von 1848 mit ihren Auswirkungen auf die Verfassungswirklichkeit in den deutschen Staaten,
- den Dresdner Mai-Aufstand von 1849,
- das preußisch-sächsische Verhältnis im 19. Jahrhundert

Vorwort

So eine Arbeit ist eigentlich nie fertig,
man muss sie für fertig erklären, wenn man nach
Zeit und Umständen das Mögliche getan hat.
(Goethe)

Camillo Friedrich Kreyß[1] war ein Mensch des neunzehnten Jahrhunderts. Seine Lebensdaten reichen von der Napoleonischen Zeit – er wurde 1810 geboren – bis zum Kaiserreich – er starb 1892. Aus der Zeit dazwischen erzählen uns die vielen Fakten die Geschichte eines überaus aktiven Menschen. Wer sich mit Ahnenforschung befasst, wird selten über einen Menschen dieser Zeit so viel Material zusammentragen können, wie das bei Camillo möglich ist. Er war wirklich „bei allem dabei". Er war Schüler, Student, Lehrling, Apotheker, Arzt, Standespolitiker, Vereinsgründer, Volksvertreter, Verwaltungsmensch, Sozialpolitiker, Abgeordneter, Stadtrat, Bürgermeister, Kirchenvorstand, Freimaurer, Autor, Agitator, 48er, Wahlkämpfer, Friedensrichter, Versicherungsagent, Ehemann, Familienvater, Schöngeist. Er hat viel geschrieben: zwei Bücher, darunter eine Dissertation, Zeitungsartikel, Aufrufe. Politisch stand er stets erkennbar auf der linken, der fortschrittlichen, der liberalen Seite. Er hat die stürmischen Zeiten in seinem Leben aktiv miterlebt. Das gilt für die Juli-Revolution 1830 sowie die 48er-Revolution – in Sachsen auch 1849 -. Seine politische Offenheit brachte ihm persönlich bestimmt keine Vorteile; es ist zu vermuten, dass manchmal das Gegenteil der Fall war. Das hat sein Engagement niemals beeinträchtigt. Er hat stets „den Mund aufgemacht". Dabei hat er es fertiggebracht, dass in derselben Zeitung über seine Verurteilung wegen Beleidigung des Siebenlehner Stadtrats berichtet wird, wie über seine fast gleichzeitige Wahl in eben dieses Gremium. Er schreibt eine Doktorarbeit, die eine einzige grundsätzliche Kritik am sächsischen Medizinalsystem ist und verlangt unbekümmert, dass das so kritisierte Establishment ihn damit in Sachsen als Arzt erster Klasse anerkennt.

Camillo war ein barocker Mensch. Mitteilsam und begierig nach öffentlicher Aufmerksamkeit. Er wurde nicht gefragt, er meldete sich von

[1] Das Titelbild ist eines von zwei Fotos, die sich überhaupt von ihm erhalten haben. Laut KI-Analyse zeigt es ihn im Alter von 42 Jahren. Wenn das stimmt, ist das Foto ungefähr von 1853.

sich aus zu Wort. Und wenn er das Wort ergriff, dann fasste er sich nicht kurz, sondern flocht das eine und andere ein, das er auch hätte weglassen können, wenn er Wert auf Kürze gelegt hätte. Zum Glück für uns hat er das aber nicht getan. Und so erfahren wir bei vielen seiner Ausführungen etwas über ihn selbst und sein Leben. Er liebte es, in der Ich-Form zu schreiben. In manchen Veröffentlichungen schrieb er im Auftrag eines Gremiums, z. B. der Stadtverordneten von Siebenlehn, behauptete er jedenfalls. Dem Text selbst sieht man das allerdings nicht an. Ich, ich, ich. Und ob die anderen überhaupt gewusst haben, dass sie ihn beauftragt hatten, … manchmal hat man Lust, das zu bezweifeln. Auch mündlich hat er gern das Wort ergriffen. Während des Landtagswahlkampfs 1848 hielt er eine Tischrede und wie berichtet wird, *würzt er als freisinniger, kerniger und witziger Redner das fröhliche Mahl*. Wie später geschrieben wird, steht *ihm die Gabe der freien Rede zu Gebote*. Wir glauben es.

Bei einem Menschen aus dem 19. Jahrhundert ist man froh, wenn man an Dokumenten Geburt/Taufe, Eheschließung, Kinder, Tod, vielleicht noch eine Berufsangabe und ein paar Wohnorte findet. Bei Camillo ist das anders. Camillo gehört zu den Menschen, die eine breite Spur durch die Archive ziehen. Trotz der gewaltigen Fülle an gefundenem Material ist immer noch zu erwarten, dass sich weiteres wird finden lassen. Es gibt tatsächlich noch Lücken in seiner Vita. Wo und unter welchen Umständen der größte Teil seiner Apothekerausbildung stattgefunden hat, ist z. B. nicht bekannt.

Noch umfangreicher wird das Material, wenn man sich näher mit den Personen befasst, mit denen Camillo in seinem Leben zu tun hatte. Das unterbleibt im Hauptteil weitgehend; dazu gibt es das Kapitel „Camillos Zeitgenossen“, ab Seite 204. Prinzipiell werden auch seine Kinder, über die es ebenfalls viel mitzuteilen gäbe, hier vernachlässigt. Über seine Söhne wäre nämlich ebenfalls einiges zu berichten. Aber wir beschränken uns hier auf Camillo. Auch so bleibt eine Masse an Text zu veröffentlichen.

In diesem Buch steckt eine Menge Arbeit! Die entsprechenden Internet-Recherchen sind zwar ergiebig, aber auch mühselig. Vieles findet sich – zu mindestens heute – (noch) nicht im Internet und muss in den einschlägigen Archiven erfragt beziehungsweise eigenhändig gesucht und kopiert werden. Wir waren einige Male im Staatsarchiv in Dresden. Vieles war auch erfolglos. So gingen Anfragen bei Universitätsarchiven meist ins Leere. Die Arbeit mit einigen, insbesondere kleinstädtischen Archiven

gestaltete sich mitunter schwierig. Was soll man machen, wenn man auf telefonische Anfrage die Antwort erhält „ich sehe nach und rufe zurück“ und es erfolgt kein Rückruf? Hinfahren und selbst nachsehen ist heikel.

Beim Schreiben dieses Buches beherrscht den Autor der Ehrgeiz, im Rahmen seiner bescheidenen Möglichkeiten, etwas Lesbares und Unterhaltsames zu liefern. Da gibt es mitunter einen Konflikt. Dieser Text soll auch ein genealogisches Dokument, eine Zusammenstellung **alles** dessen sein, was über Camillo Kreyß bekannt ist. Das zwingt u.a. dazu, alles das, was von ihm selbst stammt, komplett wiederzugeben und führt manchmal zu sehr umfangreichen Zitaten. Bei einigen Lebensstationen gibt es einen umfangreichen Behörden-Briefverkehr. Hier wird nach Möglichkeit gekürzt; allerdings nicht in den von Camillo selbst verfassten Texten! Jeder Text, der von Camillo geschrieben wurde, soll hier ungekürzt wiedergegeben werden.

Ich, der Verfasser, bin, wie der Name schon aussagt, ein Nachkomme Camillos, konkret ein Enkel des unter „Camillos Nachkommen“ (s.Seite 206) zu findenden Ernst Kreyß, Enkels von Camillo, und heiße Klaus Kreyß (Klaus Ernst Robert *29.06.1950 Duisburg, verheiratet, 3 Söhne, Dipl.-Informatiker, Rentner), bin eigentlich ein „normaler Ahnenforscher“, der begierig alles zusammenträgt, was er über seine Vorfahren findet. Den Rahmen dieser Tätigkeit hat allerdings mein Ur-Urgroßvater gründlich gesprengt, da es irgendwann einfach nicht mehr sinnvoll erschien, das, was über ihn auftauchte, in irgendwelche Datenbanken zu stopfen. Es ist zu viel an Material, dem die übliche Darstellung in Tabellen und Stammbäumen nicht gerecht wird. Folglich erschien es mir sinnvoll, aus dem Zusammengetragenen ein normales Buch zu kompilieren. Genügend Stoff dazu gibt es jedenfalls. Da ich weder im historischen Handwerk bewandert bin noch über literarisches Talent verfüge, wird dieses Werk immer der Charme des Amateurhaften umwehen. Man sehe es dem Buch nach.

Den Helden nenne ich hier immer nur „Camillo“. Es fällt mir als Verwandtem schwer, seinen Nachnamen mitanzugeben. Ich denke, das versteht jeder. Außerdem ist der Name „Camillo“ wegen seiner Seltenheit sowas wie ein Künstlername, ein Alleinstellungsmerkmal.

Klaus Kreyß im Sommer 2023

Nachwort zum Vorwort

Anfangs war es sinnvoll, Alles in ein einziges Buch zu „packen“. Im Laufe der Ansammlung des üppigen Materials stellte sich jedoch heraus, daß es doch besser ist, das Ganze zweiteilig zu gestalten. Camillo hat nämlich mehrere Leben geführt.

Ein großer Teil seiner Lebensbeschreibung ist unter dem Thema „Siebenlehn“ zusammenzufassen. In dieser kleinen Stadt war er 40 Jahre lang als Arzt tätig. Hier hat er auch sehr bestimmend als Kommunalpolitiker gewirkt. Betreffend sein Siebenlehner Leben sammelt sich augenblicklich -2025 – der überwiegende Teil neuen Materials. So entsteht ein neues Buch, das bezüglich Siebenlehns sehr ins Detail gehen kann und auch geht.

Der vorliegende Band beschreibt sein Leben als Kind, Student, Apotheker, Standes- und Medizinalpolitiker, sowie sein späteres Leben in Riesa. Der neue Band

„Camillo in Siebenlehn“

behandelt ihn, wie der Titel schon sagt, als Arzt und Lokalpolitiker in Siebenlehn.

Klaus Kreyß im Frühjahr 2025

1810 bis 1827 Kindheit und Jugend

Der Bürgersohn

Die Herkunft, auf die wir zuerst eingehen, weist Camillo als echten Sohn der Stadt Dresden aus. Vor ihm sind fünf Generationen Kreyß als Bürger Dresdens nachweisbar. Vielleicht ist es erlaubt, aus der Reihe der Berufsangaben, die sich zu den einzelnen Vorvätern finden, auf einen gewissen sozialen Aufstieg zu schließen, der mit Camillos Vater einen Höhepunkt erreicht. Der erste Kreyß in Dresden war George Matthes „Greiß“[2], ein aus Bartenstein in Hohenlohe eingewanderter und am 12. September 1678 eingebürgerter Schuster. Sein Sohn gleichen Namens[3] – jetzt schon „Kreiß“ oder „Kreyß“ – brachte es anfangs des 18. Jahrhunderts zum „Hoffschuster“, was immer das konkret bedeutet haben mag. Er war schon so wohlhabend, dass er einige Jahre als Pächter Dresdner Raths-Brauereien auftrat.

Die Männer der nächsten beiden Generationen, beide mit Namen George Conrad, wurden jeweils mit der Berufsbezeichnung „Materialist“ eingebürgert[4] [5].Ein Materialist war ein Kaufmann, der mit „Material“ handelte. Das konnte eine Vielfalt von Waren sein. Vordergründig spielte ein Materialist die Rolle eines Vorlieferanten für Apotheken. Er darf z.B. Kräuter, Drogen und alle Stoffe, die zur Herstellung von Medikamenten verwendet werden, nur „en gros“, also ab einer bestimmten Menge verkaufen. Der Apotheker hingegen verkauft nur „en detail“, also lediglich in Portionsgrößen, die einer ärztlichen Verschreibung entsprechen. Die Materialisten sind in das alte System der Versorgung mit Arzneimitteln eingebunden, sie waren so zu sagen Teil der „Lieferkette“. Allerdings waren die Apotheker nicht die einzigen Kunden eines Materialisten. Er erfüllte

[2] Stadt Dresden Bürgerbuch 1641 -1714 S.226 Link, Einbürgerung den 12 9bris 1678, Georg Mathies Greiß von Bartenstein unter dem Graffen von Hohenlohe ein Schuster

[3] desgl. S.493 Link, Einbürgerung am 16. Maii d.a. [1705] … George Matthes Kreiß, Bürgers Söhne

[4] Bürgerbuch 1710-1763 S.159 Link, im Verzeichnis: George Conrad Kreyß, Materialist, Text: 30.May 1733 … George Conradt Kreyß Fil.Civ. wohnt beym Vater in der Stadt, ist ein Materialist, Bürgereid vermutl. „Walpurg: 1734“, also 01.05.1734

[5] desgl. S.386 Link, im Verzeichnis: Kreyß, George Conrad, Materialist, Text: Den 30.Junij 1759 … George Conrad Kreyß, ein Materialist fil:civ: wohnt im Meyerischen Hause, auß der Rammischen gaße in der Vorstadt Bürgereid vermutl. „Walp: 1760“, also 01.05.1760

die Funktion einer heutigen Drogerie und verkaufte in dieser an jedermann. Das Warenangebot eines Materialisten lässt sich vielleicht am besten durch Ausschluss definieren. Ein Materialist verkaufte keine (normalen) Nahrungsmittel und keine Textilien oder sonstige Erzeugnisse aus Industrie und Handwerk. Was allerdings in seinem Sortiment eine große Rolle spielte, waren Gewürze und Genussmittel, hier vor allem Kaffee, Kakao, Tee und Tabak. Materialisten waren also sowas wie „Kolonialwarenläden ohne Kolonie“. Ein Gutachten des Dresdner Rats stellt 1787 fest,

[6]*der Hauptverdienst der Materialwarenhändler besteht im Handel mit ausländischem Tabak, Zucker und Kaffee.*

Die Materialisten bildeten die „Kaufmannschaft zweiter Klasse“. Als Friedrich 1809 in die Kaufmannschaft aufgenommen wurde, lautete der Text dazu: (II.) zur zwoten Classe aufgenommen, und dürfen also nach unsern Artikeln nur mit Material- und Specerey- keinesweges aber mit seidenen, leinenen, wollenen und baumwollenen Schnitt-Waaren handeln.

Hübsch ist eine Episode, in die der ältere George Conrad, geb. 1707, verwickelt war, also derjenigen Kreyß, der als erster mit „Materialist“ bezeichnet wurde. Er geriet 1733 mit der Stadtobrigkeit aneinander, weil er auf der Straße Kaffee röstete. Vermutlich gab es in Dresdner

[6] Patrick Schmidt, “Stadtgemeinde und Ständegesellschaft: Formen der Integration und Distinktion in der frühneuzeitlichen Stadt“ Link

Stadthäusern damals noch keine Feuerstellen, wenigstens in den „Läden“ nicht. Ein benachbarter Händler hatte ihn angezeigt, weil der Qualm angeblich Gold- und Silberwaren schädigte. Der Stadtrat wollte ihm das „Brennen“ verbieten, hat es zwei Jahre später auch generell verboten. Unser Vorfahr tritt recht selbstbewusst auf und rechtfertigt sich so:

> [7]*ist zur Gnüge bekannt, welchergestalt bey ietzigen ohne dies nahrlosen Zeiten der Caffée fast die einzige Species sey, wodurch einiger Vertrieb effectuieret und baare Lohsung zu Abtragung derer Herrschafftlichen Gefälle, samt von Zeit zu Zeit steigenden Laden- und Hauß Zinnßen erlanget wird.*

Soll heißen: womit soll ich die hohen Steuern und Abgaben bezahlen, wenn ihr mich nicht Geschäfte machen lasst? Gewisse Charaktereigenschaften der Kreyß, die später gerade bei Camillo deutlich hervortreten, lassen sich hier schon erahnen. Übrigens hat damals der sächsische König persönlich zugunsten George Conrads sen. in die Streitsache eingegriffen.

Wie sind die Materialisten gesellschaftlich einzuordnen? Die Materialisten hatten ein eigenes „Gewölbe“, also einen Lager- und Verkaufsraum. Wir können sie also getrost dem Bürgertum zuordnen.

Camillo selbst bleibt in seiner Entwicklung den Materialistenkreisen verbunden. Sein erstgenannter Taufzeuge ist ein Materialist. Die erste Berufswahl bleibt „nahe am Metier“, er wird Apotheker. Später verfügt er bemerkenswerterweise über Beziehungen zum Materialwarenhandel, die eine Rolle spielen – in diesem Fall in Magdeburg – als er als Provisor einer maroden Apotheke in Anhalt-Dessau eingesetzt wird.

Camillos Vater

Johann Friedrich Traugott Kreyß, geb. 1778, steigt auf. Er wird „Banquier“. Es sieht so aus, als würde er kein Material mehr anfassen und eine reine Bürotätigkeit ausüben. Der Wohnort von Friedrich Kreyß bis 1794 scheint gewesen zu sein: Ecke Ziegelgasse/Rammische Gasse[8] in der Pirnaischen Vorstadt. Dort sterben sowohl 1782 sein Vater als auch 1794 seine Mutter, beides mit der Angabe „im eigenen Haus“.

[7] Patrick Schmidt, “Stadtgemeinde und Ständegesellschaft: Formen der Integration und Distinktion in der frühneuzeitlichen Stadt“ Link

[8] gekennzeichnet mit „A“ in Kartenausschnitt Seite 19

Am 22. Mai 1808 heiratet er (dreißigjährig) in der Kreuzkirche[9] die Jgfr. Rahel Wilhelmine Weinhold, Camillos spätere Mutter.

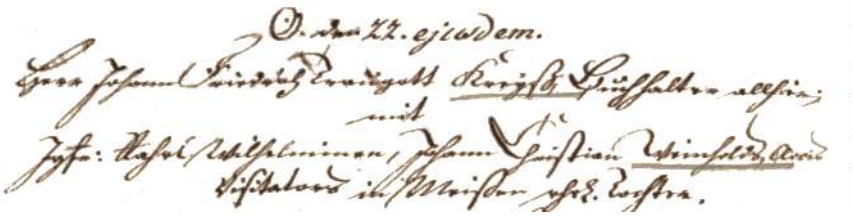

Er ist also „Buchhalter“, kein Materialist mehr. Was hat er gemacht? Vielleicht hat er – vielleicht zusammen mit anderen Erben – das elterliche Haus in der Pirnaischen Vorstadt verkauft und betreibt nun mit dem Geld „Wechselgeschäfte“. Wahrscheinlich tut er dies zuerst allein und auf eigene Rechnung, ab dem 15. Februar 1809 betreibt er das Geschäft gemeinsam mit Gustav Heinrich Schultze*, wie wir einer Veröffentlichung[10] entnehmen können. Schultze löst dazu eigens seine Verbindung mit einem alten Geschäftspartner.

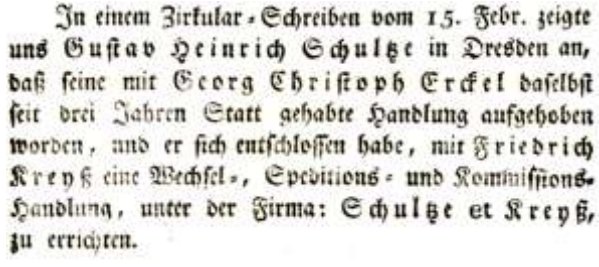

In einem Zirkular-Schreiben vom 15. Febr. zeigte uns Gustav Heinrich Schultze in Dresden an, daß seine mit Georg Christoph Erckel daselbst seit drei Jahren Statt gehabte Handlung aufgehoben worden, und er sich entschlossen habe, mit Friedrich Kreyß eine Wechsel-, Spedition- und Kommissions-Handlung, unter der Firma: Schultze et Kreyß, zu errichten.

Am 23. Februar wird nachgeholt, was eigentlich vorher hätte geschehen müssen, Friedrich wird in die Kaufmannschaft, die Innung der Kaufleute, aufgenommen[11]. Das ist Voraussetzung dafür, in Dresden ein Handelsgeschäft ausüben zu dürfen. Kurz danach, am 25. Februar 1809, wird er in die Dresdner Bürgerschaft aufgenommen[12].

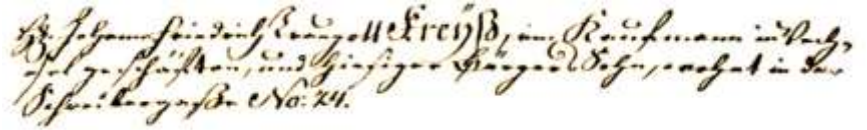

Hr. Johann Friedrich Traugott Kreyß, ein Kaufmann in Wechselgeschäften, und hiesiger Bürgers Sohn, wohnt in der Schreibergaße No. 24

[9] Kreuzkirche Heiraten 87/1808

[10] Neues Journal für Fabriken, Manufakturen, Handlung, Kunst und Mode Bd.1 1809 p. 278f. Link

[11] Stadtarchiv Dresden 11.2.29 Kauf- und Handelsleute

[12] Bürgerbuch Dresden 1764-1812 p.309

Wir erfahren also auch den Wohnort der jungen Familie, Schreibergasse[13] 24, direkt neben der „Böhmischen Herberge“[14]. Vermutlich hier wird knapp zwei Jahre später Camillo geboren. Im Kartenausschnitt auf Seite 17 ist die ungefähre Lage mit „B“ bezeichnet.

Dieser Sachverhalt – Aufnahme in die Bürgerschaft – hatte einen wichtigen Nebenaspekt. Die Aufnahme verpflichtete 1809 sofort zum Dienst in der „Nationalbürgergarde“. Wir lesen darüber:

[15]*Am 23. [April 1809] trat die Kaufmannschaft mit den Chirurgen und mit den Gold- und Silberarbeitern zu einem Korps zusammen, das blaue Fräcke, weiße Weste und graue Hosen trug. Ein am selben Tag erschienenes "Wacht-lied, Dresdens Bürgern gewidmet" widerhallt von der Begeisterung für die neue selbst übernommene Aufgabe, es schließt waffenklirrend:*

Tafel 2 (zu Seite 29) Offiziere der National-Bürgergarde 1809

"Jetzt frisch, Kameraden, mit Männerhand
Die Säbel in Lüfte geschwungen!
Es lebe der König, das Vaterland!
Bald sei uns der Friede errungen!
Und möge der Bürgerschaft muth'ger Verein
Sich immer der Kraft und der Eintracht erfreun!"

Im Adresskalender von 1810 sind alle Offiziere der Nationalgarde aufgeführt. Unter ihnen befindet sich weder ein Kreyß noch ein Schultze.

[13] J.C.Hasche Umständliche Beschreibung Dresdens: … p.215 Link
[14] desgl. p.224 Link
[15] Georg Beutel „Dresdner Bürgersoldaten des 19. Jahrhunderts“, Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens, 30. Heft, 1926 Link

Wenn die beiden Mitglieder der Nationalgarde gewesen sind, wovon wir ausgehen sollten, dann waren sie „einfache Schützen“.

Sachsen 1810

Das junge Königreich Sachsen stand fest auf Napoleons Seite und führte in seinem Gefolge Krieg, wo immer er es wollte. Noch war Sachsen viel größer als kurze Zeit später. Städte wie Wittenberg, Cottbus und Naumburg gehörten noch dazu.

Herrscher in Sachsen war zur Zeit von Camillos Geburt Friedrich August I, genannt „der Gerechte“, seit 1806 von Napoleons Gnaden König von Sachsen. Einer der zahlreichen Versager auf dem sächsischen Thron. Mit ihm war Sachsen der Spielball der anderen europäischen Mächte, insbesondere Napoleons. Rund 5 Jahre später, nach dem Wiener Kongress, und nachdem alle „Verbündeten“ Sachsen im Stich gelassen hatten, war das Land nur noch halb so groß. Dem Titel seines jeweiligen Herrschers nach ist Sachsen Königreich geblieben. Auf einen der Machthaber um 1810, den Grafen Marcolini, kommen wir noch zu sprechen.

Plan von Dresden ca. 1810, noch mit Befestigung.

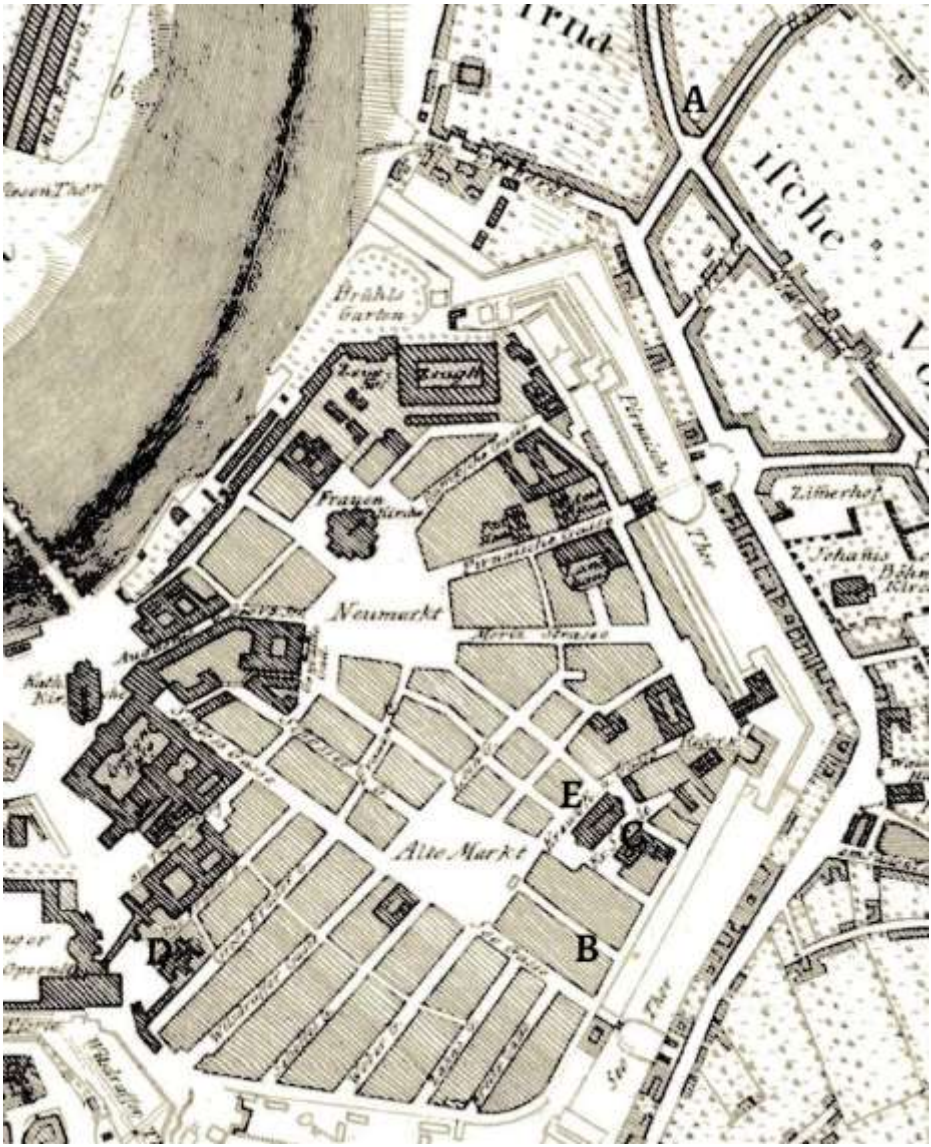

Gekennzeichnet sind:
A Ziegel- Ecke Rammische Gasse **B** Schreibergasse 24 **C** Kreuzschule
D ev. Hofkirche **E** An der Kreuzkirche 523

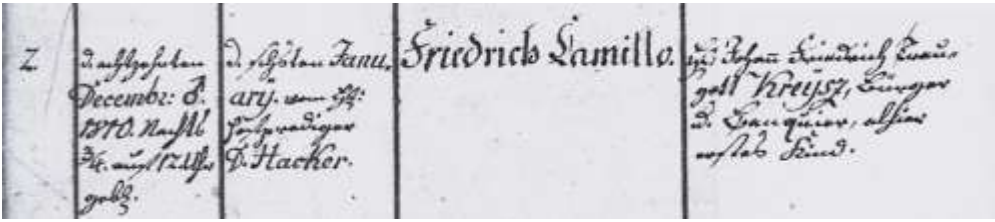

Ein Stern erscheint

Camillo wird am 18. Dezember 1810 in Dresden geboren und am 6. Januar 1811 in der ev. Hofkirche, der Sophienkirche, getauft. Er bleibt das einzige Kind seiner Eltern. Seine Mutter, eine geborene Weinhold, tritt nicht weiter in Erscheinung. Auch über ihren Vater, einen „Accis-Visitator", also Steuereinnehmer, ist merkwürdig wenig zu ermitteln. Er scheint auch zeitweise der Leiter einer Spiegelfabrik gewesen zu sein. Der Text des Taufeintrags[16] (siehe oben) gibt außer den Namen von Täufling, Vater und Mutter das Datum der Geburt (*d. achtzehnten December 1810. Nachts ¾ auf 12 Uhr*) und der Taufe (*d. sechsten Januar*) einige Namen, die wir uns im Folgenden ansehen.

Die Taufe durchgeführt hat *Hr. Hofprediger D.* ***Hacker****. Doktor Johann Georg August Hacker war ein berühmter lutherischer Theologe.

Die Taufe in der Sophienkirche war ein bürgerliches Hochamt. Es wurden neun Taufzeugen aufgeboten, mit denen die enge Verbindung zur Dresdner „high society" demonstriert wurde. Auf diese Taufzeugen gehen wir hier in der Reihenfolge wie im Taufeintrag im Einzelnen ein.

Hr. **Christian Schubart**, Kaufm. Allhier

> Gleich der erstgenannte Taufzeuge, Christian Schubart, repräsentiert die Ambitionen Friedrichs, sich in der Dresdner Bourgeoisie zu verankern. Über Schubart lässt sich das eine oder andere ermitteln. Das Adressbuch von 1797 gibt als seine Wohnadresse Lochgasse 370 an. Hier wohnt er allerdings zur Miete, das Haus gehört einem anderen Kaufmann. Das Haus befindet sich in einer sehr hervorgehobenen Gegend, die Lochgasse führt von (alten) Markt nach Osten. Das Haus liegt direkt am Eingang der Straße links. Sozusagen mit Blick auf den Markt. Bemerkenswerterweise ist diese Wohnadresse die Adresse der späteren Firma „Schulze & Kreyß", gegründet 1809. Schubart ist Materialist und

[16] Tauf- und Traubuch Sophienkirche 1766-1812 S.505 Arch

hat seinen Laden *am alten Markte unter Nr. 514*, also nicht weit weg an der Ostseite des Marktes, einer sehr bevorzugten Geschäftslage. 1811 sitzt eine Firma Schubert & Hesse, Materialhandel in der Schreibergasse 18. Die beiden Kaufleute und Materialisten Christian Schubart und Abraham Gottwald Hesse beantragen 1816 eine Konzession zur Anlegung einer Schnupf- und Rauchtabakfabrik. Hesse ist 1847 bayer. Konsul in Dresden und als „Großkaufmann" alleiniger Inh. der Fa. „Schubart und Hesse".

Hr. **Joh. Christoph Schultze**, Banquier in Leipzig
an dessen Stelle **Hr. Gustav Heinrich Schultze**, Banq. alh.

Als zweiter Zeuge fungiert ein Leipziger Bankier, der sich durch seinen Sohn oder Bruder vertreten lässt. J. Chr. Schultze war in Leipzig Teilhaber der „*Raggion*" (Firma) *Johann Heinrich Küstner u. Comp*. Der Herr Banquier reist allerdings nicht eigens wegen der Taufe aus Leipzig an, sondern lässt sich durch seinen Bruder vertreten. Diesen kennen wir schon; er ist ebenfalls „Banquier" und seit einem knappen Jahr der Kompagnon von Fried-

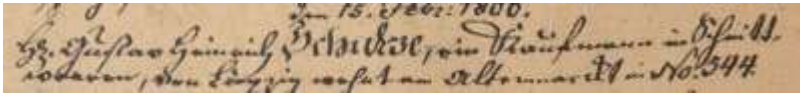

rich. Er war 1806 eingebürgert worden und war damals „Kaufmann in Schnittwaaren". Dass er aus Leipzig stammt, passt zu der Tatsache, dass sein Vater/Bruder Banquier in Leipzig ist. Einem Leipziger Torzettel vom 5. September 1811, der alle namhaften eintreffenden Reisenden dieses Tages registriert, können wir entnehmen, dass Friedrich vermutlich auf einer Geschäftsreise beim Paten seines Sohnes abgestiegen ist.

Hr. **Joh. Gotthelf Beschorner**, Doctor der Rechte allhier

Beschorner* war ein berühmter Jurist und Autor juristischer Bücher. Von Beruf wird er später Steuerprocurator.

Hr. **Friedrich Wilhelm Rublack**, Doct. Med. allhier

Rublack* war Arzt in Dresden.

Hr. **Samuel Carl Müller**, Uhrm. alh.

Müller* war Uhrmacher und Unternehmer, ein Faiseur reinsten Wassers, der immer wieder in Dresdner Unternehmens- und Gerichts-Nachrichten auftaucht. Er ist Offizier in der Communalgarde und in dem Bild Seite 15 als dritter von rechts dargestellt.

Fr. **Charlotte Christiane Lehmann***, geb. Süßenguth

Ihr Mann, Johann Traugott Lehmann, war „Proviantverwalter", als solcher dem „geheimen Kriegscollegio" unterstellt. Er hatte also im weitesten Sinne eine militärische Funktion.

Fr. **Christiane Magdalene Weinhold** geb. **Schmidt** in Weißenfels, an deren Stelle Jgfr. **Concordia**, des Hrn. Kaufmanns Gottfried **Schmidt**, in hiesiger Neustadt, ehl. jüngste Tochter

Diese Zeugin ist die Schwägerin der Mutter. Sie ist die Ehefrau des Stabs-Chirurgen Gottlieb Traugott Weinhold, Wilhelmines jüngstem Bruder. Die Vertreterin, Concordia Schmidt scheint eine in Dresden ansässige Schwester oder Nichte der Patin zu sein.

Fr. Holz-Verwalterin **Caroline Wilhelmine Schubert**, geb. **Jungeaux**(?)

Sie ist die Frau von Friedrich Gotthold Schubert, Holzverwalter beim Ostraer Holzhof Dresden.

Fr. Banquierin **Caroline Wilhelmine Schultzin**, geb. **Lehmann**

Es handelt sich hierbei um die Ehefrau des Kompagnons Gustav Heinrich Schultze. Die Möglichkeit, dass es sich um die Frau des Leipziger Bankiers Schultze handelt, dürfte auszuschließen sein, da dieser Schultze als Taufzeuge selbst nicht aus Leipzig angereist ist. Interessant wäre es zu wissen, ob eine Verwandtschaft mit Johann Traugott Lehmann, Proviantverwalter besteht.

Neun Taufzeugen! Zuerst muss hier unterschieden werden zwischen „Paten" und „Taufzeugen". Ein Pate hat eine gewisse „spirituelle" Verantwortung, er oder sie sollte zu einer christlichen Erziehung des Täuflings beitragen. Ein Taufzeuge ist einfach nur dabei und kann den Akt bezeugen. Allerdings konnte sich der nominelle Taufzeuge vertreten lassen.

Etwas seltsam, aber so war es. Nun zu der Zahl der Taufzeugen. Diese war gesetzlich beschränkt, wahrscheinlich auf drei[17]. Wer mehr haben wollte, musste pro zusätzliche Person drei Taler[18] an die Armenkasse zahlen. Die Zahl der Taufzeugen dokumentierte also die Wohlhabenheit oder wenigstens die Freigiebigkeit des Kindsvaters und war ein wichtiges Signal. Neun Zeugen sind aber noch nicht die Spitze. Eine Woche vor Camillo wird in derselben Kirche die Tochter eines Obrist-Lieutnants v. Hoyer mit 31! Zeugen getauft.

Warum heißt Camillo Camillo?

Camillo trägt einen ungewöhnlichen Vornamen. Zum Verständnis kann vielleicht beitragen, dass der „oberste Höfling“ zur damaligen Zeit (noch) „Graf“ Camillo Marcolini-Ferretti war. Über Marcolini wissen seine Zeitgenossen, aber auch die Nachwelt wenig Gutes zu sagen. Recht treffend ist das in Wikipedia formuliert:

> [19]*1752 kam Camillo Marcolini als Silberpage an den sächsischen Hof nach Dresden, weil der Kurprinz Friedrich Christian in Rom dessen Vater persönlich kennengelernt hatte. Den italienischen Grafentitel legte er sich dabei mit großer Wahrscheinlichkeit selber zu. Es gelang ihm, das Vertrauen und die Freundschaft des jungen Kurprinzen und späteren Kurfürsten Friedrich August III. zu erwerben. Bereits 1767 wurde er zum Kammerherrn ernannt und zwei Jahre später zum Oberhofmeister. 1772 erfolgte seine Beförderung zum Wirklichen Geheimen Rat. 1778 erhielt Marcolini den Titel eines Oberkammerherrn, den er 1799 mit dem des Oberstallmeisters tauschte. Zehn Jahre später (1809) wurde er königlich-sächsischer*

[17] die „Polizey Verfassung“ von 1783 schreibt genau drei „Gevattern“ vor Link
[18] ca. 135€
[19] Wiki

Kabinettsminister. In dieser Funktion begleitete er den König bei dessen Flucht nach der Völkerschlacht bei Leipzig 1813. Marcolini verstarb 1814 in der Verbannung in Prag.

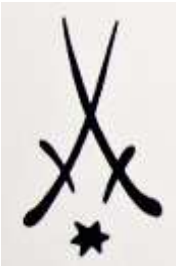

Als größte Leistung Marcolinis gilt die Erweiterung des Signums der Meißner Porzellanmanufaktur – zwei gekreuzte Schwerter – um einen Stern, den sogenannten „Marcolini-Stern". Solange Marcolini im Sattel saß, also bis 1813, gab es diesen Stern auf dem Porzellan. Die Bedeutung hält sich in Grenzen.

Es ist wohl so, dass staatstreue Bürger sich bei der Namensgebung ihrer Kinder an der herrschenden Klasse orientieren. In Preußen heißen also viele Menschen Friedrich oder Wilhelm bzw. Louise und in Bayern Ludwig oder Maximilian bzw. Theresia. In Sachsen sind dagegen die Georg und August zahlreich. Friedrich Kreyß meinte jedenfalls 1810 seinen Sohn Camillo nennen zu sollen. Diesen Vornamen gab es in Sachsen zwar, er war aber, wie heute, selten. Jeder Sachse des 19. Jahrhunderts dürfte, wenn er diesen Namen hörte, dieselbe Assoziation gehabt haben. Das hat Camillo im Leben wahrscheinlich nicht geholfen.

Kleinkind zur Zeit Napoleons

Die Jahre 1812 und 1813 waren neben den zuvor vergangenen und denen, die noch kommen sollten, für Dresden von großer Bedeutung und eine schwere Last. Camillo war noch sehr klein und wie er diese Zeit erlebt hat, kann man sich nur ausdenken.

Im Jahre 1812 zog Napoleon mitsamt seinen Verbündeten, darunter sehr vielen Deutschen nach Russland. Durchziehende Truppen mussten verpflegt werden und fraßen den Sachsen „die Haare vom Kopf". Unter den Folgen hatte das Land noch lange zu leiden. Die Nachrichten aus Russland trafen nicht sonderlich zuverlässig in der Heimat ein. Die Schlacht bei Borodino – auf französischer Seite wurde sie „Schlacht an der Moskwa" genannt – fand statt am 7. September 1812 und gilt als „taktischer Sieg" Napoleons.

[20] Die Armee Napoleons hatte eine Stärke von rund 128.000 Mann, davon etwa 28.000 Mann Kavallerie und 16.000 Kanoniere mit 587 Kanonen. Die

[20] Wiki

Armee bestand zu einem großen Teil aus Polen, Württembergern, Westfalen, Sachsen, Kroaten und Bayern.

… die sächsische Kavalleriebrigade Thielmann wurde fast vollständig aufgerieben.

Die Verluste auf französischer Seite werden heute auf 35.000 Mann geschätzt, von 128.000! Wie wird sowas bei den daheim gebliebenen Verbündeten gefeiert? Wir wollen sehen:

[21]*Da auf allerhöchsten Befehl Sr. Königlichen Majestät, unsers allergnädigsten Königs und Herrn, zur Feier der bisherigen glorreichen Fortschritte der Kaiserlich-Königlich-Französischen und alliierten Waffen und insonderheit des am 7. dieses Monats an der Moskwa über das russische Heer erfochtenen entscheidenden Siegs auf bevorstehenden Sonntag, als den 27. d. M., die ganze hiesige Stadt erleuchtet werden soll; so wird solches den hiesigen Bürgern und Einwohnern zur Nachachtung andurch bekanntgemacht, und haben die Hausbesitzer gewärtige Bekanntmachung bei ihren Mietleuten herumzugeben.*

Dresden, am 25. September 1812 Der Rat zu Dresden

Vater Kreyß hatte also vor lauter Freude über die vielen für Napoleon gefallenen Sachsen Kerzen ins Fenster zu stellen. Wenig später wurde der Welt die vollständige Niederlage Napoleons in Russland deutlicher:

[22]*Den 13. Dezbr. nachts traf Napoleon auf einem Schlitten in Dresden ein. Er stieg bei dem französischen Gesandten Baron Serra im Lossischen Palais auf der Kreuzgasse ab, wurde vom König von Sachsen bewillkommt und setzte dann den 14. Dezbr. seinen Weg nach Frankreich fort. Bald nach dieser unerwarteten Durchreise wurde bekannt, daß die französische Armee wegen Hunger und*

[21] D. A. Taggesell, Tagebuch eines Dresdner Bürgers: oder Niederschreibung..., p.52ff
[22] desgl.

strenger Kälte eine schreckliche Niederlage in Rußland erlitten habe und auf dem Rückzuge nach Deutschland begriffen sei.

Die Wohnung des Herrn Gesandten in der Kreuzgasse liegt vielleicht 200m von der damaligen Wohnung der Familie Kreyß entfernt.

Das Jahr 1813 wurde richtig schrecklich. Am 26. und 27. August fand um Dresden eine große Schlacht zwischen französischen Truppen unter Napoleon und der Hauptarmee der verbündeten Koalitionäre Österreich, Preußen und Russland statt. Napoleon errang hier einen seiner letzten Siege auf deutschem Boden. Aus der Sicht eines Kindes, das die Zeit miterlebt hat, schreibt ein Woldemar Hottenroth:

[23] Kriegsnot – Siegesfeste wechselten unaufhörlich. Ein Pulvermagazin in der Neustadt flog in die Luft. Die Fenster der Schule zerbrachen alle, und wir Kinder fielen von den Bänken. …

Ein großer Teil der Armee zog durch Dresden nach Rußland, und ich sah Napoleon im grauen Rock auf einem Schimmel mehrere Male. Später die Brände um Dresden und die große Schlacht, in der Moreau die Beine verlor und starb, sein großer pomphafter Leichenzug und die vielen, vielen gefangenen Österreicher. …

Sie waren im Theater und den Kirchen eingeschlossen. Hungernd schrien sie aus allen ihnen zugänglichen Fenstern und erhielten von den Bürgern Brosamen in die an Fäden herabgelassenen Mützen. …

Der Himmel beschützte uns. Als die Sache schlecht für die Franzosen zu werden begann und die Besatzung Dresdens durch Hunger und Krankheiten dezimiert wurde, starb manche Familie ganz aus. Oft sahen wir Franzosen halbtot und erschöpft auf der Gasse liegen, andere im Kehrichthaufen nach Kartoffelschalen oder nach etwas Hungerstillendem wühlen. Vom Lazarett kamen große offene Bretterwagen durch die Stadt, gefüllt mit nackten Leichnamen. Ich entsinne mich sehr wohl eines alten sächsischen Husaren mit einem Stelzfuße auf einem solchen Wagen stehend. Ein großes Brett wurde aus dem oberen Stockwerk eines Lazarettes nach dem Wagen gelegt, auf dem man die nackten Toten wie Holzscheite heruntergleiten ließ und die der Husar dann in Empfang nahm.

Und außerhalb der Stadt:

Unvergeßlich ist mir das Schlachtfeld, über welches uns Jungens der Vater beim Großen Garten und bei der Mosczynski-Schanze führte. Es machte auf mich fürs ganze Leben den tiefsten Eindruck. Da lagen Tote haufenweise

[23] Waldemar Hottenroth, Das Leben eines Malers…, Dresden 1927, p.22ff

und in langen Reihen übereinander, Pferde- und Menschenleichen in Blutlachen, mit zerrissenen Gliedern, Russen, Preußen, Österreicher. Besonders von letzteren waren die Schanzgräben überfüllt, die drei oder mehrere Male genommen und wieder verloren wurden. Franzosen sah man wenige. Die waren selbstverständlich zuerst weggeschleppt und in große Gruben geworfen worden. Von der Dresdener Bevölkerung waren natürlich viele auf dem Schlachtfelde. Alles trug Waffen, Kugeln usw. mit nach Hause. Nach Jahren noch fanden wir auf unseren Spaziergängen und Herumstreifereien um Dresden manchmal noch ein halb ausgekratztes Menschen- oder Pferdegerippe, einen Ladestock, ein Seitengewehr, Kugeln u. dergl., womit wir unser Arsenal bereicherten oder die wir beim Eisenhändler für ein paar Pfennige verkauften.

Versprengte Kosaken setzen noch über die angezündete Verbindungsbrücke zu Dresden 1813.

Eine Kindheit konnte damals etwas anders sein als heute.

Als der Napoleonische Krieg zu Ende war, gehörte Sachsen, das bis zuletzt Verbündeter Frankreichs gewesen war, zu den Verlierern und verlor beim Wiener Kongress ca. die Hälfte seiner Fläche und seiner Einwohner.

[24]*In seiner Erde waren gegen 400 000 Tote begraben: rings um Leipzig und Dresden, bei Bautzen und Pirna, auf den verödeten Feldern des Erzgebirges und der Lausitz. Nur die Hälfte waren Soldaten. Bischofswerda war verbrannt, andere Städte waren verwüstet, Dörfer ausgeplündert, ohne Vieh, Ackergeräte, Sämereien. In den Gebieten rings um Dresden hatten die Belagerer das Holz der Scheunen, Haustüren, Fensterrahmen, selbst der Hausgeräte an ihren Biwakfeuern verheizt. Allein im Kreis Meißen irrten über 500 verwaiste Kinder bettelnd umher. Zur gleichen Zeit wurde für 5 756 Taler, Erlös verkaufter Festungspalisaden, die Freitreppe zur Brühlschen Terrasse erbaut.*

[24] Günter Jäckel, „von Zeit und Strom" in „Dresden zwischen Wiener Kongress und Maiaufstand", p.5

Hungersnot 1816

Das Jahr 1816 – die Katastrophen des Kriegs waren kaum vergangen und noch spürbar, Camillo war fünf Jahre alt – brachte eine neue schwere Katastrophe, eine ganz Deutschland und Europa heimsuchende Hungersnot.

> [25]*Das Jahr 1816 wird weithin als Jahr ohne Sommer bezeichnet. Die warme Sommerzeit fiel nicht nur in Europa, sondern auf der gesamten Nordhalbkugel nahezu total aus. … Nach 95 Regentagen in den Monaten Mai bis September des Jahres 1816 bahnte sich eine Hungersnot größeren Ausmaßes an. … Sämtliche Feldfrüchte waren vernichtet, und die Getreidepreise stiegen außerordentlich in die Höhe. … Bald war die Not so groß, dass viele Bürger außerstande waren, das teure und schlechte Brot zu kaufen.*

Die beschriebenen Verhältnisse dürften auch in Dresden bestanden haben.

Ein Geburtstagsgeschenk

Zu seinem achten Geburtstag bekommt Camillo etwas geschenkt, was man halt so als evangelisches Kind geschenkt bekommt: ein Gesangbuch. Das Original dieses „*Dresdnischen Gesangbuchs auf höchsten Befehl herausgegeben*“ befindet sich heute im Besitz des Verfassers. Die handgeschriebene Widmung legt nahe, dass das Buch Camillo zu seinem achten Geburtstag geschenkt worden ist.

Dresdnisches
Gesangbuch
auf
höchsten Befehl
herausgegeben.
Mit Churfürstl. Sächs. gnädigstem Privilegio.
Dresden,
zu finden in der Churfürstl. Hofbuchdruckerey.
1816.

[25] Sächsische Zeitung, 25.07.2016, Link

Schulzeit

Was für einen Unterricht Camillo zu Anfang hatte, wissen wir nicht. Gustav Nieritz schreibt über die Verhältnisse in Dresden um 1770.

> [26]*Damals gab es in Dresden, außer zwei Gymnasien, keine öffentlichen Volksschulen. Selbst die wenigen Schulanstalten, welche die Wohltätigkeit gestiftet hatte, waren nur Winkelschulen, weil deren Inhaber die Befugnis hatten, neben ihren wenigen Freischülern noch so viele Privatschüler anzunehmen, als der Raum der Örtlichkeit, die Kraft des Lehrers und die übrigen Verhältnisse erlaubten. Der Volksschulunterricht befand sich fast ausschließlich in den Händen unversorgt gebliebener, verkümmerter oder sonst zurückgekommener Predigtsamtskandidaten, vormaliger Unteroffiziers und Fouriers, Advokatenschreiber sowie der Söhne einstiger Schulinhaber.*

Nun, bis ungefähr 1816, als Camillo wahrscheinlich in eine Elementarschule gesteckt wurde, hatten sich die Verhältnisse nicht wesentlich geändert. Im Adressbuch von 1816 ist zwar eine Reihe von „offiziellen“ Schulen aufgeführt, die aber anscheinend sämtlich höhere Schulen waren, in dem Sinne, dass die Schüler zehn Jahre oder älter waren. Annenschule war Realschule, Freimaurer-Institut war damals schon Bürgerschule im Range eines Lyzeums, Schulmeister-Seminar ebenfalls. Wir müssen also davon ausgehen, dass Camillo in eine der oben erwähnten „Winkelschulen“ gegangen ist oder dass für ihn Privatunterricht organisiert wurde. Im gleichen Adressbuch finden sich über hundert „Privatlehrer und Schulen“.

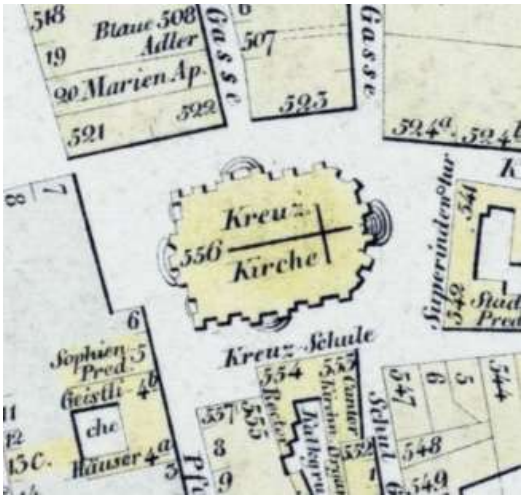

Jedenfalls wird er am 26.06.1820, also im Alter von neun Jahren, in die Kreuzschule immatrikuliert, und erscheint in Schülerverzeichnissen[27] im April 1824, März 1825 und März

[26] G. Nieritz, Selbstbiographie, Leipzig 1872

[27] Observationum in scriptores Romanorum classicos, Dresden, mit Schülerverzeichnissen für die Jahre 1820, 1824, 1825, 1826 und 1830, jeweils Ostern Link

1826 jeweils als „Extraneer“ (in der Stadt und nicht im Internat wohnender Schüler) in der vierten bis dritten Klasse. Zwischen Frühjahr 1826 und Frühjahr 1829 ist er im Alter von 15 bis 18 Jahren abgegangen.

> *Kreyß, Camillo Friedrich, Sohn des Herrn Kaufmann Kreyß allhier, * Dresden 28.12.1810, rec. 26. 6.1820. Extr[aneer] Cl[asse]. V; 9144*

Praktischerweise wohnte Familie Kreyß ab 1821 in der unmittelbaren Nähe der Kreuzschule. Jedenfalls hatte Friedrich in dem Haus „an der Kreuzkirche 523“[28], also direkt gegenüber der Kreuzschule in einer sehr gehobenen Wohn- und Geschäftslage Dresdens, ein großes Ladenlokal („Gewölbe“).

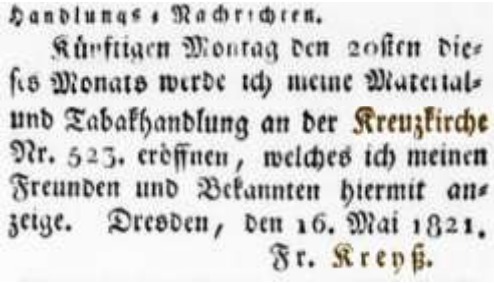

Handlungs-Nachrichten.

Künftigen Montag den 20sten dieses Monats werde ich meine Material- und Tabakhandlung an der Kreuzkirche Nr. 523. eröffnen, welches ich meinen Freunden und Bekannten hiermit anzeige. Dresden, den 16. Mai 1821.

Fr. Kreyß.

Die Eröffnung seines Unternehmens kündigt er in der Zeitung[29] an.

Aus einer einzigen Quelle[30] kann man schließen, dass die Wohnung sich im Nachbarhaus „Nr. 522, 4 Treppen“ befand.

Das Haus 523 war ca. 1715 vom Amtsmaurermeister George Haase gebaut worden und ist abgebildet auf dem berühmten Gemälde, das Bernardo Bellotto, gen. Canaletto, 1765 von der Ruine der Kreuzkirche gemalt hat (siehe Folgeseite). Wir erkennen das große Haus in der rechten Hälfte unseres Ausschnitts. Die Menschen drängen sich vor Friedrichs späterem Ladenlokal. Die Etage in 522 mit der möglichen Wohnung der Kreyß‘ ist ebenfalls gut zu erkennen. Es ist die Etage, vor dem sich das „Dreieck“ über dem Mittelrisaliten befindet.

In der direkten Nachbarschaft, in Nr. 521 an der Ecke zum Altmarkt, in unserem Bildausschnitt ganz links, wohnte von 1819 bis 1841 Ludwig Tieck*. Er schrieb dort Novellen, übersetzte Shakespeare und hielt Abendgesellschaften.

[28] Dresdner Adress-Kalender 1822 Link
[29] Dresdner Anzeigen 18.05.1821 Link
[30] Dresdner Anzeigen 06.09.1826 Link

Die Kreuzschule[31]

war das Vornehmste, was es in Dresden als Bildungsanstalt gab, und ist es noch heute. Erstmalig 1371 urkundlich erwähnt, ist sie eine der ältesten Schulen Deutschlands. Die Liste der bekannten Schüler der Kreuzschule ist lang; erwähnenswert ist hier vielleicht ein gewisser Richard Wagner, damals noch Wilhelm Richard Geyer, der, ca. 2 ½ Jahre jünger als Camillo, auch ca. 2 ½ Jahre später in die Schule eintrat. 1826 war Camillo in Untertertia, Geyer in Oberquarta, also eine Klasse darunter. Die beiden

[31] gekennzeichnet mit „C“ in Kartenausschnitt Seite 19

haben sich bestimmt gekannt. Die ganze Schule hatte ungefähr 400 Schüler.

Wie es dort ausgesehen hat? Gustav Nieritz schreibt über seine eigene Zeit als Schüler 1808:

> [32] *Dieses einzige Gymnasium der sächsischen Haupt- und Residenzstadt besaß ein Gebäude hinter der nahen Kreuzkirche, das innen und außen einem Gefängnisse und einer Ruine ähnelte. Das Vorzimmer, durch welches man in unsere Klasse gelangte, besaß weder Kreuzstöcke noch Fensterrahmen, noch Glasscheiben, sondern nur leere Fensteröffnungen, zwischen welchen zahllose Spinngewebe ausgespannt waren und wo Schwalben und Fle-*

Alte Kreuzschule zu Dresden.

> *dermäuse, Ratten und Mäuse, Katzen und andere vierbeinige Besucher ihren ungehinderten Ein- und Ausgang fanden. Unser Lehrzimmer, mit seinen zwei Fenstern nach der Schulgasse hinausgehend, wurde während meines dreijährigen Schulbesuchs nicht ein einziges Mal geweißt, hatte eine schwarzbraune Balkendecke, große Löcher in den Dielen, so daß man den Fuß darin sich vertreten konnte, und im ganzen nur drei lange Schultafeln, an denen welche auf beiden Seiten die mit jenen nicht verbundenen Bänke standen. Diese Subsellien[33] sowie der Lehrtisch, der keine Ähnlichkeit mit einem Katheder besaß, zeigten keine Spur von einem farbigen Ölanstrich,*

[32] Gustav Nieritz, Selbstbiographie, Leipzig 1872

[33] Sitzbänke für Schüler Wiki

waren wurmstichig und vielfach mit Messern zerschnitzelt. In dem kleinen Schulhofe, wo in gleich erbärmlicher Weise für die Retirade gesorgt war, lagen ansehnliche Schutthaufen aufgetürmt, welche über unsere offenen Fenster hinaufreichten und daher bis in unser Vorzimmer sich gedrängt hatten. Ich lernte mit Leichtigkeit und Lust meine lateinischen Aufgaben, …

Nun, im Jahre 1812 scheinen endlich Reparaturen durchgeführt worden zu sein. Der Charakter der Schule änderte sich auch. Ungefähr um 1802 wurde deutschsprachiger Unterricht eingeführt, Mathematik gab es allerdings immer noch nicht. Mit dem neuen Rektor Christian Ernst August Gröbel* (Bild[34]) – er war Rektor von 1816 bis 1848 – findet der Wandel von einer verknöcherten, quasi mittelalterlichen Schule hin zu einem Neuhumanistischen Gymnasium statt. Tatsächlich wurde der Kreuzschule der Status eines Gymnasiums (im Humboldtschen Sinne) erst 1817 zuerkannt. Und jetzt gab es auch Mathematik. Drei Jahre, bevor Camillo eintrat. Welchen Charakter die Schule jetzt hatte, gibt sehr gut das folgende Zitat wieder:

[35]*Die Klassen V und VI als Anfangsklassen erhielten Lektionen in deutscher, lateinischer und griechischer Grammatik, Geographie, Orthographie, Arithmetik, Schönschreiben und übten sich im Vorlesen. Die Schüler der IV. Klassen hatten beispielsweise im Jahre 1819 während des Winterkurses von „8-9 Uhr Geschichte, 9-10 Uhr Latein (Cäsar), 10-11 Uhr Griechisch (Jacobs griechisches Elementarbuch), 2-3 Uhr Geographie, 3-4 Uhr Lateinische Schreibübung". Im Mathematikunterricht widmeten sich die Schüler dem bürgerlichen Rechnen, der Potenzrechnung, dem Ziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln sowie dem Binomischen Lehrsatz. . . .*

Der Wandel an der Kreuzschule hin zum neuhumanistischen Gymnasium löste einen großen Zustrom von Schülern aus. 1813 waren 25 Knaben aufgenommen worden, dagegen weisen die Akten 1817 einen Neuzugang von 110 Schülern nach. 1824 besuchten 400, 1828 schon 430 Schüler das Gymnasium Humboldtscher Prägung. Unterrichtet wurden sie vom Rektor,

[34] Staatl. Kunstsammlungen Dresden, Kupferstich-Kabinett, A 1995-10510, CC BY-SA 4.0
[35] Blaschke et. al. „Dresden, Kreuzkirche Kreuzschule Kreuzchor, Musikalische und humanistische Tradition in 775 Jahren", Bertelsmann 1991

Konrektor, Tertius, Quartus, Quintus und Kantor, die die „Genossenschaft der sechs Collegae“ bildeten und von einigen Kollaboratoren (Hilfslehrern).

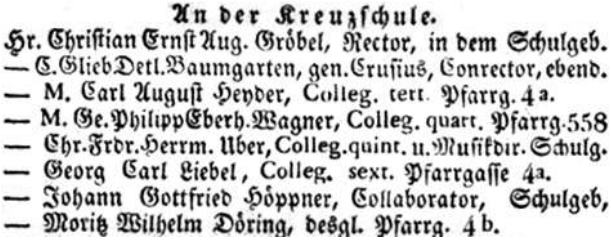
An der Kreuzschule.
Hr. Christian Ernst Aug. Gröbel, Rector, in dem Schulgeb.
— C. Glieb Dietl. Baumgarten, gen. Crusius, Conrector, ebend.
— M. Carl August Heyder, Colleg. tert. Pfarrg. 4 a.
— M. Ge. Philipp Eberh. Wagner, Colleg. quart. Pfarrg. 558
— Chr. Frdr. Herrm. Uber, Colleg. quint. u. Musikdir. Schulg.
— Georg Carl Liebel, Colleg. sext. Pfarrgasse 4a.
— Johann Gottfried Höppner, Collaborator, Schulgeb,
— Moritz Wilhelm Döring, desgl. Pfarrg. 4 b.

Das komplette Personal der Kreuzschule von 1820 können wir der Aufstellung[36] entnehmen. Das Klassen-Schema war folgendes: die maximale Schulzeit war 10 Jahre, auf jeder Stufe war man zwei Jahre. Zuerst in der Quinta (Unterquinta, Oberquinta). Den Unterricht in den beiden Stufen der Quinta gab der Quintus. Dann folgte die Quarta mit Unterquarta und Oberquarta beim Quartus, usw. In jeder Klasse gab der zuständige Lehrer alle Fächer. Wir wissen also genau, bei wem Camillo Unterricht hatte:

1820 bis 1822 in der Quinta
beim Quintus Christian Friedrich Herrmann Uber*,
1822 bis 1824 in der Quarta
beim Quartus Magister Georg Philipp Eberhard Wagner*,
1824 bis 1826(?) in der Tertia
beim Tertius Magister Carl August Heyder*.

Seine Lehrer waren durchaus bekannte Leute. Uber war Komponist und Kreuzkantor, Wagner bekannter Vergilforscher. Mit seinem Eintritt 1820 war Camillo praktisch im dritten Jahrgang der „neuen“ Kreuzschule.

Abgang vom Gymnasium

Camillo ist nicht bis zur „Maturität“ auf der Kreuzschule geblieben. Da stellt sich die Frage, was zu seinem vorzeitigen Abgang geführt hat. Wenn man von vornherein Sachverhalte wie Rausschmiss wg. Fehlverhaltens ausschließt, bleiben nur zwei mögliche Gründe denkbar: seine Leistungen haben nicht ausgereicht oder Papa konnte die Schulgelder nicht mehr bezahlen.

Wie waren denn seine schulischen Leistungen? Dazu kann man Aussagen machen. Damals gab es üblicherweise innerhalb jeder Klasse eine Rangordnung; es gab einen ersten Schüler, den „primus“, einen zweiten usw. Entsprechend waren im jährlichen „Verzeichniss der gegenwärtigen

[36] Dresdner Adresskalender von 1820 Link

Kreuzschüler“ die Schüler angeordnet. Camillo war 1827 in der Vierten Klasse auf Platz 7 (von ca. 23) und in der Untertertia 1826 auf Platz 13 (von 43). So schlecht scheint er also nicht gewesen zu sein. Er befand sich beides mal im oberen Drittel. Der Abgang von der Schule wird also wohl nicht auf schlechte Noten zurückzuführen gewesen sein.

Und das Geld? Adressbüchern und Zeitungen kann man entnehmen, dass sich Friedrich und sein Kompagnon 1819 getrennt hatten. Mit dem Umzug an die Kreuzkirche war Friedrich zur Familientradition zurückgekehrt und arbeitete wieder als Materialist in großem Stil im eigenen Gewölbe. Zu mindestens zwischen 1821 und 1825 hat er das Gewerbe augenscheinlich mit Erfolg betrieben, wenn man das aus seinen Werbeanzeigen in den „Dresdner Anzeigen“ schließen darf. Er handelt mit Kölnisch Wasser, Lotterielosen, Zitronen, Wein, Schreibfedern, Heringen, Cervelatwurst, Tabak, Schnupftabak, Kaffee, Kakao, Öl, Senf[37]. Er betreibt einen lukrativen Handel, heute würde man sagen in guter Geschäftslage.

Auf einmal, 1826, er ist 48, Camillo 15, gibt er seinen Laden an der Kreuzkirche auf. In den „Dresdner Nachrichten“ können wir lesen[38]:

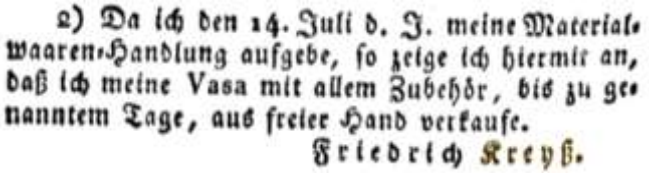
2) Da ich den 14. Juli d. J. meine Materialwaaren-Handlung aufgebe, so zeige ich hiermit an, daß ich meine Vasa mit allem Zubehör, bis zu genanntem Tage, aus freier Hand verkaufe.
Friedrich Kreyß.

Ein erheblicher Bruch in seinen finanziellen und gesellschaftlichen Verhältnissen. Die Familie wohnt ab jetzt an einer Adresse, die etwas später „Johannisgasse 29A, 3 Tr.“, am Anfang noch „vor dem Pirnaischen Thor Nr.29 neben der Wache 3.Etage“ heißt. Vorübergehend hatte er die Geschäftsadresse Töpfergasse 588 in der Nähe des Schlosses. Dort dürfte er keinen Laden mehr gehabt haben, jedenfalls keinen so bedeutenden wie an der Kreuzkirche. Für die Zeit bis 1826 finden wir eine Vielzahl von Werbe-Annoncen, für 1827 bis 1832 keine einzige.

Wir vermuten eine gewisse finanzielle Enge Friedrichs, die dazu geführt hat, dass Camillo das Gymnasium verlässt und - vermutlich 1827 - eine Lehre anfängt. Solange es Friedrich gut ging, ging der Junge aufs Gymnasium, danach eben nicht mehr.

[37] „Dresdner Anzeigen“ 1820 Link 1821 Link 1822 Link Link 1823 Link Link 1824 Link Link Link 1825 Link u.v.m.
[38] Dresdner Anzeigen 11.08.1826 Link

Ausgestellte Arbeit

203 Eine kleine kaufmännische Vorschrift, geschrieben von Alexander Richter.
204 Eine Englische Vorschrift, geschrieben von Camillo Kreyß.
205 Eine deutsche Vorschrift, geschrieben von Robert von Hoyer.

Eine Arbeit Camillos, die während seiner Gymnasialzeit entstanden ist, wird öffentlich ausgestellt[39]. Vielleicht handelt es sich bei einer „Vorschrift“ um eine kalligrafische Arbeit. Diese Leistung eines elfjährigen Schülers war anscheinend so gut, dass sie der öffentlichen Ausstellung für würdig befunden wurde. Immerhin in der Königlich Sächsischen Akademie der bildenden Künste.

Welche Sprachen beherrschte Camillo?

Camillo hat später überall in dem, was er schriftlich hinterlassen hat, lateinische Versatzstücke eingebaut. Das taten Gebildete damals so, eben um ihre Bildung zu zeigen. Andere Fremdsprachen verwendet er nicht. Auf der Kreuzschule hat er sicher Latein und Griechisch, vielleicht Französisch gehabt. Englisch-Unterricht gab es damals noch nicht. Für Camillo denken wir uns, dass er Latein ganz gut beherrschte, Griechisch und Französisch weniger. Umso merkwürdiger ist es, dass sich im Besitz des Verfassers eine Ausgabe von „THE DRAMATIC WORKS of SHAKSPEARE“ befindet, gedruckt 1824 in Leipzig bei Fleischer. Das Buch ist zwar nicht signiert, kann aber nur aus dem Besitz Camillos stammen. 1824 war er gerade in Tertia. Vielleicht konnte er doch etwas Englisch, wollte es mindestens erlernen. Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang an seine ausgestellte „englische Vorschrift“, die er im Alter von elf Jahren geschrieben hat.

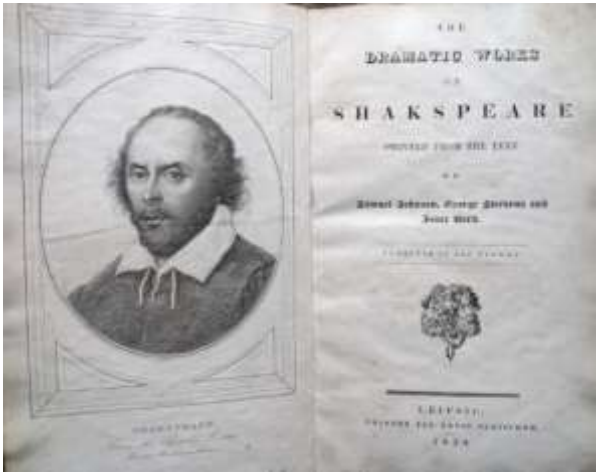

39„Verzeichniß der … in der Königlich Sächsischen Akademie …“ 03.08.1822 Link

Camillos Handschrift

Von Camillo ist viel Handschriftliches erhalten. Er hatte eine schöne und leicht lesbare Schrift, im Gegensatz zu anderen Schreibern, denen wir im Folgenden begegnen. Hier eine Probe:

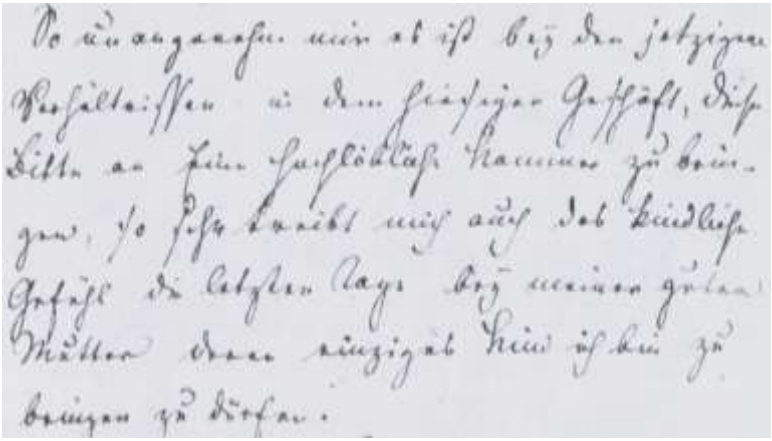

Gut, es ist Kurrentschrift. Das kann heute kaum noch jemand lesen. Der Text fängt an mit: „So unangenehm mir es ist beÿ den jetzigen Verhältnissen …“. Wenn man Übung im Lesen von Kurrentschrift hat, kann man das leicht lesen, und zwar jedes Wort. Aber sehen wir uns mal einen Teil der amtlichen Reaktion an:

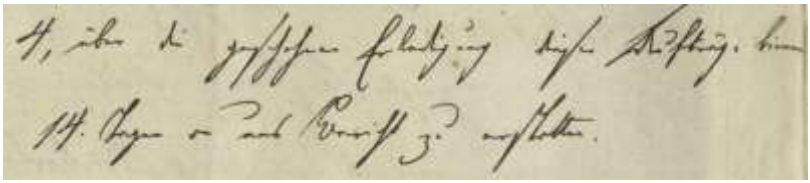

Was das in der zweiten Zeile zwischen „14. Tage“ (oder „…Tagen“?) und „Bericht zu erstatten“ heißen soll, weiß der Teufel. Es heißt „an uns“.

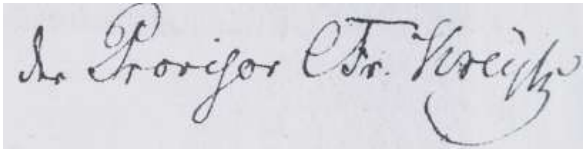

Camillo schreibt schöner. Hier ein Beispiel für seine Unterschrift, „der Provisor C Fr. Kreÿß“. Damals schrieb man (in Deutschland und benachbarten Ländern) Kurrentschrift oder „Deutsche Schrift“. Ausnahmen: lateinische oder z. B. französische Wörter wurden in lateinischer Schrift geschrieben. Das gleiche galt auch für Eigennamen von Personen manchmal auch von Orten.

Womit hat man damals geschrieben? Der Füllfederhalter kam in Deutschland erst Ende der 1870er Jahre auf den Markt. – Wahrscheinlich mit einer Stahlfeder und einem Tintenfass. Eintunken, schreiben, eintunken … Das erforderte eine gewisse Geschicklichkeit.

1827 bis 1834 Apotheker

Ausbildung zum Apotheker

Zwischen 1825 und 1828 verlässt Camillo das Gymnasium. Vermutlich 1827 beginnt er eine Apothekerlehre. Später beschreibt er seine Lebenszeitspanne, die Mitte 1834 endet, als seine *„siebenjährige pharmazeutische Laufbahn*“. Also gehen wir davon aus, dass er erst Apotheker-Lehrling und später „Apothekengehülfe“ wurde. Aber wo hat das stattgefunden? Als er später versucht, seine Anerkennung als „Arzt erster Klasse“ in Sachsen zu erlangen, reicht er Zeugnisse *preußischer, sächsischer und dessauischer Prüfungsbehörden* mit ein. Die Aufzählung geschieht in dieser Reihenfolge. Da sicher bekannt ist, dass die letzte Prüfung in Dessau am 20. Juli 1833 durch die Herzogliche Medicinal-Commission durchgeführt wurde, fühlen wir uns berechtigt, die Reihenfolge Preußen-Sachsen-Dessau als zeitlichen Verlauf absolvierter Prüfungen anzunehmen. Wir teilen ganz einfach die Zeit zwischen Ostern 1827 und Herbst 1834 in drei gleiche Teile („Preußen – Sachsen – Dessau“).

Also zuerst, April 1827 bis Oktober 1829, Lehre in einer Apotheke irgendwo im preußischen Staatsgebiet. Da er später über Geschäfts-Beziehungen nach Magdeburg verfügt, behaupten wir kühn, seine Lehrjahre habe er in Magdeburg verbracht. Die erwähnte Prüfung mag als Abschluss der Lehre eine Gesellenprüfung gewesen sein.

Dann Sachsen zwischen Oktober 1829 und April 1832. Vielleicht zog es ihn in seine Heimatstadt zurück, wo er in einer Dresdner Apotheke anheuerte. In Dresden dürfte er bei seinen Eltern gewohnt haben. Als Arbeitsstätte stellen wir uns die Mohrenapotheke vor. Das ist natürlich rein spekulativ. Sie lag damals in der Äußeren Pirnaischen Gasse 335 und war

somit vom Wohnort Camillos aus sehr einfach zu erreichen. Inhaber der Apotheke war übrigens H.D.A. Ficinus*, Camillos späterer Lehrer an der CMA.

Irgendwie wurde er erneut geprüft. Das könnte damit zusammenhängen, dass in Sachsen grundsätzlich Vorbehalte gegen ausländische Abschlüsse vorherrschten, besonders gegen solche aus dem bösen Preußen, das einem kurz zuvor das halbe Land weggenommen hatte.

Wenn er tatsächlich in Dresden war, dann war er auch bei den Ereignissen in Dresden während der „Juli-Revolution" dabei. Somit war er auch Augenzeuge des Sturms auf das Rathaus, und hat die Verwüstung und den Brand des „Polizeihauses" miterlebt. Damals wurden sogar die Schüler der Kreuzschule bewaffnet, für den Kampf auf welcher Seite auch immer. Hat Camillo teilgenommen an den Unruhen? Später beneidet er Diogenes, den in seiner Tonne *„noch keine Julisonne … beschien"*. Camillo selbst hat also – so sollen wir glauben – die „Julisonne beschienen".

Die dritte Station ist nun allerdings sicher. 1833 finden wir Camillo in der Hofapotheke in Zerbst, wo er als „Apotheken-Gehülfe" bei Apotheker Räbel „servirt". Wann er dort angefangen hat, ist nicht bekannt; das könnte gut im Frühjahr 1832 gewesen sein. Er arbeitete dort bis Ende

September 1833. In Zerbst gab es zwei Apotheken[40], die Rats- und Stadt-Apotheke sowie die Hofapotheke. Die Gebäude beider Apotheken lagen am alten Markt und wurden 1945 zerstört[41]. Die Stadt Zerbst samt den beiden Apotheken gehörte seit 1797 zu Anhalt-Dessau.

Dort wurde sein Talent für höhere Aufgaben erkannt und er am 20. Juli 1833 von der Herzoglichen Medicinal-Commission Dessau geprüft und ihm somit die Fähigkeit zur Verwaltung eines Apotheken-Provisoramts zuerkannt. Am 20. Juli 1833 konnte die Herzogliche Medicinal-Commission mitteilen,

> *„ daß der Apotheker-Gehülfe Camillo Friedrich Kreyß, welcher bis jetzt bei dem Hofapotheker Raebel zu Zerbst servirte, seine Qualification zur Verwaltung eines Provisoramts, durch die am 20ten d. M. mit ihm abgehaltene theoretische und practische Prüfung in chemisch-pharmaceutischer Hinsicht vollkommen genügend nachgewiesen habe, und als Provisor der Goldschmidtschen Apotheke zu Gröbzig angesetzt werden könne.*

Apothekenwesen

Bevor wir erfahren, wie es Camillo in Gröbzig ergeht, müssen wir einen Blick auf das Apothekenwesen allgemein lenken, das sich Anfang des

[40] „Jahrbuch für practische Pharmacie…“, Liste der Apotheken in Anhalt-Dessau 1839 Link
[41] Hinweis auf die Lage der Apotheken: Link, Näheres ist nicht bekannt.

neunzehnten Jahrhunderts im Umbruch befand. Der Staat – wir betrachten hier beispielhaft Anhalt-Dessau – betrieb im Interesse des öffentlichen Gesundheitswesens die Beseitigung des alten, mittelalterlichen Apothekenwesens und die Umstellung auf einen wissenschaftlich basierten Betrieb.

Eine Apotheke in alter Zeit war schlicht eine Pfründe. Sie war „privilegiert", somit vor Konkurrenz weitgehend geschützt, sie besaß das Monopol für einen bestimmten Distrikt. Eine solche Pfründe war mehr eine Geld-Anlage als eine Einrichtung der medizinischen Versorgung. Eine Apotheke konnte vererbt werden und wurde dies in der Regel auch. Nach dem Vater übernahm der Sohn die Apotheke; in der Regel war er als Lehrling zum Apotheker ausgebildet, nach Regeln ähnlich denen für Handwerksberufe. Im Notfall, wenn der Sohn vielleicht noch nicht erwachsen war oder noch nicht mit seiner Ausbildung fertig, konnte die Witwe die Leitung der Apotheke übernehmen. Sonst war der Betrieb einer Apotheke für Frauen nicht möglich. Es wurde zwar immer vorausgesetzt, dass der Inhaber eine entsprechende Ausbildung hatte, streng durchgesetzt werden konnte dies allerdings nicht.

Diese Praxis, wonach das Recht zum Betrieb einer Apotheke ein unverlierbares Eigentum war, widersprach in neuerer Zeit – wir betrachten hier das 19. Jahrhundert – den Interessen moderner Staaten. Die Obrigkeit strebte an, von der „ewigen" Privilegierung wegzukommen hin zu einer persönlichen Lizenz für einen geprüften Apotheker, der unter ständiger staatlicher Kontrolle blieb.

Der Staat Anhalt hatte ein historisch bedingtes, besonderes Interesse an ordentlichen und kontrollierten Apotheken.

> [42]*Als um Weihnachten 1539 der Kanzler Paulus von Berge erkrankte, ritt ein Bote nach Wittenberg mit einem Rezept auf* ***A****pium* [Sellerie]. *Der Apotheker las aber* ***O****pium (um 1558 kam in Wittenberg diese Verwechslung abermals vor.* [Hinweis: man spreche „Apium" und „Opium" sächsisch aus.]*) Nach Einnahme des Trankes fiel der Kranke in mehrtägige Betäubung, daß man ihn für tot hielt und beisetzen wollte. Während der Leichenpredigt soll der Kanzler wieder erwacht sein; er starb dann nach wenigen Tagen endgültig.*

Ärgerlich. Anhalt hatte damals noch keine Apotheke. Wittenberg war Sachsen. Seitdem kümmerte man sich sorgfältig um **eigene** Apotheken.

[42] W. Zimmermann, „Von Apotheken und Apothekern in Dessau (Anhalt)." Link

Die Apotheke in Gröbzig

Der Plan rechts gibt einen Überblick über das Herzogtum Anhalt-Dessau. Die Orte des Geschehens sind hervorgehoben.

Zerbst: Ort der Räbelschen Rats-Apotheke, Arbeitsort von Camillo bis 1833

Gröbzig: Ort der Goldschmidtschen Apotheke, Sitz des Justizamts Gröbzig

Dessau: Hauptstadt von Anhalt-Dessau, Sitz der Herzogl. Kammer und der Herzogl. Medizinal-Kommission. Von Gröbzig nach Dessau sind es ungefähr 30km Luftlinie.

Anhalt-Dessau war ein kleiner Staat. Es regierte zu dieser Zeit Herzog Leopold IV Friedrich. Die Regierungsstruktur war erfrischend kompakt:

Obere Ebene, Herzogliche Kammer, ein „kollegialer Regierungschef“

Mittlere Ebene, Medicinal-Commission, das „Gesundheitsministerium“, hier ist vor allem Dr. Franz Olberg* wichtig, ein eifriger Modernisierer des Apothekenwesens.

Untere Ebene, Justizamt Gröbzig, eine ausführende „Ein-Mann-Behörde“ am Ort.

Franz Olberg

Das war's. Der im Folgenden dargestellte Briefverkehr fand zwischen diesen Ebenen und natürlich Camillo statt.

Die „Affäre“ um die Goldschmidt-Apotheke in Gröbzig ist typisch für die Wandlung des Apothekenwesens und die damit verbundenen Konflikte der damaligen Zeit. Nacheinander gibt es hier zwei „dem Trunke ergebene“ Inhaber, Goldschmidt sen. und jun., unter

denen die Apotheke in immer größere Verschuldung gerät. Dann erbt es die Witwe, die es mit einem angestellten Provisor weiterbetreiben kann. Dieser versagt ebenfalls und die Verhältnisse werden immer kritischer.

Schon lange bevor Camillo etwas mit der Sache zu tun bekam, war die Apotheke unangenehm aufgefallen. Hier ein Bericht von W. Sehring*, Leiter des Justizamts Gröbzig nach Dessau, 1826:

[43]*Unterthänigster Bericht*

Der Apotheker Carl Goldschmidt allhier hatte vor mehreren Jahren die Apotheke seines Vaters Joachim Goldschmidt gegen eine Art Pacht angenommen, wobei indeß der Erstere nicht bestand[44]*. Er hatte die Supplicantin*[45] *Henriette Goldschmidt geborne Neuhoff aus Jesnitz geheirathet und mit derselben 3 Kinder erzeugt, wovon das älteste ein sehr hoffnungsvoller Knabe ist. Der Carl Goldschmidt blieb, nach seinem Fallißement*[46]*, bei seinen Eltern, welche die Apotheke wieder zurückgenommen hatten, als Provisor, und seine Frau hält sich bei ihrem Bruder auf. Vor Kurzem starb der alte Goldschmidt und vermachte seiner Ehefrau, von der alles Vermögen herrührt, mit der Freiheit, noch bei ihren Lebzeiten Apotheke und Grundstück veräußern zu dürfen, sein ganzes Vermögen zum Genießbrauch.*

Diese Ehefrau und Wittwe ist jetzt nicht zum Verkauf geneigt, da bei den schlechten Zeiten der Bruder des Carl Goldschmidt zu viel verlieren könnte. Carl Goldschmidt ist nun fortwährend als Provisor bei seiner Mutter und muß es nun abwarten, bis letztere die Apotheke verkauft oder stirbt. Sie ist 76 Jahre alt und ist es daher möglich, daß die Entscheidung des Carl Goldschmidt'schen Schicksals nicht mehr fern ist. Bis dahin wäre es freilich gut, wenn Supplicantin in Jeßnitz wohnen könnte, denn der Mutter ist nicht zuzumuten, daß sie die ganze Familie erhält und würde auch durchaus kein Vertrag seyn. Hier in Gröbzig giebt es gar keine Mäthge(?) und da Supplicantin angeblich Niemandem zur Last fallen wird, so könnte es seyn, daß der Magistrat zu Jessnitz nichts gegen deren Gesuch einwenden wird, worüber indeß das hiesige Justizamt nichts Entscheidendes behaupten darf.

Der ich in größter Verehrung beharre
Ew. Hochfürstl. Durchlaucht Unterthänigster W. Sehring
Justizamt Gröbzig, am 5. Mai, 1826.

[43] LASA, Z 44, C 9d Nr. 68a, Bl. 1r v

[44] „nicht bestehen" = ohne wirtschaftlichen Erfolg, insolvent sein

[45] Antragstellerin

[46] soviel wie „Zahlungsunfähigkeit", „Pleite"

Sieben Jahre später, 1833, hatten sich die Verhältnisse eher noch verschlechtert. Die Apotheke fällt bei Revisionen ständig auf. Diesmal berichtet die Medicinal-Kommission, praktisch das Gesundheitsministerium des Kleinstaats, an die Kammer zu Dessau

> [47]*Die Goldschmidtsche Apotheke zu Gröbzig ist bei der letztern Revision, welche der Medicinalrath Zier* am 20. Und 21. Mai c., in Begleitung des Medicinal-Assessor Funke*, auf unsern Antrag, unternommen hat, in einem so schlechten Zustande gefunden worden, daß nach unserm unvorgreiflichen Urtheile von Seiten der Medicinal-Polizei die schleunigsten und kräftigsten Maaßregeln getroffen werden müssen, wenn weder das öffentliche Gesundheitswohl dadurch gefährdet werden, noch ~~durch~~ den übeln Ruf, in welchen diese Apotheke bereits gerathen, den gänzlichen Ruin derselben sehr bald herbeiführen soll.*
>
> *Die beiden früheren Besitzer dieser Apotheke, Goldschmidt senior und junior, waren dem Trunke ergeben, führten eine schlechte Wirthschaft und betrieben ihr Apothekengeschäft so nachlässig, daß dasselbe täglich mehr in Verfall gerieth. Die jetzige Besitzerin der Apotheke, die Wittwe des jüngern Goldschmidt. hat die nachläßige Wirthschaft fortgesetzt und außerdem das Unglück gehabt, in der Wahl der beiden Provisoren, durch welche die Offizin bis jetzt verwaltet worden ist, zwei Subjecte zu treffen, welche das Apothekergeschäft auf eine äußerst leichtsinnige und höchst nachlässige Art und Weise betrieben haben.*
>
> *Seit dem Jahre 1820. ist diese Apotheke zu sechs verschiedenen Malen visitiert und bei jeder Visitation stets in einem höchst mangelhaften Zustande gefunden worden. Trotz der häufigen Warnungen, ja selbst ungeachtet mehrmaliger Bedrohungen mit einer Ordnungsstrafe, ist der Zustand dieser Offizin nicht besser, sondern in größerem Maaßstabe fast schlechter geworden.*
>
> *Im Jahre 1829., wo die Apotheke ebenfalls visitiert und in einem sehr mangelhaften Zustande gefunden wurde, mußte sich die jetzige Besitzerin derselben schriftlich reversiren [d.i. verpflichten], daß sie die Kosten dieser Revision, welche bisher aus der Herzogl. Medicinal-Casse gezahlt wurden, selbst tragen wolle. Aber auch diese Maaßregel verfehlte den beabsichtigten Zweck, denn der Zustand der Apotheke war und blieb schlecht.*
>
> *Sehr wesentlich haben die beiden Provisoren und namentlich der jetzige Provisor Wahl, welcher ebenfalls der Trunksucht verdächtig ist, zum Verfall*

[47] LASA 94v

dieser Apotheke beigetragen und die Wittwe Goldschmidt, deren Sohn das Apothekengeschäft leider! bei dem Provisor Wahl erlernen soll, hat durch ihre übele häusliche Wirthschaft sich angeblich eine Schuldenlast zugezogen, welche auf circa 7000 rl[48] geschätzt wird. Dadurch ist ihr Credit gesunken, der vortheilhafte Bezug der erforderlichen Arzneiwaaren theils erschwert, theils gar nicht möglich, und dadurch der täglich zunehmende Verfall des Apothekergeschäfts unausbleiblich zu erwarten.

Zu den im vorliegenden Falle höchst nothwendig und schleunigst von Seiten der Medicinal-Polizei zu treffenden Maaßregeln würde, nach unserm unvorgreiflichen Dafürhalten, erforderlich sein:

1., daß die Verwaltung der Apotheke unter polizeiliche Aufsicht des Herzogl. Justizamts zu Gröbzig gestellt werde;

2., daß der Apotheker-Wittwe Goldschmidt aufgegeben würde, schleunigst einen ordentlichen und sachkundigen Provisor bei uns zur Prüfung zu stellen, und solchem, wenn derselbe die erforderliche Qualification zur Verwaltung einer hierländischen Apotheke durch seine Prüfung nachgewiesen hat, als Provisor ihres Apothekergeschäfts gehörig instruiren und gewöhnlichermaßen eidlich verpflichten zu lassen. Der Provisor dieser Apotheke muß hinsichtlich der Verwaltung des Geschäfts von der Besitzerin so wenig, als nur möglich ist, abhängig sein. Er muß für alles, was dies Geschäft betrifft, verantwortlich gemacht werden, die nöthigen Gelder zur Anschaffung der erforderlichen Droguerie-Waaren erhalten können und zu dem Ende eine mit zwei verschiedenen Schlössern versehenen Casse erhalten, damit die Besitzerin der Apotheke nicht nach Willkühr dieselbe leert und es dadurch den Provisor unmöglich macht, für die Anschaffung der Arzneiwaaren gehörig sorgen zu können.

3., Sobald ein anderer Provisor angesetzt, gehörig instruirt und über die ihn von uns ertheilte Instruction verpflichtet ist, muß der jetzige Provisor Wahl entlassen werden. Vor seiner Entlassung müßte jedoch das Herzogl. Justizamt den Auftrag erhalten, genau und streng zu untersuchen, in wie fern ihm seiner Seits die Vernachläßigung des Apothekergeschäfts, so wie der zunehmende Verfall der Apotheke zur Last falle und derselbe dieserhalb in Anspruch genommen werden könne. Aus diesem Grunde wäre der Wittwe Goldschmidt aufzugeben, an den p. Wahl keine Zahlung zu leisten, bevor er sich in Hinsicht der ihm übertragenen Verwaltung der Apotheke hinlänglich gerechtfertigt hat.

[48] 7000 Taler entspr. 2022 lt. Tabelle im Anhang 300.000€

4., Bis zur Verabschiedung des p. Wahl wäre der Physikus Dr. Kahleis aufzufordern, die Verwaltung der Goldschmidtschen Apotheke streng und sorgfältig zu controliren und mit Zuziehung des Herzogl. Justizamts dafür Sorge zu tragen, daß die nothwendig erforderlichen Arzneimittel stets in gehöriger Quantität und Qualität angeschafft werden und gewissenhaft besorgt, die Arznei-Taxe gehörig und vorschriftsmäßig beobachtet und die dem Provisor, nach der Apotheker-Instruction, obliegenden Pflichten treu und redlich erfüllt werden. In Ermangelung des erforderlichen Geldes zur Anschaffung der Arzneiwaaren wäre das Herzogl. Justizamt anzuweisen, die Quartal- Zahlungen für die öffentlichen Arzneirechnungen in Empfang zu nehmen, um davon die nöthigen Arzneiwaaren ankaufen zu lassen und erst dann den Ueberschuß von diesen Geldern der Wittwe Goldschmidt zukommen zu lassen.

5., der Wittwe Goldschmidt muß zugleich zur Pflicht gemacht werden, ihrem Sohn in eine andere Offizin sobald als möglich unterzubringen, damit derselbe das Apothekergeschäft gehörig erlerne und sich einst zur Uebernahme der väterlichen Apotheke hinlänglich qualificire; denn unter den jetzigen häuslichen Verhältnissen dürfte es nicht wohl möglich sein, aus diesem jungen Menschen einen tauglichen Apotheker zu bilden, so wie es überhaupt wohl zweckmäßig sein möchte, in dieser Apotheke das Halten eines Lehrlings gänzlich zu untersagen, da es schon in der Beschränktheit des Geschäfts selbst liegt, daß ein taugliches Subject füglich nicht gebildet werden könne.

6., Der Wittwe Goldschmidt muß ferner jede Einmischung in das eigentliche Apothekergeschäft ernstlich untersagt und der künftige Provisor für alles, was dieses Geschäft betrifft, verantwortlich gemacht werden.

7., Auch muß dieselbe angehalten werden, die bisherigen Prüfungskosten für ihre bis jetzt von uns geprüften Provisoren, sowie die Visitationskosten seit dem Jahre 1829. unerläßlich an die Medicinal-Casse bezahlen, sobald derselben die desfallsige Liquidation zugehen wird, und da es dem Staate nicht wohl zugemuthet werden kann, dergleichen Ausgaben, welche durch unordentliche Verwaltung der Apotheke veranlaßt werden, selbst zu bestreiten. In wiefern die Wittwe Goldschmidt berechtigt sein dürfte, einen desfallsigen Regreß an einen oder den anderen Provisor nehmen zu können, wird sich aus der deshalb anzustellenen Untersuchung erst näher erörtern lassen. Endlich

8., ist ein Termin festzustellen, zu welchem die Apotheke der Wittwe Goldschmidt in denjenigen Zustand unerläßlich eingerichtet sein muß, daß

sie denjenigen Forderungen vollkommen entspreche, welche die Medicinal-Polizei an jede gut und zweckmäßig eingerichtete Apotheke zu machen berechtigt ist, zu welchem Zweck es der Medicinal-Behörde freistehen muß, die Goldschmidtsche Apotheke so oft visitiren zu lassen, als sie es für nothwendig erachtet und die Visitationskosten in den Fällen jederzeit für die Herzogl. Medicinal-Casse zu liquidiren, in welche die Untersuchung der Apotheke den gesetzmäßigen Erwartungen nicht vollkommen entsprechen sollte.

Nur durch Realisirung dieser unvorgreiflichen Maaßregeln ist es nach unserem Dafürhalten, einzig und allein möglich, den Zustand der Goldschmidtschen Apotheke in denjenigen Stand zu setzen, welchen sie unerläßlich erhalten muß, wofern sie nicht gänzlich zu Grunde gehen oder auf den Verkauf derselben von Seiten des Staats angetragen werden muß, was allerdings für den Sohn der Wittwe Goldschmidt nicht vortheilhaft sein dürfte.

Indem wir es dem Ermessen der Herzogl. Hochlöbl. Cammer anheimstellen, die dieserhalb weiter erforderlichen Verfügungen hochgeneigtest zu erlassen, haben wir übrigens die Ehre mit der vorzüglichen Hochachtung zu beharren

Dessau, den [Di]4ten Juni 1833.
Herzogl. Anhaltl. Medicinal Commission. Olberg, Bandelow**

Sofort erteilt die Kammer dem Justizamt in Gröbzig die entsprechenden Anweisungen

[49]*An das Herzogl. Justiz-Amt zu Gröbzig.*

Nach dem von H. Med. Commission an uns erstatteten Bericht hat sich die Goldschmidtsche Apotheke in Gröbzig bei der von 20-21ten v. M. stattgefundenen Revision in so tadelnswerther Verfassung befunden, daß die Sicherheit des Publicums schleunige Maaßregeln ... muss.

Wir beauftragen daher hierdurch das H. Justizamt der Witwe Goldschmid sofort amtlich zu eröffnen, daß sie schleunigst für einen ordentlichen und sachkundigen Provisor zu sorgen, und solchen binnen 4 Wochen a dato zur Prüfung und eidlichen Verpflichtung bei p. Medicinal Commission zu sistiren, und dafür zu sorgen habe, daß der Zustand der Apotheke nach der dem Provisor zu ertheilenden Instruction binnen 8. Wochen nach Einsetzung des Provisor eingerichtet und ... werde, und dieselbe dabei anzudeuten, daß wir uns genöthigt sehen würden, im Fall nach Ablauf der gegebenen

[49] LASA 98l

Frist der Auflage nicht völlig Genüge geleistet sein sollte, bei S[einer] H. Durchl. auf Aufhebung des Apotheken Privilegii u..l. anzutragen.

Endlich ist derselben bemerklich zu machen, daß die Kosten der anzuordnenden Apotheken Revision, wenn die Apotheke nicht in gehöriger Beschaffenheit gefunden werde, den Inhabern der Apotheke zur Last fallen. Über die Ausführung dieses Auftrags erwarten wir amtlichen Bericht.

Dessau den 8 Juni 1833 [5 Sig. darunter Mohs und Olberg]*

Die Witwe hat also sofort *für einen ordentlichen und sachkundigen Provisor* zu sorgen und diesen der Kommission zu Prüfung zu präsentieren. Und zwar binnen vier Wochen. Das ist bei den damaligen Kommunikationsverhältnissen schon sehr knapp. Dass sie einen Provisor hat, nämlich Wahl, wird nicht einmal erwähnt. Deutlich genug wird aber ausgesagt, dass dieser eben nicht „*ordentlich und sachkundig*“ und rauszuwerfen ist.

Sehring meldet Vollzug:

[50] *Die Herzogl. Hochlöbl. Cammer zu Deßau*

Ew. Hochwohl- und Wohlgeb. Hochgeneigten Auftrag vom 8/11 Juni c. im Betreff der Apotheker-Wittwe Goldschmidt, wegen Anstellung eines neuen Provisors und Einrichtung der Apotheke habe ich in Allem genügt und ist derselben am 13. Juni c. die Auflage mit der nötigen Strenge loco judicii[51] *eingehändiget worden, auch erklärte sie, daß sie Allem gebührend nachkommen werde. Gröbzig, am 13 Juni 1833*

Herzogl. Anhaltisches Justizamt allh. W. Sehring

Inzwischen hat die Kommission – wir müssen hier immer Olberg als die treibende Kraft ansehen – von sich aus einen fähigen Provisor, nämlich Camillo, gefunden und nach allen Regeln der Kunst geprüft. Sie will diesen sofort als Provisor einsetzen und beantragt das bei der Regierung in Dessau:

[52] *Einer Herzogl. Hochlöbl. Cammer beehren wir uns hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß der Apotheker-Gehülfe Camillo Friedrich Kreyß, welcher bis jetzt bei dem Hofapotheker Raebel zu Zerbst servirte, seine Qualification zur Verwaltung eines Provisoramts, durch die am 20ten d. M. mit ihm abgehaltene theoretische und practische Prüfung in chemisch-pharmaceutischer Hinsicht vollkommen genügend nachgewiesen habe, und als*

[50] LASA 99l

[51] an (gewöhnlicher) Gerichtsstelle

[52] LASA 101v

Provisor der Goldschmidtschen Apotheke zu Gröbzig angesetzt werden könne.

Wir ersuchen daher Eine Herzogl. Hochlöbl. Cammer

1., an das Herzogl. Justizamt Gröbzig zu verfügen, daß der p. Kreyß über die beigefügte Instruction eidlich verpflichtet werde; und

2., an die Apotheker-Wittwe Goldschmidt ein Rescript zu erlassen, in Folge dessen sie gehalten sei,

a. dem Provisor die zur gehörigen Instandsetzung ihrer Apotheke erforderlichen Mittel anzuschaffen,

b. sich in die Einrichtung und Führung des Apotheker-Geschäfts nicht zu mischen, oder eine solche Einrichtung von Einem der ihrigen geschehen zu lassen, wobei es ihr jedoch unbenommen bleibe, etwaige Beschwerden gegen die Forderungen des Provisors, welche jedoch nicht zu erwarten stehen, zur Kenntniß der Herzogl. Hochlöbl. Cammer zu bringen, und

c. alles nur Mögliche dazu beizutragen, daß das bisher in ihrer Apotheke so unregelmäßig geführte Geschäft zweckgemäß geregelt, die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben richtig geführt und in ein dazu besonders anzulegende Conto-Buch eingetragen, u. die zur Instandsetzung der Apotheke neuen Apotheken-Ausgaben gleich berichtigt werden.

Wir haben übrigens die Ehre mit der vorzüglichsten Hochachtung zu beharren

Dessau, den 29. Juli, 1833. Herzogl. Anhaltl. Medizinal Commission.

Olberg Bandelow Zier

Am 2. August 1833 wird Camillo in sein erstes eigenverantwortliches Amt eingesetzt. Er wird Provisor, also Geschäftsführer der Apotheke zu Gröbzig[53]. Er genießt offensichtlich das Vertrauen der Regierung, hier besonders das von Olberg, die während der ca. einjährigen Dienstzeit Camillos allen seinen Berichten vertrauen, alle seine Ratschläge befolgen und alle seine Gesuche sofort bewilligen wird. Camillo ist insofern ein Vorreiter im Apothekenwesen, als bei ihm als einem der ersten ein durchdachtes

[53] Die Zeichnung stammt von einer Postkarte von ca. 1900 Link

Regelsystem durchgeführt wird. Wir nennen das hier mal die „achtzehn Paragrafen", ein komplettes Gesetz der Apothekenführung. Ähnliche Vorschriften gibt es zu dieser Zeit schon in Preußen und in enger Abstimmung in Anhalt. Preußen und Anhalt scheinen ihre Zeugnisse auch bedingungslos gegenseitig anerkannt zu haben.

Hier die „**achtzehn Artikel**". Sie sind auch für Nicht-Apotheker interessant zu lesen, geben sie doch einen Einblick in Probleme und Aufgaben des Apothekenwesens.

> [54]*Nachdem der Herr Camillo Friedrich Kreyß aus Dresden zum Provisor der Goldschmidtschen Apotheke zu Gröbzig von unterzeichneter Commission ernannt, und deshalb in Hinsicht seiner chemischen und pharmaceutischen Kenntnisse geprüft und tüchtig befunden worden ist, so ertheilen wir Demselben nachstehende Instruction, nach welcher er sich als Provisor überall zu richten hat.*
>
> *Zuvorderst soll er*
>
> *§1.*
>
> *alle seine Kenntnisse und jede Sorgfalt anwenden, daß die seiner Verwaltung anvertraute Offizin beständig mit ächten und unverdorbenen, sowohl einfachen, als zusammengesetzten und zubereiteten Arzneimitteln versehen sei. Zu dem Ende soll er, da die Materialisten nach Verschiedenheit des Preises verschiedene Sorten verkaufen, jedesmal nur Arzneimittel von vorzüglicher Güte angeschafft haben, und nur diese, und in keinem Falle schlechtere von ihm dispensiert oder an die Kranken gegeben werden. Alle Arzneimittel soll er daher, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, sobald selbige verdorben oder veraltet sind, oder ihre Kraft verloren haben, bei Vermeidung einer verhältnißmäßigen Strafe wegwerfen und nicht mehr brauchen.*
>
> *§2.*
>
> *Damit er von der Güte der Unverdorbenheit und dem Alter seiner Arzneimittel sich selbst und auch den Aerzten, und insbesondere bei der Visitation Rechenschaft zu geben im Stande ist; so soll er ein besonderes Buch halten, in welches er, nebst beigesetzten Dato genau aufzeichnen muß, woher und von wem er jedes einfache Mittel erhalten? Und wann und von wem die zusammengesetzten oder zubereiteten Arzneimittel verfertigt worden? Dieses Buch soll er bei jeder Visitation vorlegen. In diesem Buche soll namentlich noch auf die Factur über den Einkauf hingewiesen und diese erforderlichen Falls vorgelegt werden.*

[54] LASA 102v

§3.

Er ist verbunden alle in der Pharmacopoea boruss; edit ; V. Sect. I & II befindlichen, so wie die von den Aerzten dortiger Gegend noch gebräuchlichen Arzneimittel anzuschaffen, zu bereiten und stets in bester Güte zu erhalten, wobei ihm übrigens nicht verboten ist, mehrere und andere in den bisher hier gebräuchlichsten Dispensatorien nicht befindlichen Simplicia und Composita vorrätig zu haben. Auch hat jeder Arzt, welcher aus der Offizin daselbst Arzneien verordnet, das Recht von ihm zu fordern, daß er sich für dessen Praxis dieses oder jenes neue, oder in den hier gebräuchlichen Dispensatorien nicht aufgenommene, einfache oder zusammengesetzte Arzneimittel anschafft.

§4.

Soll er die in der Apotheke einlaufenden Rezepte oder Präscriptionen nach den Ingredienzen und nach dem Gewicht genau und pünktlich nach den Gesetzen der Kunst verfertigen, noch viel weniger soll er bei namhafter Strafe aus Eigennutz, oder weil er das vorgeschriebene Mittel so eben nicht vorräthig hat, statt der vorgeschriebenen oder verordneten Mittel andere substituiren. Im Fall ein Ingredenz, welches vorgeschrieben worden, nicht vorhanden sein sollte, soll er solches sogleich demjenigen, der das Rezept geschrieben hat, anzeigen.

§5.

Insbesondere soll er selbst, oder wenn er einen Gehülfen hat, dieser jedes Rezept oder jede Präscription, in welcher heftig wirkende Arzneimittel vorgeschrieben sind, in besondere Obacht nehmen, damit nicht etwa durch Unwissenheit oder Unvorsichtigkeit gefehlt oder Schaden verursacht werde, bei eigener Verantwortung deshalb selbst und mit der möglichsten Genauigkeit verfertigen.

§6.

Die Rezepte sollen in der Ordnung, in welcher sie ankommen, ungesäumt verfertigt werden; jedoch sollen diejenigen, unter welche der Arzt oder Wundarzt statim geschrieben hat, oder sonst dringender Umstände wegen, ohne allen Zeitverlust gemacht und vorzüglich befördert werden. Wenn er auf irgend einem Rezepte ein oder mehrere Mittel nicht völlig gut lesen oder verstehen könnte, oder zweifelhaft sein sollte, was darunter verstanden wird, oder wenn er vermuthet, es möchte irgend eine unrichtige, z. B. eine zu große Dosis bestimmt oder sonst ein Fehler in dem Rezept begangen sein, so soll er das Rezept sogleich, jedoch wo möglich ohne merkliches Aufsehen,

zurückschicken, damit derjenige, welcher das Rezept geschrieben, sogleich die nöthige Auskunft darüber geben könne. Wenn aber der Arzt, welcher das Rezept verordnet hat, nicht gleich zu finden wäre, und die Verfertigung der Arznei keinen Aufschub gestattet, so soll er das Rezept seinem besten Wissen gemäß, dergestalt verfertigen, daß auf keine Art und Weise Schaden dadurch veranlaßt werden kann. Indessen ist er verpflichtet, die getroffene Abänderung des Rezepts dem Arzt oder Wundarzt, der es verordnet hatte, bald möglichst anzuzeigen.

§7.

Die Signaturen der Arzneien sollen genau von dem Rezepte abgeschrieben werden, wenn hierin ein Fehler vorgegangen oder der Signatur-Zettel an die unrechte Arznei gebunden worden, so soll der Verfertiger derselben, für jeden Uebertretungsfall wenigstens in Einen Thaler, oder nach Beschaffenheit der Umstände, in noch höhere Strafe genommen werden. Bei derselben Strafe soll er auf jeden Signaturzettel das Datum, wann er die Arznei verfertigt, und wenn die Arznei für einen Fremden ist, auch den Preis derselben bemerken, jedoch leidet Letzteres eine Ausnahme, wenn er, der Provisor abwesend wäre, in welchem Falle dessen Gehülfe auf die Signatur bemerkt, daß die Arznei noch nicht taxiert sei. Wenn aber die verfertigte Arznei für eine fremde, etwa gleich abreisende Person verfertigt wäre, so soll der Gehülfe in seiner Abwesenheit dieselbe so gut und billig taxieren, als er es kann, und alsdann den Preis auf der Signatur bemerken. Aeußerliche Arzneimittel werden mit einer hellblauen oder grauen Signatur versehen.

§.8.

Er soll bei Zehn Thaler Strafe für jeden Uebertretungsfall und wenn er sich dadurch von dergleichen Vergehungen nicht abhalten läßt, bei Verlust seines Provisorats aller innerlichen oder äußerlichen Kurarten, eigenmächtiger Dispensation der Arzneien und ärztlicher Besuchung der Kranken schlechterdings sich enthalten; verkauft oder giebt er eine Arznei, sie sei im Handkauf erlaubt oder nicht, blos auf Angabe des Zufalls oder der Krankheit, so fällt er gleicherweise in die oben bestimmte Strafe.

§.9.

Bei dem Verkaufe offenbarer Gifte soll er insbesondere höchst vorsichtig zu Werke gehen. Er soll bei ernster Ahnung für jeden Uebertretungsfall an Niemanden Gift verkaufen, es sei denn, daß es von einem Arzte oder Wundarzte, welche alsdann für den rechtmäßigen Gebrauch desselben haften müssen, mit ihres Namens Unterschrift in der gewöhnlichen Form eines Rezeptes

verschrieben oder verlangt würde, oder daß die Person, welche es fordert, ein Künstler oder Handwerker, der das Gift zu seiner Kunst oder Handwerksgeschäften braucht, die Person auch ihm wohl bekannt wäre, und ihm über den Empfang des Gifts einen Schein aushändigte, worin das Datum, das Gewicht und der Gebrauch des Gifts bestimmt sein muß; wollte ein Bürger oder ein Landmann Gift aus der Apotheke holen, so muß derselbe ihm einen von seiner competenten Obrigkeit ausgestellten und mit dem Gerichtssiegel unterzeichneten Schein bringen. An unbekannte oder fremde Personen darf er kein Gift bei oben angegebener Strafe geben, eben so wenig darf er auch für bekannte Personen und gegen einen Schein, Gift an Dienstboten, Kinder und andere dergleichen Personen verabfolgen lassen, sondern derjenige, so es verlangt, muß es selbst abholen, oder er, der Provisor, ist gehalten, es ihm durch eine sichere Person zuzuschicken. Auch soll er das Gift jedesmal selbst wohl einpacken, versiegeln und auf das Päckchen mit großen Buchstaben Gift scheiben. Und da man bestimmt annehmen kann, daß die mehresten theils zufälligen, theils absichtlichen Vergiftungen nicht durch das wirklich ausgesetzte, sondern durch das übrig gebliebene und aufgehobene Gift geschehen sind, so ist er ganz besonders gehalten, die deshalb nöthige Vorsicht zur strengsten Pflicht zu machen.

§.10.

Wie wohl ihm zwar der sogenannte Handverkauf unschädlicher Arzneimittel erlaubt bleibt, so darf er doch weder Brechmittel, noch andre heftig wirkende Arzneien nie ohne Rezept und insbesondere die schlafmachenden Mittel nicht an Hebammen, Kinderwärterinnen oder Säugeammen verabfolgen lassen. Würde aber irgend ein Künstler oder Handwerker eine Apothekerwaare nicht zum Arzneigebrauch, sondern zur Anwendung in seinen Kunstgeschäften oder Gewerbe aus der Apotheke fordern, so darf ihm solche, wenn er ein bekannter Mann ist, und der Gebrauch dieses Mittels für sein Metier und daß er solches treibt, dem Apotheker wissend ist, verkauft und gegeben werden.

§.11.

In Fällen wo gegen Krankheiten, deren Bekanntwerdung dem Kranken auf irgend eine Art nachtheilig werden könnte, Arzneien verordnet und verfertigt werden, soll er, und sein Gehülfe, wenn er einen hält, die genaueste Verschwiegenheit beobachten. Ueberhaupt soll er die in seine Apotheke einlaufenden Rezepte nicht von anderen Personen, auch nicht einmal von andren Aerzten und Wundärzten (die Mitglieder der Medicinal-Commission und

den Physicus ausgenommen, wenn sie deren Auskunft in medicinisch-gerichtlicher und polizeilicher Hinsicht verlangen) einsehen und viel weniger Abschriften davon nehmen lassen, es sei denn, daß der Arzt, welcher das Rezept geschrieben, solches bewilligt oder der Kranke, weil er noch einen andern Arzt consultirt, es verlangt.

§.12.

Soll er sich alle Mühe geben, mit allen zur Medicinalverfassung gehörigen Personen in guter Eintracht zu leben und insbesonderen der Medicinal-Commission und dem Physikus alle Achtung und Folgsamkeit beweisen, sich streng alles Kritisirens oder Tadelns der Rezepte enthalten, sich den von der Medicinal-Commission verordneten Apotheker-Visitation zu jeder Zeit unterwerfen, so wie die Verordnungen und Verfügungen derselben streng und genau beobachten. Auch soll er mit den übrigen Apothekern einträchtig und im wechselseitigen Vertrauen leben.

§.13.

Auch soll er sich eines ordentlichen moralischen Lebenswandels befleißigen, sich vor Trunkenheit und andern sittliche Fehler hüten. Tag und Nacht willig und bereit sein, Arzneien wegzugeben oder die eingeschickten Rezepte zu verfertigen, sich der Kranken enthalten; alle ekelhaften und unreinliche Gewohnheiten bei dem Receptiren oder Arzneiweggeben in seiner Offizin nicht dulden.

§.14.

Er soll durch fleißiges Lesen naturkundiger, botanischer, pharmaceutischer und chemischer Schriften, durch eigene oder andere nachgearbeitete Versuche u. s. w. sich täglich mehr Kenntnisse und Einsichten zu erwerben und seiner Geschicklichkeit zu vervollkommnen suchen.

§.15.

Er soll sich überall nach der gesetzmäßig eingeführten Arznei-Taxe und der sie betreffenden Bekanntmachung, so wie nach den später ertheilten desfallsigen Vorschriften richten.

§.16.

Soll er gehalten sein, dafür zu sorgen, daß jederzeit auch Sonn- und Festtags ein gehöriger Receptarius zugegen sei. Auch darf er weder bei Tag oder bei der Nacht verreisen, ohne es dem Physicus anzuzeigen und dessen Einwilligung erhalten zu haben.

§.17.

Er soll dafür sorgen, daß die Apotheke und alle Waarenbehälter, so wie das

Laboratorium in bestmöglichen und zweckmäßigen Zustande in der kürzesten Zeit gesetzt werden und dabei die ihm gegebenen Vorschriften befolgen, auch für die Absonderung der heftig wirkenden Arzeneien streng sorgen.

§.18.

Alle Gifte bei Zehn Thaler und dem Befinden nach schwerer Strafe, soll er von allen andern Arzneien absondern, und in einem besonderen beständig verschlossenen Schranke unter eignem Verschluß aufbewahren.

Urkundlich unter unserer Unterschrift und der Medicinal Commission Insiegel, geschehen zu Dessau am 2ten August 1833. Herzogl. Anhaltl. Medicinal Commission

Dr. Olberg Dr. Bandelow Zier

Da sind echte Perlen drin. Schon die erwähnte Pharmacopoea borussica[55] ist wirklich lesenswert. In einer Pharmacopoea sind u.a. alle Stoffe aufgeführt, die in einer Apotheke vorgehalten werden müssen. Darunter finden wir Schweineschmalz, Grünspan, Ambra, Blattgold, Opium und andere wichtige Dinge. Für Sachsen gab es entsprechend die Pharmacopoea saxonica[56].

Zur Vorschrift wird Camillo interessanterweise gemacht, dass keine Beruhigungsmittel an Personen abgegeben werden, die mit Kleinkindern zu tun haben. Durchaus sinnvoll. Der Apotheker ist angehalten, sich ständig weiterzubilden. Er darf kein Säufer sein und soll gut mit Kundschaft und vor allem mit Ärzten auskommen. Da diese Vorschrift hier so prominent aufgenommen ist, scheint sie wohl von Belang zu sein.

[57]*An das Justizamt Gröbzig.*

Nach der uns von Herzogl. Medicinal-Commission gemachten Anzeige ist der Apotheken-Gehülfe Camillo Friedrich Kreyss, bisher bei dem Hofapotheker Raebel in Zerbst in Condition, nach der mit ihm angestellten theoretischen und practischen Prüfung in chemisch-pharmaceutischer Hinsicht vollkommen geeignet, das Provisorat in der Goldschmidtschen Apotheke zu Groebzig zu verwalten, und soll daher derselbe als Provisor daselbst angestellt und als solcher nach der anliegenden Instruction verpflichtet werden.

Wir beauftragen daher das herzogl. Justizamt zu Groebzig hierdurch: den p. Kreyss nach dieser Instruction eidlich zu verpflichten und ihm sodann solche zur gehörigen Beachtung einzuhändigen, und wie solches geschehen,

[55] Carl Wilhelm Juch, Pharmacopoea borussica oder Preußische Pharmacopoe Link
[56] Pharmacopoea saxonica 1837 Link, Verordnung zur Einführung ders. 26.12.1836 Link
[57] LASA 108va

aus drüber Bericht zu erstatten, wie auch den Staats-Physicus Kahleis davon in Kenntniß zu setzen.

Deßau, am 2ten August, 1833. [5 Sig, darunter Mohs und Olberg]

Parallel dazu wird Madame Goldschmidt instruiert:

[58]An die verwittwete Frau Apotheker Goldschmidt. Gröbzig.

Nach der uns von Herzogl. Medicinal-Commission gemachten Anzeige ist der Apotheken-Gehülfe Camillo Friedrich Kreyss, bisher bei dem Hofapotheker Raebel in Zerbst in Condition, nach der mit ihm angestellten theoretischen und practischen Prüfung in chemisch-pharmaceutischer Hinsicht vollkommen geeignet, das Provisorat in Ihrer Apotheke zu verwalten, und soll daher der selbe als Provisor dieser Apotheke nach der ihm darüber zu ertheilenden besonderen Instruction angesetzt und eidlich verpflichtet werden. Wir haben daher dato das hiernach erforderliche verfügt, und beauftragen Sie hiervon mit der Anweisung:

1, den Provisor Kreyss die zur gehörigen Instandsetzung Ihrer Apotheke erforderlichen Mittel anzuschaffen,

2, sich in die Einrichtung und Führung der Apotheken-Geschäfte durchaus nicht zu mischen und eine solche Einmischung auch nicht von Einem der Ihrigen geschehen zu lassen, wobei Ihnen jedoch unbenommen ist, etwaige Beschwerde, die jedoch nicht zu erwarten sind, zu unserer Kenntniß zu bringen und

3, auch Ihrer Seits alles nur Mögliche beizutragen, daß das bisher in Ihrer Apotheke so unregelmäßig geführte Geschäft zweckgemäß geregelt, die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben richtig geführt und in ein dazu besonders anzulegendes Conto-Buch eingetragen, auch die zu Instandsetzung der Apotheke erforderlichen Ausgaben gleich berichtigt werden.

Wir zweifeln nicht, daß Sie dieser Verfügung um so pünctlicher nachkommen werden, je mehr Sie selbst überzeugt sein werden, daß Ihr Apotheken-Geschäft in der bisherigen Unordnung ferner nicht geduldet werden könnte, und daß wir bei deren Fortdauer uns genöthigt sehen würden, auf Aufhebung Ihres Apotheken-Privilegii höchsten Orts anzutragen.

Deßau, am 2ten August, 1833 [5 Sig, darunter Mohs und Olberg]

Die Anweisung erfolgt *„an die verwittwete Frau Apotheker“*. Hier wird subtil darauf hingewiesen, dass die Empfängerin keine echte Inhaberin des Apotheken-Privilegs ist, sondern nur eine interimistisch geduldete. Man

[58] LASA 108va

beachte auch hier die explizit ausgesprochene Drohung mit dem Entzug der Lizenz.

Der alte Provisor Wahl ist somit rausgeworfen. Er bittet noch um das Protokoll der Apotheken-Revision – wahrscheinlich, weil er hofft, dort eine Unrichtigkeit zu findet – und verschwindet für uns von der Bildfläche.

[59]*Wohlgeborener Herr, Hochgeachteter Herr Hof und Kammerrath,*

Ew: Wohlgeboren bitte ich hierdurch ganz unterthänigst, mir geneigtest eine getreue Abschrifft des Protokolls über die Revision hiesiger Apotheke liebevoll zukommen zu lassen; und lebe der Hoffnung daß Ew: Wohlgeboren mir diese Bitte nicht versagen.

Dero Unterthänigster Apotheker Friedr: Wahl.

Gröbzig, den 1 August. 1833.

Anmerkung von Mohs* – „ex meo voto" heißt so viel wie „grundsätzlich":

Ex meo voto kann dem p. Wahl diese erbetene Abschrift nicht verweigert werden und würde Ew. G R Olberg die Güte haben dieselbe zu besorgen und dem p. Wahl zuzusenden. M[ohs]

Reaktion von Olberg – leicht verärgert – „aiiedo" dürfte eine Verwunderung ausdrücken:

Aiiedo, da Wahl das Protokoll, wenn ich nicht irre mit unterzeichnet hat. Die Abschrift werde ich besorgen laßen. ... 3ten August

Sehring meldet Vollzug[60]. Er teilt der Kammer in Dessau mit, dass er Camillo vereidigt und ihm die 18-Punkte-Instruktion ausgehändigt hat. Der Physicus Dr. Kahleis* - der ist so viel wie der Amtsarzt, sozusagen der medizinische Vorgesetzte des Gesundheitswesens des Amtsbezirks - ist ebenfalls verständigt worden.

Ein halbes Jahr später geht die Medizinal-Kommission zum Angriff über. Sie vertritt offensiv die Zielsetzung des Verkaufs der Apotheke. Der Provisor Kreyß soll ihnen dabei wohl als Agent vor Ort dienen.

[61]*An die Herzogl. Hochlöbl. Cammer allhier.*

Die Herzogl. Medicinal-Commission trägt auf die Verfügung an, daß die Goldschmidtsche Apotheke zu Gröbzig des allgemeinen Bestens wegen verkauft werden müsse.

[59] LASA 109v
[60] LASA 112
[61] LASA 145l

Was unser College, der Medicinalrath Zier, uns über den Zustand der Goldschmidtschen Apotheke zu Gröbzig mitgetheilt und in dieser Hinsicht vorgeschlagen hat, beehren wir uns E. Herzogl. Hochlöbl. Cammer sub petit. remiss. in den beigeschlossenen Original-Anfugen ganz ergebenst mit den Bemerkungen zu remittiren, daß wir*

1., den Verkauf der Goldschmidtschen Apotheke zu Gröbzig sowohl des öffentlichen Gesundheitswohles wegen, als auch dem Interesse der jetzigen Besitzerin entsprechend als zweckmäßig erachten, und daß wir

2., den in dieser Hinsicht von dem Medicinalrath Zier gethanen Vorschlägen aus vollkommener Ueberzeugung beipflichten müssen.

Indem wir E. Herzogl. Hochlöbl. Cammer ganz ergebenst ersuchen, für den Fall, daß die Gröbziger Apotheke verkauft werden sollte, dem Herzogl. Justizamte daselbst aufgeben zu wollen, die noch rückständigen Forderungen der Herzogl. Medicinal-Casse an die Wittwe Goldschmidt, worüber derselben demnächst das Nähere zugehen werde, berücksichtigen zu wollen, haben wir übrigens nur die Ehre mit der vorzüglichsten Hochachtung zu unterzeichnen

Dessau, den 14ten Januar 1834. Herzogl. Anhaltl. Medicinal Commission
Olberg Bandelow

Die Witwe Goldschmidt bringt nun von sich aus den Wunsch vor, die Apotheke zu verkaufen. Die Kammer informiert darüber die Medizinalkommission:

[62]*An Herzogl. Medicinal-Commission allhier*

Bereits vor Eingang des uns von Herzogl. Medicinal-Commission über den Zustand der Goldschmidtschen Apotheke in Groebzig unter'm 14ten d. M. gemachten Mitteilung hatte die Witwe Goldschmidt um die Erlaubniß zum Verkaufe ihrer Apotheke ohne die dazu gehörigen Grundstücke unterthänigst nachgesucht, und wird dieselbe aus der abschriftlichen Anfuge im Nähern ersehen, welchergestalt dieser Verkauf höchsten orts gestattet und was darauf von uns an das Herzogl. Justizamt Groebzig verfügt worden ist.

Indem wir daher die Herzogl. Medicinal-Commission hiervon dienstfreundlich benachrichtigen und die uns communicirten Original-Anfugen remittiren, überlassen wir derselben, dem Herzogl. Justizamte Groebzig über die noch rückständigen Forderungen der Herzogl. Medicinal-Casse an die p. Goldschmidt die erforderliche nähere Anzeige zu machen.

Dessau, am 17ten Januar, 1834. [5 Sig. darunter Mohs]

[62] LASA 146l

Anfang des Jahres 1834 kommt ein gewisser Druck seitens Camillos. Er hat die Befürchtung, dass er bei einem Verkauf der Apotheke plötzlich auf der Straße steht. Er tut der Medizinal-Kommision gegenüber kund, die Stelle zu Ostern verlassen zu wollen, wenn ihm keine „Lohnfortzahlung" von einem halben Jahr zugesichert wird. Verständlich. Die Reaktion der Kommission ist etwas hilflos und findet ihren Niederschlag in einer Anweisung an Sehring, dem potentiellen Käufer die Zahlung eines halben Jahresgehalts aufzubürden.

An das p. Justiz Amt zu Gröbzig[63]

Da es nicht unwahrscheinlich ist, daß die von der Witwe Goldschmidt in Gröbzig selbst gewünschte Veräußerung ihrer Apotheke bis zu Ostern d.J. wird bewerkstelligt werden können, der jetzige Provisor Kreyß aber zu Ostern seine Stelle verlassen will, wenn ihm nicht ein halbjähriger Gehalt (von einer ihm geschehenen Kündigung an gerechnet) zugesichert werde, so fordern wir das p. Justizamt Gröbzig auf: bei dem künftigen amtlichen Vertrag des Kaufs der Apotheke den Käufer zur Zusicherung zur Bedingung zu machen, indem nur dadurch der frühere Abgang des Kreyß zu vermeiden und die so nothwendige [demselben übertragenen] Restauration der Goldschmidtschen Apotheke zu bewirken ist.

Das p. Justiz Amt hat [die Witwe Goldschmidt und] den Kreyß hier von zu benachrichtigen und letztern zugleich zur Pflicht zu machen, die von p. Med. Commission angeordnete Verbesserung des innern Einrichtung unfehlbar bis zu Ostern d.J. zu be[w]erkstelligen[?]

Dessau den [Mi]29. Janr. 1834 [6 Sig, darunter Mohs, Olberg]

Camillo ist mit dieser Lösung nicht zufrieden. Er stellt zurecht fest, dass ein Käufer die Apotheke dann selbst führen wollen würde, keinen Provisor bräuchte und folglich keinen Grund sähe, ihn, Camillo, zu bezahlen. Vermutlich schwebte ihm eine Gehaltszusicherung seitens der Dessauer Regierung vor. Sehring bekommt das von Camillo gesagt und meldet der Kommission zurück:

[64]*Gehorsamste Anzeige.*

In Gemäßheit des Hohen Auftrags vom 29. Jan. u. eingeg. den 3 Febr. c. habe ich der Wittwe Goldschmidt u. dem Provisor Kreyß allhier davon Eröffnung gethan, daß dem künftigen Käufer der Apotheke zur Bedingung

[63] LASA 147l
[64] LASA 148

gemacht werden soll, daß dem Kreyß von seiner Kündigung an ein Halbjähriger Gehalt werde, allein Kreyß meinte, daß dieses derselbe offenbar nicht thun werde, weil es der Fall seyn könne, daß er keinen Provisor brauche und die p. Goldschmidt verwunderte, daß diese ihrem Verkauf sehr nachtheilig seyn könne und daß man ihr bei Annahme des Kreyß von keiner Bedingung gesagt habe, gleichwohl will Kreyß zum 1sten Maerz c. schon abgehen, wenn ihm jene Zusicherung nicht wird, (er hat nämlich den Plan, von Ostern c. an noch Medicin zu studiren.) Bei diesen Widersprüchen frage ich hierdurch ganz gehorsamst an, wie ich mich hierbei zu verhalten habe und bitte um weitere Hohe Maaßgabe, in größter Hochachtung verharrend
Gröbzig, am 7. Febr. 1834, Herzogl. Anhaltischl. Justizamt allh.
W. Sehring

Aha! Hier erfahren wir davon, dass Camillo vorhat, ab Ostern 1834 Medizin zu studieren! Die Möglichkeit, bei garantierter halbjähriger Gehaltszahlung doch noch zu bleiben, hält er allerdings offen. Die Kommission will, das kommt jetzt deutlich heraus, auf jeden Fall verhindern, dass Camillo geht. Sie hält seine Arbeit für eine wichtige Voraussetzung, die Apotheke überhaupt verkaufen zu können und zwingt die Witwe Goldschmidt dazu, nur einen Kaufvertrag abzuschließen, der die Gehaltszahlung für Camillo als Bestandteil hat. Das Kommissionsmitglied Mohs* ist der Meinung, dass das für einen Käufer kein großes Hindernis darstellte. Die Mohs'sche Stellungnahme lautet

[65]*Da der jetzige Zustand der Gröbziger Apotheke von der Art sein soll daß er das Einschreiten der Staatsbehörde zur Bewirkung einer baldigen Veräußerung dringend nöthig macht, diese aber wieder auf lange Zeit verschoben wird, wenn der jetzige Provisor Kreyß abgeht, so glaube ich, daß wir uns ermächtigen dürfen, der Witwe Goldschmidt die Erfüllung der Bedingungen zu Gunsten des p. Kreyß zur Verbindlichkeit zu machen.*

Es ist nicht wahrscheinlich, daß sich ein Käufer der Apotheke an diese Bedingung sehr stoßen werde, indem es ihm sogar daran gelegen sein muß, nach Acquisition der Apotheke einen geschickten und mit der Localität bekannten Gehülfen zu haben; aber selbst wenn er diese Bedingung für nachtheilig halten, und zu Gelde gerechnet bei seinem Gebote in Anrechnung bringen sollte, so würde die Witwe Goldschmid weniger dadurch verlieren, als wenn ihre Apotheke durch ihren schlechten Ruf ferner leidet und als wenn auf

[65] LASA 149v

ihre Kosten wieder ein neuer Provisor unter Leitung der Med. Commission angestellt werden müßte. Auch würde schwerlich wieder so bald ein tüchtiger Provisor zu finden sein.

Ich stimme daher dafür: daß auf den Widerstand der W. Goldschmid nicht zu achten, und dem Amte aufzugeben sein möchte, die unterm 29 Jan. c. erlassene Verfügung zu befolgen. d. ... Mohs

Wir erhalten hier wirklich Einblick in den Prozess der Meinungsbildung innerhalb der Kommission. Das war die Meinung von Mohs. Was sagt Olberg dazu?

[66]*Dem vorstehenden Voto des Herrn L. Dir. Mohs pflichte ich aus vollkommener Ueberzeugung um so mehr bei, da die Wwe Goldschmidt zu den Frauen gehört, deren eigenes Wohl, nur durch kategorischen Imperativ zu befördern ist. Auch bleibt es ja noch immer zweifelhaft, ob sich auch sogleich ein Käufer zu der übelberüchtigten Apotheke finden dürfte, und wäre dieses nun der Fall, so würde die zweckmäßige und gute Führung der Apotheke von einer Zeit zur anderen verzögert werden. Auch kann man es der H. Med. Commission nicht zumuthen einen tauglichen Provisor herbeizuschaffen, wenn Hr Kreyß ohne Weiters entlassen wird, und die Apotheke in schlechter Verfassung verläßt ... 12. Febr 34 Obg.*

Hier spricht der Beamte des Gesundheitssystems. Das Problem, dass die Witwe Goldschmidt zu stark beansprucht werden könnte, hat er nicht, bei ihm steht der Zustand der Apotheke im Vordergrund. Zu Camillo sieht er keine Alternative. Als letztes äußert sich – wir können nicht erkennen, wer es konkret ist – bestimmt ein Jurist. Er will zuerst durch genaues Lesen des für die Apotheke erteilten Privilegs ermitteln, zu was die Witwe Goldschmidt überhaupt gezwungen werden kann. Außerdem ist er der Meinung, Camillo könnte sich auch mit einem Viertel-Jahresgehalt begnügen.

Ich kann vorstehende Votii nicht ganz beistimmen, denn auch mir ist es sehr wahrscheinlich, daß die Bedingung wegen des halbjährigen Gehalts (vom eigentlichen Behalte des Kreyss ist doch nicht die Rede!) auf das Kaufgeld Einfluß haben werde und müsse und da nun doch bis Ostern die bessre Einrichtung der Apotheke vollendet werden soll und der Verkauf, wenn er, woran ich nicht zweifle, überhaupt zu bewürken ist, wenigstens 6-8 Wochen nach Ostern wohl bewürkt werden kann, so halte ich dafür, daß der Kreyss

[66] LASA 149r

sich wohl mit einem vierteljährigen Gehalte, von Ostern an gerechnet, in der Art begnügen könne, daß er auf Verlangen dies Vierteljahr als Provisor in der Apotheke bleibe, oder nach dem Verkauf mit gedachtem Gehalte abgehen müsse.

Wenn sich die Angelegenheit in Güte vermitteln läßt, so würde dies allerdings den Vorzug verdienen. Soll aber Staatswegen eingeschritten werden, so müßte man erst vor allen Dingen das Privilegium über die Apotheke nachsehen, um daraus entnehmen zu können, wozu die Wittwe Goldschmidt auch gegen ihren Willen genöthigt werden könnte. Daß eine Maßregel der Goldschmidt vortheilhaft sein werde, kann, wie ich glaube, keinen Grund abgeben, Sie deshalb zur Annahme zu zwingen, wenn sie den Vortheil selbst nicht anerkennen will. Der polizeiliche Zwang kann sich nach meiner Meinung nur darauf erstrecken, daß die Apotheke gehörig verwaltet werde. Trifft die p. Goldschmidt keine Veranstaltung, daß beim Abgang des Kreiß die Apotheke durch einen geeignetes Subject ferner verwaltet werde oder ein qualificirter Käufer dieselbe übernehmen könne, so würde ihr wegen dieses Mißbrauchs des Privilegii, dasselbe ganz entzogen werden können. Man könnte sie dafür hierauf aufmerksam machen und dadurch zur Annahme der zweckdienlichen Vorschläge bewegen. …

Man entschließt sich, das Justizamt Gröbzig wie folgt zu instruieren:

[67]*An das Justizamt Gröbzig*

Da es in medicinalpolizeilicher Rücksicht durchaus unzulässig ist, daß der anerkannt schlechte Zustand der Goldschmidtschen Apotheke länger geduldet wird, vielmehr muß die Erfüllung der der Wittwe Goldschmidt auferlegten Verpflichtung: „die Apotheke wieder in die gehörige Verfassung zu versetzen" streng gehalten werden muß, diese ihr nothwendige Reorganisation aber durch den öftern Wechsel in der Verwaltung immer weiter hinausgeschoben wird, so wird das H. Justizamt in Folge der bezirklichen Anzeige vom 7/11 d. M. hierdurch …gewiesen[?], der Wittwe Goldschmidt …zugeben:

1. entweder den Verkauf ihrer Apotheke bis zu Ostern d.J. an einen annehmbaren Käufer zu bewirken oder

2. an die Stelle des p. Kreyß für einen andern tüchtigen Provisor, der den an ihn zu machenden Anforderungen entsprechen muß, zu sorgen, wenn sie

3. nicht vorziehen sollte, bis zum bewirkten Verkauf den p. Kreyß ihrem Geschäfte zu erhalten; widrigen Falls wir uns veranlaßt sehen würden,

[67] LASA 151 r

höchsten Orts auf gänzliche Entziehung des Apothekenprivilegii unterthänigst anzutragen.

Dessau am 15ten Februar 1834. [5 Sig, darunter Mohs, Olberg]

Soll wohl heißen, sie möge bis Ostern verkaufen oder für einen neuen Provisor sorgen. In beiden Fällen ginge Camillo zu Ostern. Oder sie einigt sich selbst mit Camillo. Dabei will sich die Kammer wohl aus der Frage der Gehaltsfortzahlung heraushalten. Für den Fall der Nichterfüllung dieser Forderungen droht man ihr offen mit dem Entzug des Apothekenprivilegs. Wir müssen davon ausgehen, dass Sehring das alles der Witwe Goldschmidt mitgeteilt hat.

Am 21. Juni 1834 finden in der Apotheke in Gröbzig ernsthafte Verkaufsverhandlungen statt, vielleicht in Form einer Versteigerung. Der oder die Interessenten scheinen persönlich anwesend gewesen zu sein. Es kommt zu einem konkreten Angebot, es werden 8250 Taler geboten. Immerhin eine interessante Summe, da wir wissen, dass sie die vermutliche Schuldenlast deutlich überschreitet. Zuvor wurden „ca. 7000 rl" festgestellt, in seinem Brief schreibt Camillo von 7500 rl. Ein Verkauf zu diesen Konditionen würde sehr den Interessen der Dessauischen Behörden entsprechen und das Problem der Goldschmidtschen Apotheke fürs Erste aus der Welt schaffen.

Aber – man konnte es eigentlich schon erwarten – die Witwe sagt nein. Sie behauptet, einen ausreichenden Betrag zu Entschuldung der Apotheke von sich aus aufbringen zu können. Wir fragen uns, warum sie das nicht schon längst zuvor getan hat. Natürlich erkennt jeder Beteiligte, dass es sich hier um Ausreden handelt, die nur der Verzögerung des Unausweichlichen dienen, dem Besitzerwechsel der Apotheke.

Camillos Kündigung

Camillo hat jedenfalls die Nase voll und schmeißt die Brocken hin. Er kann so nicht weiterarbeiten und kündigt zum 1. September 1834. Er berichtet an das Medicinal Collegium zu Dessau mit einem Brief am 8ten Juli 1834:

[68]*An Ein Herzoglich Anhalt Dessauisches Hochlöbliches Medicinal Collegium Zu Dessau*

[68] LASA 161

Da bey dem, am 21ten Juni a.c. statt gefundenen Verkaufs-Termine die Summe von 8250 [Thaler][69] für die hiesige Apotheke geboten wurde, dies Gebot jedoch nicht mit den Wünschen der Goldschm. Erben convenirte, so erhebt Mad. Goldschmidt, ihrer Aussage nach, das erforderliche Geld, um die klagbaren Schulden zu tilgen.

Bisher habe ich mich in das Unabänderliche gefügt und das unentbehrlichste Geld zur Erhaltung des Apothekerpersonals, der Wittwe nebst deren Gesinde, des Herrn Oekonom Hoffmann nebst dessen Frau, zweier Kinder und einer Magd, des ersten Schners[?][70], welcher zu Halle Theologie studiert, und des zweiten Schners[?], der seit Michaelis 33. zwar aus dem Geschäft entlassen, bis jetzt jedoch bei seiner Mutter privatisirt hat, hergegeben, in Voraussetzung, daß Johanny, spätestens Michaeli, die Apotheke verkauft und übergeben seyn würde.

Da nun aber diese Verhältnisse fernerhin so fortbestehen sollen, und ich durch die, im Vergleich mit der Einnahme, enormen häuslichen Bedürfnisse verhindert bin, die für die Apotheke gemachten Geschäftsschulden zu bestreiten, so sehe ich mich in die Nothwendigkeit versetzt, zu erklären:

daß das Geschäft unter den jetzigen Umständen und Verhältnissen nicht fortgeführt werden kann.

Die von meinem Vorgänger verbrauchten und nicht bezahlten Waaren betragen bei meinem jetzigen Handelshause d. Herren Hoffmann und Haase 172 rl 12 gl

Vom 1ten Aug 33 bis heute 262 rl 5 „

Summa 434 rl 17 gl[71]

Meinen am Neujahr 1834 ausgefertigten Rechnungen wurden ein großer Theil Gegenrechnungen entgegengestellt.

Beifolgendes Buch, eingeführt vom 1sten Jan. 34, an welchem Tage ich von Herrn Medizinalrath Zier beauftragt wurde, eingehende Rechnungsgelder an mich zu nehmen, und wenn es seyn könnte, hauptsächlich für das Geschäft zu verwenden, beweißt, daß mir es nicht möglich gewesen ist, mehr für Abzahlung der Waaren-Rechnungen zurückzulegen, als 124 rl 12 gl.*

[69] 8250 Taler entspr. 2022 lt. Tabelle im Anhang ca. 368.000€.

[70] Das Wort müsste „Sohnes“ lauten. Das gibt die Schrift aber nicht her:

[71] 434,55 Taler entspr. 2022 lt. Tabelle im Anhang ca. 19.380€.

Alle andern Ausgaben machte der Drang der Nothwendigkeit erforderlich, wo mir ohne Geld nicht creditirt werden sollte, oder wo mich die Absicht, Klagkosten zu ersparen, etc. zur Auszahlung zwangen. Demnächst würde die Schuldenma[..] sich jährlich bedeutend häufen und ein förmlicher Banquerot in kurzer Zeit unausbleiblich erfolgen. Dies kann man a[us] beifolgendem Rechnungsbuche vorhersehen, und da ich in Magdeburg auf meine Garantie Waaren erhalte, so sehe ich mich genöthigt, dies einem Hochlöblichen Medizinal-Collegium anzuzeigen, und um mich vor unvermeidlichen Fatalitäten zu schützen, ***bitte ich ergebenst, vom 1sten Sept. an meine Stelle mit einem Anderen zu besetzen*** *-*

Meiner Ansicht nach wäre es allerdings noch möglich, diesem Fallisement vorzubeugen, wenn nämlich

1) Ein Capital aufgebracht würde, welches alle Schulden (bis jetzt mit den Kindergeldern circa 7500 rl) ohne Ausnahme deckte. Dann

2) das Geschäft unter die strengste Administration gestellt würde.

3) Wenn, nach Auszahlung aller Erben und Gläubiger, von der Apotheken-Einnahme nichts weiter als der Geschäfts-Bedarf und Capitals-Zinsen berücksichtigt und die Wittwe nebst Apothekenpersonal nur ernährt zu werden brauchte, und alles Uebrige, nur consumirende, jedoch nichts verdienende Personal von der fernern Aussaugung der Apotheke abgehalten würde.

4) Dürften die Wirtschaftsausgaben zur Ernährung der Wittwe, des Provisors, des Gehülfen und eines Dienstmädchens nie eine bestimmte Summe (vielleicht 16-18 rl[72] *monatlich) übersteigen.*

Dies ist die Ueberzeugung, die ich über die hiesige Apotheken-Angelegenheiten jetzt, nachdem ich ein Jahr lang diesem Geschäfte vorgestanden gewesen, und halte es für mei[ne] größte Schuldigkeit, meine Erfahrungen der Hochgeehrten Behörde, die mich hier her zu senden die Güte hatte, mitzutheilen.

Mit Höchster Ergebenheit und Hochachtung unterzeichnet
Gröbzig, d. 8ten Juli 1834
C. Fr. Kreyß, Apotheker und Prov. d. Goldschmidtschen Apotheke.

Wir sind stolz auf Camillo! In knappen und klaren Sätzen analysiert er die Situation der Apotheke, rechnet kaufmännisch ab und macht noch Lösungsvorschläge, wie der Misere der Apotheke doch abzuhelfen sein könnte. Sehr schön ist eine Formulierung wie, dass das *„Apothekenpersonal*

[72] ungefähr 714 bis 803 € monatl. oder 8.565 bis 9.635 € jährlich in Kaufkraft von 2022

nur ernährt zu werden brauchte, und alles Uebrige, nur consumirende, jedoch nichts verdienende Personal von der fernern Aussaugung der Apotheke abgehalten würde". Wie elegant man das Wort „Schmarotzer" umgehen kann!

Aufmerksam macht uns die Angabe seines Lieferanten: die Fa. Hoffmann[73] und Haase in Magdeburg, von wo er *„auf meine Garantie"* beliefert wird. Seine persönliche Bonität wird also bei Hoffmann höher eingeschätzt als die der Apotheke. Wir dürfen schließen, dass es zwischen Camillo und Hoffmann schon vor der Gröbziger Zeit Geschäftsbeziehungen gegeben hat. Das kann vielleicht zur Klärung der Frage beitragen, wo Camillos „Pharmaceutische Laufbahn" stattgefunden hat. Einiges führt „ins Preußische": er weist später bzgl. über seine Apotheker-Ausbildung Zeugnisse vor „von Behörden in Preußen, Sachsen und Anhalt", in dieser Reihenfolge. Sein Gehilfe Kurt Michaelis* war offenbar ebenfalls in Preußen ausgebildet und geprüft.

Die Medizinal-Kommission reicht den Bericht samt der Kündigung eine Woche später an die Kammer weiter.

> *An die Herzogl. Hochlöbl. Cammer allhier, den Zustand der Goldschmidtschen Apotheke zu Gröbzig und das Entlassungsgesuch des Provisors derselben betreffend.*
>
> *Gehorsamster Bericht.*
>
> *Was der Pharmaceut Kreyß, Provisor der Goldschmidtschen Apotheke zu Gröbzig, über den Zustand dieser Offizin bei Einreichung seines Entlassungsgesuchs uns in der Anfuge mitgetheilt hat, beehren wir uns originaliter Einer Herzogl. Hochlöbl. Cammer zur Berücksichtigung mit dem Bemerken, ganz ergebenst mitzutheilen, daß der p. Kreyß, da derselbe das Rechnungsbuch, auf welches er sich in seiner Vorstellung bezieht, nicht hierlassen konnte, von uns angewiesen worden sei, einen Extrait aus demselben demnächst bei uns einzureichen, welchen wir sodann Einer Herzogl. Hochlöbl. Cammer zu remittieren nicht mangeln werden.*
>
> *Gehorsamst unterzeichnet Dessau, den 15. Juli, 1834.*
>
> *Herzogl. Anhaltl. Medicinal Commission Dr. Olberg Dr. Bandelow**

Camillo kommt dem Befehl nach, stellt die wichtigsten Zahlen zusammen und schickt den Bericht über Sehring nach Dessau. Sehrings Begleitschreiben:

[73] Hoffmann, Heinrich Salomon,1794-1852, deutscher Drogist und Unternehmer, der Erfinder und Hersteller von „Hoffmanns Wäschestärke", siehe Link

[74]*An die Herzogl. Hochlöbl. Cammer allhier die Goldschmidtsche Apotheke zu Gröbzig betreffend.*

Gehorsamster Bericht

Einer Herzogl. Hochlöbl. Cammer beehren wir uns, in Beziehung auf unsern gestrigen Bericht, die Goldschmidtsche Apotheke zu Gröbzig betreffende, desjenige originaliter zur weitern erforderlichen zweckdienlichen Verfügung zu remittieren, was der Provisor Kreyß in dieser Angelegenheit, dem von uns erhaltenen Auftrage gemäß, nachträglich bei uns eingereicht hat.

Gehorsamst unterzeichnet Dessau, den 16ten July 1834.

Herzogl. Anhalt. Medicinal Commission Dr. Olberg. Dr. Bandelow.*

Camillos Bericht:

[75]*An Ein Herzogl. Anhalt. Hochlöbliches Medizinal-Collegium zu Dessau*

Auf Befehl des Herrn Cammerrath Dr. Olberg beeile ich mich, hierdurch die mir gestellten Fragen zu beantworten.-

Folgende Berechnung ist für die 11 Monate vom 1. Aug. 33 bis ult. Juny 34.

Die ganze Cassen-Einnahme war laut Cassabuch 1076 rl[76]*. An ausgeglichenen und von meinen ausgestellten Rechnungen für die Wirthschaft abgegangenen Gegenrechnungen noch außerdem ohngefähr*

150 rl === 1226 rl.

Für das Geschäft waren davon verausgabt 526 rl.

Demzufolge waren die Wirtschaftsausgaben 700 rl, und die Aufhäufung der Schulden betrug außer den Capitalszinsen 144 rl[77]*. Diese Summe betrifft fast allein die H. H. Hoffmann und Haase, in Magdeburg, da ich kleinere Ausgaben allemal gleich bezahlt habe und nur diese Summe wegen des zu großen Wirthschaftsbedarfes nicht entrichtet werden konnte. Außerdem erhält dieß Handels-Haus für, durch meinen Vorgänger bezogene Waaren, noch 172 rl*[78]*. –*

Sein Verhältnis zur Witwe Goldschmidt wird natürlich nicht besser. Er beklagt sich noch über die schlechte Behandlung, indem er fortfährt

Einem Hochlöblichen Medizinal-Collegio wage ich außerdem noch die ergebenste Bitte vorzutragen, mir nach währender Zeit meines Hierseyns zu erlauben, wo anders als bey Mdme Goldschmidt auf Kosten des Geschäftes,

[74] LASA 166l

[75] LASA 167l

[76] entspr. 2022 ca. 48.000€

[77] ca. 1 ½ so viel veranschlagt C. für die jährlichen Gesamt-Betriebskosten der Apotheke

[78] entspr. 2022 ca. 7.670€

wenigstens meinen Mittagstisch hin verlegen zu dürfen, weil ich dort fast jeden Tag sowohl wegen der herrschenden Unreinlichkeit, als auch deshalb weil … mir (aus Chikane wahrscheinlich) all[…] das Schlechteste von den so schon fast ungenießbaren Speisen zu schicken […] des Mittagsbrod entbehren muß.

Ich bin keinen brillanten, aber einen ordentlichen und reinlichen Tisch gewohnt, und habe mich schon öfters genöthigt gesehen, wegen Mangel der Ordnung und Reinlichkeit auf meine Kosten im Speisehaus, oder in Familien zu Mittag zu essen.

Nach bitte ich ergebenst zu meiner Legitimation das hiesige Justizamt gütigst anzuweisen meine Rechnungsbücher nachzusehen.
Hochachtungsvoll und ergebenst unterzeichnet Gröbzig am 12ten July 34
Apotheker Kreyß, Prov. d. Goldschmidtschen Apotheke

Schnell verkompliziert sich die Lage weiter. In Dresden, jedenfalls stellt es Camillo so dar, erkrankt seine Mutter so schwer, dass sie dringend nach der Anreise ihres einzigen Sohnes verlangt. Camillos Vater Friedrich hatte es ihm geschrieben, verbunden mit der Bitte, Camillo möge sofort nach Dresden kommen. Camillo formuliert ein weiteres Gesuch an die Dessauer Regierung:

[79]*An Eine Hochlöbliche Herzogl Anhaltl. Kammer zu Dessau*

In Voraussetzung einer gütigen Nachsicht wage ich einer Herzogl. Hochlöbl. Kammer nochmals eine ergebene Bitte vorzutragen. Mein Vater zeigte mir gestern den Wunsch brieflich an, wegen dem hoffnungslosen Darniederliegen meiner Mutter an einer schweren Krankheit, so bald als möglich nach Hause zu kommen, indem dieselbe oft nach mir verlangte.

Na ja. Wie krank Mama nun wirklich war, wissen wir nicht. Das *„hoffnungslose Darniederliegen“* ist später wieder einer hoffnungsvolleren Lage gewichen. Rahel Wilhelmine geb. Weinhold stirbt erst zwanzig Jahre später. Camillo fährt fort:

So unangenehm mir es ist, bey den jetzigen Verhältnissen in dem hiesigen Geschäft, diese Bitte an Eine Hochlöbliche Kammer zu bringen, so sehr treibt mich auch das kindliche Gefühl die letzten Tage bey meiner guten Mutter deren einziges Kind ich bin zubringen zu dürfen.

Um nun jeder Verlegenheit wegen eines Nachfolgers zu entgehen, so wage ich meinen jetzigen Gehülfen, H. Michaelis, welcher das Geschäft kennt, dazu vorzuschlagen.

[79] LASA 173l

Wenn ein Hochlöbl. Medizinal-Collegium meiner Versicherung, daß ich diesen Herrn als einen in pharmazeutischer Hinsicht recht gut gebildeten Mann kennen gelernt habe, Zutrauen schenken wollte, so könnten wohl die Kosten für ein neues Examinatorium der Frau Wittwe Goldschmidt erspart werden, und es wäre dann nur nöthig, daß das hiesige Justizamt beauftragt würde mir die mir übertragene Casse abzunehmen und auf vorhergegangene Vereidigung dem Herrn pp. Michaelis zu übergeben.

Mit aller Ergebenheit verharrt der Provisor C. Fr. Kreyß

Gröbzig d. 10ten July 34.

Er schlägt also noch schnell seinen Gehilfen und Freund Kurt Michaelis* als Nachfolger vor und versichert, dass dieser bestens, auch ohne weitere Prüfung, geeignet ist, die Apotheke zu verwalten. Camillo hat es eilig und scheint das Gesuch persönlich nach Dessau gebracht zu haben. Das amtliche Begleitschreiben ist nämlich nicht von Sehring sondern von einem gewissen Paumgarten, der in Dessau sitzt, wie er schreibt.

[80]*Der Provisor Kreyss hat mir so eben die anliegende Vorstellung überbracht und dabei dringend um schleunige Verfügung darauf gebeten, indem er bei der Krankheit seiner Mutter, so bald, als möglich, nach seiner Heimat zu reisen wünscht, vor Arrangirung seiner Gröbziger Geschäfts-Verhältnisse, da er nicht zurück kehren wird, jedoch nicht abreisen kann.*

Der p. Kreyss bleibt bis morgen Mittag hier und logiert bei dem Tischlermstr. Eiden in der Wallstraße [in Dessau]. d. 15. Jul. 34.

Paumgarten, Vertat[Vertretung?]

Wahrscheinlich Mohs versieht das Schreiben mit einer Anmerkung und reicht es an Olberg weiter.

Der Gh. Cammer Rath, Dr. Olberg, wird die Güte haben, seine Meinung über den Vorschlag des p. Kreyss gefällig zu äußern d. 20. Jul. 1834. [Sig]

Für Olberg ist die Sache natürlich bereits klar. Der Kreyß hatte ja schon gekündigt. Er hatte eine bereits akzeptierte Abrechnung gemacht. Somit kann er ruhig und auch sofort gehen. Und wenn Kreyß den Michaelis als seinen Nachfolger vorschlägt und dieser „im Preußischen schon geprüft" ist, warum soll der Michaelis nicht die Apotheke übernehmen?

[81]*Da nach der mündlichen Versicherung des p. Kreyß*

1. der p. Michaelis im Preußischen stark geprüft ist und die Prüfung gut bestanden hat,

[80] LASA 172

[81] LASA 172r

2. dieser auch von dem ein vortheilhaftes Zeugniß erhält, so wäre das Gesuch des Kreyß unvorgreiflich zu erfüllen, jedoch unter der Bedingung daß dem H. Justizamte die richtige Führung der Bücher gehörig angewiesen würde. Worauf der p. Michaelis als provisorischer Vorsteher der Goldschmidtschen Apotheke eidlich zu verpflichten wäre d.m.

[3 Sig, darunter Olberg]

Sofort ergeht also die Anweisung nach Gröbzig

[82]*An das Herzogl. Justizamt in Groebzig.*

dem p. Kreyss am 20ten Juli c. zu weiter Erförderung[?] eingehändigt.

Der jetzige Administrator der Goldschmidtschen Apotheke in Groebzig, Provisor Kreyss, hat, da er wegen einer lebensgefährlichen Krankheit seiner Mutter schleunigst nach seiner Heimat zurückkehren muß, um seine sofortige Entlassung aus seinem jetzigen Dienst-Verhältnisse nachgesucht und zu seinem Nachfolger seinen gegenwärtigen Gehülfen Apotheker Michaelis in Vorschlag gebracht.

Da nun das Gesuch des p. Kreyss unter den angezeigten Umständen allerdings eine billige Berücksichtigung verdient und der p. Michaelis, nach der uns gemachten Anzeige, bereits im Preußischen geprüft ist und die Prüfung gut bestanden hat, auch sonst empfohlen wird, so wollen wir die Entlassung des p. Kreyss unter der Bedingung genehmigen, daß er dem Herzogl. Justizamte Groebzig die richtige Führung der Bücher, so wie die Richtigkeit der ihm übertragenen Casse gehörig nachweist, und beauftragen wir daher das Herzogl. Justizamt hierdurch:

1, Sich von dem p. Kreyss die richtige Führung der Bücher und der Casse nachweisen zu lassen, auch ihm letztere abzunehmen und wenn dabei keine Erinnerungen zu machen sind, denselben seiner bisherigen Verpflichtungen als Provisor und Vorsteher der Gröbziger Apotheke zu entlassen, sodann aber

2, den p. Michaelis als provisorischen Vorsteher der Goldschmidtschen Apotheke eidlich zu verpflichten und ihm Bücher und Casse zu übergeben, auch

3, die verwitwete Goldschmidt ... hiernach Nöthigen in Kentniß zu setzen und das hierbei sonst Erforderliche zu besorgen, und

4, über die geschehene Erledigung dieses Auftrags binnen 14. Tagen an uns Bericht zu erstatten.

Dessau, am 19ten Juli, 1834.

[Unterschrift] Obg.[Olberg]

[82] LASA 174l

Die Episode in Gröbzig neigt sich ihrem Ende entgegen. Sehrings abschließender Bericht lautet

[83]*Gehorsamster Bericht.*

In Gemäßheit des hohen Auftrags vom 19/21. Juli d.J. hat sich hiesiges Justizamt von dem Provisor Kreyß die richtige Führung der Bücher und der Casse nachweisen lassen, ihm letztere abgenommen und da keine Erinnerungen zu machen waren, denselben seiner bisherigen Verpflichtungen als Provisor und Vorsteher der hiesigen Apotheke entlassen, sodann aber wurde dessen bisheriger Gehülfe Curt Michaelis als provisorischer Vorsteher der gedachten Apotheke eidlich verpflichtet und erhielt derselbe Bücher und Casse.

Die verwittwete Goldschmidt war bei diesen Verhandlungen gegenwärtig und hat sich von der Richtigkeit der Kreyß-schen Rechnungsführung überzeugt und sind dadurch die mir gewordenen hohen Aufträge erledigt, welches ich hierdurch befohlenermaßen pflichtschuldigst berichten wollen der ich in größter Hochachtung verharre.

Gröbzig, am 25. Juli, 1834.

Herzogl. Anhalt... Justizamt allh. W. Sehring

Damit ist für Camillo seine „7jährige Pharmazeutische Laufbahn" abgeschlossen. Er ist kein Provisor, vielleicht auch kein aktiver Apotheker mehr, obwohl man Letzteres nicht so genau weiß. Es ist möglich, dass er während des folgenden Studiums irgendwo in einer Apotheke „gejobt" hat.[84]

[83] LASA 175v

[84] Das ist sogar zu vermuten, da er 1838 von „7jähriger", 1848 von „10jähriger pharmazeutischer Laufbahn" spricht.

1834 bis 1837 Medizinstudium

Camillo an der CMA

Camillo will nun Arzt werden. In Dresden zu studieren, lag für ihn besonders nahe, da er hier ohne Kosten bei seinen Eltern wohnen konnte. Im Adressbuch von 1833 wird Johannisgasse 29 A, drei Treppen, als Friedrichs Adresse[85] angegeben.

Camillo schreibt sich an der Chirurgisch-medicinischen Akademie[86] (CMA) in Dresden vermutlich zum 15.September 1834 ein. An diesem Tag begannen an der CMA die Wintersemester. Er blieb bis einschließlich Sommersemester 1837.

Das sächsische Medizinalsystem

Seit 1836 war Friedrich August II König von Sachsen. Als ein ausgesprochen liebenswerter und intelligenter Mann war er schnell beim Volk beliebt, wie es heißt. F.A.II. war König in der nun folgenden – auch für Camillo – ereignisreichen Zeit.

Bevor wir uns Camillos weiterem Werdegang zuwenden, müssen wir uns zuerst die damalige Struktur der Ärzteschaft und die damit verbundene Mediziner-Ausbildung ansehen. Es herrschte ein Drei-Klassen-System[87]. Zentrale Bedeutung hat das „Mandat vom 1. Juni 1824“. Weil dieses Gesetz für Sachsen und für Camillos Schicksal von so großer Bedeutung ist, werden wir uns mit seinem Text näher befassen müssen. Hier kommt er.

[88]*§1*

Das Recht zur Ausübung der innern Heilkunde in den hiesigen Landen ist für die Folge an die nachstehenden Bedingungen gebunden.

Diese Bedingungen sind verschieden, je nachdem ein Arzt entweder

[85] Dresdner Adreß-Kalender auf das Jahr 1833 S. 130 Link
[86] Stadtwiki Dresden Link
[87] Über dieses System: „Centralarchiv für die gesammte Staatsarzneikunde“ 1845, Link
[88] Gesetzessammlung für das Königreich Sachsen, Band 1824 Link

A. *Auf Unserer Universität zu Leipzig, oder auf einer auswärtigen die Heilwissenschaft studiert, und hierauf die Doctorwürde erlangt, oder*
B. *Sich auf der chirurgisch-medicinischen Academie allhier, oder auf ausländischen dergleichen Academien, oder auch auf Universitäten, ohne zu promovieren, zur Ausübung der innern Heilkunde gebildet hat.*

§2.

Die auf der Universität zu Leipzig zu Doctoren creirten Aerzte sind auch künftig, durch von der medicinischen Facultät daselbst erlangte Promotion allein, zur innern Praxis berechtigt.

Die im Auslande promovierten haben, um diese Berechtigung zu erlangen, zuvor ihre dießfallsige Tüchtigkeit in nachstehender Maße zu bewähren.

§3.

Sie haben zuvörderst, respective bei der medicinischen Facultät zu Leipzig, oder bei der chirurgisch-medicinischen Academie zu Dresden, glaubhaft nachzuweisen, daß sie,

a) vor Beziehung einer Universität, die nöthige wissenschaftliche Vorbereitung erhalten, und sodann
b) auf einer solchen die innere Heilkunde wenigstens drei Jahre lang studiert haben.

§4.

Zum Behufe der nähern Prüfung haben dieselben hiernächst

a) lateinische Theses auszuarbeiten und deren Selbstverfertigung eidlich zu bestärken;
b) in einem vierwöchentlichen klinischen Cursus zwei chronische und eine acute Krankheit ärztlich zu behandeln, und über den Verlauf derselben lateinische Krankheitsgeschichten, mit einer Beurtheilung der Fälle, abzufassen;
c) eine anatomische Demonstration zu halten;
d) einem dreistündigen Examen vor wenigstens zwei Examinatoren und einem Vorsitzenden sich zu unterwerfen, und
e) einen deutschen, oder nach ihrem Willen, auch lateinischen Aufsatz über einen medicinischen Gegenstand bei verschlossenen Thüren niederzuschreiben.

Wollen sich dieselben zugleich zur Wundarzneikunde und Geburtshülfe legitimieren, so sind vorstehende Prüfungen, sowohl in theoretischer, als practischer Hinsicht, hierauf zugleich zu richten; auch ist solches in dem

Zeugnisse, welches den Tüchtigbefundenen auszustellen ist, jedesmal ausdrücklich zu bemerken. …

§7.

Den §. 1. unter B bemerkten Aerzten wird die innere Praxis hinführo lediglich unter folgenden Einschränkungen verstattet:

a) an Orten, an welchen und in deren Nähe es an promovirten Aerzten mangelt;

b) unter der allgemeinen Aufsicht des Bezirks-Physici, in der §. 10 bestimmten Maße, so wie

c) unter der Ausdrücklichen Verpflichtung, nicht allein bei wichtigen Krankheitsfällen, und in den ersten zwei Jahren ihrer ärztlichen Praxis, sondern auch fernerhin, so oft sie der Behandlung eines Kranken nicht hinlänglich gewachsen zu sein glauben, einen Physicus oder andern erfahrenen Arzt zu Rathe zu ziehen.

(weitere Paragrafen)

Dazu gibt es nun viel zu sagen. Zuerst ist der Begriff „innere Heilkunde" bemerkenswert. Hier spiegelt sich die alte Auffassung wider, dass Chirurgie, also die „äußere" Heilpraxis etwas Minderwertiges ist. Sowas machen Bader, Feldschere, Hufschmiede, also Handwerker. Die „wirklichen", universitär gebildeten Mediziner interpretieren die Farbe des Urins und orientieren sich an der Lehre von den vier Säften, wie sie von Hippokrates, Galen, Avicenna und allen Scholastikern gelehrt wurde. Also, wer vorhatte, halbtoten Soldaten ein Bein zu amputieren, brauchte nach damaliger Auffassung eine geringere medizinische Vorbildung als jemand, der Abführmittel verschrieb. Die Klasseneinteilung sah folgendermaßen aus:

- Oben die Ärzte erste Klasse, die Doctores mit der Universitätsausbildung – möglichst in Leipzig erworben.
- Unten die „Wundärzte", die wie der Name schon sagt, an den Patienten „herumschnibbeln", sich um Verletzungen kümmern, Knochen einrenken und Wunden verbinden.
- In der Mitte nun die Ärzte zweiter Klasse, die „medicinae practici", also die „Praktiker der Medizin". Diese mussten zwar dasselbe können wie diejenigen erster Klasse, sie hatten auch weitgehend dieselbe Ausbildung. Sie konnten aber nur die Hälfte an „Taxe" kassieren und waren den Ärzten erster Klasse, insbesondere einer staatlich-medizinischen Hierarchie, Gehorsam schuldig.

Der Arzt erster Klasse

war an einer Universität ausgebildet und promoviert. Er ist immer ein Doktor. Für Sachsen galt eine Besonderheit. Hier gab es genau eine Universität, die „Landesuniversität" in Leipzig (UL). Nur die in Leipzig Promovierten waren sofort und bedingungslos Ärzte erster Klasse (siehe §2). Wer im „Ausland" – also z.B. in Würzburg – promoviert war, musste sich, um den gleichen Status zu erlangen, einer zusätzlichen Prüfung (wie in §4) unterziehen. Erst, wenn er die bestanden hatte, war er den in Leipzig Promovierten gleichgestellt. Diese Prüfung, die an Art und Umfang einer Universitäts-Prüfung gleichkam, führte die chirurgisch-medizinische Akademie (CMA) in Dresden durch.

Der Arzt I. Klasse konnte im Rahmen der allgemeinen Vorschriften praktizieren wo und wie er wollte. Vorzugsweise ließen sich die Ärzte I. Klasse in Städten nieder, ungern gingen sie aufs Land. Das führte zu einer ärztlichen Unterversorgung von kleinen Städten und ländlichen Gemeinden.

Der Arzt zweiter Klasse,

auch „medicinae practicus", also „der Ausübende der Medizin", wurde von der CMA ausgebildet. Diese Ausbildung unterschied sich in Umfang und Qualität nicht wesentlich von der universitären. Auch die Prüfungen waren ähnlich anspruchsvoll. Wer an der CMA Arzt zweiter Klasse geworden war, konnte, wenn er Doktor und somit Arzt erster Klasse werden wollte, noch an eine Universität gehen, um dort zu promovieren.

In der Ausübung ihres Berufes unterlagen die med. pract. einigen ernsten Beschränkungen. Vor allem galt für sie nicht die Freizügigkeit in der Wahl ihres Niederlassungs-Ortes. Das geht aus den knallharten Bedingungen von §7 hervor. Er konnte nur da als Arzt im üblichen Sinne arbeiten, wo kein Doktor hinwollte. Schon die Zulassung zur Prüfung an der CMA war strikt an den Ort gebunden. Ohne behördliche Genehmigung durften sie nicht woanders ihren Beruf ausüben. Das war einer der Zwecke der CMA, hier wurden Mediziner für den Einsatz in sonst unterversorgten Gebieten ausgebildet.

Außerdem unterlagen sie der ständigen fachlichen Überprüfung durch den Bezirksarzt. Ihr fachliches Urteil war überall, z.B. vor Gericht oder in Streitfällen, dem eines Arztes erster Klasse nachgeordnet. Sie waren eben „Ärzte zweiter Klasse".

Der Arzt dritter Klasse,

oder „Wundarzt“, „Chirurg“. Dieser Stand war hervorgegangen aus dem der Bader, Barbiere und Hufschmiede. Ihnen war die Ausübung der „inneren Medizin“ verboten, sie hatten sich nur mit äußeren Verletzungen zu befassen.

Außer nach diesen drei Klassen waren die sächsischen Ärzte noch unterteilt in Zivilärzte / Militärärzte.

Ausbildungsstätten

für Ärzte gab es in Sachsen genau zwei:

- die Universität Leipzig.(UL) Hier konnte man promovieren, also Arzt I. Klasse werden,
- die chirurgisch-medizinische Akademie (CMA) in Dresden. Hier wurden die Ärzte II. Klasse („Medicinae practici“) und III. Klasse („Chirurgen“ oder „Wundärzte“), aber auch Tierärzte und Hebammen ausgebildet.

Die Universität Leipzig

Wie wir gesehen haben, war die UL in Sachsen gegenüber anderen Universitäten stark privilegiert. Die Gründe für die Regelungen darf man ruhig in einer finanziellen Begünstigung der Leipziger Professoren suchen. Hermann Eberhard Richter, den wir noch kennenlernen werden, drückt sich deutlich aus:

> [89]*Eine Menge der nothwendigen Vorlesungen und besonders die zur Erwerbung praktischer Geschicklichkeit nothwendigen Anstalten müssen bezahlt werden, und schon diese Kosten sind für einen Unbemittelten oft unerschwinglich. Noch mehr die theuren Prüfungen und Promotionen, wegen deren Mancher jahrelang warten muss, ja verzweifeln möchte.*

Camillo selbst meint …

> [90]*… dass der wirkliche Beweggrund jener gesetzlichen Beschränkung der sächs. nicht promovirten Aerzte in seiner Nacktheit nicht anders sei, als der von der Universität Leipzig postulirte Schutz ihrer Privilegien gegen die sie beeinträchtigende Dresdner chirurg. medizinischen Academie.*

[89] H. E. Richter, „Das Ueberwiegen des Kapitals im Aerztlichen Stande“ Link

[90] MRS 1849 Nr. 21 p.167 Link.

In der von uns hier betrachteten unruhigen Zeit wurde von vielen empfunden, dass die geltenden Bestimmungen, was die Ausbildung der Ärzte, speziell in Sachsen betraf, dringend reformbedürftig seien. Dr. Günther* unterbreitet – natürlich im „Reformblatt" – sehr detaillierte Verbesserungsvorschläge

[91]***Ueber die Doctorpromotion***

der Mediziner an der Universität Leipzig, von

Prof. G. B. Günther.

Es ist in der neuern Zeit so sehr zur Mode geworden, alles zu tadeln, was bisher bestanden hatte …

… so fängt er zwar an, aber dann fährt er doch fort, indem er grundlegende Kritik am Bestehenden äußert. Leider müssen wir uns hier versagen, den äußerst lesenswerten Artikel abzudrucken. Günther macht Vorschläge zur Verbesserung und Umstrukturierung der Ärzteausbildung. Er stellt die Verhältnisse in anderen Ländern, wie Dänemark und Preußen als Vorbild dar. Unter anderem fordert Günther die Einführung eines Staatsexamens, wie es schon in Preußen bestand. Der Doktortitel würde dadurch eine völlig andere, von der Zulassung zum Arztberuf gänzlich unabhängige Bedeutung bekommen.

Die Chirurgisch-Medizinische Akademie

Auf diese Lehranstalt muss nun näher eingegangen werden, sie nimmt für das Medizinalwesen des Königreichs Sachsens eine überragende Rolle ein. Sie ist im Grunde wichtiger als die UL. Während des Siebenjährigen Krieges und besonders bei den schweren Schlachten, die während der Napoleonischen Kriege auf sächsischem Boden stattfanden, wurde überdeutlich, dass das Militär-Medizinalwesen dringend einer Modernisierung bedurfte. Bereits die Vorgängerin der CMA, das Collegicum medico-chirurgicum[92] hatte zur Aufgabe, Militärärzte (Feldschere) auszubilden. Unter dem zwischenzeitlichen Dresdner Gouverneur Repnin-Wolkonski 1813 und dann unter König Friedrich August I 1815 wurde eine neue Institution ins Leben gerufen.

[91] MRS 1849 Nr. 43 Link

[92] Stadtwiki Dresden Link, zu CMC allgemein Link

Die Ausbildung hier dauerte im Allgemeinen drei Jahre. Die CMA war im „Kurländischen Palais“ untergebracht. Dieses liegt in Verlängerung der Rampischen Gasse am Rande der Altstadt.

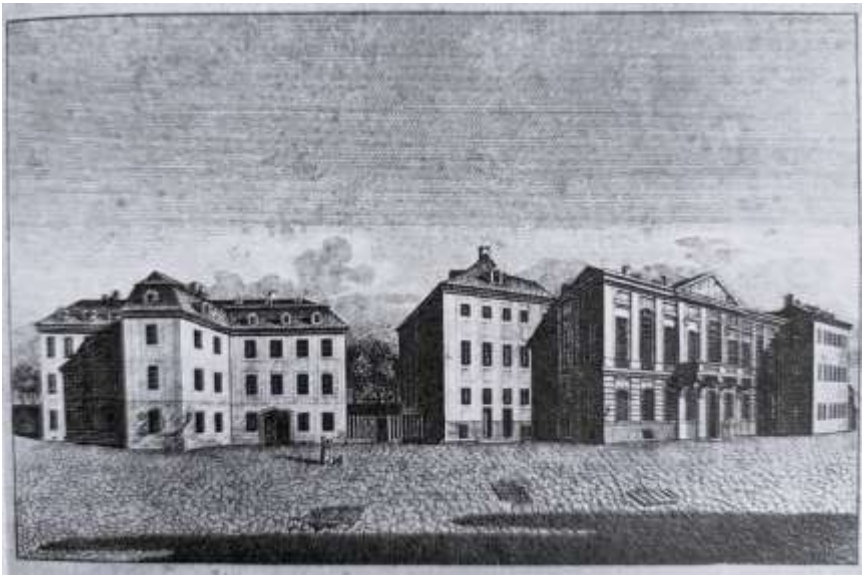

Burkhard Seiler*, der erste Leiter der CMA schreibt:

> [93]*Die meistens Studirenden bleiben **drei Jahre** bei der Akademie, mehrere vier Jahre, einige aber auch kürzere Zeit*

Andernorts:

> [94]*Die Akademie aber hat zur Bestimmung, einestheils die sämmtlichen Ärzte für die Armee, die Ärzte zweiter Klasse, die Wundärzte und Geburtshelfer, die Hebammen, die Civil- und Militärärzte vollständig zu bilden, anderntheils das Medicinalpersonal der Armee, die Civilmedicinalpersonen in mehreren Provinzen des Landes (mit Ausnahme der in Leipzig Promovirten) zu prüfen und von den höhern Administrativ- und Justizbehörden erforderten Gutachten abzugeben.*

und:

> [95]*Im Jahre 1824, nach Aufhebung des seit 1768 bestandenen Sanitätscollegiums, erweiterte sich der Wirkungskreis der Professoren der Akademie und besonders derjenige ihres Direktors durch die Übernahme der Prüfungen der*

[93] B. W. Seiler: Nachricht über die Wirksamkeit der chirurgisch-medicinischen Akademie ..., 1828 Link

[94] Neue Allgemeine Jenaische Literaturzeitung 1846 Link

[95] Stadtwiki Dresden

Bezirksärzte, der auswärts promovierten Ärzte, der Apotheker und Hebammen, sowie durch die Erstattung der staatsmedizinischen Gutachten.[

Die CMA war eine sehr preisgünstige Ausbildungsmöglichkeit. Sie bot auch minderbemittelten Studenten die Möglichkeit des Medizinstudiums. Am kompetentesten kann das vielleicht H. E. Richter würdigen:

[96]*Die jetzige chirurgisch-medicinische Akademie zu Dresden ist gewissermassen ein grossartiges Stipendium für jeden befähigten Aermeren, der sich der Heilkunst widmen will. Ausser den sehr billigen Inscriptionsgebühren und ganz niedrigen Prüfungsgeldern hat der daselbst Studirende sehr wenig zu entrichten; Privatvorlesungen sind wenige und nicht unentbehrlich. Ausreichende Gelegenheit zu praktischer Einübung, die dem Arzt im späteren praktischen Leben am meisten forthilft, ist Allen unentgeltlich geboten. ... Ich kenne Viele, die von Haus aus gar nichts, Andere, die kaum so viel beziehen, um sich satt essen zu können. Der bekannte Wohltätigkeitssinn der Dresdner Bevölkerung hilft auch Ihnen zur Hinfristung ihres akademischen Lebens, bis sie endlich zu einem Erwerb gelangen, der oft bis ans Ende des Lebens ein kümmerlicher bleibt. ..., – Bei der Landes-Universität ist diess bis jetzt anders gewesen. Eine Menge der nothwendigen Vorlesungen und besonders die zur Erwerbung praktischer Geschicklichkeit nothwendigen Anstalten müssen bezahlt werden, und schon diese Kosten sind für einen Unbemittelten oft unerschwinglich. Noch mehr die theuren Prüfungen und Promotionen, wegen deren Mancher jahrelang warten muss, ja verzweifeln möchte. (Ich spreche aus eigner und fremder Erfahrung!)*

Zu Camillos Zeit waren Lehrkräfte an der CMA

Friedrich August von **Ammon***
: Augenheilkunde, plastische Chirurgie, Geschichte der Medizin

Heinrich David August **Ficinus***
: Botanik, Pharmacie

Karl Friedrich **Haase***
: Geburtshilfe und Kinderheilkunde

[96] H. E. Richter, „Das Ueberwiegen des Kapitals im Aerztlichen Stande“ Link

Maximilian Leopold **Löwe***
Vorbereitungswissenschaften

Ernst August **Pech***
Veterinärmedizin, Augen- und Ohrenheilkunde, Chirurgie

Heinrich Gottlieb Ludwig **Reichenbach***
Botanik, Zoologie

Hermann Eberhard **Richter***
Innere Medizin u.a.

Burkhard Wilhelm **Seiler***
Anatomie, Physiologie und gerichtliche Medizin

Camillos Studium an der CMA verläuft reibungslos. Später wird ihm – wie wir weiter unten sehen werden - bescheinigt, dass er *„bei seinem Besuche unserer Vorlesungen nicht ohne Talent gewesen ist und diese Aufenthaltszeit gut zugebracht hat*". Na bitte.

Im Herbst 1837 ist Camillo noch nicht ganz mit seinem CMA-Studium fertig. Anstatt nun ein ihm noch fehlendes Semester lang weiterzumachen und dann direkt seine Prüfung zum Med. pract. zu absolvieren, bricht er seine Zelte in Dresden ab und schreibt sich zum Wintersemester 1837/38 in der Universität Würzburg im Königreich Bayern ein. Hier will er „richtig" Medizin studieren.

Studium in Würzburg

Warum geht Camillo ausgerechnet nach Würzburg? Diese Frage kann aufgespalten werden in mehrere Teilaspekte.

Erstens

Warum studiert er nicht in Leipzig? Leipzig war die einzige Universität in (Rest-)Sachsen (früher hatte es einige andere große sächsische Universitäten gegeben). Leipzig war privilegiert, weil es eben die einzige, die „Landesuniversität" war. Jeder an der UL zum Dr. med. promovierte war automatisch Arzt I. Klasse. Das galt für alle anderen Hochschulen nicht. Über die UL wird gerade im Laufe der Debatten um eine Medizinalreform Kritik geäußert. Kritikpunkte sind:

- Die UL hielt stur an der lateinischen Sprache fest. Sämtliche schriftlichen Arbeiten mussten noch lange in Latein verfasst werde, ja sogar die Prüfungen fanden in Latein statt. Wahrscheinlich wurden auch Vorlesungen in Latein gehalten. Das war für Studenten, die keine Gymnasialbildung hatten, unangenehm. Auch von Studenten mit Lateinkenntnissen und Professoren wurde Mitte des 19. Jh. dies als rückständig empfunden. Noch 1849 spricht sich G. B. Günther, immerhin Professor in Leipzig, gegen die Verwendung des Lateinischen aus[97].
- Leipzig war teuer. Nicht nur, dass Leipzig – im Gegensatz z.B. zu Dresden – immer schon eine reiche Stadt war. Weil sich hier Handel, Wirtschaft und Industrie konzentrierten, war die Stadt „ein teures Pflaster". Aber auch allein für die Universität brauchte man Geld. Gerade die wichtigen Vorlesungen waren „privatissime, aber nicht gratis". Und die Prüfungs- und Einschreibegebühren müssen hoch gewesen sein. Um auf diesem Wege die Einkommen der Professoren zu vermehren, war für einen Abschluss eine große Zahl von Veranstaltungen vorgeschrieben. Letzteres war an anderen Hochschulen anscheinend nicht so. Mehrfach werden Forderungen erhoben, die notwendigen Vorlesungen gratis anzubieten[98].

Für den geldknappen Camillo war besonders der zweite Punkt von Belang. Wahrscheinlich auch der erste Punkt, schließlich hatte er ja nicht das ganze Gymnasium absolviert.

Zweitens.

Könnte es sein, dass Camillo zusätzlich noch an einer anderen Universität studiert hat? Anfragen bei den Archiven Leipzig, Halle, und Jena ergaben, dass er dort **nicht** eingeschrieben war.

Drittens.

Warum ausgerechnet Würzburg? Auch bei anderen Dresdner Studenten war Würzburg als späterer Promotionsort beliebt. Einer von Camillos Lehrern an der CMA, Ernst August Pech*, hatte ebenfalls in Würzburg promoviert.

[97] MRS 1849, Nr.43 p.337 Link
[98] MRS 1848, p.147 Link

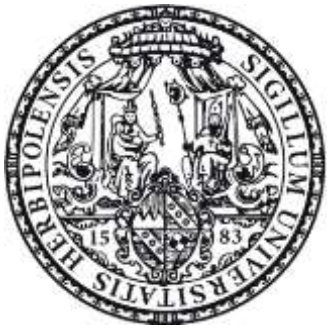

Der Studienort Würzburg hatte für Camillo Nachteile. Außer dass eine Würzburger Promotion in Sachsen nicht ohne weiteres anerkannt wurde – ein Punkt auf den wir noch zu sprechen kommen werden –, war Würzburg von Dresden weit entfernt. Der heutige Straßenkilometerabstand Dresden-Würzburg beträgt 372 km. 1837 gab es keine Eisenbahn, das einzige Verkehrsmittel war die Postkutsche mit einer Fahrgeschwindigkeit von 10 bis 12 km/h[99]. Die Reisezeit betrug dann runde 34 Stunden netto, realistisch betrachtet 4 bis 6 Tage. Fraglich ist, ob Camillo sich die teure Postkutsche leisten konnte. Wahrscheinlich wird er, wie die meisten Studenten damaliger Zeit zu Fuß gegangen sein. Dann war er mit 4 km/h 93 Stunden unterwegs. Bei 14 Stunden pro Tag ist dies ungefähr eine Woche.

Der Name Kreyß findet sich in einem Studentenverzeichnis[100] WS 1837/38 der Universität Würzburg.

Krepp	August	Würzburg	Bay.	med.	2 D.n.204.
Kreyß	Camill	Dresden	Bay.	philos.	3 D. n. 52.
Kropf	Gustav	Amerdingen	Sachs.	med.	1 D. n. 336.
Krügelstein	Moritz	Ohrdruff	Bay.	philos.	3 D.n.208.
Kruppenbacher	Karl		S. Koburg	med.	2 D. n. 143.

Außerdem finden sich zwei Eintragungen von Camillos eigener Hand in „Inscriptionslisten“ für das Wintersemester 1837/38

Vorlesung „Chirurgische Clinik“ bei Prof. **Textor***

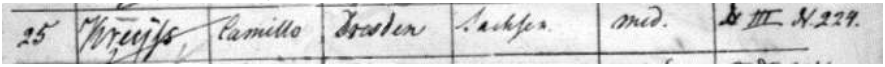

Vorlesung „Geburtshilfliche Clinik“ bei Prof. **d’Outrepont***

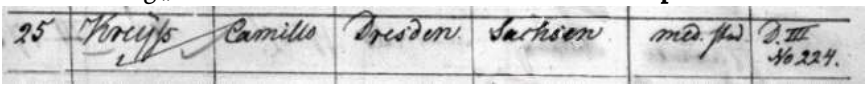

Einmal steht er als fünfter, das andere Mal als erster auf der Liste. Er muss sich also am Anfang des Semesters eingetragen haben. Das ist für uns in folgenden Erwägungen von Belang.

[99] Die Geschichte der Postkutsche, Link Eingehende Betrachtung zu den Kosten Link
[100] Archiv Uni WÜ, VAS 1 „Verzeichnis des Personals und der Studierenden“, WS 1837/38.

Zu diesen beiden Veranstaltungen findet man im Vorlesungsverzeichnis[101]("daselbst" bezieht auf das Julius-Hospital):

15) Chirurgische Clinik.

Professor Textor, täglich von 10—11 Uhr, daselbst.

16) Geburtshülfliche Clinik in Verbindung mit Touchirübungen und einem Vortrage über Frauenzimmer-Krankheiten.

Professor von d'Outrepont, täglich von 8—9 Uhr, im Gebärhause.

Julius-Hospital und Gebärhaus lagen nördlich der Altstadt. Wir stellen fest, dass Camillo jeden Tag zwischen 8 und 11 was zu tun hatte, erst eine Stunde im Gebärhause, danach eine im Julius-Hospital. „Touchieren" muss damals eine wichtige (und vielleicht innovative) Technik im Bereich der Gynäkologie gewesen sein. Heute findet man nichts mehr darüber. Camillo hebt später eigens hervor, dass er diese Technik beherrscht.

Camillos Wohnorte in Würzburg

Zum Zeitpunkt der Immatrikulation, also zuerst, hat Camillo an der Adresse I.District Nr.336 gewohnt. Das ist in der Kirchgasse in der Nähe der Pleichacher Kirche, in unmittelbarer Nähe des Gebärhauses, späteren Arbeitshauses. Als Eigentümer des Hauses ist im Adressbuch von 1846[102] der Metzgermeister Anton Linder angegeben. Nicht viel später ist Camillo umgezogen nach III. Nr. 224. Eigentümerin Barbara Ebert, Büttnerswitwe. Beide Wohnungen sind im SS 1834, SS 1835, SS 1836 bei keinem anderen Studenten angegeben. Meister Linder und Frau Ebert scheinen also nicht dauernd an „Studirende" vermietet zu haben. Es wäre interessant zu wissen, warum Camillo sofort nach seiner Ankunft in Würzburg wieder umgezogen ist. Bei Camillo spielt das Geld die entscheidende Rolle; vermutlich war es bei Mme. Ebert preisgünstiger.

Würzburg[103] ist in 5 Distrikte aufgeteilt; die Häuser sind in jedem Distrikt durchnumeriert. Es gibt schöne alte Stadtpläne von Würzburg[104]. Der folgende Ausschnitt aus dem Plan von 1832 zeigt

[101] Archiv Uni WÜ. „Ordnung der Vorlesungen .. WS 1837/38" p. Link
[102] Umfassendes Adreßbuch für Würzburg 1848, p.12 Link
[103] Zur damals in Würzburg üblichen Formulierung von Adressen: Link.
[104] Plan von 1832 Link , Plan von 1845 Link

(J) das Julius-Hospital, I. Grabengasse 270,
(G) das Gebärhaus, I. Wallgasse 267,
(U) das Universitätsgebäude, III. Schulgasse 62,
(E) die erste Wohnung von Camillo, I. Pleichacher Kirchgasse 336
(C) die zweite Wohnung III. Augustinergasse 224.

Promotion

Am 13.01.1838[105], also mitten im Wintersemester, wird Camillo von der Universität Würzburg zum **Doktor der Medizin** promoviert.

Camillos Aufenthalt in Würzburg ist ausgesprochen kurz. Er belegt anscheinend nur zwei „Collegia", beide haben das Wort „Clinik" im Titel. Bereits Mitte Januar wird er promoviert, mit allen Prüfungen und der Dissertation. Er hat also noch nicht einmal das Semester zuendestudiert. Vermutlich hat man in Würzburg akzeptiert, dass er auf Grund seiner Vor-Ausbildung an der CMA, die sehr praxisorientiert gewesen sein muss, in den „klinischen Fächern" schon ausreichend unterrichtet war. Auf Grund der kurzen Zeit scheint es wahrscheinlich, dass Camillo die Dissertation, zu mindestens im Wesentlichen, schon fertig hatte, bevor er nach Würzburg kam. Vielleicht hat Würzburg bei einer Vorsondierung das Thema seiner Dissertation akzeptiert, zumal es die sächsischen Verhältnisse kritisiert und nicht die bayerischen.

Das Original der auf den beiden folgenden Seiten wiedergegebenen Promotions-Urkunde von 1838, **das** Heiligtum der Familie Kreyß, befindet sich heute im Besitz des stolzen Verfassers.

Die vollständige Übersetzung sparen wir uns hier aus mehreren Gründen. Jeder, der etwas Latein kann, möge sich daran versuchen. Nur so viel sei gesagt: das wichtigste Wort ist „contulit" („hat verliehen") im unteren Drittel. Im Wesentlichen ist der ganze Text ein einziger Satz. „als v. Kiliani Rektor der … Universität … des Königs … war und Münz den Vorsitz hatte, hat der Promotor und Dekan der Fakultät Narr dem Camillo Kreyss den Grad … verliehen.

Genau genommen verleiht also der Doktorvater den Titel. Die anderen bestätigen das lediglich.

[105] der 13. Jan. 1838 war ein Samstag!

A. D. O. M.	A[uxiliante] D[eo] O[ptimo] M[aximo]
AUCTORITATE SUMMISQUE AUSPICIIS AUGUSTISSIMI AC POTENTISSIMI PRINCIPIS AC DOMINI DOMINI LUDOVICI I REGIS BAVARIAE COMITIS PALATINI AD RHENUM DUCIS BAVARIAE FRANCONIAE ET IN SUEVIA ETC.	Der Landesherr; Genitiv bezieht sich auf die im Folgenden genannte Universität
ACADEMIAE JULIAE-MAXIMILIANAE	Name der Universität Genitiv zu Rectore
RECTORE MAGNIFICO ILLUSTRISSIMO ET CLARISSIMO ET CONSULTISSIMO VIRO AC DOMINO JOANNE JOSEPHO DE KILIANI JURIS UTRIUSQUE DOCTORE EQUITE ORDINIS CIVILIUM MERITORUM CORONAE BAVARIAE AUGUSTISS. REGIS BAVARIAE MAJESTATI A CONSILIIS AULICIS PROCESSUS JUDICIARII CIVILIS ET PRAXEOS JURIDICAE PROFESSORE PUBLICO ORDINARIO COLLEGI JURISCONSOLTORUM IN FACULTATE JURIDICA ORDINARIO	als ... Rektor der U. war: Johann Joseph v. Kiliani Ablativ (temporalis) bezieht sich auf das Verb „contulit“ viel weiter unten.
PRESIDE ILLUSTRISSIMO ET CLARISSIMO VIRO AC DOMINO MARTINO MUENZ MEDICINAE ET CHIRURGIAE DOCTORE AUGUSTISS. REGI BAVARIAE A CONSILIIS AULICIS PROFESSORE PUBLICO ORDINARIO	als ... den Vorsitz hatte ... Ablativus temporalis wie oben

PROMOTOR ILLUSTRISSIMUS CLARISSIMUS ET SPECTATISSIMUS VIR AC DOMINUS JOANNES NARR MEDICINAE ET CHIRURGIAE DOCTOR PROFESSOR PUBLICUS ORDINARIUS GRATIOSI MEDICORUM ORDINIS H. T. DECANUS ETC.	Förderer/Doktorvater (und Dekan) Nominativ, weil Subjekt zu „contulit“
PRAENOBILI AC DOCTISSIMO DOMINO CAMILLO KREYSS DRESDANO EXAMINIBUS RIGOROSIS SINGULARI AC PERINSIGNI STRENUITATE EXANTLATIS HABITA TUM DISPUTATIONE PUBLICA ET EXHIBITA DISSERTATIONE INAUGURALI BEITRAG ZUR REFORM DER MEDICINALVERFASSUNG SACHSENS	dem … C.K. aus Dresden durch/nach/wegen Prüfung und Dissertation Dativ, weil Objekt zu „contulit“
DOCTORIS IN MEDICINA CHIRURGIA ET ARTE OBSTETRICIA GRADUM EX UNANIMI ORDINIS MEDICI DECRETE RITE **CONTULIT**	den Grad … … hat verliehen
WIRCEBURGI DIE XIII MENSIS JANUARII MDCCCXXXVIII.]	Datum 13.01.1838
QUOD QUI FACTUM SIT HOC SOLEMNE DIPLOMA SIGILLIS MAJORIBUS ET REGIAE LITERARUM UNIVERSITATIS ET FACULTATIS MEDICAE NEC NON EJUSDEM FACULTATIS DECANI PROFESSORUMQUE PORRO RECTORIS MAGNIFICI ET UNIVERSITATIS SECRETARII AUTOGRAPHIS MUNITUM TESTATUR.	Bestätigung Eigener Satz?
[Prägesiegel d. Univ.] Hofrath u. Professor Dr. Osann p.t. Rector. Seufferth ^{U}Secr.	[Prägesiegel d. med.Fakultät] Dr. Joan. Narr, Prof. p. c. et h. t. Dec. Dr. C. Textor Prof. p.o. Dr. Mart. Münz Prof. p.o. Dr. Carl Fr. Marcus Prof. p.o. Dr. Phil. Hensler, Prof. p.o.	

Ludwig I von Bayern

Die – außer dem „erhabensten und mächtigsten Fürsten und Herrn Ludwig I. dem König von Bayern“ – an der Urkunde Beteiligten sind in „Camillos Zeitgenossen“ näher beschrieben: Osann*, Narr*, Textor*, Münz*, Marcus*, Hensler* und Seufferth*.

Das Datum der Promotion

Die Urkunde datiert die Promotion einwandfrei auf den 13.01.1838 (MDCCCXXXVIII). An diesem Tag hat die „Disputation“ stattgefunden. Dieses Datum wird bestätigt durch eine „Jubel-Urkunde“ zum 50.Jahrestag der Promotion (s.u.) vom 13.01.1888 (MDCCC**L**XXXVIII).

Das Datum der Urkunde

Wann die Urkunde gedruckt wurde und wann die einzelnen Unterschriften erfolgten, ist damit nicht gesagt. Einzig terminlich einzugrenzen ist die Unterschriftsleistung vom „p.t. Rector“[106] Dr. Osann*; er war Rektor 1848/49. Die Rektoren traten mit Beginn des Wintersemesters ihr Amt an, Osann hat unterschrieben, also muss es nach dem 1. Oktober gewesen sein. Laut Camillo hat er das Diplom im November zugeschickt bekommen. Die Unterschrift Osanns erfolgte also im Oktober oder Anfang November 1848.

Und die anderen Unterschriften? Dr. Münz, also der Vorsitzende bei der Prüfung, war am 18.03.1848 in Würzburg gestorben. Der kann also nicht Ende 1848 unterschrieben haben. Gehen wir mal davon aus, dass alle an der Prüfung beteiligten – die fünf Herren, die rechts unterschrieben haben – dies schon 1838 getan haben. Die Urkunde muss also 1838 gedruckt und zehn Jahre lang im Rektorat oder im Dekanat gelagert gewesen sein, bevor sie 1848 vom Rektor unterschrieben wurde.

Qualität dieser Promotion

Ein ordnungsgemäßes Studium war das nicht. An Promotionen im 19. Jh. müssen wir kritisch herangehen. In einem sehr aufschlussreichen Interview in einer Fachzeitschrift lesen wir:

[106] p.t.= praesenti tempore, zum gegenwärtigen Zeitpunkt

> [107]*... Das 19. Jahrhundert war vielmehr das Jahrhundert der "deutschen Pseudodoktoren". So brandmarkte jedenfalls der Berliner Professor Theodor Mommsen in der Presse jene Tausende von Kandidaten, spätere Lehrer, Pfarrer, Juristen, Techniker, Freiberufler, Kleinunternehmer, Apotheker etc., die ihre Doktortitel entweder per Post aufgrund eingeschickter, zumeist handgeschriebener und wissenschaftlich vollkommen belangloser Aufsätze (Promotion in absentia) oder einer per Tagesanreise erledigten laschen mündlichen Prüfung gegen Erlegung der Promotionsgebühren erwarben. Freilich war dieser "Schandlohn" für die von Mommsen wegen solcher Promotionspraktiken als "Winkeluniversitäten" geradezu stigmatisierten Universitäten in Jena, Rostock, Gießen oder Heidelberg überlebenswichtig. Sie mussten mit ihrem in hohem Maße auf studentische Gebühren und Honoraren basierenden und nun veralteten Finanzierungsmodell der Frühen Neuzeit in einer Zeit mit anderen Universitäten konkurrieren, in der je länger je mehr der Erfolg der Universitäten von dem finanziellen Engagement des jeweiligen Staates abhing. Letztlich war es dessen Versagen, das sie zwang, alternative Finanzquellen zu erschließen, ihre Promotionsnormen drastisch zu senken und deutschlandweit Kandidaten zu rekrutieren.*

Wie sollen wir Camillos Promotion nun einordnen? Eine „promotio in absentia“ war es sicher nicht. Er hat zwei Vorlesungen belegt und er selbst sowie seine Urkunde behaupten, es haben *„erforderliche Prüfungen“* und *„öffentliche Disputation“* stattgefunden. Das wird ja wohl stimmen. Dass er alles mit einer *„per Tagesanreise erledigten laschen mündlichen Prüfung gegen Erlegung der Promotionsgebühren“* gemacht hat, ist auch nicht möglich. Jedenfalls nicht mit **einer** „Tagesreise“, denn die handschriftlichen Belegungen der beiden Vorlesungen erfolgten zu Anfang des Wintersemesters. Außerdem wohnte er an zwei verschiedenen Adressen. Er muss also wirklich eine Zeitlang in Würzburg gewesen sein. Zu bemerken ist an dieser Stelle, dass er für die Reise Dresden-Würzburg bzw. zurück vermutlich eine ganze Woche brauchte. Außerdem haben außer der Disputation noch andere Prüfungen stattgefunden, wie er glaubhaft angibt.

Wir stellen uns Camillos „Studium der Medizin in Würzburg“ wie folgt vor. Bei den Prüfungen wurde er nicht nach absolvierter Semesteranzahl oder erfolgter Belegung von Vorlesungen gefragt. Mit Ausnahme der beiden „klinischen“ Vorlesungen, die wohl verbindlich waren. Für Camillo

[107] Forschung & Lehre 08.04.2018, Interview mit Dr. Ulrich Rasche Link

scheint – inhaltlich – seine Vorbildung ausgereicht zu haben, die er von der CMA mitbrachte. Später gibt Camillo an, dass er *„bei der Universität als Studierender der Medizin auf seine Dresdner Zeugnisse über Schul- und Fachwissenschaften immatriculiert und später von der Facultät promoviert“* wurde, dass man also seine CMA-Ausbildung als „Abitur-Ersatz“ – und auch als gültiges Studium - akzeptiert hatte. Camillo hat sich zu den Prüfungen angemeldet und diese sofort bestanden. Was die Arbeit/Dissertation angeht, so scheint er diese entweder schon fertiggehabt zu haben oder er hat sie nebenher – in der Zeit seines Aufenthalts in Würzburg – geschrieben. Dass sein Thema von Prof. Narr akzeptiert wurde, muss schon geklärt gewesen sein, bevor er nach Würzburg ging.

Kosten der Promotion

Was hat Camillo bezahlen müssen? Hinweis auf die Kosten einer Doktor-Prüfung gibt:

> [108]*... und hat er gar noch für baare 30-70 Thaler*[109] *den Titel Magister oder Doctor philosophiae von Jena oder Würzburg erlangt, ...*

Das ist nur ein Hinweis. Wenn wir annehmen dürfen, dass 30 sich auf Magister und 70 auf Doctor bezieht, so hat es Camillo 70 Taler gekostet. Ein anderer Weg, den Preis zu berechnen: laut einer neueren Promotionsordnung[110] kostete die Prüfung in Würzburg 1889 „300 Mark“, Gegenwert 2300€. Rückgerechnet auf 1838 sind dies 60 Taler.

Konkreteres für Würzburg/1838 können wir einem Handbuch über das Medizinalwesen in Bayern von 1849 entnehmen. Dort gibt es folgende Tabelle[111]

In Hinsicht der Honorarien für die Prüfungen wird bestimmt:
(7. Febr. 1804.)

	Lizentiat.	Doktorat
1) Prüfung für jeden ordentlichen Professor der Sektion	9 fl.	— fl.
2) Präsenzgelder:		
a) Rektor	2 „	— „
b) Prokanzler	4 „	— „
c) den acht Mitgliedern des akademischen Senats	8 „	— „
d) jedem ordentlichen Professor der Sektion	5 „	4 „

[108] MRS 1848 Nr. 9 p.72 Link
[109] ca. 2900€
[110] Georg Vestner, „Promotions-Ordnungen für Mediziner“, Erlangen 1889
[111] G. Döllinger, „Das Medicinalwesen in Bayern,...“, p.370 Link

3) Für die Ertheilung des Grades dem Promotor	9 „	— „
4) Für den Notar	5 „	5 „
„ „ Pedell	4 „	6 „
„ „ Substituten	2 „	3 „
5) Sektionskasse	2 „	3 „
Bibliothek	2 „	3 „
6) Diplom	11 „	— „
Bei dem chirurgischen Grade sind jedem Professor noch 2 fl. zu bezahlen, dann der Beitrag für Instrumente . . .	3 „	— „

Nehmen wir an, dass für Camillo nur die Spalte „Doktorat.“ galt und die Zahl der „präsenten“ ordentlichen Professoren der Sektion fünf war, so gilt für Camillos Prüfung: 4*5 + 5 + 6 +3 + 3+ 3 = 40 fl.(Gulden). Umgerechnet auf Sachsen sind dies ca. 23 Taler[112]. Das ist sehr viel weniger als wir erwartet haben und würde natürlich auch Camillos Drang nach Würzburg erklären. Verdächtig ist natürlich, dass ein „Licentiat“ so viel teurer ist und warum Camillo das erspart blieb. Und warum musste er für das Diplom nichts bezahlen?

Wenn er allerdings das Lizentiat ebenfalls erwerben musste, sieht die Rechnung anders aus. Dann kommen noch dazu: 116 Gulden = 66 Taler[113]. Insgesamt musste er dann 156 Gulden oder 89 Taler bezahlen.

Die Disputation

Wie sah Camillos *„öffentliche Disputation“* aus? Über eine „Disputation“, hier für die UL um 1848, können wir lesen:

> [114]*... dass die medizinischen Promotionen, so wie sie jetzt auf den meisten deutschen Universitäten ausgeführt werden, eine unnütze, unzweckmässige, Zeit und Geld raubende und meist sehr langweilige Formalität bilden, die manchmal selbst bis zur unanständigen Grimasse ausgeartet ist. Ich erinnere nur an die Fälle, wo die Opponenten, voll von süssen Weines, unpassende und unverständige Redensarten herausgelassen haben, - wo sich der Promovendus und die Opponenten mit lateinischen Brocken herumplagen, die sie sich aufgeschrieben haben, und oft nicht einmal die Mühe geben, auswendig zu lernen, - wo die ganze Disputation in Phrasen und Gegenphrasen besteht, ohne dass irgend eine wissenschaftliche Discussion geführt wird.*

[112] 884€

[113] 2563€

[114] MRS 1849 Nr.43 p.337 Link

Wie war es bei Camillo? Die Disputation war öffentlich, soviel ist klar. Was das konkret bedeutete, wissen wir schon wieder nicht. Dem schon erwähnten Handbuch über das Medizinalwesen in Bayern können wir nur entnehmen, wie der äußere Ablauf war. Über den Inhalt der Disputation steht da nichts. Lediglich, dass zwei „Inauguralfragen" beantwortet werden mussten.

Auch in welcher Sprache die Veranstaltung geführt wurde, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich in Latein, weil das damals so üblich war. Vielleicht aber auch in Deutsch, weil die Arbeit deutsch war und es doch merkwürdig wäre, über einen deutschen Text in Latein zu disputieren. Von Belang ist dabei andererseits eine Passage in der Totenrede auf Narr von 1869, in der es heißt:

Prof. Narr

[115]*Er sprach Latein mit ziemlicher Geläufigkeit, eine Eigenschaft, deren Besitzes sich heute nur mehr wenige Aerzte rühmen können.*

Und nun zu einem heiklen Punkt. Wenn man ehrlich ist, muss man feststellen, dass das Thema der Arbeit nichts mit der Wissenschaft Medizin zu tun hat. Die Arbeit wäre heute im Bereich Politik oder Soziologie anzusiedeln. Wieso hat Würzburg, und hier besonders der „Promotor" Narr das Thema angenommen?

- Hörte man es in Bayern gerne, wenn die Medizinalverhältnisse in Sachsen kritisiert wurden?
- Wollte man teilhaben am Diskurs über eine Medizinalreform, in Bayern oder Sachsen oder ganz Deutschland?
- Wollte man einfach nur viele Doktoranden, weil das Geld brachte und hat sich für das Thema gar nicht interessiert?
- War Prof. Narr in einer persönlichen Krise und wollte sich „modern" profilieren?

Der damals erst 36jährige Narr* war zu dieser Zeit tatsächlich in einer Phase der Verunsicherung. In der schon zitierten „Totenrede auf Narr" wird beschrieben, wie er sich als Vertreter der „alten Würzburger Schule" bemühte, mit dem Fortschritt Schritt zu halten. Näheres über Narr in „Camillos Zeitgenossen".

[115] Rinecker, „Gedächtnisrede auf Dr. Johann Narr",1869 Link

Der Verfasser führte eine eMail-Korrespondenz mit Dr. Rasche über das Thema der „Qualität“ von Camillos Promotion. Aus Rasches Antworten hier als Zusammenfassung:

> *…Meiner Einschätzung nach sind die bayerischen Universitäten dieser Zeit relativ streng gewesen…*
> *… das war eine vollkommen regelgerechte Promotion.*

Dr. Gräffe

Camillo wandert also Ende Januar 1838 (bei großer Kälte[116] übrigens) nach Dresden zurück. Er dürfte wieder bei seinen Eltern eingezogen sein. Familie Kreyß wohnt „Johannisgasse 29A 3 Treppen“. Das Haus lag gegenüber dem „Stadt Zimmer Hof“. Drei Häuser weiter[117], in Nr. 28b A, ebenfalls 3 Tr., wohnte und praktizierte ein Dr. Gräffe, bei dem Camillo sofort eine Stelle als Hilfsarzt bekam.

Johann Carl Friedrich Gräffe* war nicht irgendjemand, auf ihn müssen wir kurz eingehen. 1787 in Dresden geboren, entstammte er einer nicht unbedeutenden Familie. Urgroßvater reicher Grundbesitzer, Großvater Offizier der Kgl. Sächsischen Armee im Siebenjährigen Krieg, Vater Garnisonsoberarzt. Gräffe selbst war (natürlich) auf der Kreuzschule gewesen und hat es dort aber, so sieht es aus, ebenfalls nicht bis zur Maturität gebracht. Danach beginnt er die Ausbildung am Collegium medicino-chirurgicum. Mit achtzehn (1805) wird er Unterarzt in der Armee und nimmt ab dann an allen sächsischen Feldzügen teil. Man muss sich immer vor Augen halten, dass Sachsen bis einschließlich der Völkerschlacht bei Leipzig Napoleons Verbündeter war. So konnte es geschehen, dass Gräffe wegen herausragender Leistungen fast Ritter der (französischen) Ehrenlegion geworden wäre. In seiner weiteren militärischen Laufbahn brachte er es bis zum Oberarzt, während der vielen Feldzüge tat er sich in schwierigen Situationen, z.B. in Russland, durch wahre Heldentaten hervor. 1815 nach Dresden zurückgekehrt, war er dann für 6 ½ Jahre Assistenzarzt an der CMA. Er durfte sogar für die CMA vor drei sächsischen Prinzen und sämtlichen Ministern eine Rede halten, wahrscheinlich weil er immer noch Militär war und den Herren Prinzen wohl bekannt. Den Mangel,

[116] „sehr kalt“ Link, „fürchterliches Frostwetter“ Link

[117] Die Nummern dieser vor die noch vorhandene Stadtmauer errichteten Häuser waren durch ein vor- oder nachgestelltes „A“ gekennzeichnet. 1839 wurde die Numerierung geändert. Aus 28a-28b-52-53-29 wurde 8-9-10-11-12.

kein Arzt erster Klasse zu sein, hat er dann behoben. Er verließ CMA und Armee und ging 1822 zur UL, wo er auch direkt promoviert wurde. Danach praktizierte er in Dresden, eben in der Johannisgasse. Sehr detaillierte Information verdanken wir einer Gedenkrede für Gräffe, die ein Dr. Hebenus hielt und die in der Presse in Fortsetzungen gedruckt wurde[118].

Dieser Dr. Gräffe hat Camillo nun als „Hilfsarzt" beschäftigt. Dabei dürfte eine Rolle gespielt haben, dass Camillo in der Nachbarschaft bei seinen Eltern wohnte. Wir lesen in dem Nachruf

> *Vorzüglich machte er es sich zur Pflicht, armen und nothleidenden Familien, sowie unbemittelten Studirenden … mit Rath und Tath beizustehen.*

Wir reimen uns zusammen: 1834 lebten Familie Kreyß und Dr. Gräffe schon in Nachbarschaft. Er war der „Hausarzt" der Familie Kreyß. Gräffe behandelte 1834 Camillos kranke Mutter und der aus Gröbzig heimkehrende Camillo erhielt von ihm nützliche Tipps zum Studium an der CMA und später zur Promotion, er *„stand ihm mit Rath und Tath bei"*. Nach Camillos Rückkehr aus Würzburg stellte Gräffe den ihm Bekannten hilfsweise ein. Dieser hielt es bei seinem Gesuch an das Innenministerium um Erlass eines Studiensemesters 1838 für nützlich, zu erwähnen, dass er von Gräffe protegiert wurde. Der Name dieses „Nationalhelden" hatte dort sicher einen guten Klang.

Die räumliche Umgebung Camillos zeigt der Ausschnitt aus dem Stadtplan[119] Dresdens von 1833. Gekennzeichnet sind

(A) Chirurgisch-Medizinische Akademie im Kurländischen Palais
(K) Wohnung Kreyß , (G) Wohnung und Praxis Dr. Gräffe
(M) Mohrenapotheke

[118] Dr. Hebenus in Dresdner Journal ab 19.12.1856 Link Link Link Link.
[119] J.G. Heßler, Grundriß von Haupt- und Residenz-Stadt Dresden nebst den Vorstädten 1833 Link

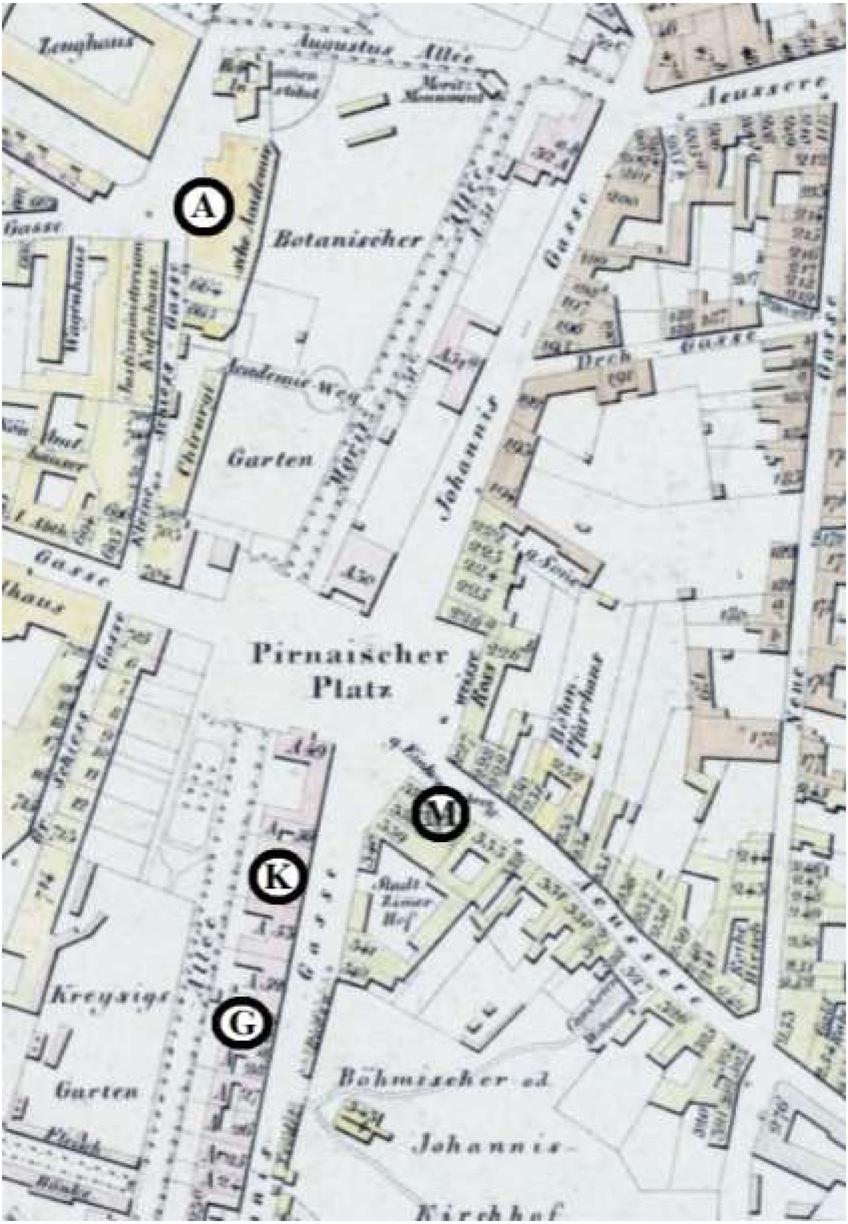
Zeughaus
Augustus Allee
A
Botanischer
Garten
Akademie-Weg
Johannis
Pirnaischer
Platz
M
K
G
Kreyzigs
Garten
Böhmischer od.
Johannis-
Kirchhof

Abschluss als Arzt zweiter Klasse

Nun, Mitte 1838 befand sich Camillo in einer Situation, die er selbst später so beschrieb:

> *Als mir, nach Beseitigung*[120] *der erforderlichen Prüfungen und der öffentlichen Disputation, am 19ten Januar 1838 von der Universität Würzburg der Grad eines Doctors der Medizin verliehen worden war, befand ich mich außer Stande, den Druck meiner Dissertation zu besorgen und konnte deshalb das Diplom von der Universität nicht ausgehändigt erhalten.*
>
> *Zurückgekehrt in mein Vaterland, blieb mir, in Ermangelung des Diploms und übrigens bei großer Mittellosigkeit, nichts übrig, als das minder kostspielige Examen als Arzt 2ter Classe zu absolvieren, und als Med. Practicus mich in dem armen Schuhmacherstädtchen Siebenlehn, welches bisher noch niemals einen Arzt auf längere Dauer behalten konnte, niederzulassen.*

Er ist nämlich gar kein Doktor. Kein Geld – kein Druck – keine Urkunde – kein Doktor. Er muss sich jetzt also in Dresden zum „medicinae practicus" prüfen lassen. Dazu fehlt ihm aber ein halbes Studienjahr und er bittet um Befreiung von dieser Voraussetzung. Er ködert die zuständige Behörde damit, dass er ankündigt, sich in Siebenlehn niederlassen zu wollen, einem Ort, in den sich bisher noch kein Arzt verirrt hat. Das klappt auch. Es kommt ein Briefwechsel zwischen beteiligten Behörden in Gang, bei dem herauskommt, dass natürlich reges Interesse der Beteiligten daran besteht, jemanden für Siebenlehn zu gewinnen. Initial bittet Camillo also das Ministerium um Erlaubnis zur Niederlassung als Arzt zweiter Klasse in Siebenlehn und um Erlass eines Studienhalbjahrs.

> *An das Königl. Sächsische Hohe Ministerium des Innern.*
>
> *Bei dem Hohen Ministerium des Innern sucht Unterzeichneter ehrfurchtsvoll nach, sich in Siebenlehn als Arzt 2ter Classe niederlassen zu dürfen.*
>
> *Da laut beiliegendem Zeugniß vom Magistrat zu Siebenlehn, dermalen niemand daselbst ist, der ärztliche Praxis ausüben könnte.*
>
> *Da jedoch zur Absolvierung des Examens dem Unterzeichneten noch ein halbes Jahr der gesetzmäßigen academischen Studienzeit fehlt, so bittet derselbe das Hohe Ministerium des Innern um Dispensation vom letzten academischen Studiensem[ester] und bittet dieserhalb ergebenst, folgende Umstände dagegen zu berücksichtigen:*

[120] „Beseitigung" = "Absolvierung" oder „Erledigung"

[121] 1966 p. 122R

1, Eine Vorbereitung durch eine siebenjährige pharmazeutische Laufbahn. (laut beiliegenden Zeugnissen);

2, Unausgesetzte hülfsärztliche Beschäftigung durch den Dr. med. Herrn Gräffe in Dresden seit der Zeit, wo Unterzeichneter die Universität verlassen hat, bis heute; (+ Attest vom 19ten Juny 38)

3, Gänzlichen Mangel an pecuniären Hülfsmitteln, um die academische Studienzeit weiter auszudehnen.

Ehrfurchtsvoll sich empfehlend, unterzeichnet C. Kreyß Dr. med.

Dresden d. 19ten Juny 1838

Zuständig für Siebenlehn ist die Kreisdirektion Leipzig. Das Innenministerium, hier vertreten durch einen Dr. Merbach*, schreibt also am 25. Juli 1838 nach Leipzig und will wissen, was die von der Sache halten.

[122]*An die Kreis- Direction zu Leipzig.*

Die von dem auswärts promovierten Arzte Kreyß allhier [Dresden] nachgesuchte Gestattung als Medicinae Practicus für Siebenlehn betr.

Da laut der nebst den Attesten mitfolgenden Original-Supplik der in Würzburg promovierte Arzt C. Kreyß allhier, um Gestattung seiner Niederlassung als Medicinae Practicus zu Siebenlehn und um Dispensation von dem ihm noch fehlenden Studien-Halbjahre nachgesucht hat: so wird der Kreis- Direction zu Leipzig hiermit anheim gegeben, zuvörderst durch den Bezirksamtshauptmann, an welchen diese Verordnung abgegeben werden kann, über die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der Niederlassung eines Arztes in Siebenlehn mit Rücksicht auf die Vorschrift des Mandats vom 1. Juni 1824 §7a und die sonst hiebei einschlagenden Umstände unter Vernehmung mit dem Amts-Physico D. Groh zu Nossen … …Erörterungen anstellen zu lassen und den … unter Eröffnung ihres Gutachtens mit Wiederanfügung den urschriftlichen Beilagen zu berichten. Dresden am 25. Juli 1838.

Ministerium des Innern, IIte Abg. Dr. Merbach

Hier wird für uns zum ersten Mal das „Mandat vom 1. Juli 1824“ erwähnt, auf das wir im Zusammenhang mit Camillos Bemühungen, 1849ff Arzt erster Klasse zu werden, genauer eingehen werden. Dieses Gesetz beinhaltet Vorschriften zur Zulassung von Ärzten in Sachsen. Unterschrieben hat das Schreiben kein geringerer als Dr. Johann Daniel Merbach* (61), hochdekorierter Jurist, der über einen wichtigen Zeitraum an der Abfassung sämtlicher sächsischen Gesetze beteiligt war, unter anderem an der Verfassung vom 4. September 1831 und an eben diesem Mandat

[122] 1966 p.123R

vom 1. Juli 1824. Hier schreibt also der, der dieses Gesetz selbst gemacht hat. Merbach war lange sowas wie ein „Staatssekretär“, konkret der Chef der „II.Abg.“, und diente einer Reihe von Innenministern.

Die Antwort der Kreisdirektion Leipzig braucht etwas. Zuerst muss die Amtshauptmannschaft Rochlitz gefragt werden. Die ist sowas wie der Landkreis. Hier wiederum wird der zuständige Amtsarzt des Bezirks, ein Dr. Groh*, gefragt. Schließlich kommt am 10. September die Antwort:

> [123]*Vortrag der Kreis- Direction zu Leipzig an das Königliche Hohe Ministerium des Innern. Kreyß`s Gesuch betreffend.*
>
> *In Verfolg der Verordnung des Königlichen Hohen Ministerii des Innern vom 25. Juli d. Js. hat die gehorsamst unterzeichnete Kreis-Direction den Interims Verweser der Amtshauptmannschaft zu Rochlitz, Regierungs-Referendar Graf von Holtzendorff angewiesen, beziehendlich des nebst 1. Bande Zeugniße wieder beifolgenden Gesuchs des in Würzburg promovierten Arztes C. Kreyß, um Gestattung seiner Niederlassung als Medicinae Practicus zu Siebenlehn und um Dispensation von dem ihm annoch fehlenden Studienhalbjahre, über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Niederlassung eines Arztes in Siebenlehn mit Rücksicht auf die Vorschrift des Mandats vom 1. Juni 1824. §7. a. und die sonst hierbei einschlagenden Umstände, unter Vernehmung mit dem Amts-Physicus Dr. Groh zu Nossen behufige Erörterungen anzustellen und das Ergebniß gutachtlich anzuzeigen.*
>
> *Letzteres ist nun Inhalts des unter No. 4035 in Urschrift beiliegenden Berichts genannten Amtshauptmannschafts-Verwesers geschehen und das Gutachten desselben, welches sich auch auf die Ansicht des Amtsphysikus Dr. Groh stützt, geht dahin,* ***daß allerdings in Siebenlehn die Niederlassung eines Arztes nothwendig ist****, auch von den gebildeten Einwohnern dieses Ortes dringend gewünscht wird, wobei freilich bemerkt wird, daß der sich in Siebenlehn niederlassende Arzt wegen der Dürftigkeit des bei weitem grösseren Theils der dasigen Bevölkerung nur ein sehr geringes Einkommen zu erwarten haben werde.*
>
> *Dieser Ansicht muß nun auch die gehorsamst unterzeichnete Kreisdirection nach den ihr beiwohnender Kenntniß von den Verhältnissen Siebenlehns durchgängig beistimmen und man muß doch auch verausfolgen, daß der Bittsteller die nähern Umstände bereits erwogen hat, und sich demohngeachtet daselbst nähren zu können getraut.*

[123] 1966 p.124R 125L 126L

Im Interesse der Bewohner von Siebenlehn und den zunächst gelegenen Dörfern kann daher die Kreisdirection das vorliegende Gesuch nur dem Königl. hohen Ministerio des Innern zur hochgeneigtesten Gewährung empfehlen und siehet dießfalsiger Entschließung, sowie der Zurückgabe des amtshauptmannschaftlichen Berichts in gewohnter Ehrerbietung entgegen.

Leipzig, am 10. September 1838. *Johann Paul von Falkenstein**
*Wilhelm Ludwig Ackermann ** *Ernst Adolph Körner**

Die Beteiligten haben eine klare Meinung. „Klasse! Ein Arzt für das Kaff Siebenlehn? Kann kommen! Hoffentlich weiß der auch, was ihn da erwartet. Die Leute da haben so wenig Geld, dass sie sich keinen Arzt leisten können. Aber der wird sich ja vorher erkundigt haben." Jedenfalls kennt das Innenministerium jetzt die Meinung „der Provinz" und wendet sich nun an die CMA. Dieser wird mitgeteilt, dass Leipzig den Camillo haben will und sie wird ihrerseits um ihre Meinung gebeten. Das halbe Jahr kann wahrscheinlich nur die Hochschule dem Absolventen „schenken". Inzwischen scheint den Behörden allerdings auch bekannt geworden zu sein, dass Camillo in Würzburg promoviert worden war. Das muss ihnen Camillo mündlich mitgeteilt haben, denn durch Urkunde nachweisen kann er es ja nicht. Also, hier das Schreiben an die CMA:

[124]*An die Chirurgisch-medizinische Akademie.*

Das Gesuch des auswärts promovierten Arztes Kreyß um Gestattung seiner Prüfung als Medicinae Practicus für Siebenlehn betr.

Auf das mit den Attesta urschriftlich beigehende Gesuch des in Würzburg promovierten Arztes C. Kreyß allhier um Gestattung seiner Niederlassung als Medicinae Practicus zu Siebenlehn und um Dispensation von dem ihm annoch fehlenden Studien-Halbjahr ist zuvörderst die Kreis-Direction zu Leipzig angewiesen worden, durch den Bezirksamtshauptmann über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Niederlassung eines Arztes in Siebenlehn mit Rücksicht auf die Vorschrift des Mandats vom 1. Juni 1824 § 7a und die sonst hiebei einschlagenden Umstände unter Benehmung mit dem Amts-Physico D. Groh zu Nossen ... Erörterungen anstellen zu lassen.

Nachdem der hierauf eingegangene Bericht beifällig ausgefallen ist, ... das unterzeichnete Ministerium die chirurgisch-medizinische Akademie selbigen nebst Unterlagen andurch mit der Verordnung zu fertigen, auch ihrer Seits über die gesuchte Dispensation ein Gutachten mittelst Bericht zu

[124] 1966 p.126R

eröffnen und sämtliche mitgeschickte Original-Beilagen und Zeugnißе zurückzureichen.

Dresden am 20.Sept. 1838 Ministerium des Innern II. Abteilung

Die Chirurgisch-Medicinische Akademie braucht nicht lange für die Antwort. Schon eine Woche später schreibt der Senat der CMA zurück:

[125]*An das königliche Hohe Ministerium des Innern.*

Den auswärts promovierten Arzt Camillo Kreyß betr.

Ueber den in Würzburg promovierten Arzt Camillo Friedrich Kreyß, dessen Gesuch um Gestattung seiner Niederlassung als Medicinae Practicus zu Siebenlehn und um Dispensation von dem ihm annoch abgehenden Studien-Halbjahr von der Kreis-Direction zu Leipzig in Betreff dem stattfindenden Local-Verhältnißе für zulässig erkannt worden ist, können wir das durch Verordnung des Königl. Hohen Ministerii des Innern noch von uns erforderte Gutachten ebenfalls beifällig abgeben, da er bei seinem Besuche unserer Vorlesungen ***nicht ohne Talent*** *gewesen ist und diese Aufenthaltszeit gut zugebracht hat, folglich zur Ertheilung einer Dispensation von dem fehlenden Semester empfehlenswerth erscheint.*

Die mitgetheilten Original-Supplik nebst Attestaten und einem urschriftlichen Bericht nebst Unterlagen fügen wir in gewohnter Ehrerbietung wieder bei.

Dresden, am 28. September 1838.

Der Senat der chirurgisch-medicinischen Akademie

Halbes Jahr erlassen? Kein Problem! Die Herren lassen sogar ein Lob für den Studenten Camillo durchscheinen. Ja, so sieht das aus, wenn einer dumm genug ist, nach Siebenlehn gehen zu wollen. Was jetzt kommt, ist der Befehl des Ministeriums an die CMA, Camillo das Semester zu erlassen und ihn sofort zu prüfen. Der Form nach ist dies sogar eine *„allerhöchste Verfügung“*, also eine, die der König persönlich erlassen hat. Die Formulierung *„mit Genehmigung Sr. Königl. Majestät“* deutet sogar darauf hin, dass Friedrich August tatsächlich involviert war.

[125] 1966 p.127 128L

[126]*An die chirurgisch-medizinische Akademie*
Den auswärts promovierten Arzt Camillo Kreyß in Siebenlehn betr.
Zu allerhöchster Verfügung
Da nach Inhalt des erforderten und am 28. v. M. erstatteten Berichtes der chirurgisch medizinischen Akademie, der in Würzburg promovierte Arzt Camillo Friedrich Kreyß in Siebenlehn, zu der Behufs seiner Prüfung als Arzt zweiter Klasse nachgesuchten Dispensation von einem fehlenden Studien-Halbjahre auch in wissenschaftlicher Hinsicht empfehlenswert erscheint: so ist ihm solche mit Genehmigung Sr. Königl. Majestät bewilligt worden.
In dessen Verfolg verordnet das unterzeichnete Ministerium, bei Immission eines fascikels Zeugnisse hiermit an gedachte Akademie, den Bittsteller nunmehr der medizinischen Prüfung zu unterwerfen, und das Resultat mit Wiedereinreichung dieser Atteste anderweit zu berichten.
Dresden am 30.Octbr. 1838.
*Ministerium des Innern. [Unterschrift] N[ostitz] u[nd] J[änkendorf]**

Es unterschreibt der Innenminister selbst. Camillo wird also geprüft. Und das mit Erfolg; er bekommt eine drei. Bei der CMA wird das wie folgt veraktet[127]:

No.	13.
Datum	d. 19ten Juni
Namen	Camillo Friedrich Kreyß.
Niederlassung Ort	Siebenlehn
	Ist vermöge einer Verordnung des Hohen Ministerii des Innern vom 30ten October 1838. der medicinischen Prüfung unterworfen worden
Censur	Die dritte Censur

Schade! Camillo hat sich um die Prüfung beim Innenministerium beworben und nicht direkt im nahtlosen Anschluss an eine Ausbildung an der CMA. Er hatte einen Umweg über Würzburg gemacht. Hätte er sich stattdessen wie die anderen direkt bei der CMA zur Prüfung angemeldet, stünde an der Stelle, wo bei ihm *„Ist vermöge einer…“* steht, ein Curriculum seiner Ausbildung. Das ist bei anderen Prüflingen sehr detailliert der Fall.

[126] 1966 p.129
[127] 3465 p.185 190

Wir hätten dann alle Daten über seine Apotheker-Ausbildung. Wie gesagt, schade.

Am selben Tag, dem 19. Juni 1839 kann die CMA, vertreten durch ihren Chef, damals Burkhard Wilhelm Seiler, dem Ministerium mitteilen:

> [128]*An das königlich Sächsische Hohe Ministerium des Innern.*
> *Die medicinische Prüfung des auswärts promovierten Arztes Kreyß zu Siebenlehn betr.*
>
> *Dem Königl. Hohen Ministerio des Innern geben wir in Gemäßheit der verehrlichen Verordnung vom 30, October vorigen Jahres andurch unterthänig anzuzeigen, daß der in Würzburg promovierte Arzt Camillo Friedrich Kreyß in Siebenlehn, nachdem ihm die Dispensation von einem fehlenden Studienhalbjahre ertheilt worden war, zur medizinischen Prüfung in deutscher Sprache einberufen worden ist und hierbei theils in dem therapeutischen Clinico, zwei Kranke **gut** beurtheilt und behandelt, theils über drei ihm aufgegebene Sätze unter steter Aufsicht **gute** Ausarbeitungen geliefert, theils am heutigen Tage die aus der Pathologie, Arznei[mi]ttellehre und Chirurgie ihm vorgelegten Fragen **genüglich** geantwortet hat.*
>
> *Das mitgetheilte Fascikal Zeugnißе fügen wir in gewohnter Ehrerbietung wieder bei.*
>
> *Dresden, am 19ten Juni 1839.*
> *Die Direction der chirurgisch-medicinischen Akademie*
> *Dr. Burkhard Wilhelm Seiler.*

Abschließend wird das Ergebnis der Kreisdirektion Leipzig mitgeteilt. Da man inzwischen an höchster Stelle weiß, dass Camillo in Würzburg sowas wie promoviert ist, ist man allerdings gemein genug, die Verwaltung anzuweisen, Camillo neben dem Erlaubnisschein zur Niederlassung in Siebenlehn noch einen Zettel in die Hand zu drücken, der ihm die Führung des Doktortitels ausdrücklich verbietet.

> [129]*An die Kreis- Direction zu Leipzig.*
> *Den Medicinae Practicus Kreyß in Siebenlehn betr.*
>
> *Nachdem auch die von der Kreis-Direction zu Leipzig erforderten und unterm 10. Sept. vor. J. erstattetem Bericht über das Gesuch des in Würzburg promovierten Arztes Camillo Friedrich Kreyß um Gestattung seiner Niederlassung als Medicinae Practici zu Siebenlehn und um Dispensation von dem*

[128] 1966 p.130 131
[129] 1966 p.132

ihm annoch fehlenden Studien-Halbjahre auch das Gutachten der chirurgisch-medicinischen Akademie erfordert und beifällig abgegeben [wor]den ist, so hat das Ministerium des Innern unter Genehmigung Sr. Königl. Majestät mit Bewilligung dieser Dispensation Kreyßens medicinische Prüfung angeordnet und, nachdem selbe günstig ausgefallen ist, nunmehr die erbetene Concession zur Ausübung der innern Heilkunst unter den in dem Mandate vom 1. Juni 1824. §§. 7.8.9. und 10. enthaltenen Beschränkungen und Vorschriften ebenfalls ertheilt.

Besagte Kreis-Direction, an welche der eingereichte Original-Bericht andurch zurückgehet, wolle daher dem Supplicanten bei Remission seiner hiermit exmittirten Zeugnißе den durch das Mandat vom 30. Jan. 1819. §. 14. vorgeschriebenen Erlaubnißschein mit dem durch das Rescript der vormaligen Landesregierung vom 14. März 1829 für einen solchen Fall vorgeschriebenen Verbote der Führung des Doctortitels aushändigen und wegen seiner Verpflichtung nach der diesem Mandate vom 1. Juni 1824 sub O beigefügten Eidl. unter Benachrichtigung des Bezirksamts das Nöthige anordnen.

Dresden, am 27. Juni 1839

*Ministerium des Innern Nostitz u[nd] Jänckendorf**

Das war's. Camillo ist als Arzt zugelassen, und zwar definitiv als Arzt zweiter Klasse. Das Führen des Doktortitels ist ihm ausdrücklich verboten. Er findet sich fürs Erste damit ab und baut sich in Siebenlehn eine Existenz als Landarzt auf. Es ist daran zu erinnern, dass seine Doktorurkunde unausgestellt im Rektorat der Universität lagert, zusammen, so ist zu vermuten, mit dem Manuskript der Dissertation. Und das bleibt auch noch zehn Jahre so.

1849 Maximale Aktivität

Die Dissertation

Im Jahrzehnt zwischen 1838 und 1848 entwickelt Camillo eine intensive berufliche und politische Tätigkeit in der Kleinstadt Siebenlehn[130]. Jetzt, in der unruhigen Zeit um 1848 werden wir nun zurückgeführt in sein wissenschaftliches und standespolitisches Leben. Er war zwar schon Anfang 1838 von der Universität Würzburg ordnungsgemäß zum Doktor der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe geprüft und promoviert worden. Die Urkunde war ihm jedoch nicht ausgehändigt worden, weil eine wichtige Voraussetzung fehlte: er hatte es bisher unterlassen, seine Doktorarbeit in gedruckter Form in Würzburg abzugeben. De facto war er also kein Doktor. Als Grund für diese Unterlassung gibt er Geldmangel an. Die Kosten für den Druck einer med. Dissertation werden 1849, allerdings für die UL, mit 20 Talern[131] beziffert[132]. Mehr als zehn Jahre später hat er es jedenfalls geschafft, genug Geld aufzubringen. Im September 1848 lässt er die Arbeit – besser gesagt eine „angepasste" Arbeit - beim Verlagscomptoir in Grimma drucken. Eine Faksimile-Wiedergabe bringen wir im Band „Camillos Bücher"[133].

Der Medicinae Practicus.

Er kann nun endlich gedruckte Exemplare nach Würzburg schicken. Die Universität reagiert prompt und stellt ihm im November 1848 die Urkunde zu.

Als distanzierte Beobachter nehmen wir den ganzen Vorgang erstaunt zur Kenntnis. Zuerst fällt natürlich der große zeitliche Abstand zwischen der Prüfung und dem Druck der Dissertation ins Auge. War sowas normal? Es hat also eine teilweise oder vollständig erstellte Promotionsurkunde zehn Jahre lang im Rektorat rumgelegen. Der Titel der Dissertation, „Beitrag zur Reform der Medicinalverfassung Sachsens", war schon 1838 in die Urkunde eingedruckt worden. Es muss wohl ein Manuskript

[130] dazu gibt es ein eigenes schönes Buch „Camillo in Siebenlehn"
[131] entspr. 932€
[132] MRS 1849, Nr. 43 p.341 Link
[133] auch in SLUB Link

vorhanden gewesen sein. Die Universität muss ja irgendwas in der Hand haben, so denken wir. Inwieweit stimmt nun das nach zehn Jahren eingereichte, gedruckte Exemplar mit dem Manuskript von 1838 überein? Camillo selber schreibt in seinem Gesuch zur Anerkennung als Arzt erster Klasse, es handle sich um *„eine anderweite, der vorgeschrittenen Zeit mehr entsprechende … Dissertation“*. Diese Formulierung lässt sogar die Deutung zu, es handelt sich um einen völlig neuen Text. Ganz bestimmt kann es 1838 noch keine Widmung an Oberländer in dem Buch gegeben haben, denn M. G. Oberländer war erst 1848/49 sächsischer Innenminister. War das alles der Universität Würzburg völlig egal? Anscheinend waren die froh, die alte Sache endlich erledigen zu können.

Wenn der zum Zynismus neigende Philosoph Peter Sloterdijk annimmt[134], dass 98 bis 99 Prozent aller Doktorarbeiten *"in der wie auch immer berechtigten oder unberechtigten Erwartung des partiellen oder völligen Nichtgelesenwerdens verfasst werden"*, dann gehört Camillo zu den restlichen 1 bis 2 Prozent. Er verwendet das nunmehr gedruckte Buch nicht nur, um seine Promotion abzuschließen, sondern steigt aktiv ein in die Auseinandersetzung um die Medizinalreform in Sachsen. Deshalb lässt er auch nicht nur die von der Universität verlangte Zahl von Exemplaren drucken, sondern erreicht bei Philippi*, dem Verleger in Grimma, dass die Auflage vergrößert und die Mehr-Exemplare in Verlag genommen werden. Das Buch wurde in mehreren Periodika angeboten[135], man konnte es für 7,5 Ngr[136]. beim

Für Sächsische Civilärzte zweiter Classe.

Es werden dieselben hiermit auf die kürzlich im Verlagscomptoir zu Grimma erschienene Schrift des Vorstandes des Dresdner Vereins sächsischer Aerzte 2. Classe, Dr. Kreyß, aufmerksam gemacht:

Der Medicinae Practicus, ein Beitrag zur Medicinalreform Sachsens. Preis 7½ Ngr., welche Schrift als Grundlage einer vom Dresdener Verein sächs. Civilärzte 2. Classe im Zusammentritt mit sämmtlichen Medicinae Practicis im Lande, gemeinschaftlich an die hohe Staatsregierung zu richtenden Petitions- und Beschwerdeschrift dienen soll.

[134] Hermann Horstkotte, „Druckzwang zugunsten des bissigen Lesers“ Link
[135] Börsenbl. für den dt. Buchhandel 07.11.1848, p.1169: Link, Leipziger Zeitung 16.01.1849, Seite 231: Link, Jahrbücher der In- und Ausländischen Gesammten Medicin, Jg.1849, Link
[136] ca. 11,50€

Verlagscomptoir kaufen und viele Interessierte haben dies anscheinend auch getan, wie wir an dem folgenden Disput mit Dr. Kupfer erkennen können. Schön wäre es zu wissen, wie hoch die Auflage war, was Camillo bezahlen musste und wieviel Exemplare über den Verkauf weggingen. Einen Hinweis, wie hoch Zahl und Preis der bei der Universität abzugebenden gedruckten Exemplare gewesen sein könnten, gibt uns Dr. Günther* in einem Reformvorschlag:

> [137]*Die Zahl der Dissertationen würde auf* ***250*** *oder* ***300*** *gesetzt werden können, nämlich:*
>
> *100 den Doktoren und Docenten,*
> *100 den Baccalauren und Studenten,*
> *30 den verschied. deutschen Universitäten,*
> *20 dem Rektor, Bibliothek u. s. w.*
>
> *250.*
>
> *Es scheint überflüssig, den Docenten andrer Fakultäten Dissertationen zu senden, da sie dieselben in den Ofen zu stecken oder zu andern unpassenden Zwecken zu benutzen pflegen.*

Nicht ohne Humor, diese Ausführung. Man wüsste nur zu gerne, was mit „*unpassenden Zwecken*“ genau gemeint war. Man sieht ungefähr, wozu die gedruckten Exemplare gebraucht wurden. Wenn wir annehmen dürfen, dass die Verhältnisse in Würzburg ähnlich denen in Leipzig waren, so muss Camillo mehr als 250 Exemplare in Würzburg abgegeben und mehr als 20 Taler bezahlt haben.

Camillo will auf sich aufmerksam machen; er will Akteur bei der anstehenden Medizinalreform werden. Deshalb auch die Widmung an den Innenminister. Oberländers Amtszeit als Innenminister währte, das ist festzuhalten, von März 1848 bis Februar 1849. Genau in dieser Zeit unternimmt Camillo beim Innenministerium den Versuch, zum Arzt erster Klasse aufzusteigen.

Das Buch wird heute noch mitunter erwähnt und zitiert in Abhandlungen[138] über Geschichte Medizinaler Ausbildung und Einrichtungen.

---

[137] MRS 1849 Nr43 p.341 Link

[138] Scholz, Heidel, Lienert, „Vom Stadtkrankenhaus zum Universitätsklinikum: 100 Jahre Krankenhausgeschichte in *Dresden*“ Link
Wenig, „Medizinische Ausbildung im 19. Jahrhundert“ 1969, p.107 Link

Familiäre Situation 1849

Bevor wir nun einsteigen in das turbulente Jahr 1849, sehen wir uns noch kurz an, unter welchen Umständen die Familie Kreyß in Siebenlehn lebte. Mit Agnes Emilie geb. Töpelmann war Camillo jetzt zehn Jahre verheiratet. Das Paar hatte bisher fünf Kinder bekommen. Von diesen waren zwei Töchter sehr jung gestorben, Drei Kinder lebten noch, sie werden auch alle drei das Erwachsenenalter erreichen.

- Clara Camilla, 5jährig
- Emil, 3jährig
- Friedrich Wilhelm, 1jährig

Camillo wird sich *als „Erhalter einer zahlreichen Familie"* bald mit *„mittellos"* bezeichnen.

Die Umstände waren sicher dürftig. Ob er sich mit *„Der Ertrag ist für die hungrigen Kinder eines durch die bestehenden Medizinaleinrichtungen zur Verzweiflung gebrachten Med. Pract. bestimmt."*[139] selbst gemeint hat, ist möglich. Allerdings hatte er bereits 1845 genug Geld, öfters mal nach Dresden zu fahren[140] (oder zu laufen?) und 1848, endlich seine Dissertation in den Druck zu geben.

Das Jahr 1849 für Camillo

Die wirkliche Einreichung der gedruckten Version seiner „Inaugural-Abhandlung" im Oktober 1848 ist eine Art Donnergrollen vor dem Sturm, den Camillo im Jahr 1849 auslöst. Beginnend mit diesem Jahr entfaltet er eine bemerkenswerte Aktivität an mehreren Fronten und es beginnen mehrere Handlungsstränge, die thematisch und zeitlich ineinander verzahnt sind und dennoch übersichtlich dargestellt werden sollen. Bei allen diesen Aktivitäten geht es um Camillos Stand als Arzt und seine Bemühungen, sich zu verbessern. Die parallelen Handlungen sind:

- der Disput mit Kupfer* und Richter*
- eine eigene Vereinsgründung und andere Mitgliedschaften

[139] s. Seite 188
[140] s. Seite 119

- ein zweites Buch und Reaktionen darauf
- sein Versuch, als Arzt erster Klasse anerkannt zu werden.

Wir wollen versuchen, das alles einigermaßen geordnet darzustellen.

Auseinandersetzung mit Kupfer und Richter

Ab Mitte 1848 erscheint in Leipzig wöchentlich das „Medicinische Reformblatt für Sachsen, Organ des Ausschusses sächsischer Ärzte". (MRS)[141]. Dieses Periodikum ist die Tribüne für die Diskussion der sächsischen Ärzte über die fällige Medizinalreform. Hier kommt es Anfang Januar 1849 zu einem Schlagabtausch zwischen Camillo und dem Bautzener Bezirksarzt Dr. Kupfer*. Wir gehen erst in einem späteren Kapitel darauf ein, dass zu diesem Zeitpunkt Camillo bereits zwei Anträge, seinen Doktortitel in Sachsen anerkannt zu bekommen, abschlägig beschieden worden waren. Er befindet sich also mitten in der Kampfzone, in der es um die Emanzipation der zweitklassigen Ärzte geht.

In den Nummern 1 und 2 also, schreibt Kupfer einen Artikel *„Ueber die zukünftige Stellung der jetzigen Aerzte 2ter Klasse und der Wundärzte"*[142].

Der Tenor des Artikels ist nicht leicht zu formulieren. Kupfer beschreibt breit die Gleichwertigkeit der Ausbildungen an CMA und UL, von den „ausländischen Universitäten" ganz zu schweigen. Die Lehrer seien in Leipzig nicht besser als in Dresden und die Prüfungsbedingungen sowie Inhalt und Schwere des Stoffs gleich. Allerdings kann Kupfer nicht von der Bedeutung der „echten Maturität" lassen. Wenn Kandidaten, die keine Maturität besitzen, für die Doktor-Prüfung zuerst das „Abitur" nachmachen, dann ist das nach Kupfers Meinung ok. Wenn nicht, dann bliebe eine unüberbrückbare Trennung. Denn die einmal errungene Maturität ist eine Weihe, die selbst bei altersbedingter Verdummung bestehen bleibt. Kupfer:

> *Gäbe aber die ungetheilte Summe des auf Gymnasien Erlernten den alleinigen Maasstab für die Bildung des Arztes, so würden wir älteren praktischen Aerzte erster Klasse fast alle erklären müssen, dass wir diese Bildung nicht mehr besässen. Wir leben aber der vollen Überzeugung, dass wir, … die Bildung des Geistes besitzen, die uns, wollten wir heut noch einmal Medicin studiren, hierzu befähigen müsste.*

[141] MRS 1848 Link
[142] MRS 1849 Nr. 1 Link Nr. 2 Link

Es gibt den schönen Aphorismus „Bildung ist das was übrigbleibt, wenn man alles vergessen hat“. Hier: wir haben zwar den ganzen Humanistischen Schrott vergessen, aber wir verfügen noch über die „Bildung des Geistes“, die nur uns befähigt, Medizin zu studieren.

> *… so müssen wir gestehen, dass Vieles, ja sehr Vieles von dem, was wir auf Gymnasien lernten, unnütz war, dass wir aber Vieles nicht lernten, was uns später von grossem Nutzen fürs Leben gewesen sein würde.*

Hier ist er ehrlich. Es folgt aber sogleich wieder „der Heilige Geist“:

> *Es sind also nicht die von dem Arzte zweiter Klasse mit gutem Grunde gefürchteten alten Sprachen, die uns zum Erlernen der Medicin befähigen, sondern der an denselben erweckte Geist, die durch dieselben gewonnene Schärfe des Urtheils, der durch dieselben gereifte, klare Verstand, der über die Maturität eines die Medicin Studirenden entscheidet. … Fackel unseres Geistes*

Wir lernen bei Kupfer, dass es wichtiger ist, sich auf das Studium der Medizin mit der Lektüre der Odyssee in der Originalsprache vorzubereiten als mit Physik, Chemie oder gar Mathematik. Eben weil bei ersterem der Verstand reift, beim anderen dagegen nicht. Kein Kommentar.

Dann geht er ein auf eine Passage, die Camillo in seiner Dissertation geschrieben hat. Es geht um die Frage, ob man zur „Gleichwertigkeitsprüfung“ an der CMA eine Maturitätsbescheinigung mitbringen muss, oder ob man davon in der Regel „dispensiert“ wird. Salopp formuliert geht es um die Frage …

Geht Studium ohne Abitur?

In seiner Dissertation hatte Camillo behauptet, dass das geht, wenigstens im damaligen Sachsen. Nun kommen wir nicht umhin, Camillos mitunter sehr schwer zu lesende Arbeit in Teilen zu verstehen. Er schreibt

> *… die große Zahl der Aerzte erster Classe, die … die Academie verliessen, um sich auf auswärtigen Universitäten als „Medicinae studiosi“ immatriculieren zu lassen; von den dortigen Rectoraten befragt wurden, ob sie, wenn sie bei der Universität als Studierende der Medizin auf ihre Dresdner Zeugnisse über Schul- und Fachwissenschaften immatriculiert und später von der Facultät promoviert würden, auch in ihrem Vaterlande als Doctoren der Medizin anerkannt und Aerzte erster Classe werden könnten, unter Abgabe ihres Ehrenworts, dies mit gutem Gewissen bejahen konnten.*

*Sie wussten **aus hundert Beispielen**, dass man in Dresden ein Schulzeugniss allgemeiner Maturität nicht brauchte und sich begnügte mit dem Maturitätszeugniss, welches der an der Academie angestellte Professor der Vorbereitungs- und philosophischen Wissenschaften, behufs Zulassung zum medizinischen Studium überhaupt, ausgestellt hatte, und dass im entgegengesetzten Falle Dispensation vom Ministerio erlangt werden konnte.*

Fordert doch nicht einmal selbst das sächsische Gesetz von dem auswärtigen Promotus ein Schulmaturitätszeugniss, sondern liegt es demselben blos ob, „bei der chirurgisch-medizinischen Academie zu Dresden glaubhaft nachzuweisen, dass er vor Beziehung einer Universität, die nöthige wissenschaftliche Vorbereitung erhalten habe", um zur Prüfung als zur Praxis berechtigter Promotus extraneus zugelassen zu werden.

Wir vollziehen das mal nach. Bekannt ist die Prozedur bei der Aufnahme eines Studenten in die CMA. Hat der Student ein Abitur: kein Problem. Hat er keins, absolviert er Kurse innerhalb der CMA beim Professor für „Vorbereitungswissenschaften" (Löwe) und bekommt Schritt für Schritt sozusagen seine „interne Maturität" bescheinigt, mit der er „Medizin studieren" kann, an der CMA wohlgemerkt!

Geht er jetzt zur UL, will man dort auf jeden Fall die „Schulmaturität" sehen. Geht er stattdessen nach Würzburg, erkennt man dort die „interne Maturität" der CMA an, fragt ihn aber dann (scheinheilig), ob er denn bei Rückkehr nach Sachsen *„auch in seinem Vaterlande als Doctor der Medizin anerkannt und Arzt erster Classe werden könnte"*. Warum sie diese Frage stellen, bleibt rätselhaft. Camillo jedenfalls hat diese Frage *„unter Abgabe seines Ehrenworts mit gutem Gewissen bejaht"*. Gewagt. Das, was er „aus hundert Beispielen" meinte zu wissen, beschreibt nur Bedingungen für das „medizinische Studium überhaupt", also das an der CMA. Aus der Entfernung betrachtet, hat er sein „Ehrenwort" mindestens leichtfertig abgegeben.

Einen Beweis für seine Aussage über den „abiturlosen Arzt erster Klasse" können wir seinen bisherigen Ausführungen nicht entnehmen. Umso bemerkenswerter ist ganz am Ende seines Anerkennungsversuchs der offizielle Vermerk in den Prüfungsakten der CMA[143]. *„Vom Triennium*

[143] 1965B p.275..276 1851 „Auswärts promovierte Aerzte, denen Behufs der Erbringung des Staatsexamens der Nachweis des Triennii acad: etc: dispensativesweise erlassen worden"

und Maturitäts Zeugniß disp.". Ihm, Camillo, wurde letztendlich tatsächlich der Nachweis seiner Maturität erlassen.

Zurück zu Dr. Kupfer. Er schreibt in seinem Artikel[144]

> *Bis daher hatte ich hierbei immer vorausgesetzt, dass zu diesem Nachweise schlechterdings ein Maturitätszeugniss im zeitherigen Stile nöthig gewesen. Durch Herrn Kreyss bin ich aber eines Anderen belehrt worden. Derselbe weist nemlich nach, dass …*

…und gibt im Folgenden Camillos Ausführungen eigentlich korrekt wieder.

Dann haut leider noch Hermann Eberhard Richter in die gleiche Kerbe. Er schreibt, ebenfalls im Reformblatt[145]

> *Berichtigung.*
>
> *…Diese Angabe ist unbegründet. Die Prüfungsbehörde der Akademie kann keinen Auswärts-Promovirten von dem gesetzlich erforderlichen Maturitätszeugniss entbinden. Nur das Ministerium kann dies thun; doch wird auch dies nur in seltenen Fällen geschehen. Ich entsinne mich mehrfach, dass schon erprobte und wissenschaftlich geschätzte Aerzte, um als Doktoren in Sachsen anerkannt zu werden, das Maturitätszeugniss beschaffen mussten.*
>
> *Dr. H. E. Richter.*

Das ist für Camillo bitter. Richter ist einer von den Fortschrittlichen, die für die Gleichstellung aller Ärzte eintreten. Camillo schreibt – aufgeben ist nicht seine starke Seite – eine „Antwort an den Bezirksarzt Dr. Kupfer zu Budissin"[146] Diese Antwort komplett wiederzugeben ersparen wir uns hier, im Widerspruch zu unserem im Vorwort gegebenen Versprechen. Camillo gibt klein bei. Er biegt seine Argumentation um, so dass nicht mehr von der bestehenden Rechtswirklichkeit gesprochen werden soll, sondern von dem, was **sein sollte**. Er zählt auf, was an der CMA alles gelehrt und bescheinigt wurde. Aber das galt eben nur für die CMA und nicht für die UL. Und da hilft es ihm auch nicht darzulegen, dass seine Bildung gleichwertig sei mit jener eines Gymnasial-Absolventen.

> *„Vor Beginn unserer medizinischen Studien wurde, in Gemässheit §. 11. d. Mandats v. 30. Januar 1819, der Grad unserer schulwissenschaftlichen Kenntnisse … sofort sorgfältig durch den hierzu competent erachteten*

[144] MRS 1849 p.7 rechts Link
[145] MRS 1849Nr. 3 p.28 Link
[146] MRS Nr. 5, 15.Jan. 1849, p.35 Link

Professor der Vorbereitungswissenschaften, und nach einjährigem Aufenthalte an der Akademie nochmals ermittelt; … beim Abgange von der Akademie … im allgemeinen Abgangszeugnisse bescheinigt.

Alles schön und gut, nur außerhalb der CMA hatte das eben keine Bedeutung. Es wurde nicht allgemein die Gleichwertigkeit mit einer Maturität bescheinigt.

Die Diskussion scheint von einem breiten Publikum verfolgt worden zu sein. Auf Camillos „Antwort" findet sich sogar ein Hinweis in Mediziner-Publikationen, die deutschlandweit gelesen wurden[147]. Camillo arbeitet seine Kontrahenten der Reihe nach ab. Nachdem er Kupfer „geantwortet" hatte, „berichtigt" er am 2. Februar 1849 auch noch Richter.

[148]***Berichtigung.***

Herr Dr. H. E. Richter sucht, in Nr. 4. d. J. dieser Blätter, ein Citat des Herrn Bezirksarztes Dr. Kupfer aus meiner Reformschrift „Der Medicinae Practicus," betreffend, die „gesetzlich erforderlichen Maturitätszeugnisse" Auswärtspromovirter, mit den Worten zu berichtigen: „Diese Angabe ist unbegründet." –

Camillo bezeichnet seinen Originaltext hier und anderswo in der Auseinandersetzung ständig als „Reformschrift", nicht als „Inaugural-Abhandlung". Er will vielleicht etwas nach hinten rücken, dass er zu dieser Zeit gerade dabei ist, sich persönlich zu „emanzipieren". Da spricht er lieber von seiner „Reformschrift" als von seiner Doktorarbeit.

Dass diese Angabe unbegründet sei, sucht Hr. Dr. R. mit Folgendem zu beweisen: „Die Prüfungsbehörde der Akademie kann keine Auswärtspromovirten von dem gesetzlich erforderlichen Maturitätszeugniss entbinden. Nur das Ministerium kann dies thun; doch wird auch dies nur in seltenen Fällen geschehen. Ich entsinne mich mehrfach, dass schon erprobte und wissenschaftlich geschätzte Aerzte um als Doctoren in Sachsen anerkannt zu werden, das Maturitätszeugniss beschaffen mussten. Dr. H. E. Richter."

Herr Dr. R. entwickelt in diesen Worten Thatsachen, die ich in meiner Schrift niemals bezweifelt habe, aber seine Behauptung, dass meine Angabe unbegründet sei, hat er dadurch nicht bewiesen.

In der Tat. Dass **jedem** Antrag dieser Art stattgegeben worden wäre, hatte Camillo nicht behauptet. „Mehrfach", wie Dr. Richter schreibt, kann

[147] Jahrbücher der In- und Ausländischen Gesammten Medicin, Jg.1849, Link
[148] MRS Nr. 7, p.53 Link.

bedeuten, dass zwei ihr Abitur nachreichen mussten. Das ist wirklich keine schlagende Widerlegung Camillos.

> *Ich muss daher die von H. Dr. R. in Zweifel gezogene Richtigkeit meiner Angaben etwas näher beleuchten, da gerade sie von grosser Wichtigkeit für diejenigen hochherzigen und freisinnigen Aerzte 1. Kl. ist, welche aus Billigkeits- und Rechtsgefühl Emancipation der nicht promovirten Collegen sofort zu bewirken suchen und nicht erst, wie der Annaberger ärztliche Verein, durch ein „leichtes?! praktisches?! Examen."*
>
> *Mir scheint es beiläufig als könnte ein solches nochmaliges Examen bereits mit strenger Genauigkeit geprüfter, berechtigter und verpflichteter Praktiker nur von solchen Personen gewünscht werden, denen daran gelegen ist, nochmals eine erhebliche Füllung der für die Prüfungscommission errichteten Kasse, durch definitive Ausquetschung der schlaffen Geldbörsen armer nicht promovirter Aerzte zu veranlassen und wo möglich noch eine kleine Quantität der so beliebten Med. Pract. zur angenehmen Erinnerung dem Vaterlande zu bewahren.*

Camillo wird giftig. Er unterstellt, dass die CMA die vielen Prüfungen nur betreibt, damit die beteiligten Prüfer – die Professoren der CMA – Geld kriegen. Das in seiner Lage so zu formulieren ist stark! Diese Meinungsäußerung muss für ihn und den Verlauf seiner späteren Prüfungen Folgen haben. In der Tat steht auch später in einem Bericht Choulants* an das Innenministerium, geradezu hämisch hervorgehoben, die an der Prüfung Beteiligten haben Camillo die Gebühren erlassen. Prompt fällt dieser auch durch und zählt dann zu den *so beliebten Med. Pract.*, die *dem Vaterlande zur angenehmen Erinnerung bewahrt* werden.

> *Der in Rede stehende Satz meiner Schrift befindet sich Seite 16 und lautet wortgetreu so :*
>
> *„Sie (NB. Dresdener Akademiker, die sich auf auswärtigen Universitäten ohne Gymnasialmaturitätszeugniss als Mediziner immatrikuliren liessen) wussten aus hundert Beispielen, (NB. seit 1824) dass man in Dresden ein Schulzeugniss allgemeiner Maturität nicht brauchte und sich begnügte mit dem Maturitätszeugnisse, welches der an der Akademie angestellte Professor der Vorbereitungs- und philosophischen Wissenschaften, Behufs Zulassung zum medizinischen Studium überhaupt ausgestellt hatte, und dass im entgegengesetzten Falle Dispensation vom Ministerium erlangt werden könnte."*

Wenn nun Hr. Dr. R. hiergegen anführt: „Die Prüfungsbehörde der Akademie kann keine Auswärtspromovirten von dem gesetzlich erforderlichen Maturitätszeugniss entbinden. Nur dem Ministerium steht das zu;“ so erkenne ich die Richtigkeit dieses Satzes vollkommen an, aber es widerlegt Herr Dr. R. mich nur dadurch in keiner Weise; ja es liegt in seinen Worten nicht einmal die Erklärung, dass seit 1824 die Prüfungsbehörde in Dresden immer und für jeden Fall unter dem gesetzlich erforderlichen Nachweis der „nöthigen wissenschaftlichen Vorbereitung“ ein förmliches Gymnasialmaturitätszeugniss verstanden und solches verlangt habe!

Demgemäss fehlt zur Zeit noch die „Berichtigung“ meiner Angabe: dass man in Dresden, um Arzt 1. Kl. zu werden, ein Gymnasialzeugniss allgemeiner Maturität nicht brauche, und dürfte, den Gegenbeweis zu liefern, Herrn Dr. Richter um so mehr unmöglich bleiben, da es Thatsache ist, dass viele meiner eignen Freunde und Collegen, die zu nennen ich bereit bin, keines gebraucht haben, als sie in Dresden Aerzte 1. Kl. wurden und selbst bis heute noch keines haben.

Von einigen dieser Herren ist mir allerdings bekannt, dass sie zur Beibringung eines Schulmaturitätszeugnisses von der Prüfungsbehörde angehalten worden sind: sie konnten es aber nicht beschaffen. Darauf dispensirte sie das Ministerium auf Grund ihrer einzigen akademischen Prüfungszeugnisse über Schulkenntnisse, und wurden dadurch diese unangenehme Kleinigkeit augenblicklich fürs ganze praktische Leben beseitigt.

So lange ich mich entsinnen kann, hat das Ministerium auch niemals eine Ausnahme gemacht, und die meisten Auswärtspromovirten gleichzeitig auch von der gesetzlich erforderlichen dreijährigen Studienzeit auf der Universität entbunden, und haben auch faktisch diese Aerzte, nächst einem dreijährigen Studium auf der Akademie, meist nur einem halb- oder einjährigen Studium auf der Universität als Mediziner obgelegen.

Ueberhaupt sollte in dem, von mir in meiner Reformschrift aufgestellten Satze durchaus keine Anschuldigung der Prüfungsbehörde zu Dresden liegen, sondern nur die erweisbare Behauptung, dass man in Dresden, um Arzt 1. Kl. zu werden, ein allgemeines Schulmaturitätszeugniss überhaupt nicht brauche, eben nicht nöthig habe.

Der Fall, dass man einem, unter gleichen Verhältnissen Auswärtspromovirten ein solches Dispensationsgesuch Seitens des Ministeriums abgeschlagen hätte, ist mir niemals vorgekommen und mir auch gar nicht denkbar,

weil die Verhältnisse der Akademie und der Medizinalgesetze unter dieser Zeit sich nicht geändert und ich mir eine Behörde, die an der Spitze der sächs. Staatsregierung steht, nur in männlicher Consequenz handelnd, denken kann.

Darum, Hr. Dr. R.! muss ich zu Ehren des Ministeriums glauben, dass auch bis jetzt immer Dispensation ertheilt worden ist, aber nicht „nur in seltenen Fällen."

Also, Hr. Dr. R.! ich behaupte nicht in meiner Schrift, dass die Prüfungsbehörde in Dresden ihre Pflicht nicht gethan hätte, das Ministerium sein Recht nicht ausüben sollte, ich behaupte blos, und hoffentlich mit Recht, dass auch die übrigen Med. Pr. unter, mit jenen Auswärtspromovirten gleichen Verhältnissen, künftig, wenn das Diplom nicht mehr erforderlich ist, um Aerzte 1. Kl. zu werden, auch ein gleiches Recht haben, das Dispensationsrecht des Ministeriums in Anspruch zu nehmen, um endlich auch emancipirt zu werden.

Wenn nun aber Hr. Dr. R. sagt; „Ich entsinne mich mehrfach, dass schon erprobte und wissenschaftlich geschätzte Aerzte, um als Doctoren in Sachsen anerkannt zu werden, das Maturitätszeugniss beschaffen mussten" und damit andeuten will, dass diese Personen, früher Doctoren auf der Universität und dann erst schulreif in der Schule geworden waren, und ohne das nachträglich absolvirte Schulmaturitätsexamen vom sächs. Ministerium als Doctoren nicht anerkannt worden wären, und – das sich wirklich bestätigte, so wären diese ohne Veränderung der bestehenden Medizinalverfassung erfolgten Ministerialhandlungen ungerecht, inconsequent und taktlos zu nennen.

Ungerecht und inconsequent, weil das Ministerium bereits ***erprobte und wissenschaftlich geschätzte Aerzte*** *von der Beschaffung eines allgemeinen Schulmaturitätszeugnisses nicht dispensiert hätte, während das Ministerium darum nachsuchende,* ***nicht*** *erprobte und nicht wissenschaftlich geschätzte, von den auswärtigen Universitäten kommende* ***Studenten****, die eben erst promovirt hatten, wirklich dispensirt hat.*

Taktlos, weil man die „nöthige wissenschaftliche Vorbereitung" auf der Schule, nach dem Mdt. vom 1. Juni 1824, §. 3. a, als vor Beziehung einer Universität vorhanden gewesen, darum nachzuweisen hat, weil sie doch lediglich zum gründlichen Erfassen der Gesammtheilkunde, während der Studienzeit dienen soll, offenbar aber nicht erst, wenn man in der abgelegten

Prüfung bereits dargethan, dass die Gesammtheilkunde, auch ohne diesen formellen Nachweis, bereits gründlich erfasst wurde! –

Bereits in jüngern Jahren in Verwaltungsgeschäfte verwickelt, hatte ich in verschiedener Herren Länder zeitig schon Gelegenheit, viel und mancherlei von Verwaltungsbehörden zu beobachten und zu vernehmen, was einen Menschen von fünf gesunden Sinnen und einem gesunden Herzen bald zum Zorne bald zum Lachen reizt. Ich legte mir damals schon Collectaneen an, welche sich auf Administrativ-scandalosa bezogen und welche, wenn mirs einmal einfällt, im Druck erscheinen werden. Der Ertrag ist für die hungrigen Kinder eines durch die bestehenden Medizinaleinrichtungen zur Verzweiflung gebrachten Med. Pract. bestimmt. Diese Collectaneen befinden sich in verschiedenen Fächern und in einem: Medicinalia, Unterabtheilung: academica, ruht unter andern eine Liste sämmtlicher mir bekannter und zum Theil befreundeter Doctoren 1. Kl. in Sachsen, welche ungefähr 3 Jahr in Dresden und ungefähr ein halb, drei viertel, oder 1 Jahr in Jena, Giessen, Marburg, Göttingen, Würzburg etc. studirt haben und sofort, zum Theil ohne irgend jemals ein Gymnasium gesehen, geschweige denn bis zur allgemeinen Maturität besucht zu haben, alle aber lediglich auf ihre vor der Akademie bewiesene Schulmaturität hin, in Dresden, (ob mit oder ohne Ministerialerlaubniss weiss ich nicht) geprüft und sofort als Aerzte 1. Kl. berechtigt wurden.

Ich verwahre mich jedoch streng, diese Liste als ein Verzeichniss diverser Ministerial-Administrativ-Scandale bezeichnet zu haben, sie liegt blos in diesem Fache, und ich bin gewohnt sie dort zu finden, wenn ich wieder einmal einen „seltenen" Fall hinzuzufügen Gelegenheit habe.

Siebenlehn, den 2. Februar 1849.

***Kreyss**, pr. Arzt.*

Daraufhin schreibt Richter eine „Zweite Berichtigung gegen Herrn C. Kreyß"[149]. Er gibt darin konkrete Zahlen aus seiner Zeit an der CMA. Von 1837 bis 48 haben gemäß den Akten sich 13 Auswärtspromovierte ohne Maturitätszeugnis „um Staatsprüfung beworben". davon seien 9 dispensiert, 4 abgewiesen worden. Das ist nun kein direkter Widerspruch gegen Camillos Behauptungen. Selbst nach Richters Zahlen sind mehr als zwei Drittel der Anträge positiv beschieden worden. Richter berücksichtigt auch nur einen Zeitraum von 11 Jahren und *„ob sich ausserdem noch Mehrere*

[149] MRS 1849 Nr. 11 p.88 Link

an das Ministerium gewendet haben, weiss ich nicht". Er hat also nur die Akten der CMA gelesen; es haben sich aber wahrscheinlich auch welche direkt an das Ministerium gewendet. Dann behauptet Richter noch, Camillo hätte von „*Hunderten*" *von Fällen* geschrieben, was dieser aber nicht hat. Camillo hat „hundert" geschrieben. Richter rudert ganz offensichtlich zurück. Es muss ihm doch klargewesen sein, dass insgesamt seine Einwände gegen Camillos Bericht nunmehr schwach sind.

Camillo wittert seine Chance, sich jetzt komplett zu rehabilitieren und antwortet am 26. März.

> [150]*Dem Herrn Prof. Richter.*
>
> *Geehrter Herr Professor, auch in No. 11 d. Bl, haben Sie die mehrfach angeregte Angabe meiner Reformschrift weder ganz, noch theilweise berichtiget, dagegen, auf Grund academischer Acten, sogar den Beweis geliefert, dass innerhalb 1837-48: vom Gesetz dispensiren, nicht aber: am Gesetz halten, die Regel der Ministerialpraxis gewesen (- von 13 Nichtmaturis sind 9 dispensirt, 4 nicht -).*
>
> *Zu einer genauen Einsicht in die Verschiedenheit der Verhältnisse zwischen den Prüfungsbehörden zu Dresden und Leipzig, bezügl. Ernennung der Mediziner zu Aerzten 1. Kl., dürfte allein die Beantwortung folgender Fragen führen:*
>
> 1) *Wie viel Mediziner (einschl. der Militärärzte) sind seit dem 1. Juni 1824 von der einen und der andern Prüfungsbehörde überhaupt als Aerzte 1. Kl. entlassen worden!*
> 2) *Wie viel davon hatten auf jedem der beiden Orte den gesetzlichen Anforderungen, in Bezug auf Gymnasialmaturität und dreijähriges Universitätsstudium, völlig entsprochen?*
> 3) *Wie viel haben auf jedem der beiden Orte a) das Gymnasialmaturitätszeugniss nicht, wie das Gesetz verlangt, vor, sondern, blos der Form wegen, erst nach der Universitätscarrière sich erworben, b) ein derartiges Zeugniss gar nicht beigebracht, c) ein dreijähriges*

[150] MRS 1849 Nr. 21 p.166 Link. Die Umstände der Veröffentlichung dieses Briefes Camillos sind etwas peinlich. Geschrieben hat Camillo am 26. März 1849, gedruckt wurde am 30. Mai. Dazwischen war der Maiaufstand und die Inhaftierung Richters wg. Hochverrats. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung saß Richter im Gefängnis. Camillo schreibt sozusagen gegen einen Freiheitskämpfer.

Universitätsstudium nicht absolvirt, und bedurften wegen a, b oder c, oder wegen aller 3 Punkte zugleich, Dispensation vom Minist. d. I.?

4) *Ist in den seltenen Fällen der Dispensationsverweigerung, die Disp. vom G.-M.-Z. wirklich blos wegen zu geringer Schulbildung beim Anmelden zum Staatsexamen verweigert worden? Es wäre dies wenigstens logisch richtig gewesen, dabei aber zu verwundern, wie diese Individuen, sobald es Inländer waren, gegen die Bestimmungen des Mandats vom 30. Januar 1819 §. 10., zum mediz. Studio überhaupt, haben zugelassen werden können. Oder waren es blos Ausländer, deren Zulassung die inländischen Behörden rechtzeitig natürlich nicht verhindern konnten?*
5) *Auf wessen Gutachten hat bisher das Minist. d. I. Dispensationsgesuche genehmigt oder verworfen? Auf eigenes oder das der Examinatoren? Im ersteren Falle wäre das jedesmalige Zulassen zur Prüfung wahrlich nicht überflüssig gewesen; im letzteren waren wenigstens die Gebühren für die Ministerial-Dispensation allemal überflüssig, denn dispensiren konnten die Examinatoren allein.*

Hieran dürfte sich noch eine letzte Frage reihen, nämlich

6) *Wie viel Militärärzte haben seit dem 1. Juni 1824 das Glück gehabt, ohne Maturitätszeugniss und dreijährige Universitätsbildung, in Folge gesetzlicher Begünstigung, durch das Kriegsministerium unter die, als Civilärzte 1. Klasse Berechtigten zu avanciren kommandirt zu werden?*

Ich glaube die Veröffentlichung einer solchen Statistik wäre interessanter und lehrreicher als die, welche sich herausstellt aus Krankentabellen der Aerzte 2. Kl. oder der geheimen Conduitenlisten.

Uebrigens ist der, von Ihnen in No. 11 herausgehobene Ausdruck „aus hundert Fällen" einleuchtender Weise nicht so gemeint, dass ihrer grade 100 abgezählt worden sind, wie denn z. B. auch der Lateiner, wenn er sexcenti braucht, meist auch nicht grade 6 abgezählte 100 bezeichnen will, sondern überhaupt eine unbestimmte grosse Zahl.

Hier rückt Camillo geschickt eine Schwäche des Textes seiner Dissertation gerade. Er hatte sehr unpräzise „hundert" geschrieben. Nun teilt er mit, dass dies metaphorisch formuliert sei und lässt auch kurz seine humanistische Bildung aufblitzen. Gnädig geht er darüber hinweg, dass Richter Camillo „Hunderte" geschrieben zu haben unterstellt, wo hingegen er „hundert" geschrieben hatte.

Wenn Sie den Lesern d. Bl. eine volle Statistik in der voranberegten Weise mittheilen können und wollen, so wird es sich sehr schnell herausstellen, dass innerhalb der Zeit vom 1. Juni 1824 bis dato, weit mehr als 100 Mediziner in Dresden allein, Aerzte 1. Kl. geworden sind, die ein von einer „inländischen gelehrten Schule" ausgestelltes Maturitätszeugniss (wie es in Leipzig immer und selbst vor Erscheinen des Mandats vom 4. Juli 1829 erforderlich war) „vor" Beziehung der Universität (Mandat vom 1. Juni 1824 §. 3, a.) nicht besassen, insbesondere aber auf der Universität „wenigstens drei Jahre studirt" nicht hatten (ibid. §. 3, b.).

Es sind und müssen nun aber die übrigen (z. Z. 213) Civilärzte 2. Kl. seit 25 Jahren lauter Personen sein, von welchen durch ihre competente Behörde anerkannt wurde, dass sie sich durch „Vorkenntnisse, Fleiss und Talent" Theils vor, theils während ihrer Studienzeit, „vorzüglich ausgezeichnet" hatten (Mandat vom 30. Januar 1819 §. 10), und welche ferner (ibid. §. 9 u. 10) in alle Dem, was man nur irgend von einem praktischen Arzte 1. Kl. zur freiesten praktischen Berechtigung vernünftiger Weise verlangen kann, „mit strenger Genauigkeit" zu prüfen waren, auch durch ihre Zulassung zur Praxis an sich schon, hinreichend darzuthun vermögen, die Gesammtmedizin in theoretischer und praktischer Hinsicht, mit Hilfe ihres, durch genügende schulwissenschaftliche Vorbereitung, ausgebildeten Menschenverstandes, vollständig sich angeeignet zu haben.

Gegenüber den erwähnten, mit Ministerialdispensation beglückten, begünstigten und höher berechtigten Aerzten 1. Kl., die offenbar dem heilbedürftigen Publikum nicht mehr theoretisch und praktisch als pr. Aerzte 1. Kl. leisten können, wie die übrigen Collegen 2. Kl. leisten sollen und müssen, leben gewissermaassen die letzteren in unverdienter, Ehr- und Zartgefühl täglich verletzender Submission; sie sehen sich, ohne wesentlichen Grund und wider jedes philosophische Recht zurückgesetzt; als Aerzte, deren erstes Lebensprinzip das öffentliche Vertrauen ist und bleibt, vom Gesetz, von den juristischen und Medizinalbehörden, höhern und niedern Grades, allüberall wie Halbärzte behandelt und öffentlich durch misstrauen gebrandmarkt. Man respektirt ihr Gutachten in Gerichtsfällen nicht, sie müssen von Aerzten 1. Kl. ausgestellt sein; nicht einmal Atteste von Aerzten 2. Kl. haben Gültigkeit in Bezug auf Tüchtig oder Untüchtig zur – Communalgarde etc. Es fragt sich, nicht mit Unrecht, sind sie dem Gesetzgeber hierzu – ehrlos gewesen, oder zu – dumm? Ein schönes Compliment liegt in dieser, sich von selbst aufwerfenden Frage für die Regierung, die diese Aerzte zu – Aerzten! verpflichten liess.

Man fühlt, dass das Publikum bei jedem solchen Wiederholungsfalle an dem praktischen Werthe der Aerzte 2. Kl. ohne Unterschied irre werden muss und unwillkürlich durch die Handlungen der Gesetzvollstrecker von ihnen ab- und nach den mit Glaubwürdigkeit ausgestatteten Aerzten 1. Kl. hingezogen wird. Man fühlt, dass dem Publikum durch diese Missverhältnisse endlich die Ueberzeugung sich von selbst aufdrängt, der oder jener Arzt 2. Kl., mit welchem es grade geschäftlich verhehrt, sei am Ende doch nur individuell beschränkt worden, wegen seiner wissenschaftlichen und praktischen Halbheit, und eben derselben wegen werde er nur da für das Publikum als Nothnagel geduldet, wo kein Promotus bisher hin mochte, und von den Behörden zu sachkundigem Zeugnisse nur da aufgefordert, wo man schlechterdings ein „glaubwürdigeres" von einem Arzte 1. Kl. nicht erhalten kann, - eine Ueberzeugung, geeignet, um das unbedingt nöthige Vertrauen zu den Aerzten 2. Kl. gründlich zu untergraben.

Dass solche Verhältnisse in der Gesetzgebung beruhen, fühlt jeder Laie, eben weil sie durch Behörden aufrecht erhalten werden. Welches heilbedürftige Publikum studirt nun aber wohl unsere jetzige Medizinalgesetzcompilation, eindringend bis in die eigentlichen Motive für jene Zurücksetzung einer ganzen ärztlichen Klasse?! Und welches heilbedürftige Publikum kommt wohl von selbst auf die Idee, dass der wirkliche Beweggrund jener gesetzlichen Beschränkung der sächs. nicht promovirten Aerzte in seiner Nacktheit nicht anders sei, als der von der Universität Leipzig postulirte Schutz ihrer Privilegien gegen die sie beeinträchtigende Dresdner chirurg. medizinischen Academie?!! Deshalb allein ruht nun aber auf den nichtpromovirten Aerzten der falsche Schein mit fluchbeladner Consequenz; deshalb allein bleiben sie lebenslang mit unabschüttelbarer Halbheit und Unglaubhaftigkeit ohne Unterschied durch den Gesetzgeber vor dem heilbedürftigen Publico unverdient gebrandmarkt; deshalb allein bleiben sie durch, für ihr Wohl als Staatsangehörige und Aerzte nachtheilige und unpassende, gesetzliche Maassregeln, ohne Unterschied lebenslang bedrückt und eingeschränkt – bis der Tage der Erkenntniss und Abschaffung dieses „Medizinalscandals No. 1." anbricht! –

Hiergegen haben die nicht promovirten Aerzte tagtäglich im praktischen Leben Gelegenheit, die bisherige ungerechte Vertheilung der höheren Berechtigung und grösseren Freiheit der promovirten Aerzte 1. Kl. in der Praxis mit Händen zu greifen, weil diese letzteren wissenschaftlich und praktisch durchgehends nicht höher befähigt sind und zum Theil entsetzliche Blösen sich geben.

So stossen sie z. B. allüberall auf Chirurgen 1. Klasse, welche kaum einen Aderlass eigenhändig zu vollziehen sich getrauen; oder auf Geburtshelfer 1. Kl., die keinen Katheder eigenhändig appliziren, keine Wendung machen können, weder Touchement, noch sonst etwas, was einer manuellen Fertigkeit ähnlich sieht, auszuüben vermögen, deren Geschicklichkeit seit Decennien keine Gebärende sich anzuvertrauen wagte, und die die Geburtshilfe (anderer Collegen) blos noch kritisirend am Schreibtische ausüben; oder auf Mediziner 1. Kl., die in lateinischer Sprache blos radebrechen, oder bei grösserer Fertigkeit in den alten Sprachen wieder nur sehr einseitige Fachbildung noch besitzen z. B. nur die dürftigsten Begriffe von Naturwissenschaften, Physik, Chemie, Pharmazeutik, chirurgischen, Frauen-, Kinder-, Augen-, Ohren- oder sonstigen andern Krankheiten, von gerichtlicher Medizin, Auscultation u. s. w., oder, ungeachtet ihrer streng durchgemessenen philosophischen Curse, keine Logik, kein Aesthetik im Kopfe, keine Moral im Herzen haben, ungeachtet aller dieser Mangelhaftigkeit und Lückenhaftigkeit aber für ihre ganze Lebensdauer, blos im Gegensatze zu den Aerzten 2. Kl., zur selbständigsten, freiesten und ungenirtesten Ausübung der Chirurgie, Geburtshilfe, Augen-, Ohren- und sonstigen Heilkunst legitimirt sind und bleiben und sogar dabei noch den Schutz der Regierung in dem Maasse geniessen, dass die Bezirksärzte allenthalben (lt. bezirksärztl. Instruction vom 30. Juli 1836 §. 2, b.) gesetzlich angewiesen wurden „sich in die Praxis und Heilmethode der Aerzte 1. Kl. nicht einzumischen!“

Wenn nun die nicht promovirten Aerzte 2. Kl., gegenüber solcher pr. Freiheit und Berechtigung, unter den, weiter oben genannten, Missverhältnissen leben müssen, und nicht leer jedes Gefühls von Ehre und ärztliche Würde sind; wenn sie sehen, dass allein dem Gutachten aller solchen lückenhaft befähigten Aerzte 1. Kl. ohne Ausnahme bei gerichtlicher Aufhebung und Section eines Leichnams, bei Beurtheilung der Dienstuntüchtigkeit eines, jahrelang von Aerzten 2. Kl. behandelten, Communalgardisten etc., von Regierungsbehörden Glaubwürdigkeit beigemessen werden kann, und dem Gutachten der geachtesten und geschicktesten Aerzte 2. Kl. nicht, und in sehr vielen Fällen die gerichtlich zu gebende Auskunft und Aushilfe der Aerzte 1. Kl. sich, vermöge deren oftmaliger ärztlicher, chirurgischer oder sonstigen Mangelhaftigkeit, erst auf die Auskunft und Aushilfe ihrer Collegen 2. Kl. stützt, so musss nothwendig eine tiefe Bitterkeit gegen das, freilich in der Praxis zerfliessende elende ärztliche Zweiklassensystem, gegen die bevorzugten Aerzte 1. Kl. und namentlich auch gegen die Regierung selbst, welche solche

Bevorzugungen, zur starren Aufrechterhaltung der Academie und zur Beschwichtigung der darüber unwilligen Fakultät, sanctionirte, in den Herzen sämmtlicher Collegen 2. Kl. unheilvolle Wurzel geschlagen haben. Ich glaube wohl, dass die meisten Aerzte 1. Kl. das bisher noch nicht mitgefühlt haben, ja! dass es denselben bisher noch gar nicht eingefallen ist, hieran zu denken. Sie haben das Bedürfniss dazu noch gar nicht gehabt, denn sie haben – um einen trivialen Ausdruck zu gebrauchen – noch niemals in unserer Haut gesteckt.

Eine solche Ministerialbegünstigung einer sehr beträchtlichen Anzahl von Medizinern im Lande, durch Dispensationen, wodurch sie gleiche praktische Freiheit und Berechtigung und Ungenirtheit mit den ausgezeichnetsten, begabtesten und weitgereistesten Aerzten 1. Kl. erlangt haben, ohne wesentlich mehr als die Aerzte 2. Kl. zu wissen und zu können, eine lebenslange Berechtigung der Art, aller Aerzte 1. Kl. ohne Ausnahme und ohne daran zu denken, dass auch diese Herren, nach dem meist zurückgelegten Examen, durch Mangel an Fleiss, an Fortstudium, an Gelegenheit zur Fortbildung u. s. w., in den mannigfaltigen Zweigen der Gesammtmedizin zum Theil auf eine bedenkliche und für das kranke Publikum nachtheilige Weise, hinsichtlich ihrer Befähigung der sämmtlichen nicht promovirten Collegen herabgekommen sein können, ist, Herr Professor Richter! mit der dadurch unterhaltenen Gährung zwischen den beiden ärztlichen Klassen und deren anderweiten verderblichen Rückwirkung nach allen Seiten hin, für jeden vernünftigen Menschen: „Medizinscandal No. 2.“. –

Schliesslich, Herr Professor! muss ich Ihnen bemerken, dass auch von der Allgemeinheit solcher Ansichten ich sehr gründlich unterrichtet bin, da ich als Vorstand des Vereins sächs. Civilärzte 2. Kl. mit Klageschriften, Materiallieferungen zu allgemeinen Beschwerdeführungen etc. aus allen Theilen des Landes förmlich überschüttet worden bin und die ich oft kaum zu beantworten vermag.

Aus diesen Zuschriften leuchtet aber auch endlich, dass man allgemein zumeist von Ihnen, Herr Professor! und Ihrer bekannten Freisinnigkeit, Offenherzigkeit, Ihrem Feuereifer für Volkswohl, Ihrer Abneigung gegen Kastenwesen, die Beschleunigung des Untergangs jener elenden und verderblichen medizinalaristokratischen Verhältnisse sehnlichst erwartet.

Siebenlehn d. 26. März 1849.

Kreyss.

Ein Dr. Kretzschmar in Wolkenstein schaltet sich ein und bringt in der MRS „Noch einige Worte“[151] als Antwort auf Camillos „Antwort an den Bezirksarzt Dr. Kupfer zu Budissin“[152] in Nr. 5, die wir oben zwar erwähnt, aber nicht zitiert haben. Auch hier ist uns der Text zu umfangreich, um ihn komplett zu bringen. Er wird allerdings persönlich und schreibt:

> *Dass Hr. Kreyss an so gemeine Beweggründe nur denken, vielmehr sie aussprechen konnte, gereicht ihm nicht zur Ehre. Eben so wenig die absichtliche oder unabsichtliche Entstellung der Wahrheit, vermöge der er in seinem Citate von einem „leichten?! praktischen?!“ Examen spricht, während im Original blos von einem praktischen Examen die Rede ist.*

Camillo kontert am 31. März 1849 mit einer

[153]***Entgegnung.***

Herrn Bezirksarzt Dr. Kretzschmar in Wolkenstein
vom Med. Pract. Kreyss in Siebenlehn.
(Ad No. 13. d. Bl.)
Verspätet.

> *Den unbefangenen Lesern d. Bl. habe ich bisher ausreichend bewiesen:*
>
> > *dass, und in wiefern es logisch fehlerhaft sei, die Eigenschaft der allgemeinen Schulreife als Princip der gesetzlichen Eintheilung der sächs. Aerzte in zwei Klassen aufzustellen.*
>
> *Dass eine solche Eintheilung, so wie jede andere bisherige gesetzliche, eine für die Praxis fehlerhafte, unpassende, unhaltbare und, durch die seit 30 Jahren stattgefundenen Ministerialdispensationen, nur illusorisch geworden ist, bleibt unumstossbar und auch Sie, Herr Bezirksarzt! und Herr Prof. Richter! so wie alle der Verhältnisse Kundigen müssen und werden das zugeben.*
>
> *Das einzig richtige und naturgemässe Eintheilungsprincip ist das, was das Publikum, ohne an die gebräuchliche Kästelei sich zu binden, seit Jahrhunderten aufgestellt hat und nach Jahrhunderten noch aufstellen wird, - das nämlich, der grössern oder geringern Leistungen in der Heilkunst.*
>
> *Nach diesem Princip bildet sich das Publikum unlenksam eine ganze Stufenleiter von ärztlichen Klassen nach individuellem Bedünken, und lasse man ihm doch das; es ist und bleibt dies auch der naturgemässeste und beste Sporn zur individuellen Fortbildung der Aerzte. des Volkes Wohl erheischt*

[151] MRS 1849 Nr.13, p.103 Link
[152] MRS Nr. 5, 15.Jan. 1849, p.35 Link
[153] MRS 1849 Nr.24, p.187 Link

nur zweierlei: a) die Regierung untersuche und bescheinige, ob Jemand, der im Volke dem ärztl. Berufe obliegen will, sich auch die erforderliche Befähigung dazu erworben, ehe die Berechtigung ausgesprochen wird; dann aber b) überwache sie alle ärztl. Praktiker als solche, ohne Unterschied der Person, gleichförmig, gleichmässig und genau, denn eine solche Ueberwachung der Aerzte ist für das Familienglück und mithin für das Volkswohl unerlässlich.

Bei meinen Beweisführungen und Consequenzen, die ich zur Lichtung der, vielen Collegen dunkeln Verhältnissen zur Sprache brachte, glaube ich mich hoffentlich nicht vergeblich abgemüht zu haben, denn sie helfen die schroffen Kanten der meist eingebildeten Klassenunterschiede für diejenigen abschleifen, welche den ernstlichen Willen haben, das unhaltbare Zweiklassensystem sobald wie möglich zu Grabe zu befördern und nicht blos leere Worte schwatzen, um wenigstens, als auf der Höhe des Zeitbewusstseins stehend, zu scheinen.

Wenn es unnöthig und unpraktisch ist, mit einem Bein auf revolutionärem, mit dem andern auf gesetzlichem Boden stehen zu wollen, namentlich wenn dieser völlig vermorscht und untergraben ist, so wird zu einer Zeit, wo die alte Eintheilung der sächs. Aerzte in zwei Klassen sich nicht bewährt erwiesen hat; wo man gesehen, dass in den 30 Jahren seiner Existenz, das Gesetzt nur ausnahmsweise, ungeachtet aller Interpellationen der Leipziger Fakultät, gehalten; wo dadurch ein Durcheinanderziehen beider Klassen, (nämlich der maturen und der nichtmaturen,) unter Umgehung des gesetzlichen Scheidepunktes, auf Grund gesetzlicher Ministerialrechte, stattgefunden; wo deshalb eine gräuliche Zerrissenheit und Disharmonie unter den Aerzten entstanden und endlich alles nach Einheit, Einigkeit und Beseitigung dieser unerträglich gewordenen Uebelstände, nach allgemeiner Medizinalreform sehnlichst verlangt, da dürfte es, meines Erachtens, wohl an der Zeit sein

an dem fehlerhaften, naturwidrigen, Zwietracht stiftenden Princip der Eintheilung sächs. Aerzte in zwei Klassen, nicht ferner philiströs mehr hängen zu bleiben,

sondern es mit sammt seinen Consequenzen und mit dem Wuste der übrigen Medizinalabsoluta in die Rumpelkammer alter, nicht tauglicher Gesetze zu werfen.

Darum, Herr Bezirksarzt, stimmen Sie gewiss mit mir und vielen andern darin überein, man müsse, bei dem Blicke in die Vergangenheit und auf die unpassenden Medizinalverhältnisse, nothgedrungen und aus Humanitäts-

rücksichten zur Zeit totaler Medizinalreform, wegen beider ärztlichen Klassen (denn jede trägt in sich: sich auszeichnende, mittelmässig und miserabel befähigte Praktiker) ein Auge zu drücken und die administrativen Fehler – wie Gagern – „durch einen kühnen Griff" so viel als möglich wieder gut zu machen suchen, und dass dies nur durch sofortige gesetzliche, nicht nur materielle sondern auch formelle Gleichstellung der bisherigen Aerzte in der Praxis geschehen kann, ist Ihnen so klar wie mir.

Dass ich mit Ihnen für gleiche Berechtigung der jetzigen Chirurgen, sofern dieselben examinirt und zur Ausübung der innern Praxis befähigt befunden und berechtigt worden sind, allemal stimme, versteht sich ganz von selbst, eben weil diese Personen dann nicht mehr lediglich Chirurgen, sondern wie Sie und alle Mitglieder beider ärztlichen Klassen, Medico-Chirurgen geworden sind. Sie stehen also auf keinem radikalern Standpunkte, wie ich; der Unterschied zwischen uns besteht in dieser Beziehung blos darin: Sie haben öffentlich Ihre Ansicht über etwas ausgesprochen, dem ich beipflichte, was ich für meine Person öffentlich noch nicht berührt habe. Ich habe die Berührung dieses Punktes bisher blos unterlassen, weil ich von den Herrn Chirurgen hierzu noch nicht aufgefordert worden bin, wie es geschah von meinen Klassencollegen; dann aber auch weder Medizinalbeamter bin, der die Materialien zur gründlichen Besprechung in den Händen hat, noch Volksvertreter, der sie zu requiriren berechtigt ist. Ich bin blos beauftragter Parteivertreter. Längst war es mir aber schon bekannt, wie man, Seiten des Hauptausschusses bemüht war, die nichtärztlichen Chirurgen nicht zu übersehen und aus dieser Klasse auch den Würdigen und Tüchtigen, helfend und ohne Nachtheil nach Aussen, unter die Arme zu greifen.

Dass Sie in dem Annaberger ärztl. Verein (nach der Fassung Ihrer Veröffentlichung in Nr. 16. (1848) d. Bl.) die sämmtlichen Aerzte 2. Kl. im Lande, die nicht nur rein praktisch acuralissime wie die Aerzte 1. Kl., in einem vierwöchentlichen klinischen Cursus öffentlich, sondern auch theoretisch in schriftlicher und mündlicher Examinatur, über alle Theile der Gesammtmedizin mit strenger Genauigkeit von der legalen Prüfungsbehörde geprüft und von Staatswegen zur Ausübung der Gesammtmedizin als befähigte Aerzte anerkannt, berechtigt und verpflichtet worden sind; die sich meist Jahrzehnte lang in rechtlicher Ausübung ihres ärztlichen Berufes, fortbauend auf dem, im akademischen quatriennio gelegten Grund, durch Fortstudien, Beobachtungen und Erfahrungen in der ärztlichen Praxis, wie die promovirten Aerzte, fernerweit ausgebildet haben, - noch einmal einem rein praktischen

Examen zu unterwerfen beschliessen, und öffentlich dies beantragen, und zwar ohne Unterschied der Person, und wie Sie es bei den nichtärztlichen Chirurgen für nöthign erachten, bei Personen also, welche eine ärztliche Ausbildung auf der Akademie sich wohl beinahe durchgängig nicht erworben, ein ärztliche Prüfung bisher nicht bestanden, eine ärztliche Berechtigung nicht erhalten haben und eine umfassende und gründliche ärztliche Fortbildung in der Praxis sich füglich nicht aneignen konnten, weil den Bezirksärzten die Pflicht oblag, sie in jeder Beziehung an der Ausübung ärztlicher Praxis zu behindern, und falls sie es wagten, empfindlich bestrafen zu lassen. –

Das, Hr. Bezirksarzt! ist ein starkes Stück, es ist eine öffentliche Ehren- und Würdeverletzung sämmtlicher Aerzte 2. Kl., deren erwiesene rein praktische Befähigung als Aerzte Sie dadurch öffentlich verläugnet haben, wenigstens in Zweifel stellen, und die Sie durch Ihren Antrag öffentlich degradiren.

Lesen Sie, Hr. Bezirksarzt! die Mittheilungen des vorigen Landtages, da werden Sie Gelegenheit haben, Sich zu überzeugen wie glänzend die Akademie ihre Aufgabe gelöst hat in Bildung tüchtiger Praktiker, und dass nur sie, nicht aber ihre Zöglinge zur Zeit für das Land überflüssig erachtet worden sind.

In welchen Verhältnissen sich die fünf Aerzte 2. Kl., welche sich Ihrem Beschlusse und Antrage angeschlossen, befunden haben, muss dem Uneingeweihten ein Räthsel bleiben; so viel kann ich Ihnen wenigstens versichern, in meiner Gegend würde ein solcher Antrag vom Bezirksarzte nicht gestellt, von den Collegen 1. Kl. nicht beschlossen und beim Vorlesen des Protokolls von auch nicht einem Med. Pr. im Gefühle seiner Ehre und ärztlichen Würde, genehmigt und mitunterzeichnet worden sein.

Jedoch des Menschen Wille ist sein Himmelreich! –

Für meine Person verkannte ich nicht die gute Absicht, die den ärztlichen Verein zu Annaberg durchdrungen, aber allerdings auch nicht die Taktlosigkeit, mit welcher wir verletzt wurden. Gemeine Beweggründe habe ich daher Ihrem Antrage nie zu Grunde gelegt und legen können, weil Sie insgesammt bei einer Prüfungsbehörde nicht angestellt sind, die Vortheile durch Examina zieht. Ich wollte mit dem von Ihnen missverstandenen Satze nur andeuten, dass Niemand, den nicht pecuniäre Vortheile leiten, eine nochmalige, natürlich leichtere,)*

**) Anmerk. In No. 7. d. Bl. heisst es: „leichteres?! praktisches?! Examen." Das ist keine absichtliche Entstellung, sondern ein Versehen von mir; es sollte heissen: durch ein leichteres „rein?! praktisches?!" Examen.*

rein praktische Prüfung unserer bereits längst geprüften Klasse ernstlich, bei reiflichem Nachdenken wünschen könnte. Dass dies bei Ihnen nur aus Mangel an gründlicher Besprechung geschehen und ausgesprochen, leuchtete mir augenblicklich eine; aufgefordert wurde ich aber am 8. Januar d. J. im Vereine der sächs. Civilärzte 2. Kl. zu Dresden, dieses, in seiner Allgemeinheit verletzende Ansinnen im Reformblatte energisch zu rügen. Ob ich mich dieses Auftrages in einer Weise entledigt, die mir nicht zur Ehre gereicht, überlasse ich dem Urtheile des unparteiischen Lesers; ich wenigstens glaube das Unwürdige Ihres Ansinnens nur beiläufig durch Frage- und Exclamationszeichen angedeutet zu haben.

Es wäre ohnstreitig besser gewesen, anstatt erst eine ganze Klasse herabzuziehen und zu verletzen, um dadurch das Höherhinaufziehen den Aerzten 1. Kl. plausibel zu machen, erstere auf ihrem zeitherigen ehrenwerthen Standpunkte zu b elassen, von wo aus das Emancipiren ohnstreitig besser gelingen muss. Eindringlicher würden Sie aber offenbar Ihrem ehrenvollen Zwecke zuwirken, wenn Sie geradezu mit der Sprache herausgerückt wären und den Antrag gestellt hätten:"

Die dermaligen nichtpromovirten Aerzte mögen, in Erwägung ihrer bereits längst absolvirten theoretischen und praktischen ärztlichen Examen, ihrer von Seiten des Staates bereits längst anerkannten ärztlichen Berechtigung und erfolgten Vereidigung, ihrer aus der rechtlich geführten ärztlichen Praxis geschöpften Erfahrungen und ärztlichen Würde, insbesondere aber dem Volkswohle zum höchsten Nachtheile gereichende, Bedrückung und Belastung aus Humanitäts- und sonstigen Rücksichten emancipirt, und sobald sie unter specieller bezirksärztlicher Aufsicht durchlebtes praktisches Uebergangsbiennium nachweisen, den Aerzten 1. Kl. in allen Freiheiten und Pflichten, zur Erzielung der uns allen nothwendigen Einheit und Einigkeit, gleichgestellt und erachtet werden.

Ein Gleiches geschähe mit den bisherigen Chirurgen, wenn dieselben, wenn auch nicht in der bei den Med. Pr. gebräuchlichen Weise, doch aber durch ein rein praktisches Examen vor einer zum Examiniren befähigten Juri nachgewiesen, dass sie durch Fleiss, Nachdenken und Erfahrung die Befähigung zur Ausübung der innern Praxis wirklich erlangt haben." –

Das, Hr. Bezirksarzt! wäre der richtigere Weg gewesen, denn nicht auf das rein praktische Examen sondern auf die erwiesene Befähigung (die dem Med. Pr. zur Seite steht und dem Chirurgen nicht), kommt alles an, und diese darf, ohne ein Verbrechen am Volke zu begehen, selbst der Radikale im Superlativ nicht aus den Augen setzen.

Hr. Bezirksarzt Dr. Kretzschmar! Sie werde meine Offenheit nicht übel nehmen, denn Sie haben dieselbe provocirt, indem Sie mich in No. 13. d. Bl. persönlich angriffen, was ich niemals gut vertrage. –

Siebenlehn, den 31. März 1849.

Der Abschnitt „Gymnasium“ geht jetzt hier zu Ende. Abschließend lassen wir noch einmal H.E. Richter zu Wort kommen, der wie immer vortrefflich formuliert:

[154]*Man sieht also, dass die ganze **Frage**:*

“gehört der Mediciner auf das Realgymnasium oder auf das humanistische?“

*überhaupt eine **falsch gestellte** ist. Es muss vielmehr gefragt werden:*

“bedürfen wir in heutiger Zeit noch besonderer Anstalten zur einseitig-humanistischen Zurichtung der künftigen Philologen, Juristen und Theologen?

oder ist auch den Letzteren die wahrhaft allgemeine Menschenbildung, welche das Realgymnasium gewährt, zu wünschen?“

Recht hat er.

Gründung eines Vereins

Am 08.01.1849 gründet Camillo eine eigene Organisation, den „Dresdner Verein sächsischer Civilärzte 2. Klasse“, dessen Vorsitz er auch gleich übernimmt. Noch am Tag seiner Gründung lässt er folgenden Aufruf ergehen[155].

[154] Richter, „Zur Gymnasialreform“ 1847 Link

[155] Dieser Aufruf erscheint in der „Leipziger Zeitung“ 1849, Seite 233, 8.Jan. 1849, Link und, hauptsächlich, im MRS Nr. 4

Aufforderung

an sämmtliche Medicinae Practici Sachsens.

Es hat sich, in Folge der jetzigen bevorstehenden vaterländischen Medizinalverhältnisse, der ***Dresdner Verein sächsischer Civilärzte 2. Klasse*** *gebildet, als dessen Zweck:* ***Wahrung und Beförderung der Standesinteressen sämmtlicher Med. Pract. in Sachsen festgestellt worden ist****.*

Die Wichtigkeit eines solchen Vereines wird jedem erfahrenen Med. Pract. völlig einleuchten, zugleich aber auch jedem, welcher an der Aufrechterhaltung der Würde des Standes und der Standesgenossen pflichtgemässigen Antheil nimmt, die Nothwendigkeit gemeinschaftlichen und kräftigen Zusammenwirkens.

Um einige Medizinalverhältnisse, welche z. Z. verderblich auf die wisseenschaftliche, künstlerische und sittliche Fortbildung manches Standesgenossen, während dessen praktischen Lebens, reagieren, in geeigneter Form zur Kenntniss der h. Staatsregierung zu bringen und Abstellung zu bewirken, hat der Verein zur Berathung einer ***gemeinschaftlich einzureichenden, motivirten Petitions- und Beschwerdeschrift****, sämmtliche Collegen noch besonders zu einer*

General-Versammlung der Med. Pract. Sachsens, Montag den 12. Februar d. J.,

von Vormittag 11 Uhr an, im Saale des Gasthofs zum „rothen Hirsch" auf der äussern Pirnaischen Gasse zu Dresden, hierdurch dringend einzuladen.

Es ist nothwendig und wir erwarten von der bewährten Einsicht und Einhelligkeit der Standesgenossen, ***dass diese Versammlung aus allen Med.-Bezirken des Landes, so vollständig als nur möglich besucht*** *und wenigstens in* ***der*** *Maasse vertreten werde, dass, wo Collegen am persönlichen Erscheinen durch nicht zu beseitigende Verhältnisse gehindert sein sollten, dieselben wenigstens einen oder mehrere gleichgesinnte, zur gültigen Abgabe ihrer gemeinschaftlichen Erklärungen schriftlich bevollmächtigte und beglaubigte Collegen als Abgeordnete in die Versammlung schicken.*

In Bezug auf Letztere dürfte es zu empfehlen sein, wenn z. B. die Collegen eines bestimmten Med.-Bezirks sich bei Zeiten beriethen, um einen oder mehrere Vertrauensmänner zu erwählen und gehörig zu bevollmächtigen.

Dresden, den 8. Januar 1849.

Der Dresdener Verein sächsischer Civilärzte 2. Klasse
und dessen Vorstand:
Camillo Kreyss, prakt. Arzt in Siebenlehn.

Die Versammlung findet, wie geplant, am 12. Februar 1849 im Hotel „Rother Hirsch“[156] in Dresden statt. Der Rote Hirsch ist Camillos bevorzugte Unterkunft in Dresden. Er ist bei anderen Gelegenheiten dort abgestiegen, wenn er in Dresden was zu tun hatte[157]. Einen Bericht zu dieser Generalversammlung in Form eines Sitzungsprotokolls erscheint ebenfalls. Wir finden es im Reformblatt. Weil es Camillos standespolitische Aktivitäten so authentisch wiedergibt, bringen wir hier den ganzen umfangreichen Wortlaut. Wir müssen wieder mehr als fünf Seiten opfern, aber der Text in der veröffentlichten Version stammt höchstwahrscheinlich von Camillo selbst.

[158]*Generalversammlung*

der sächsischen Civilärzte 2. Klasse.

*Nachdem der am 8.v. Mts. zu Dresden gestiftete Verein sächs. Civilärzte 2. Kl. Sämmtliche Klassencollegen des Landes durch die Leipz. Zeitung und das med. Reformblatt aufgefordert hatte, sich am 12. Febr. d. J. zu einer Generalversammlung im Saale des Gasthofs „zum rothen Hirsch“ zu Dresden einzufinden, ergab bei Eröffnung der Sitzung die Prüfungsliste eine Anzahl von **68** Eingeschriebenen. Bei weitem der grösste Theil war persönlich erschienen, eine geringere Anzahl hatte sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Von zwei Klassencollegen aus dem höheren Erzgebirge gelangten gegen Schluss der Versammlung noch Vollmachten an den unterzeichneten Vorstand, nach welchem derselbe berechtigt wurde, die von ihm getheilten Beschlüsse, Namens der Mandatare mit zu genehmigen und mit zu unterzeichnen. Der Stimmenden waren sonach **70** Personen.*

*Als Einleitung der Sitzung eröffnete der Vorstand des obengenannten Vereins, **Kreyss** von Siebenlehn, in einer längeren Ansprache die Gründe, welche*

[156] Das Hotel "Roter Hirsch", später u.a. „Palmgarten“ war in der Pirnaischen Gasse 29 Ecke Neue Gasse (siehe Planausschnitt). Gebaut 1739 von Johann Georg Schmidt Link
[157] 07.08.1852 Ankunft mit der Post in Dresden, abgestiegen im „Roten Hirschen“ Link
[158] 1.Teil Link , 2. Teil Link, Anzeige zu dieser Ausgabe, 01.03.1849 in „Dresdner Journal, Herold für sächsische und deutsche Interessen“, Band 5, Link

den Verein bestimmt hätten, eine motivirte Petitions- und Beschwerdeschrift, bezüglich Abschaffung einiger gesetzlichen Institutionen, an die hohe Kammer abfassen und der gesammten ärztlichen 2. Klasse zur Beurtheilung, nach Befinden Genehmigung und gemeinschaftlichen Einreichung vorlegen zu lassen.

Auf Antrag des genannten Vorstandes wurde nun hierauf zur Wahl eines Präses für die heutige Generalversammlung geschritten. Das Ergebniss des vorgenommenen Wahlaktes war: ***Kreyss*** *von Siebenlehn (einstimmig). Hierauf ersuchte der Präses die Versammlung um die Wahl eines Stellvertreters. Einstimmig wurde darauf zum Vicepräses Stecher aus Kreischa gewählt; ebenso einstimmig fiel die Wahl eines Schriftführers auf Wohlfarth aus Dippoldiswalde.*

Nachdem die Erwählten ihre Sitze eingenommen, wurde die von ***Kreyss*** *verfasste Schrift an die hohe Kammer vorgetragen. An die Spitze derselben waren die im Mdt. Vom 1. Juni 1824 §. 7. 8. 9. 10., enthaltenen, auf die prakt. Aerzte 2. Kl. (laut den Legitimationsscheinen solcher Med. Pract. welche blos Aerzte und nicht zugleich auch Wundärzte sind) allein wirksamen Einschränkungen wortgetreu gesetzt und, zur Vermeidung von Missdeutungen sach- oder rechtsunkundigen Kammermitglieder, mit kurzen Erörterungen aus der anderweiten Gesetzgebung oder Rechtspraxis versehen.*

Hierauf waren die irrthümlichen Meinungen, welche über den Stand und die Verhältnisse der Med. Pract. Vielseitig aufgestellt worden waren und hie und da im Volke Wurzel gefasst hatten, berührt und diese in einer nähern Deduction aus den gesammten Medizinalgesetzen und der medizinalpolizeilichen Praxis gründlich widerlegt, auch Beweisführung geliefert, dass materiell und formell ein Unterschied zwischen der Qualität beider Klassen ärztlicher Praktiker in schul- fachwissenschaftlicher und praktischer Hinsicht aus gesetzlichen Gründen nicht aufzustellen sei. Diesem folgte eine Vergleichung der Rechts- und Billigkeitsansprüche der Aerzte 2. Klasse mit den bisher dieser Klasse auferlegten Einschränkungen und Bedrückungen und schliesslich ein fünffaches Reformpetitum, nämlich:

a) Gesuch um Einführung einer gleichförmigen und gleichmässigen medizinalpolizeilichen Ueberwachung der Praxis sowohl der promovirten als nicht promovirten Aerzte;

b) Gesuch um Aufhebung der im Mdt. vom 1. Juni 1824 §. 7. A und §. 9. Festgestellten Erschwerungs- und resp. Behinderungsmassregel,

betreffend die erste Niederlassung des Med. Pr. und den freien Wechsel eines als ungeeignet befundenen Niederlassungsortes;

c) *Gesuch um Aufhebung der klassenunterscheidenden Bezeichnungen, als z. B. „Med. Practicus," „Arzt zweiter Klasse," und Einführung der Generalbezeichnung „ausübender Arzt" für alle, welche zur Ausübung ärztlicher Praxis vom Staate berechtigt worden sind;*

d) *Gesuch um Zulassung auch der nicht promovierten Aerzte zu allen ärztlichen Aemtern, insofern in jedem Einzelfalle die dazu vom Staate erforderlich erachtete besondere Befähigung nachgewiesen worden ist, überhaupt*

e) *Gesuch um gleiche Berechtigung mit denjenigen Promotis extraneis, welche von dem Ministerio des Innern als Aerzte 1. Klasse berechtigt wurden, ohne eine längere Dauer der Studienzeit, insbesondere ohne das gesetzlich erforderliche dreijährige Studium auf einer Universität; ohne vor Beziehung einer Universität eine höhere, insbesondere bis zur allgemeinen Schulreife erhaltenen Gymnasialbildung, endlich ohne eine gründlichere fachwissenschaftliche und vollkommenere praktische Unterrichtung und Befähigung, als die des gewöhnlichsten Med. Practicus, der Prüfungskommission irgendwie materiell und formell bewiesen zu haben.*

Sofort nach der hierüber von ***Kreyss*** *eingeleiteten Debatte beantragt Stecher, ein Schreiben, welches soeben der Schriftführer des Ausschusses sämmtlicher sächs. Aerzte Dr. Seidenschnur übersendet, vorlesen zu lassen. Der Antrag Stecher's wurde genehmigt, die Schrift vorgetragen.*

Dieses Schreiben des Dr. Seidenschnur gab Aufklärung über die Stellung und Gesinnung des Ausschusses in Bezug auf die bisherigen Aerzte 2. Kl. Eine Stelle dieses Schreibens erregte besondere Freude, es war folgende: „Sollte Ihnen noch ein Zweifel über unsere Gesinnungen in Betreff der Med. Pract. beigehen, so bemerke ich nur, dass wir uns einstimmig zu dem Vorschlage (oder Beschlusse) bestimmt haben: dass künftig zwar keine Aerzte 2. oder 3. Kl. mehr gebildet und geprüft, die vorhandenen Med. Pr. aber in allen Rechten und Pflichten völlig gleichgestellt werden.

Diese schriftliche Erklärung des Dr. Seidenschnur musste natürlich den grössten Einfluss auf das Vorhaben mit der erwähnten Petitions- und Beschwerdeschrift für die Kammer ausüben. Eine Absendung derselben erschien nunmehr beinahe unnöthig.

Inzwischen erschien Dr. ***Seidenschnur*** *persönlich in der Versammlung und bestätigte mündlich den sämmtlichen Anwesenden das nochmals, was er in seinem Schreiben bereits eröffnet hatte. --- [Teil 2] ---*

Von ***Stecher*** *wurde nun der Antrag gestellt: abzusehen von der projectirten Eingabe der mehrerwähnten Schrift, da man nicht mit Unrecht annehmen könne, die hohe Staatsregierung würde um so lieber auf Emancipation eingehen, als sie von dem Ausschusse des gesammten ärztlichen Personals, insbesondere lauter Aerzten 1. Klasse angeregt wäre. – Der Stecher'sche Antrag fand Unterstützung. Bei der darüber erhobenen Debatte machte jedoch* ***Kreyss*** *darauf aufmerksam, dass der, den Ausschuss sehr ehrende und sämmtliche Aerzte 2. Kl. zur grössten Dankbarkeit verpflichtende Beschluss des vorarbeitenden Ausschusses (der Dr. Dr. Küttner, Siebenhaar, Grenser, Richter und Seidenschnur) doch aber jedenfalls noch nicht als feststehender Beschluss des Gesammt-Ausschusses betrachtet werden könne, da gegen die Beschlüsse des vorarbeitenden Ausschusses bekanntlich noch 12 andere Aerzte 1. Klasse Einspruch thun könnten und man zur Zeit noch nicht wisse, ob sich die 12 Kreisdirectionsabgeordneten mit gleicher Freisinnigkeit und Collegialität dem erwähnten Beschlusse anschließen würden; er müsse desshalb zuvörderst den Wunsch aussprechen, die bereits früher erhobene Debatte über die vorgetragene Vorlage insoweit zu beendigen, als es sich um Anerkennung und Genehmigung derselben handele, später erst könne es sich um Absendung oder Nichtabsendung handeln.*

Nachdem nun aber eine Fortsetzung der von ***Kreyss*** *wieder aufgenommenen Debatte dadurch sich erledigte, dass die Versammlung einstimmig die Erklärung abgab: es wäre die vorgetragene Petitions- und Beschwerdeschrift, ohne alle Veränderung, als der Ausdruck der Gesinnungen, Wünsche und Bedürfnisse der gesammten Anwesenden zu betrachten und wortgetreu genehmigt, richtete* ***Kreyss*** *an den Secretair des ärztlichen Ausschusses Dr. Seidenschnur die Frage: ob derselbe vielleicht Namens des Ausschusses der heutigen Versammlung die Versicherung geben könne, dass zwei Abgeordnete der heutigen Versammlung bei den Verhandlungen des vollzähligen Ausschusses mit Stimmberechtigung und zur sofortigen Auskunftertheilung zugelassen würden? – Dr. Seidenschnur deutete darauf an, dass er nicht Namens und im Auftrage des Ausschusses jetzt erschienen und, so gern er wollte, deshalb doch eine derartige Zusicherung nicht geben könne. Als* ***Kreyss*** *darauf anerkannte, dass er es selbst als unzulässig anerkennen müsse, wenn der Ausschuss, der von der Generalversammlung sämmtlicher Aerzte im August*

v. J. auf 17 stimmberechtigte Personen festgestellt, auf Beschluss dieser 17 Personen und ohne fernere Zuziehung sämmtlicher Wähler, eigenmächtig auf 19 vermehrt würde, so gab Dr. Seidenschnur die Versicherung: er halte es in jedem Falle für gerathen und zweckentsprechend, wenn der Ausschuss durch 2, mit den Standesangelegenheiten der Aerzte 2. Kl. speciell vertrauten Abgeordneten bei den Berathungen wenn auch ohne Stimmberechtigung dieser Abgeordneten completirt würde, wie er es ebenfalls für gut erachte, wenn wenigstens ein nichtärztlicher Chirurg zugegen wäre.

Nachdem sich nun Dr. Seidenschnur aus der Versammlung entfernt, stellte Vorsitzender ***Kreyss*** *folgende Anträge:*

1) *Es möge die projectirte Eingabe der Schrift an die Kammer unter so bewandten Umständen vor der Hand auf sich beruhen. (Wird, unter einstimmiger Ablehnung einer darüber aufzunehmenden Debatte, einstimmig angenommen.)*
2) *Es mögen zwei Vertreter, in der von Dr. Seidenschnur vorgeschlagenen Weise, dem Ausschuss der sächsischen Aerzte beigeordnet werden. (Wie unter 1 sofort einstimmig angenommen.)*
3) *Es mögen die zu erwählenden Abgeordneten für den Fall, dass bei den Berathungen des Ausschusses die Wünsche und Bedürfnisse der Aerzte 2. Kl. keine Berücksichtigung finden, oder für den Fall, dass die Abgeordneten zu den Berathungen gar nicht zugelassen würden, das Recht haben, sofort die beabsichtigte Eingabe, Namens der Generalversammlung, an die Kammer abgehen zu lassen. (Wie unter 1 sofort einstimmig angenommen.)*
4) *Es mögen die Abgeordneten für ihre Beschlüsse und Verhandlungen der Versammlung verantwortlich erklärt werden. (Geschieht sofort einstimmig.) Hierdurch erledigte sich die Verhandlung in Bezug auf sofortige Eingabe einer Petitions- und Beschwerdeschrift an die Kammer.*

Ferner spricht ***Kreyss****, als Vorstand des Vereins sächs. Civilärzte 2. Kl. den Wunsch aus: es möchten sich die anwesenden Collegen an den z. Z. numerisch noch sehr schwachen Verein möglichst reichlich anschliessen. Die ganze Versammlung erhebt sich sofort von ihren Sitzen und jeder einzelne erklärt seinen Betritt, unter Abgabe eines Eintrittsgeldes von – 15 Ngr.*[159] *– für die Vereinskasse, zu Protokoll. – Da sich der Verein hierdurch wenigstens um*

[159] Das entspräche 2022 gem. Tabelle im Anhang: 23,30€

das Sechsfache[160] *vergrößert hatte, ersuchen gemeinschaftlich die bisherigen Geschäftsführer: Vorsitzender* ***Kreyss****, Stellvertreter Starke aus Briessnitz und Protokollant Weigand aus Lokwitz, die Versammlung um eine neue Wahl der Vereinsbeamten.*

Das Resultat des Wahlactes war: Vereinsvorsitzender, Camillo ***Kreyss*** *aus Siebenlehn, Stellvertreter, Stecher aus Kreischa; Schriftführer, Wohlfarth aus Dippoldiswalde; Kassirer, Weigand aus Lokwitz.*

Kreyss *trägt hierauf vor, dass von verschiedenen Seiten Reformwünsche schriftlich an ihn gelangt wären, zum Theil mit dem Ansuchen, dieselben der Versammlung vorzutragen. Er hebt das Wesentlichste daraus hervor und bemerkt, dass, wie die Versammlung erkennen werde, alle eingegangenen Wünsche bereits bei der Ausarbeitung seiner Vorlage die genaueste Berücksichtigung gefunden, worauf die Versammlung beschliesst, von einer ausführlichen Vorlesung der einzelnen Zuschriften abzusehen, dieselben aber zur steten Berücksichtigung zu den Vereinsacten bringen zu lassen.*

Ein Schreiben der Redaktion des medizin. Reformblattes für Sachsen an den Vorstand des Vereins, mit der Bitte, der Verein möge das Reformblatt zu seinem Organe erwählen und Behufs einer baldigen Veröffentlichung in Letzterm einen Protokoll-Extract über die Verhandlungen der Generalversammlung einsenden, wird vorgelesen und darauf beschlossen, dem Gesuche in beiderlei Beziehung nachzukommen.

Schliesslich verschritt man zur Wahl zweier Abgeordneten für den Ausschuss sächs. Aerzte zu Dresden. Das Ergebniss des Wahlactes war: ***Kreyss*** *aus Siebenlehn und Stecher aus Kreischa, deren Stellvertreter Kretzschmar aus Stolpen und Wohlfahrt aus Dippoldiswalde. Im Uebrigen überliess man es dem Vorsitzenden bei dem Ausschusse bezüglich Zulassung der Gewählten zu den Ausschuss-Berathungen die nötigen Schritte zu thun.*

Nach Schluss der Sitzung versammelten sich die sämmtliche Anwesende zu einem heiteren Abendmahle.

Kreyss*,*

Vorstand des Dresdner Vereins sächs. Civilärzte 2. Kl. u. pr. Arzt zu Siebenlehn.

Eine „one-man-show“ des Camillo Kreyß! Er ist Gründer des Vereins, Vorsitzender vorher, Vorsitzender nachher, „Präses“ der Sitzung und als abgeordneter Interessenvertreter gewählt. Er hält eine „längere Rede“; er

[160] Wenn alle „alten“ Mitglieder anwesend waren, so waren bei der Vereinsgründung 9 oder 10 Personen beteiligt.

hat sehr wahrscheinlich die 5-punktige Petition verfasst, er leitet die Debatte ein, er regt an, er macht Anträge, er macht dies, er macht das. Der Name „Kreyss“ erscheint in dem Protokoll 15mal, einmal davon sehr fett und in größerer Schrift. Höchstens Stecher kommt auch mal zu Wort. Der Höhepunkt der Sitzung ist allerdings der Auftritt von Dr. Seidenschnur, durch ihn wird die Sitzung „geadelt“, allerdings in ihrer Zielsetzung auch etwas relativiert, teilweise überflüssig gemacht. Camillo wehrt sich sofort dagegen und zieht sein Programm durch.

Wer hat eigentlich den Text verfasst? Gewählter Protokollführer ist zwar „Wohlfahrth aus Dippoldiswalde“, unterzeichnet hat den Artikel allerdings Camillo, so dass anzunehmen ist, dass er das Protokoll überarbeitet und veröffentlicht hat.

Camillo erweist sich als geschickter und offenbar erfahrener Sitzungs-Stratege. Die Erfahrung hat er wohl aus seiner kommunalpolitischen Tätigkeit in Siebenlehn. Er ist auf alles vorbereitet und schafft selbst in einer unerwarteten Situation, dem Vorschlag von Stecher, die Petition abzublasen, die Versammlung und ihre Beschlüsse in seinem Sinne zu lenken.

Was hat er vollbracht? Er gründet einen Verein, dieser hat keine fünf Wochen später eine von ihm formulierte Resolution beschlossen, die er praktisch nach seinem Gutdünken bei der Regierung Sachsens einreichen kann. Er ist nun Vorsitzender eines größeren Vereins und hat das Mandat, diesen in der Versammlung eines Vereins **aller** Ärzte Sachsens zu vertreten. Er hat sich also in den Spitzenverband der Ärzte des Landes „reingemogelt“ und hat in der führenden einschlägigen Fachzeitschrift eine Tribüne für seine Interessen gefunden.

Stratege Camillo

Wir lenken das Augenmerk zusammenfassend auf Camillos strategische Planung und Vorgehensweise. Wir sind nämlich begeistert davon, mit welcher Umsicht und Geschicklichkeit er vorgeht.

Oktober 1848	Druck der Dissertation, einem *„Beitrag zur Medicinalreform Sachsens“*, insbesondere mit der Forderung nach Emanzipation der Ärzte zweiter Klasse
08.01.1849	Gründung des Vereins. Am selben Tag Aufruf an alle Ärzte zweiter Klasse, dem Verein beizutreten.

16.01.1849 Zeitungswerbung für seine Dissertation, *„welche Schrift als Grundlage einer vom Dresdener Verein sächs. Civilärzte 2. Classe im Zusammentritt mit sämtlichen Medicinae Practicis im Lande, gemeinschaftlich an die hohe Staatsregierung zu richtende Petitions- und Beschwerdeschrift dienen soll.“* Perfekt! Der Verein ist gerade mal eine Woche alt und Camillo weiß jetzt schon, dass die noch ausstehende konstituierende Versammlung eine *„Petitions- und Beschwerdeschrift“* beschließen, und seine Dissertation die Basis dazu sein wird. Alle Beitrittslustigen haben jetzt Zeit, das Buch zu kaufen und zu lesen.

12.02.1849 Generalversammlung des Vereins, die genau das tut, was Camillo vorherbestimmt hat. Die von ihm formulierte Petition wird mit unverändertem Text beschlossen und ihm zur praktisch beliebigen Verwendung anvertraut.

Wir staunen.

Zurück zu seinem Verein. Um dessen Relevanz einzuschätzen, ist eine quantitative Betrachtung nützlich. Im „Verzeichniss aller … Aerzte und Wundärzte“ steht auf der letzten Seite jeweils eine Statistik[161]. Aus der Ausgabe von Ende 1848 geht hervor, dass es in Sachsen insgesamt **213** Ärzte zweiter Klasse gab. Mit seinen **70** Mitgliedern vertrat demnach Camillos Verein ziemlich genau ein Drittel dieser Gruppe. Das ist für einen knapp fünf Wochen alten Interessensverein schon eine beachtenswerte Leistung. Zum Vergleich die Zahlen der beiden anderen Klassen: Zivilärzte erster Klasse: 538, Zivil-Wundärzte: 376.

Schnell kommt der Verein in Geldnot. Camillo bittet um Spenden

[162]Aufruf

an die Herren Aerzte II. Klasse.

Da der Zweck des „Dresdener Vereins sächs. Civilärzte II. Klasse“: „Wahrung und Beförderung der Standesunteressen sämmtlicher Aerzte II. Klasse“ ist und der bisherige Fond der Vereinskasse erschöpft wurde, so ersucht der Unterzeichnete nicht nur die verehrlichen Mitglieder gedachten Vereins,

[161] Verzeichniss aller … Aerzte und Wundärzte Michaelis 1848 Link
[162] MRS Nr.41 p.327 Link

sondern auch sämmtliche beim Verein noch nichtbetheiligte Klassencollegen, Sammlungen freiwilliger Geldbeiträge unter sich zu veranstalten und den Ertrag derselben gefälligst anher einzusenden. Der Empfang soll seiner Zeit in diesen Blättern bescheinigt werden.

Siebenlehn, den 27. September 1849.

Kreyss,

Vorstand des Dresdener Vereins sächs. Civilärzte II. Klasse.

Erste Ärzteversammlung

Die „erste Versammlung des Ausschusses der sächs. Aerzte" fand statt am 28. und 29. April 1849[163]. Camillo war als Vertreter seines Vereins dabei - das wird im Protokoll ausdrücklich vermerkt – er kam allerdings erst am zweiten Tag. Die Anliegen der Ärzte zweiter Klasse wurden in dieser Tagung anscheinend nicht besprochen.

Für Camillo hat dieser 29. April 1849 eine – auch emotional – überragende Bedeutung. Ihn hat man als bevollmächtigten Repräsentanten seiner Berufsgruppe zur zentralen Arbeitstagung aller sächsischen Ärzte zugelassen! Er trifft dort u.a. zusammen mit Prof. G.B. Günther aus Leipzig, den Lehrer an der CMA H.E. Richter, und vor allem Otto Seidenschnur, den Sekretär des Ausschusses, die alle den Anliegen der Ärzte zweiter Klasse wohlwollend gegenüberstehen. In dieser Versammlung konnte er mit diesen von ihm hochverehrten Männern von gleich zu gleich verkehren. Bestimmt hat man sich nicht nur über ärztliche Belange unterhalten. Es ist anzunehmen, dass man sich an einem Ort, an dem keine Woche später der Aufstand losbrach, auch politisch ausgetauscht hat, und es ist anzunehmen, dass die Beteiligten in Vielem einer Meinung waren. Speziell Camillo wird mit seinen Ansichten bestimmt nicht hinterm Berg gehalten haben. Er muss sich in einer Art Rausch befunden haben. Wir werden noch sehen, dass es ihn kurz danach, während des Aufstandes, drängte, selber an den turbulenten Ereignissen teilzunehmen.

Der Maiaufstand

Das turbulente Jahr 1848 mit seiner in Deutschland so genannten „Märzrevolution" war vergangen, das Frankfurter Parlament hatte eine

[163] MRS, Protokoll in Nr. 20, p.153ff Link

Verfassung für das ganze Deutsche Reich verabschiedet und tagte weiterhin in Permanenz, der Preußische König hatte die Kaiserkrone abgelehnt, die Reaktion hatte wieder Oberwasser. Wie die Stimmung in Sachsen war, entnehmen wir einer zeitgenössischen Schrift über den Dresdner Maiaufstand.

> [164]*Die Aufregung in Dresden, wie in ganz Sachsen, wuchs von diesem Augenblicke an stündlich. Deputationen nicht allein des Stadtraths, der Stadtverordneten und der Bürgerwehr Dresdens, sondern auch aus anderen Theilen des Landes, forderten nach vorhergegangenen stürmischen Zusammenkünften, Berathungen und öffentlichen Demonstrationen in zum Theil drohend abgefaßten Adressen vom Ministerium und vom Könige die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung. „Ueberall," sagte Graf Waldersee* „traten die demokratischen Vereine, die Bürgerwehren und Freikorps, wie nicht weniger Zusammenrottungen des Proletariats in drohender Haltung zusammen. Polen und Juden und andere fremde* ***Sturmvögel der Empörung, Veteranen der Barrikaden*** *begannen sich zu zeigen; bewaffnete Zuzüge aus den Provinzialstädten nach Dresden wurden beschlossen und theilweise in's Werk gerichtet.* ***Selbst der Beamten- und Richterstand, wie das Post-, Polizei- und Eisenbahn-Personal huldigte offen der demokratischen Ansicht und der deutschen Einheit****." Es war also das ganze sächsische Volk, das sich dem Willen des Königs und seiner Camarilla entgegensetzte.*

So sah es also in Dresden und ganz Sachsen aus. Wir müssen uns bewusst sein, dass parallel zu unserem erzählten Verlauf der Geschehnisse Dramatisches geschah. Der spezifisch sächsische Teil der 48er-Revolution, der sogenannte „Dresdner Maiaufstand" ereignete sich vom 3. bis zum 10. Mai 1849 eben in Dresden. Zur dessen Auslösern gehört, neben der Nicht-Anerkennung der Reichsverfassung durch Sachsen, dass der sächsische Landtag am Montag, dem 30. April aufgelöst wurde.

Neben der sehr engen räumlichen und der zeitlichen Nähe zu diesem Aufstand gibt es auch eine personelle „Verzahnung". Einige uns mittlerweile bekannte Persönlichkeiten waren mehr oder weniger an den revolutionären Handlungen beteiligt. Zuerst zur zeitlichen Verzahnung. Die Versammlung des Ausschusses endete am 29. April, Sonntagabend um 18 Uhr. Am Folgetag, dem 30. April wurde der sächsische Landtag aufgelöst. Am Donnerstag, dem 3. Mai, also weitere drei Tage später, brach in

[164] Wedekind, p. 8 Link

Dresden der offene Aufstand aus und währte eine Woche lang. Mit Barrikadenkämpfen und allem Drum und Dran.

Damit wir uns ein Bild von den Vorgängen und der Stimmung beim Aufstand machen können, hier ein Zitat:

> [165]*Ein Hauptmann des Turnerkorps ging unter dem heftigsten Kugelregen aus dem Hotel de Pologne die Straße entlang bis zum Hotel de Gotha in einem so ungenirten langsamen Schritte, als er ruhig spazieren gehen wollte und als er an die Barrikade kam, stieg er unter'm heftigsten Geschützfeuer auf dieselbe, entblößte seine Brust, hielt eine Rede an die Truppen, worin er ihnen das Verbrechen vorhielt, welches sie an ihren Brüdern begingen, indem sie gegen die Reichsverfassung und deren Verfechter zu Felde zögen und stieg wieder unbesorgt um die Kugeln, die nach seiner Brust gezielt waren, von seinem gefährlichen Piedestal herunter. Dem unverwüstlichen Turner rufen seine Leute ein jubelndes Bravo zu, allein unbekümmert um das, was um ihn vorgeht, schreitet er wieder seinen gefährlichen Weg zurück, links und rechts von ihm schlagen die Kugeln in die Wände und Erde, aber ohne sich zu beeilen, dreht sich der Furchtlose gegen das Schloß, droht dem Militair mit seinem Stocke und chikanirt dasselbe durch die possirlichsten Verhöhnungen.*

Das spielte sich nach Ende der Ärztetagung ab. Es dürften in Dresden aber auch schon vorher „ungewöhnliche Verhältnisse" geherrscht haben.

[165] Wedekind, p. 33 Link

Die Ärzte machen trotz dieser Verhältnisse unbeirrt weiter. Zum Protokoll[166] notiert eine Bemerkung

> **) Die Berichterstattung über diese Versammlung ist durch die gewaltigen Ereignisse der vorigen und der laufenden Woche verzögert worden.*

Das Protokoll ist mit dem Datum „10. Mai 1849“ versehen. Das ist am ersten Tag nach Ende der Kämpfe. Praktischerweise erfolgt der Druck wie immer in Leipzig. Sie haben sich in der Verfolgung ihrer Anliegen keineswegs stören lassen. Die haben Nerven! Und arbeiten einfach weiter. Der Protokollführer Dr. Seidenschnur hat am letzten Tag der Kämpfe das Protokoll abgeschlossen und nach Leipzig geschickt. Die Post hat anscheinend ordnungsgemäß gearbeitet. der Verlag druckt unbeirrt die Nr. 20 und verschickt sie an die Abonnenten.

Und nun zu Personen, die wir kennen und die irgendwie zu den Aufständischen gehören. Da ist zuerst der hochgeachtete Lehrer an der CMA, der Prof. Dr. Hermann Eberhard **Richter**, der schon am 9. Mai wegen Hochverrats verhaftet wird und bald seine Stelle als Professor verliert. Was hatte der getan? Er hatte die ärztliche Versorgung verwundeter Barrikadenkämpfer organisiert. Camillo äußert sich über diese Leistung mit Hochachtung. Die in München erschienene „Neue medicinisch-chirurgische Zeitung“ berichtet am 12. September 1849

> *Tagesgeschichte. Aus dem Königreich Sachsen, Ende Juli (verspätet) …*
>
> *[167]Mit Recht fragt ein Kollege (**Kreyßß** in Siebenlehn), warum nicht die Aerzte eine Auszeichnung erhalten, welche mit Lebensgefahr und unter ganz anderen schwierigen Verhältnissen während des Kampfes in Altstadt-Dresden die Volkskämpfer verbunden und behandelt haben? … Man fürchtet nun mehr und mehr, daß Richter seiner Professur an der hiesigen Akademie verlustig werde, und so auch für Dresden und Sachsen verloren gehen werde.*

[166] MRS 1849 Nr.20 p.153 Link

[167] Neue medicinisch-chirurgische Zeitung 1849 Nr. 35, 12.09.1849 Link. Gekennzeichnet sind die Fortsetzungs-Artikel mit ✡*Dresden*. Dahinter verbirgt sich wohl ein aus Dresden schreibender Korrespondent, der aber namentlich nicht genannt wird. Camillo hat anscheinend mit diesem mündlich oder schriftlich korrespondiert.

Aus dem Zusammenhang wird deutlich, dass Camillo mit „Ärzten, die Volkskämpfer verbanden“, konkret u.a. Richter meint. Wirklich erstaunlich ist die Frechheit, mit der sich Camillo zu einem keineswegs ungefährlichen Zeitpunkt, im September 49, als „Revoluzzer“ offenbart. Er nennt die inzwischen verfolgten Aufständischen öffentlich „Volkskämpfer“.

Der am stärksten in den Maiaufstand Verstrickte unter den uns bekannten war zweifellos Carl Otto **Seidenschnur***. Der war Dresdner Stadtverordneter und als solcher sozusagen einer der Organisatoren der Aufständischen. Am 3. Mai um 12 Uhr wurde in Dresden ein Plakat mit einem Aufruf angeschlagen:

> [168]*Mitbürger! … Nach der neuesten preußischen Note steht uns die Besetzung des Landes mit preußischen Truppen bevor. Die Stadtverordneten zu Dresden werden deshalb heute in außerordentlicher Sitzung Nachmittags 4 Uhr die Niedersetzung eines Landes-Vertheidigungs-Ausschusses gegen fremde Truppen beantragen.*
>
> *Dresden, den 3. Mai 1849. Blöde. Minkwitz.* ***Seidenschnur.***

Graf Waldersee*, der Leiter der preußischen „Eingreiftruppe“ meint zu Recht, dass dies ein Aufruf zur „offenen, bewaffneten Widersetzung gegen die Regierung“ (und natürlich gegen die Preußen) gewesen ist.

Und wenn wir lesen[169], dass am 3. Mai das Landtagsgebäude von bewaffneten Angehörigen der Turnerbewegung besetzt wurde, so erinnern wir uns daran, dass Seidenschnur stets ein eifriger Anhänger der Turnerbewegung und Mitherausgeber der Zeitschrift „Der Turner“ war[170].

Merkwürdigerweise trifft Seidenschnur weniger die Rache der Reaktion als andere. Wieder aus der „Neuen medicinisch-chirurgische Zeitung“ erfahren wir:

> [171]*Außer den in meinem letzten Schreiben genannten Kollegen Hirschel und Richter hat noch einen, Seidenschnur, das Schicksal betroffen, in die Maiuntersuchung verflochten zu werden. Letzterer ist nach 12tägiger Haft*

[168] v. Waldersee, Der Kampf in Dresden im Mai 1849, Berlin 1849 Link Transkript Link
[169] Wiki
[170] Der Turner, Zeitschrift ggn. geistige und leibliche Verkrüppelung 1847 Link, 1849 Link
[171] Neue medicinisch-chirurgische Zeitung 1849 Link

auf Handgelöbniß entlassen worden; die ersteren beiden haben ihre vorläufige Freilassung noch nicht erhalten können.

Ihn ließ man also laufen. Vielleicht weil er kein Beamter war wie die anderen? Seidenschnur ist bereits 1850 – wir vermuten aus Erschöpfung infolge ständiger, übergroßer Aktivität– 31jährig gestorben.

Und Camillo? Die letzte Sitzung ging bis Sonntagabend 18 Uhr. Der Familienvater und Ortsarzt aus Siebenlehn musste nach Hause. Vermutlich brach er am Montagmorgen auf und war abends wieder daheim. Er war während der Kämpfe nicht mehr in der Stadt. Allerdings war er außerhalb Dresdens umtriebig. Wir kennen doch Camillo! Aber weil wir in diesem Büchlein nach Möglichkeit chronologisch vorgehen, muss du dich, lieber Leser!, bis zum Jahr 1852 und dem Abschnitt „Spätfolgen…“, Seite **Fehler! Textmarke nicht definiert.**, gedulden. Da werden wir auch anderen Siebenlehner Freunden, voran dem Stadtrichter **Liebich**, begegnen.

„Nach Eintritt der Reaktion“

Die Niederschlagung des „März“ bedeutete auch für alle Reformbestrebung auf dem Gebiet des Medizinalwesens erst einmal das Ende. Die Stimmung unter den fortschrittlichen Medizinern gibt H. E. Richter (wer sonst?) schön wieder.

> [172]*Zum Glück ist die jetzt herrschende Reaction ohne schöpferische Zeugungskräfte, und das Hauptabsehen derjenigen Leute, die etwa bei einer Medicinalreform mitzureden hätten, ist wohl mehr darauf gerichtet, sich und ihre guten Freunde so lange wie möglich in ihren Posten zu erhalten. Daran aber würde jede, auch die leiseste Reform rütteln.* ***Und so erwarten wir, dass Nichts geschehen wird, dass der Schnee liegen bleiben wird, bis ihn die Frühlingssonne einmal wieder hinwegschmilzt****. Inzwischen mögen die gesunden organischen Keime unter ihm Kräfte und Säfte sammeln. Das ist zugleich unser heutiges Glaubensbekenntniss über die Medicinalreform.*

Wir hegen keinen Zweifel, dass Richter mit „denjenigen Leuten“, die *„sich und ihre guten Freunde so lange wie möglich in ihren Posten zu erhalten“* suchen, u.a. Choulant meint. Jetzt war auch für Camillo alles anders. Er gehörte zu den Fortschrittlichen. Auch innerhalb der Ärzteschaft. Die Ambitionen seiner Partei waren jetzt schwer geschädigt.

[172] H.E.Richter, Schriften zur Medicinalreform, p.65, „Nach Eintritt der Reaction“, Link

Zweite Ärzteversammlung

Die „zweite Hauptversammlung der sächs. Aerzte“ fand am 30. und 31. August 1849 statt; interessanterweise im Saal der Stadtverordneten, Pirnaische Gasse 4. Der Vorsitzende Dr. Seidenschnur war Vorsteher der Stadtverordneten; wahrscheinlich bestand da ein Zusammenhang. Das Protokoll der Sitzung wird im Reformblatt[173] veröffentlicht. Es hat auch wirklich eine Beteiligung der Delegation des Camillo-Vereins an dieser Versammlung stattgefunden. Camillo gehört sogar zum „Podium“ der Versammlung. Wir lesen nämlich, dass das Protokoll von ihm mitunterzeichnet ist. Man hat ihn tatsächlich bei der Tagung als gleichberechtigten Vertreter der Ärzte zweiter Klasse angesehen.

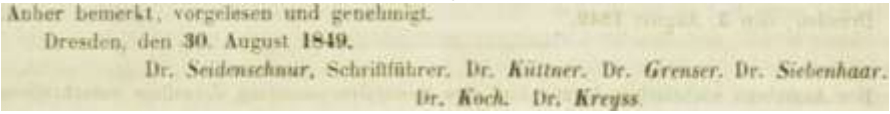
Anher bemerkt, vorgelesen und genehmigt.
Dresden, den 30. August 1849.
Dr. Seidenschnur, Schriftführer. Dr. Küttner. Dr. Grenser. Dr. Siebenhaar.
Dr. Koch. Dr. Kreyss.

Camillos Anwesenheit stößt, wie zu erwarten, auf den Protest von anwesenden Ärzten erster Klasse. Ein Dr. Röber* spricht sich während der Versammlung vehement dagegen aus.

Camillo ist gezwungen, auf eine Stimmberechtigung in der Abstimmung zu §7, der die Emanzipation der Ärzte zweiter Klasse betrifft, zu verzichten. Inhaltlich ist die Tagung mit ihren Beschlüssen allerdings ein voller Erfolg. Der Vorstand hatte in einer Beschlussvorlage[174] schon die vollständige Gleichstellung aller Ärzte verlangt, der Gesamt-Ausschuss beschließt ganz in diesem Sinne. In der Beschlussvorlage war Camillo mit seinen Anliegen eigens erwähnt. Namens seines Vereins bedankt sich Camillo:

[175]***Erklärung.***

Es ist in der, gestern zu Dresden abgehaltenen zweiten Hauptversammlung der sächsischen Aerzte unter anderen auch der Beschluss des Ausschusses.

[173] MRS 1849 Nr.37 p.289 Link
[174] MRS Nr.13 p.98 „Klassifikation des Medizinal-Personals“ Link und MRS Nr.14 p.105, „Entwurf für die Bildung und Prüfung der Ärzte“ Link
[175] MRS 1849, p.295 Link

„I. §. 7. Die beim gesetzlichen Eintritt der neuen Medizinalverfassung übrig bleibenden Medicinae Practici sind den früheren Aerzten I. Kl. gleichzustellen und erlangen wie diese die vollen Rechte jedes Arztes."
zum Antrag der promovirten Aerzte bei der Staatsregierung erhoben worden.

Nachdem Dr. Röderer aus Camenz [später per Berichtigung: Dr. Röber* aus Königsbrück] *gegen die Mitabstimmung der Med. Pract. über diesen §., Dr. Becker aus Chemnitz aber gegen Emancipation etc. selbst, Protest eingelegt und diese Proteste einige Debatten hervorgerufen hatten, auf meine Bitte jedoch sofort, Seiten der sämmtlichen Med. Pract. auf jede Betheiligung bei der Abstimmung Verzicht geleistet worden war, ergab die vom Vorsitzenden Dr. Küttner bewirkte Abstimmung ein solches überraschendes Resultat übereinstimmender Gesinnung, dass dadurch der, neuerdings den sächsischen Aerzten gemachte Vorwurf, als seien „Corporationsgeist, Festhalten am Alten, Egoismus und Partikularismus" die alleinige Ursache des annoch mangelnden Vorwärtsschreitens in der sächsischen Medizinalreform, wesentlich widerlegt wird.*

Man wird demnach in Preussen unsere Aerzte nicht mehr so hart beurtheilen können; sie haben wenigstens durch obigen Beschluss schlagend dargethan, dass sie mit der Zeit fortgeschritten sind, der Geist der Collegialität und der Sinn für Recht und Billigkeit mächtig unter ihnen erwacht ist und sie es verabscheuen, hinter der Barrikade alter Universitätsprivilegien, dringende Anforderungen der Humanität zu desavouiren. Möge sich ihnen nun auch die Staatsregierung vermittelnd anschliessen und das grosse Werk, rasch befördernd, in Angriff nehmen! –

Dass es nichtsdestoweniger unter Sachsens Aerzten einzelne giebt, welche sich nicht zu schwingen vermögen auf die Höhe des Zeitbewusstseins und es vorziehen, sich lieber selbst ein Zeugnis geistiger Armuth auszustellen, als, zu Gunsten allgemeinen Anstrebens nach sofortiger Einheit und Einigkeit, fahren zu lassen den Nothanker der „wohlerworbenen" Niederdrückungsrechte, das kann dem allgemeinen Charakter der sächsischen Aerzte, nach obiger Abstimmung nun keinen Eintrag mehr thun. Solcher Individuen giebt es und wird es überall und immerdar geben.

Herzlichen, innigen Dank für den gelieferten Beweis wahrer Collegialität und warmen Mitgefühls, bin ich von einer grossen Anzahl Aerzte 2. Klasse dem Gesammtausschuss wie den Aerzten 1. Klasse auszusprechen, beauftragt, dessen zu entledigen ich mich hierdurch beeile.

Ich kann aber auch nicht umhin, den Aerzten 2. Kl. bei dieser Gelegenheit freundlich zu danken, dass dieselben sofort auf meine Bitte eingingen und, zur Beseitigung dieses Ehrenpunktes ohne Weiteres das vollständigste Vertrauen auf die Collegen 1. Kl. setzten. Diesmal bewährte sich das alte Wort:

„Vertrauen erweckt wieder Vertrauen," und nun wird es Pflicht jedes Ehrenmannes sein, dem bewiesenen Vertrauen auch gehörig nachzukommen.

Siebenlehn, den 31. August 1849. ***Kreyss.***

Er triumphiert, kann es aber nicht lassen, dem Dr. Röber* noch eins auszuwischen und stellte ihm, geschickt verborgen, noch ein *Zeugnis geistiger Armuth* aus. In der Sache hat er allerdings auf ganzer Linie gesiegt; er hat es erreicht, dass die Emanzipation der Ärzte zweiter Klasse auch vom Ausschuss **aller** Ärzte Sachsens gefordert wird.

Röber reagiert und legt in der MRS, nach, indem er behauptet, der entsprechende Beschluss wäre formal nicht korrekt zustande gekommen. Er offenbart dabei übrigens auch ein merkwürdiges Verständnis von repräsentativer Demokratie. Er interpretiert das Abstimmungsergebnis bei §7 (55 dafür, 2 dagegen) nämlich folgendermaßen. Von den 550 promovierten Ärzten Sachsens seien nur 57 anwesend gewesen, die 55 Ja-Stimmen wären folglich nur eine verschwindende Minderheit, in Wirklichkeit trügen die beiden Nein-Stimmen den Sieg davon. Abschließend meint er noch, sich über Camillo lustig machen zu müssen:

> [176]*Gewiss wird jeder Promotus einen oder einige Med. Pract. kennen, die er sehr achtet, jedoch ist dies noch nicht Grund genug, so ohne Weiteres sich aller Rechte zu begeben und Alle zu emancipiren. Vor den Kreyss'schen Bannflüchen und Armuthszeugnissen fürchtet man sich doch nicht?*

Direkt anschließend an den Angriff Röbers gibt es in derselben Ausgabe der MRS seitens des Ausschusses und dessen Vorstands von Dr. **Clotar Müller*** eine Erwiderung dazu. Müller spricht sich darin noch einmal dezidiert für den Beschluss und somit für die Emanzipation der Ärzte zweiter Klasse aus. Er weist energisch Röbers Angriffe zurecht. Auch Clotar Müller, ein heute noch verehrter Großer der Homöopathie, ist ein gewandter Rhetoriker. Ein Zitat aus der Erwiderung:

[176] MRS Nr.12 p.329, " Link, Räber: „Bemerkung und Anfrage, Müller: „Zur Beantwortung"

> *Wahrlich, hält Dr. Röber Jeden, der über Majoritäten und die Nothwendigkeit sich deren Beschlüssen zu fügen, die entgegengesetzte Ansicht als die von ihm hier ausgesprochene hat, für einen Demokraten, dann werde ich froh sein, mein Leben lang ein solcher von ihm genannt zu werden.*

Camillo kann stolz sein, solche Männer auf seiner Seite zu haben! Und nebenbei: ein „Demokrat" ist er also auch!

Von seinem Verein gibt es noch **ein** Lebenszeichen. Im Reformblatt erscheint Dezember 1849 eine „Quittung"[177], in der acht Einzahlungen in die Vereinskasse im Gesamtumfang von 90 Ngr.[178] aufgeführt sind, unterzeichnet von „Kreyss". Was aus dem Verein danach geworden ist, ist unbekannt. Es finden sich außer zur „Generalversammlung" 1849 keine weiteren Spuren im Internet.

Apotheken und Ärzte

Das „Reformblatt" war **das** Podium für alle Diskussionen innerhalb der sächsischen Ärzte- und Apothekerschaft. Wir sahen schon, dass hier über Ausbildung, Zulassung, Bezahlung, Altersversorgung, medizinische Fragen … praktisch über alles gesprochen wurde. Camillo schaltet sich ein, wo er kann, so redet er über Gleichstellung, Bildungsvoraussetzungen und anderes mit. Ein Thema, bei dem er ebenfalls mitreden kann – weil er auch Apotheker ist – ist die Frage, ob Landärzte Medikamente ausgeben dürfen.

Die Herstellung und der Verkauf von Medizin war das ausschließliche Privileg der Apotheken. Manchmal durften sich Ärzte darüber hinwegsetzen und ihrerseits Medikamente an Patienten abgeben. Von der bestehenden Regel wurden sie – ausnahmsweise oder regelmäßig – „dispensiert", besser gesagt, sie dispensierten sich selbst. den Vorgang nannte man deswegen „Selbstdispensation". Etwas, was von den Apothekern immer energisch beargwöhnt und bekämpft wurde. Selbst heutzutage spielt das noch eine Rolle. Ärzte dürfen keine Medikamente verkaufen. Als Ausnahme gibt es für Tierärzte ein Recht zur Dispensation, das ihnen erlaubt, für von ihnen behandelte Tiere Arzneimittel an den Tierhalter abzugeben. Im Zusammenhang mit Medikamenten übersetzt man „der Arzt dispensiert ein

[177] MRS 1849, p.399 Link
[178] ca. 120€

Medikament“ aber am besten mit „er gibt es (ohne Apotheke) an den Patienten ab“.

Zu dem Thema hatte in einem in der MRS erschienenen Beitrag Dr. Abendroth*, königl. Apotheken-Revisor, Stellung[179] genommen. Camillo, als Arzt **und** Apotheker, hält sich natürlich für kompetent, dazu am 5. September 1849 etwas zu sagen. Obwohl hier schon wieder fast 4 Seiten Zitat auf uns warten, wollen wir den Text auch diesmal komplett übernehmen.

[180]***Bemerkungen***

zu den Ansichten des Herrn Dr. Abendroth, das Dispensiren der Landärzte betreffend.

(No. 36. d. Bl.)

Die in der Apothekerversammlung zu Dresden 1842 von Dr. Abendroth aufgestellten fünf Sätze in Bezug auf das Selbstdispensieren der Landärzte, verdienen die volle Beachtung aller nach wahrer Medizinalreform anstrebenden Männer. A. sieht dabei ganz ab von dem herkömmlichen Zunftwesen der Apotheker und behält blos den staatlichen Zweck des Pharmaceutenthums im Auge.

Es fällt mir nicht ein, die zur Zeit häufig vorkommenden Pfuscherien der dermaligen Aerzte aller Klassen, in der Stadt und auf dem Lande abzuleugnen, in Schutz zu nehmen, oder gar nachzuahmen, aber die Erfahrung bestätigt, unumstösslich den von A. aufgestellten 1. Satz: „ein absolutes Verbot des (ärztl.) Dispensirens ist mit den Rücksichten, welche der Staat auf die Gesundheitspflege der Landbewohner zu nehmen hat, so wenig vereinbar, dass kaum irgend eine Regierung werde darauf eingehen können, dasselbe auszusprechen.“ dem ich noch hinzufügen möchte:

> *will sie anders das Wohl der Landbewohner nicht in vielen Fällen aufs Spiel setzen oder die Aerzte tagtäglich in Verlegenheit bringen, entweder ihre Pflicht gegen das Gesetz oder gegen die Kranken zu verletzen.*

Wer irgend nur einen richtigen Begriff von den ärztlichen Pflichten beim Ordiniren der Medikamente hat und den Unterschied der, sich in der Wirkung auf den Unterschied der, sich in der Wirkung auf den thierischen Organismus ähnelnden Arzneimittel kennt und weiss, dass der Arzt nur nach scharf gestellten Indicationen zu handeln, nicht aber, in Ermangelung der indicirten, das erste beste ähnliche Heilmittel zu verwenden hat, der wird

[179] MRS 1849, p.281 Link
[180] MRS 1849, Nr.38, p.297 Link

auch A.'s zweitem Satze: „Eine Beschränkung des Dispensierens nach Zahl der Mittel, welche erlaubt sein soll, ist unmoralisch und unpraktisch." vollständig beipflichten.

Nur einer, mit den Pflichten und Erfordernissen der Heilkünstler gänzlich unbekannten Person kann man verzeihen, die Wahrheit dieser beiden Sätze A.'s in Zweifel zu ziehen; deshalb kann ich aber auch nicht unterlassen, meine billige Verwunderung darüber auszusprechen, dass jene stürmische Apothekerversammlung zu Dresden nicht sofort von dem anwesenden Apotheker Meurer zu Dresden, als einem sachverständigen Dr. med. beruhiget und eines bessern belehrt wurde, und dass derselbe später sogar gegen A. in dieser Beziehung agirt haben soll. –

Nach A.'s drittem Satze soll die Hausapotheke eines Arztes ein „officiell anerkanntes Filial" der nächstliegenden Apotheke sein, die „der Aufsicht des verantwortlichen Apothekers selbst" anheimfällt; nach Satz 4. soll, „um dem landärztlichen Dispensieren das merkantilisch-speculative Element zu benehmen," der Ankauf der zum ärztlichen Dispensiren erforderlichen Materialien aus den öffentlichen Apotheken und unter Anwendung der gesetzlich anzuordnenden Taxe erfolgen (sehr gut!) und nach Satz 5. c, soll der Arzt „ausschliesslich die Mittel aus einer bestimmten Apotheke" entnehmen (nicht passend, indem man ihn auch nicht zwingen kann, in einer bestimmten Apotheke zu verschreiben!).

Gegen die Zweckmässigkeit und Ausführbarkeit des mit Satz 4. und 5. c, in Verbindung und Abhängigkeit gebrachten Satzes 3. erlaube ich mir einige Zweifel zu erheben.

Zuvörderst muss ich bemerken, kann man wohl eine öffentliche Apotheke, in welcher, abgesehen von seinen selbst bereiteten Arzneimitteln, der Besitzer die von Droguisten und Chemikern angekauften Droguen und chemischen Präparate auf Verordnung des Arztes dispensiert, in keinem Falle mit dem Namen: Filial einer Droguerie- oder Chemikalienhandlung bezeichnen. Sie ist wirkliches Besitzthum des Apothekers und kann derselbe, so lange er sich im Bereiche der gesetzlichen Bestimmungen erhält, über dieses sein Besitzthum verfügen, wie er will. Ebenso dürfte aber auch die Hausapotheke eines Arztes, insbesondere wenn beim Ankauf der Mittel aus den öffentlichen Offizien die Apothekentaxe Anwendung findet, und dadurch dem Arzte das merkantilisch-speculative Element ganz entzogen ist, ein „Filial" der oder jener Apotheke nicht genannt werden können; sie ist vielmehr, eben durch den Ankauf ihres Inhalts, Besitzthum des kaufenden Arztes geworden.

Die Schränke, welche meine Bücher, meine Instrumente enthalten, sind keine Filiale der Buchhändler oder Instrumentenverfertiger, sondern Eigenthum meiner Person, welche nicht ansteht, alle väterlichen Einmischungen anderer Personen in dieses Eigenthum gehörig zurückzuweisen.

Ist nun aber zum Wohle der Staatsangehörigen in einem Orte, wo sich bisher eine öffentliche Apotheke nicht befand, eine Apotheke dem daselbst etablirten Arzte nöthig, und will aus diesem oder jenem Grunde, kein Mitglied des verehrlichen Apothekerstandes an dem fraglichen Orte seinen Medikamentenvorrath und Dispensationsapparat auf eigene Rechnung aufschlagen, muss es dagegen lediglich dem Arzte überlassen bleiben, das Wohl seiner Kranken nach besten Kräften und auf alleinige Rechnung und Gefahr in medikamentöser Hinsicht zu wahren, so kann man diese mit Unkosten und pecuniärem Risico verknüpfte Unbequemlichkeit des Arztes, eine nicht einbringende Hausapotheke zu halten, offenbar nicht noch dadurch unangenehmer zu machen, dass man dem Apotheker, welcher eben diese Unkosten, dieses pecuniäre Risico, diese Unbequemlichkeit für seine Person scheut, Staatswegen gestattet die fernere „Aufsicht" über sein ehemaliges, aber jetzt durch Verkauf auf den Arzt übergegangenes Besitzthum fortzuführen.

Derartige ärztliche Hausapotheken mit dem Namen: Filiale einer öffentlichen Apotheke zu belegen, ist demnach unrichtig und fortgesetzte Aufsicht des Verkäufers (Apothekers) über die Verwendung des verkauften Gutes von Seiten des Käufers (Arztes), ist offenbar unpassend. Es wäre dies übrigens eine Controle des Arztes, wie über einen Apothekergehülfen, ein Verhältniss eben nicht geeignet das entente cordiale zwischen den Herren Aerzten und Apothekern auf die Dauer zu befestigen.

Zweckmässiger scheint es mir daher, Satz 3., 4. und 5. der A.'schen Vorschläge folgendermaassen abzuändern und zusammen zu stellen:

3) Die sicherste Garantie gegen pharmaceutische Ungebührnisse der Aerzte und deren Eingriffe in die oft mit schweren Opfern erkauften Privilegien der Apotheker ist zu erlangen:

a) wenn zuvörderst vor Anlegung einer Hausapotheke der Arzt seine praktische Fertigkeit im Dispensiren in dem erforderlichen Maasse der Staats-Behörde nachgewiesen hat;

b) die ärztlichen, ganz nach individuellen Bedürfnissen einzurichtenden Privatapotheken nur aus den Arzneimittelvorräthen öffentlicher Apotheken eingerichtet und unterhalten werden, wobei die gesetzlich

anzuordnende Apothekertaxe, beim Ankauf der zum Dispensiren erforderlichen Materialien Anwendung findet;

c) wenn auch diese Privatapotheken einer ausreichend genauen Controle der Apothekerrevisoren unterworfen werden.

Die Bemerkung A.'s: „Die Aufgabe der neuen Gesetzgebung muss dahin gerichtet sein, das Stabile, was die dermalige Einrichtung der Apotheken mit sich bringt, in gleichem Grade ambulant zu machen, wie das ärztliche Personal zum Segen der leidenden Menschheit an Ausdehnung zunimmt." ist eine unleugbare Wahrheit. Sie stützt sich auf den Umstand, dass die Apotheken den grössten und wichtigsten Theil der Mittel der Arztes in sich einschliessen und dass, bei Behinderung zu diesen Mitteln rechtzeitig den Leiden des Kranken nicht immer entgegen zu treten vermag.

Demnach ist es voller Unsinn, zu verlangen, dass ein Arzt die ihm zur Erreichung seines Zweckes erforderlichen Mittel in seiner nächsten Nähe entbehre. Ist keine öffentliche Apotheke da, so müsste der Arzt verständiger Weise durch das Gesetz veranlasst sein, eine unter medizinalpolizeilicher Controle stehende möglichst vollständige Hausapotheke zu halten. Muss doch der Chirurg einen gesetzlich vom Physikus alljährlich zu revidirenden Instrumenten- und Bandageapparat ebenfalls vorräthig und in Ordnung halten.

Ein noch viel grösserer Unsinn ist es aber, hiergegen einwerfend, aufstellen zu wollen: demgemäss könnte man auch verlangen, dass in jedem Hause eine Apotheke aufgestellt würde. Dass doch die Menschen so selten die rechte Mitte finden wollen! –

Siebenlehn, den 5. September 1849. Kreyss.

Gründung eines Hilfsvereins

Camillo gründet 1849 auch noch einen „Feuer-Hülfs-Verein für Aerzte, Chirurgen, Thierärzte und Apotheker". Zu diesem Zweck erscheint mit Datum 19. November 1849, wieder im Reformblatt, eine „Aufforderung zum Beitritt"[181] Es werden auch gleich die Statuten des Vereins veröffentlicht. Die dürfte Camillo irgendwo abgeschrieben haben und wir rücken das alles ausnahmsweise hier nicht ein. Bis auf das Ende der Ankündigung, das lautet:

Der Verein ist mit Beginn des Jahres 1850 ins Leben getreten.

[181] MRS 1849, Teil 1 p.366 Link, Teil 2 p.371 Link

Siebenlehn, den 1, Januar 1850. Dr. Kreyss.

Danach wurde nichts mehr von dem Verein gehört. Gott sei Dank! Camillo hatte wohl vor, auch noch Versicherungsdirektor zu werden.

Einkommen eines Arztes

Schön wäre es zu wissen, was ein Arzt damals verdient hat, speziell einer der zweiten Klasse. Das ist aber schwer herauszubekommen. Eine generelle „Taxe", wie es sie für Apotheken gab, also eine Preisliste für ärztliche Leistungen gab es nicht, wurde aber von manchen angestrebt, aus Gründen, die man nachvollziehen kann. Es ist wohl so, dass Ärzte der damaligen Zeit zusehen mussten, wie sie an Bezahlung kamen, oft haben sie wohl auch umsonst gearbeitet. Kompetentes dazu kann man einem Beitrag entnehmen, den ein gewisser – na, wir dürfen raten, wer das geschrieben hat. Richtig! – „Kreyss" 1850 in der MRS veröffentlicht.

Lieber Leser! Wir lassen dich jetzt mit Camillo allein. Er wird dir auf mehr als sieben Seiten viel über die Lebensumstände eines Landarztes der damaligen Zeit erzählen. Aber bitte lies es auch! Es lohnt sich wirklich.

[182] ***Aerztliches Taxwesen und Liquidationsverfahren***
in Sachsen.

Niemals habe ich bis jetzt einen Rechtsanwalt gefunden, der es dem Clienten ohne Weiteres überlassen hätte, ihn für geleisteten Rechtsbeistand zu honoriren. Vielmehr habe ich die Bemerkung gemacht, dass fast alle Advocaten ihren Clienten, gleichviel ob armen oder reichen, Rechnung ausstellen und sich dabei streng an die landesübliche Taxe binden; nebenher kommt es in den einzelnen Fällen wohl vor, dass Liquidant auf Bitten des Clienten, einen Theil der Totalsumme oder auch wohl das Ganze fallen lässt.

Durch diese Verfahren erfährt Client bestimmt, was der Rechtsbeistand seines Advocaten gesetzlich werth erachtet wird; das Publicum gewöhnt sich, juristische Arbeiten, als geistige Produkte wissenschaftlich gebildeter Männer zu betrachten, zu bezahlen und zu unterscheiden von den Machwerken herumwandernder Stöckel-Advocaten oder ihren Principalen nachäffender Copisten; die Advocaten sichern sich durch dieses Verhalten vor dem Verfall ihres Erwerbszweiges in pecuniärer Hinsicht, und bilden und bewahren sich durch das consequente Hinweisen der Laien auf die Gebührlichkeit

[182] MRS 1850 Nr.3, Teil 1 Link

juristischer Liquidationssätze unverkennbar eine, für die äussern Verhältnisse des Advocatenstandes höchst wichtige und wohltätige Stütze. Diese Stütze blieb eine solche bisher in Städten und Gegenden, die mit Advocaten übersetzt sind, und es bleiben, weil und so lange letztere sich bestreben und einig sind, diese Maassregel aufrecht zu erhalten. Es wird hier weder Privatleuten, noch Corporationen, noch Behörden jemals einfallen, Rechtsanwälte wie Copisten „honoriren" oder gar vor Uebertragung eines juristischen Geschäfts beeinträchtigende und mit der Landestaxe nicht im Einklange stehende Vorschriften für das darauf folgende Liquidationsverfahren feststellen zu wollen.

So könnte es bei den practicirenden Aerzten füglich auch sein, - es ist aber leider nicht so. Diese Herren brannten von jeher darauf, sich dem Publicum ausschliesslich im Lichte des Gelehrten zu praesentiren und desavouirten, meines Erachtens, bisher viel zu sehr das Erwerbswesen ihres Standes; die sprachen viel zu viel von Collegialität gegen einander, handelten aber viel zu wenig collegialisch, und waren factisch nie einig unter sich. Jeder möchte seine Rathschläge, die er dem Kranken giebt, für etwas besseres ausgeben, als die seiner Kunstgenossen, und hofft dadurch besser „honorirt" zu werden. Die pract. Aerzte suchen das Publicum viel zu sehr zu täuschen, und dieses kann in den meisten Fällen, ja wohl niemals den wahren Werth eines ärztlichen Rathgebers und des Rathes selbst gehörig würdigen, es muss nach dem äussern Schein gehen, und so kommt es denn, dass die meisten pr. Aerzte von dem leicht täuschbaren und launenhaften Publicum, namentlich bei grosser Ueberfüllung des Landes mit Aerzten, lediglich als – Modeartikel betrachtet, behandelt und „honorirt" werden.

Daher kommt es aber auch, dass, je nach der Uebersetzung einer Gegend mit Aerzten, je nach deren Gewandtheit, sich beim Publicum in die Mode zu bringen, die sächs. Aerzte nur sehr selten noch einer goldenen, häufiger nur einer sehr magern silbernen oder gar einer kupfernen Praxis geniessen, ja nicht selten auch mit – Victualien sich abspeisen lassen. Mir bekannte, sehr wohlhabende – Doctoren der Medizin begnügen sich oft mit 1 Ngr[183]*. oder 2 Dreiern, einer Wurst etc. für ein Recept!! Exempla sunt odiosa, facta loquuntur*[184]*! –*

Wenn nicht zu läugnen ist, dass solche Sucht nach einer solchen Popularität, dem einzelnen, namentlich durch anderweite Glücksumstände,

[183] ca. 1,30€, „2 Dreier" ist die Hälfte davon.

[184] (unbeliebte) Beispiele sind hassenswert, (aber) die Tatsachen sprechen für sich.

Geldgeschäfte, Heirath, Erbschaft wohlhabend gewordene Aerzte, die beabsichtigen Früchte bei dem, leider nur zu oft staarblinden Publikum, grösstentheils trägt, so darf doch nicht übersehen werden, dass solches Verhalten den ärztlichen Stand im Urtheile des Publikums ganz herunterbringen muss; dass es minder bemittelte Collegen in die grösste Verlegenheit setzt, wenn sie auch nur einigermassen entsprechend für ihre Bemühungen bezahlt sein wollen; dass es – unumwunden gesagt – eine ärztliche, eine collegialische Gemeinheit ist.

Wie dürfen wir uns dann noch wundern, wenn bei solchen Verhältnissen, von einzelnen Privaten, Corporationen, ja selbst Behörden uns vorgeschrieben wird, wie wir uns bezahlen lassen sollen, für welche ärztliche Bemühungen wir nichts und wie wenig wir für andere nur verlangen dürfen?! – Diese Leute würden dies gar nicht wagen, wenn wir einig wären und auf die Würde unseres Standes und unserer Standesgenossen etwas hielten; aber sie wissen aus der täglichen Erfahrung, dass man mit den Aerzten im Allgemeinen keine grossen Complimente zu machen braucht, indem nach einem Abfindungsquantum, was der Eine vielleicht im Bewusstsein seiner Würde und in Erwägung seines Standes, oder verletzt durch die Gemeinheit der Anerbietens zurückgewiesen hat, zehn andere im schmutzigsten Egoismus alle fünf Finger lecken. Anstatt einen solchen Collegen hochzuachten und zu unterstützen, zischeln diese ärztlichen Krämerseelen „ein kreuziget ihn" überall ins Publikum hinein und freuen sich um so inniger über den Nachtheil des Collegen, je verderblicher derselbe für ihn geworden ist.

Das königliche Bergamt Freiberg schrieb mir am 2. Februar 1850: ärztliche Consultationen mit Grubenkranken dürften nicht in Anrechnung gebracht werden, sondern nur die Ordinationen, für welche jedoch statt 5 Ngr. nur 2½ Ngr[185]*. anzusetzen sei. Sehr schön! – Und wenn man nun zufällig einen Grubenkranken ohne Rezept curirt hat, bleibt einem nichts übrig als – gar nichts zu liquidiren! Ich werde mich diesem bergamtlichen Curiosum unfehlbar unterwerfen müssen, weil, wenn ichs nicht thue, Collegen vorhanden sind, welche mit Vergnügen für 2 Ngr. 5 Pf. „receptiren."*

So ists z. B. auch mit dem Vacciniren. Die Knappschaftskasse hat die Verpflichtung, den Impfarzt für jede Vaccination eines Bergmannskindes zu entschädigen; das Impfmandat v. Anno 1826 schreibt die Gebühr von 10 Ngr. für jede Vaccination vor. Gleich kommt das kön. Bergamt und erklärt, wir geben nicht mehr als 5 Ngr. pro Vaccination (gleichviel ob sie im Wohnorte

[185] ca. 3,80€

des Arztes oder in dessen entferntester Umgegend vorgenommen werden muss.) Und wenn das königliche Bergamt heute erklärte, nicht mehr als 5 Ngr. für das Dutzend Vaccinationen zahlen zu wollen, wahrhaftig! wir müssten es uns alle gefallen lassen, denn der Geldhunger der Aerzte ist zu gross, das Zusammenhalten derselben zu geringe und ***gerade das ist es, was die Leute wissen!***

Die Frage: ob überhaupt eine ärztliche Taxe für Aerzte und Publikum nothwendig und wünschenswerth sei, ist schon oft besprochen worden; ich will sie nicht ausführlich aufnehmen, vielmehr nur erklären, dass wenigstens mir eine allgemein gültige Taxe für ärztl. Bemühungen im Interesse des Publikums und des ärztlichen Standes unbedingt nothwendig und wünschenswerth erscheint, und zwar, weil nur sie einen gesetzlichen Anhaltepunkt und gegenseitige Sicherstellung vor Willkühr in streitig gewordenen Fällen abgeben kann. Einzelne werden darüber anders denken, die meisten Collegen aber aus Erfahrungsgründen mir beipflichten.

Soll aber eine gesetzlich eingeführte allgemeine Taxe nicht blos für das Publikum und den richterlichen Beamten, sondern auch für jeden einzelnen Arzt, wie für den ärztlichen Stand überhaupt Nutzen bringen, so ist ebenso unbedingt nothwendig, dass principiell und in jedem Falle von allen Kunstgenossen nach dieser Taxe die gehabten ärztlichen Bemühungen dem Liquidaten berechnet werden, wobei allerdings nach Umständen, ein Honorar über die gesetzlichen Gebühren anzunehmen, oder das Fallenlassen eines Theiles der Totalsumme, dem Willen des einzelnen Liquidanten überlassen bleiben muss. Dieses Verfahren, allgemein festgehalten, führte schon zu einem sehr wichtigen Vortheil, die Leute würden nämlich durchgehends die Bemühungen eines Arztes höher anschlagen lernen!

Für Privatpraxis haben wir in Sachsen (sofern Einzelne nicht durch Accept statuarischer Taxen für sich in ein contracliches Verhätniss getreten sind.) eigentlich gar keine Taxe, nach welcher Liquidationen nach Recht und Gesetz vom Bezirksarzte moderirt werden können, obschon dem letzteren, merkwürdiger Weise, in Gemässheit bezirksärztlicher Instruction v. anno 1836 die Pflicht auferlegt ist, privatärztliche Rechnungen festzustellen oder zu moderiren. Aber nach welcher Norm? das ist nicht gesagt.

Für medizinisch-gerichtliche Handlungen wurde am 19. Februar 1816 eine Gebührentaxe als Gesetz[186] *publizirt, bei dieser Gelegenheit „die in der*

[186] Codex Augusteus: Worinnen die in dem Königreiche Sachsen …, Band 3 Link

unter dem 12. Sept. 1812 bekannt gemachten Taxordnung Tit. II. p.24 und 25 für Aerzte und Wundärzte enthaltenen Bestimmungen, so wie alle andern durch Statuten oder Gewohnheit für dieselben etwa eingeführten Taxen ausdrücklich aufgehoben." Abgeändert und umgerechnet in die neue Währung wurde diese Taxe 1840. (Vergl. Gesetzsammlung.)

Diese abgeänderte Taxe v. 1840 allein könnte in Sachsen einen Maasstab für etwa nöthig werdende Feststellungen oder Moderationen der Liquidationen aus der ärztlichen Privatpraxis für die Bezirksärzte, namentlich in Gemässheit deren Instruction vom Jahre 1836 abgeben, obschon hiergegen keineswegs darauf hingewiesen ist, dass auch bei medizinisch – a u s s e r gerichtlichen Handlungen der Aerzte etc. diese Taxe der bezirksärztlichen Moderation zu Grunde gelegt werden soll.

Neben dieser wurde im Jahre 1845 eine anderweite Gebührentaxe für ärztliche, wundärztliche und geburtshilfliche P r i v a t praxis von der Staatsregierung ausgefertigt, welche an sich ganz zweckmässig erscheint und in deren „Allgemeinen Bestimmungen" sub A. I., wörtlich angeführt ist: „Diese Gebührentaxe soll lediglich als für die obern und untern Medizinalbehörden bei den, in einzelnen Fällen etwa werdenden Feststellungen und Moderationen der Gebühren für die Privatpraxis der Aerzte etc. dienen."

Mit dieser Gebührentaxe v. 1840 hat es nun aber eine eigene Bewandtniss, nämlich, vom Rechtsstandpunkte aus betrachtet, - gilt sie offenbar gar nichts. Sie ist nämlich gar nicht der Ausfluss einer verfassungsmässigen Gesetzgebung; sie ist bloss der zur Zeit noch nichts geltende Commentar zu einem noch fehlenden Gesetze. Um nämlich Gesetzeskraft zu haben, müsste sie verfassungsmässig von der Regierung unter Zustimmung der Kammern im Gesetz- und Verordnungsblatte des Landes publizirt worden sein, denn §. 86. der Verfassungs-Urkunde sagt ausdrücklich: „Kein Gesetz kann ohne Zustimmung der Stände erlassen, abgeändert oder authentisch interpretirt werden."

Die Regierung hat nun diese Taxe den Kammern, ungeachtet seitdem mehrere Landtage vorübergegangen sind, nicht vorgelegt, in den Kammern ist sie demnach nicht berathen, festgestellt und genehmigt und im Gesetzblatte bisher noch gar nicht publizirt worden. Wer sie von den sächs. Aerzten nicht durch Zufall kennen gelernt hat, kennt sie gar nicht, gleichwohl wird darnach moderirt, als wenn sie ein bombenfestes Gesetz wäre, und die Aerzte lassen sichs gefallen, wie alles bisher, obschon §. 27 der Verf.-Urk. ausdrücklich bestimmt: „die Freiheit der Person und die Gebahrung mit dem

Eigenthume sind keiner Beschränkung unterworfen, als welche Gesetz und Recht vorschreiben. –

*Wie viel Unheil hat aber schon dieses verfassungswidrige Moderiren der Rechnungen aus der Privatpraxis den Aerzten verursacht, namentlich wenn mann bei nicht Veröffentlichung der Norm, diese nicht kennt, mithin bei Ausstellung der Liquidation von vornherein nicht befolgen kann! Hat man wichtigere Bemühungen in der Unkenntniss der Taxe viel zu billig anliquidirt, so wird das vom Moderator mit Stillschweigen übergangen; hat man eine Kleinigkeit nur zu viel angesetzt, so tritt der Moderationsact ein. Der Liquidant fällt in den Verdacht, ungebührliche Forderungen an Liquidaten gestellt zu haben, weiss nicht einmal selbst, ob dem so ist! Der Moderator wird in den Himmel gehoben und nicht selten in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Privatarzt *)*

> **) Ueber die Missverhältnisse, welche aus der doppelten Eigenschaft der Bezirksärzte, als Medizinalbehörde und Privatarzt, erwachsen siehe meine jüngste Schrift: Die Verhältnisse der sächs. Aerzte zum öffentlichen Medicinal- und Sanitätswesen, Freiberg b. Craz & Gerlach, 1850.*

mit den privatärztlichen Geschäften betraut, die früher dem Moderatus anvertraut gewesen waren, mit anderen Worten: bei Liquidaten kann unverdienter Weise der eine in Misskredit verfallen und der andere zu Credit gelangen, und an der ganzen Tragödie ist nichts weiter Schuld, als: mangelhaftes Verfahren in der Medizinalgesetzgebung.

Wie viel Unheil kann aber auch den Privatärzten das Fehlen einer gesetzlichen Taxe überhaupt verursachen?! Angenommen, es hat in der Privatpraxis ein Arzt einen Oberarmbruch eingerichtet und verbunden. Nach der den Medizinalbehörden zur Moderation oder Feststellung zugefertigten Privatinstruction C, 41., kann dafür 2 – 5 Thlr. anliquidirt werden. Mancher, dem 2 Thlr. für diese wundärztliche Handlung angerechnet sind, dürfte glauben, furchtbar vom Arzte übertheuert worden zu sein, lässt es aber nicht zum Moderiren kommen, sondern bezahlt. Grollend aber gegen den Arzt, verläumdet er denselben überall als einen theuern Arzt, und das ist eine Bezeichnung, die, im Publikum geglaubt, einem Arzte viel Schaden bringen kann, namentlich da er z. B. nicht einmal gut dieser Ansicht widersprechen kann. Könnte der Arzt, dem sachunkundigen Patienten die als Norm aufgestellte Taxe im Gesetz- und Verordnungsblatte bei der ersten besten nichtärztlichen Behörde anzeigen und daraus nachweisen, dass er nur den niedrigsten Ansatz

liquidirt habe, so würde Patient leichter zu beruhigen sein, ihm wenigstens der eigne Glaube an Uebertheuerung sofort benommen werden können und dem Arzte Gelegenheit gegeben sein, sich kräftiger gegen Verläumdung zu schützen. Weisst aber, unter den zur Zeit obwaltenden Verhältnissen, der Arzt den Patienten an den Bezirksarzt und giebt dieser dem Arzte Recht, so denkt Patient bestimmt in den meisten Fällen: ein Krähe hackt der andern kein Auge aus.

Die Rechtspracticanten haben doch wenigstens in der, im Gesetz- und Verordnungsblatt unter dem 26. Novbr. 1840 publicirten „Taxordnung nach welcher die Gerichts-, Advocaten-, auch Notariatsgebühren gefordert und bezahlt werden sollen", einen verfassungsmässig gegebenen Anhaltepunkt zum Liquidiren und können einer willkürlichen Moderation mit Erfolg entgegen treten. Was aber haben wir für unsere Privatpraxis? Wir können uns weder vor dem Publikum rechtfertigen noch vor dem entscheidenden Richter.

Mit der Militärmedizinaltaxe v. 20. Octbr. 1843, die für Privatärzte ausgegeben wurde, ist es auch so eine Sache. Sie ist eine statuarische Bestimmung, der alle Gesetzeskraft fehlt, und wurde den Aerzten, wie mir erinnerlich ist, durch Umlaufsschreiben einsichtlich gemacht. Kein Arzt wurde aber zur Erklärungsabgabe veranlasst: ob er sich dieser Militärmedizinaltaxe freiwillig unterwerfen (d. h. mit dem Medizinal Directorium der Armee in ein contractliches Verhältniss treten) wolle!! –

Wenn nun heute ein beurlaubter und erkrankter Soldat, in Ermangelung eines Militärarztes, die Hülfe des nächsten Privatarztes in Anspruch nimmt, später Rechnung darüber empfängt und diese zur Auszahlung an seine Vorgesetzten einsendet, so muss nach Gesetz und Recht, auch wenn diese Rechnung sich nicht im Einklang mit der erwähnten Taxe befindet, bezahlt werden, weil die Bestreitung der Kosten für ärztliche Behandlung jedes Soldaten, von dem Augenblicke an, wo er als Rekrut ausgehoben und als definitiv anerkannt worden ist, gesetzlich auf Regimentsunkosten erfolgen muss.

Sollte hiergegen Seiten der Militärbehörden der Einwand gemacht werde, der Arzt habe die Militärtaxe gekannt und zwar als eine conditio sine qua non, und durch Uebernahme des Kranken habe er stillschweigend in diese conditio zu willigen bekannt, so ist das so viel als nichts gesagt, weil jeder Arzt eidlich verbunden ist, jeden Kranken, folglich auch kranke Soldaten, sofort auf Requisition in Behandlung zu nehmen, berechtigt ist Bezahlung für seine Bemühungen zu verlangen, aber nicht verpflichtet ist, Vorschriften zu beachten, die nicht im verfassungsmässigen Wege gegeben sind.

Aus dem Obigen wird den geehrten Lesern hinlänglich einleuchten, wie nothwendig und wünschenswerth uns Aerzten selbst

a) die Publication einer verfassungsmässig gegebenen allgemeinen ärztlichen Taxe, und

b) das einhellige Festhalten der Aerzte an derselben

in jeder Beziehung sei. Ich gebe dies den sämtlichen Collegen zur Beherzigung und Erwägung, denn zu der Stellung, welche (Ct. d. letzten Notiz, dieser Blätter) auch die türkische Regierung bereits ihren Aerzten im Staate gegeben hat, gelangen wir voraussichtlich doch erst in einigen hundert Jahren.

Siebenlehn, den 10. Febr. 1850 *Kreyss.*

Schreibt er nicht schön? Es fragt sich bloß, warum das Reformblatt das abgedruckt hat. Was Camillo großenteils beschreibt, dürfte jedem Arzt in ähnlicher Stellung ja wohl bekannt gewesen sein. Für uns sind seine Ausführungen aber mal wieder Gold wert, denn wir bekommen wieder tiefere Einsicht in seine Arbeitswirklichkeit. Von Allem, was er da beschreibt, was einem armen Landarzt widerfahren kann, dürfen wir annehmen, dass es ihm selbst auch schon passiert ist. Sein Verhältnis zu den Bezirksärzten, genauer gesagt zu **seinem** Bezirksarzt dürfte angespannt gewesen sein. Das war Dr. Carl Friedrich Groh* in Nossen. Dieser hatte 1849 Camillos Niederlassung in Siebenlehn befürwortet.

Wenn wir es richtig verstehen, wusste ein Arzt eigentlich nicht, welchen Betrag er für eine Leistung in seine Rechnung schreiben sollte. Er „liquidierte" halt einen Betrag, der seiner Erfahrung entsprach. Wenn einem Patienten der Betrag zu hoch erschien, konnte er zum Bezirksarzt gehen, der jetzt als „Moderator" („Mäßiger des Betrags") fungierte. Dieser konnte nun anhand – ja, welcher? – Kriterien den Betrag herabsetzen. Da es keine „Taxe" mit Gesetzeskraft gab, waren die Entscheidungen mehr oder weniger willkürlich. Der Bezirksarzt war besoldeter Beamter, der im Interesse von Obrigkeit und Bevölkerung handeln sollte und dies auch tat. Jedenfalls berücksichtigte er nicht die Einkommens-Interessen des Arztes. Wenn dieser Bezirksarzt, der selbstverständlich promovierter Arzt erster Klasse war, die Klassen von Ärzten unterschiedlich behandelte, so ist es nicht verwunderlich, dass die „Med. pract." verarmten.

Versuch, Arzt erster Klasse zu werden

Am 9. Dezember 1848 reicht Camillo dem Innenministerium ein Gesuch ein. Er startet damit den Versuch, in Sachsen seinen Doktortitel anerkannt zu bekommen und damit zum Arzt erster Klasse aufzusteigen. Wirklich interessant ist, dass er seine Dissertation im Oktober genau dem Minister Oberländer* widmet, bei dem er im Dezember ein Gesuch einreicht. Der Text:

> *Einem Königl. Ministerio des Innern erlaube ich mir unter Ueberreichung meines mediz. Doctordiplom`s und mehrerer Zeugnisse nachstehendes mit aller Ergebenheit vorzutragen:*
>
> ***Als mir, nach Beseitigung der erforderlichen Prüfungen und der öffentlichen Disputation, am 19ten Januar 1838 von der Universität Würzburg der Grad eines Doctors der Medizin verliehen worden war, befand ich mich außer Stande, den Druck meiner Dissertation zu besorgen und konnte deshalb das Diplom von der Universität nicht ausgehändigt erhalten.***
>
> *Zurückgekehrt in mein Vaterland, blieb mir, in Ermangelung des Diploms und übrigens bei großer Mittellosigkeit, nichts übrig, als das minder kostspielige Examen als Arzt 2ter Classe zu absolvieren, und als Med. Practicus mich in dem armen Schuhmacherstädtchen Siebenlehn, welches bisher noch niemals einen Arzt auf längere Dauer behalten konnte, niederzulassen.*
>
> *Seit 10 Jahren practiziere ich nun hier als einziger Arzt und durch meine isolierte Stellung, von Anfang an auf eine gewisse Selbstständigkeit gewiesen. Meinen persönlichen und den Localverhältnissen entsprechend, namentlich der durchschnittlichen großen Armuth der hiesigen Einwohnerschaft und Umgegend, war ich genöthigt mit einzelnen Innungen und ähnlichen Korperationen, contractliche Verhältnisse abzuschließen, welche es möglich machen, meine ärztliche Stellung, wenn auch dürftig, doch wenigstens einigermaßen zu sichern.*
>
> *Nach endlicher Einreichung einer anderweiten, der vorgeschrittenen Zeit mehr entsprechenden, im September d. Jahres dem Druck übergebenen Dissertation, erhielt ich im vergangenen November mein Diplom von der Universität zugesendet.*
>
> *Die oben erwähnten contractlichen Verhältnisse schließen in sich ein, daß ich gegen kleine jährliche Fixa die ärztliche Behandlung vieler gewerbtreibenden Familien und derer Gesellen, so wie die von den Innungen in*

Krankheitfällen zu verpflegenden ein- und durchwandernden Gesellen, auf jedermaliges Verlangen der Erkrankten oder der Obermeister zu besorgen, im Behinderungsfalle dagegen auf meine Kosten besorgen zu lassen habe. Das letztere geschieht nicht selten, wenn ich einmal auf einen Tag lang, in Familienangelegenheiten verreisen muß und hat mir schon mehrfach empfindliche Nachtheile verursacht.

Bei meiner Mittellosigkeit und als Erhalter einer zahlreichen Familie ist es mir demnach unmöglich, länger als auf Stunden meinen Wirkungskreis zu verlassen, demnach aber auch für immer abgeschnitten, mich nochmals einer zweiten und zwar der gebräuchlichen Prüfung als Promotus extraneus zu unterwerfen.

Gleichwohl ist es mein innigster Wunsch, Arzt 1ster Classe zu werden.

Da ich mich nun in hiesigen Landen einer, von der, Promot. extran. wohl in modo[187] *etwas, wohl kaum aber in forte wesentlich verschiedenen Prüfung über alle Zweige der Heilkunde und deren Hülfwissenschaften, in der gesetzlich vorgeschriebenen Maasse(?) bereits unterworfen; die practische Tüchtigkeit als Arzt für einen Ort wie Siebenlehn , in einem 7wöchentlichen klinischen … dargethan; in früherer 10jähriger pharmazeutischen Laufbahn, laut beiliegenden Zeugnissen, preußischer, sächsischer und dessauscher Prüfungsbehörden, auch eine tüchtige, jedem Arzte erster Classe nothwendige pharmazeutische Durchbildung genossen und endlich in einer spätern 10jährigen ärztlichen Praxis, mich, laut früher beim königl. Ministerio eingereichten stadträthlichen und bezirksärztlichen Zeugnissen, stets als sittlicher, fleißiger und gewissenhafter Arzt verhalten habe;*

So wage ich Einem Königl. Ministerio des Innern die ergebenste Bitte vorzulegen:

> *Dasselbe wolle, in Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse, mich von der gebräuchlichen Prüfung der Promot. extran. entbinden und mich als Arzt erster Classe hochgeneigtest anerkennen.*

Mit ausgezeichneter Hochachtung empfiehlt sich.
Siebenlehn d. 9ten December 1848
Camillo Kreyß pract. Arzt

Für unser gesamtes Wissen über Camillo ist dieser Brief von erheblicher Bedeutung; hier steht sehr vieles, was wir über die Zeit zwischen 1834 und 1848 wissen müssen. Schade, dass uns die erwähnten und dem

[187] „in modo“ = in der Form, „in forte“ = im Anspruch

Gesuch im Original beiliegend gewesenen Zeugnisse aus seiner Apothekerzeit nicht zur Verfügung stehen. Die wird es wohl auch nicht mehr geben.

Wie wir schon in einem früheren Kapitel gesehen haben, hat Camillo mit Innungen Konditionen ausgehandelt, die ihm ein festes Einkommen sichern. Vielleicht bezieht er auch etwas Geld aus seiner Stellung als offizieller Bezirkstotenbeschauer.

Die Reaktion des Ministeriums erfolgt prompt. Was hatte er sich eigentlich eingebildet? In dürren Worten wird er auf das „Mandat von 1ten Juny 1824“ verwiesen, das klipp und klar Camillos Ansinnen entgegen steht.

[188]*An den medicinae practicus Herrn Camillo Kreyß zu Siebenlehn.*

Das Ministerium des Innern hat um so mehr Bedenken tragen müssen, Ihnen mittelst unmittelbarer Eingabe vom 9/11 l. Mts. angebrachten Gesuche um Anerkennung der Ihnen von der Universität zu Würzburg verliehenen Doctorwürde und Entbindung von der für auswärtige Promoti durch das Mandat vom 1ten Juny 1824 vorgeschriebenen Prüfung Statt zu geben, als im öffentlichen Interesse ein möglichst strenges Festhalten an der bestehenden Medizinalverfassung dringend geboten erscheint und dasjenige, was Sie zu Unterstützung Ihres Gesuches vorstellig gemacht haben, für genügent nicht erachtet werden kann, um einer auch nur theilweise Dispensation von den Vorschriften des angegebenen Mandates zu rechtfertigen.

Bei Rückgabe der Ihrem Gesuche beigefügt gewesenen Zeugnisse und sonstigen Anlagen werden Sie demnach hierdurch damit abgewiesen.

Dresden den 16. Dez. 1848.

M. des Innern I[m] Auftr[ag] d[es] M[inisters] [Unterschrift]

Schon die Anschrift „an den medicinae practicus“ beinhaltet die ganze Antwort. Dies ist exakt die offizielle Bezeichnung für den sächsischen Arzt zweiter Klasse. Der Rest ist nichts weiter als der Hinweis auf das „Mandat die Ausübung der Inneren Heilkunde betreffend“ vom 1. Juni 1824.

Was Camillo auf jeden Fall fehlt, war ein mindestens dreijähriges Studium, das „triennium academicum“, und - was hier unthematisiert bleibt - überhaupt ein Abitur. Von diesen beiden Bedingungen wird er übrigens später „dispensiert“. Was ihm aber bevorsteht, ist eine Prüfung gemäß §4. Hier wird noch nicht klar, dass er nicht nur kein Arzt erster Klasse ist,

[188] 1965B p.132l 132r 133l

sondern dass wegen der faktischen Begriffsgleichheit „Doktor der Medizin" – „Arzt erster Klasse" es ihm verboten ist, innerhalb Sachsens „öffentlich" den Doktortitel zu führen. Dazu später mehr.

Aber erst einmal gibt er nicht auf. Er betrachtet seinen Titel als allgemein-akademische Frage. Schließlich ist er von der Universität Würzburg promoviert und meint deshalb, er dürfe sich auch Doktor nennen. Er schreibt sofort, Weihnachten 1848, an das Kultusministerium, weil er denkt, das sei für universitäre Abschlüsse zuständig[189]:

An das Königl. Ministerium des Cultus Dresden

Dem königl. Ministerium des Cultus erlaubt sich der ehrerbietigst Unterzeichnete, unter Bezugnahme auf die Ministerial-Verordnung vom 24ten April 1811: das Anerkenntniß der von ausländischen Universitäten an Inländer ertheilten Doctor- und Magisterwürde betreffend, das ihm von der Universität Würzburg am 19ten Januar 1838, nach absolvierter schriftlichen und mündlichen Prüfungen, öffentlich abgehaltener Disputation und ausgearbeiteter Inaugural-Dissertation, ertheilte Diplom eines Doctors der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe zu übersenden, und damit ehrfurchtsvoll das Gesuch zu verbinden:

Das königl. Ministerium des Cultus wolle des ehrerbietigst Unterzeichneten ertheilte Diplom geneigtest anerkennen, und

da eine solche Anerkennung nach genannter königl. Ministerialverordnung statthaft ist, wenn der Ansuchende beibringt, daß ihm die fragliche Würde auf den Grund hierzu besonders nachgewiesener Befähigung ordnungsmäßig ertheilt wurde; und diese Verhältnisse im übersandten Diplom von der Universität Würzburg bescheinigt sind, – auch die Führung desselben in hiesigen Landen huldreichst gestatten.

Hochachtungsvoll unterzeichnet
Siebenlehn d. 25ten Decbr. 1848
Camillo Kreyßig ausübender Arzt.

Aus einem Vermerk auf dem Schriftstück geht hervor, dass das Kultusministerium den Trick sofort durchschaut und das Gesuch dem Innenministerium gleich am 3. Januar 1849 durchgereicht hat. Schon Mitte Januar erfolgte die zu erwartende Antwort an ihn seitens des Innenministeriums:[190]

[189] 1965B p.133r 134l
[190] 1965B p.134r 135l 135r

An den medicinae practicus Herrn Camillo Kreyß zu Siebenlehn

Nachdem Sie von dem Minist. des Innern mittelst Verfügung vom 16ten vor. Mts und Jahres mit dem Gesuche um Anerkennung der Ihnen von der Universität zu Würzburg verliehenen Würde eines Doctors der Medizin, Chirurgie, und Gebürtshülfe in hiesigen Landen ... mit Rücksicht auf die bestehende Medizinalverfassung abgewiesen worden, haben Sie das gleiche Gesuch mittelst Vorstellung vom 25ten des gedachten Monats bei dem Minist. des Cultus und öffentlichen Unterrichts wiederholt, das letztere aber hat dasselbe ressortmäßig in Gemäßheit der gewissen beide Ministerien über die Auslegung der Verordnungen vom 14. März 1829 und 20. April 1841 vereinbarten Grundsätze dem Minist. des Innern zur Entschließung zu überwiesen gehabt, da es sich in diesem Falle nicht ~~blos~~ um die Erlangung eines blosen Ehrenprädikates und der damit verbundenen gesellschaftlichen Auszeichnung handelt.

Es kann Ihnen jedoch hierauf auch dermalen keine andere Resolution ertheilt werden, als diejenige welche Ihnen in der eingangs gedachten Verfügung bereits zugegangen ~~zu erkennen gegeben worden~~ ist.

Wenn Sie zur Unterstützung Ihres ... Gesuches auf die Verordnung vom 24. April 1841 Bezug genommen haben, so ist von Ihnen dabei ganz übersehen worden, daß aber diese Verordnung auf die Anerkennung ... ... Universitäten ertheilten Würde eines Doctors der Medizin sich gar nicht bezieht sondern ... ausdrücklich bestimmt erklärt, daß es in dieser Beziehung bei den Bestimmungen des Rescripts vom 14ten März 1829 bewende. Die Voraussetzungen ..., unter denen auswärtige Promotis die ... Führung des Doctortitels in hiesigen Landen gestattet sein soll, ohne daß sie sich den im Gesetze vom 1ten Juny 1824 vorgeschriebenen Prüfungen erst nach ... unterworfen haben, und welche ... rücksichtlich der bereits practizierenden Aerzte zweiter Classe, zu welcher Sie gehören, darin bestehen, daß sie zur Zeit des Erlasses besagten Rescriptes die Heilkunde bereits ausgeübt, zu derselben Zeit aber auch bereits bei der betreffenden Auswärtigen Universität promoviert gehabt haben, traten bei Ihnen nicht ein, da Sie nach Ausweis des anbei gedruckt folgenden Diploms die medizinische Doctorwürde der obgenannten Universität erst im Jahre 1838 erlangt haben.

Es ist daher auch für die Beurtheilung Ihres Falls das ..., dem mehrgedachten Rescripte zum Grunde liegende im Interesse der medizinalpolizeilichen Ordnung streng festzuhaltende Prinzip maaßgebend ausschließlich daß kein Arzt sich nach außen hin und dem Publicum gegenüber eine höhere

Qualification ~~Qualität~~, als diejenige, beilegen solle, die ihm gesetzlich zusteht, und sind Sie demnach zu Erlangung dieser gesetzlichen Berechtigung … wiederholt auf die einschlagenden Bestimmungen in den §§ 2, 3, und 4. des Mandats die Ausübung der innern Heilkunde betreffend vom 1ten Juny 1824. verwiesen.
Dresden den 13. Jan. 1849
M. des Innern [Unterschrift]

Hier erfolgt ein Hinweis auf eine weitere, für Camillo wichtige Vorschrift, das „Rescript der Landesregierung an die chirurgisch-medicinische Akademie zu Dresden" vom 14ten März 1829[191]. Weil der Text so schön ist, wird er hier komplett wiedergegeben:

Von GOTTES Gnaden, Anton, König von Sachsen etc. etc. etc.

Vester, Hochgelahrte, Räthe, liebe getreue. Durch euern Bericht vom 9ten August 1826 ist die Erörterung der Frage veranlaßt worden, ob den im Auslande promovierten Aerzten, welche die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis in den hiesigen Landen suchen, gleichwohl aber den in dem Gesetze vom 1sten Juni 1824 desfalls vorgeschriebenen Prüfungen sich nicht unterwerfen, sondern blos die Prüfung als Medicinae practici, oder Aerzte zweiter Klasse bestehen, die Führung des Doctortitels nachzulassen, oder solche vielmehr zu verbieten sei.

Nun hat es zwar, soviel diejenigen im Auslande promovierten Aerzte betrifft, welche die innere Heilkunde in den hiesigen Landen gar nicht ausüben, oder als Aerzte der zweiten Klasse bisher schon zu deren Ausübung zugelassen worden sind, bei der ihnen zeither nachgelassenen Führung der Doctortitels auch noch fernerhin zu bewenden. Allein in Ansehung derjenigen, auf fremden Universitäten zu Doctoren creirten Aerzte, welche künftig um die Erlaubniß zur Ausübung der innern Heilkunde ansuchen, und solche, entweder ihrem eigenen Ansuchen gemäß, oder weil sie bei den vorgeschriebenen Prüfungen nicht gehörig bestehen, nur unter den für die Aerzte der zweiten Klasse geordneten Beschränkungen erhalten, erachten Wir für abgemessen, daß dieselben sich der Führung des Doctortitels enthalten, und es wird ihnen selbige in den ihnen zu ertheilenden Erlaubnßscheinen ausdrücklich verboten werden.

Gegeben zu Dresden, den 14ten März 1829. Freiherr von Werthern.

[191] Gesetzessammlung für das Königreich Sachsen, Band 1829 Link

Tja. Das trifft nun genau auf Camillo zu. Wäre er vor 1829 promoviert, hätte man seinen Titel in Sachsen geduldet; so aber musste er sich der Führung des Doktortitels enthalten. Er war und blieb in Sachsen kein Doktor. Ihm blieb nichts anderes übrig, als sich den Regeln des Mandats vom 1. Juni 1824 zu unterwerfen und sich prüfen zu lassen.

Sein zweites Buch

Auch „nach Eintritt der Reaktion", also als alle Reformbewegungen – auch die medizinalpolitischen – niedergeschlagen sind, setzt Camillo seine Bemühungen für eine Umgestaltung des Ärztewesens in Sachsen fort. Er will nicht warten *„bis die Frühlingssonne einmal den Schnee hinwegschmelzen wird, unter dem die gesunden organischen Keime Kräfte und Säfte sammeln"*, wie Richter das ausdrückt. Camillo, einer dieser gesunden Keime, bemüht sich weiter um Einflussnahme und schreibt – noch vor seiner Prüfung zum Arzt erster Klasse - ein weiteres Buch[192].

Verhältnisse
der
praktischen Aerzte
zum
öffentlichen Sanitäts- und Medicinalwesen
in
Sachsen.

Ein zeitgemäßes Wort
und
wesentlicher Beitrag zur allgemeinen Medicinalreform

Das Buch erscheint Anfang Januar 1850 bei Craz & Gerlach in Freiberg. Das ist natürlich wieder kein Zufall. Camillo sucht sich seine Verleger immer nach Aspekten der politischen Richtung aus. Der junge Freiberger Buchdrucker und Verleger Heinrich Gerlach* war aktiver Teilnehmer am Dresdner Maiaufstand gewesen. Automatisch wird Camillo also mit jedem Hinweis auf sein Buch dezent seine politische Gesinnung andeuten.

[192] Gesamttext in „Camillos Bücher" und SLUB Link..

Im Unterschied zu seiner Dissertation zwei Jahre zuvor, klagt er in seinem neuen Buch weniger die elende Lage speziell der Ärzte zweiter Klasse an. Vielmehr beschreibt er allgemein das sächsische Medizinalsystem und geht dabei besonders auf die Funktion und die Aufgaben der Bezirksärzte ein, die mit der Menge ihrer Aufgaben heillos überfordert und – wie die übrigen Ärzte auch – unterbezahlt sind. Er beschreibt die Folgen der medizinalen Fehlorganisation: Pflichtvergessenheit aller Ärzte, sowie Eifersüchteleien, Brotneid und Intrigen der Ärzte untereinander.

Camillo holt aus zu einem Vorschlag zu einer umfassenden Neugestaltung des gesamten Ärztewesens Sachsens. Er will alle Ärzte vom Staat besolden lassen. Die ärztliche Versorgung soll für alle Bürger kostenfrei sein. Wahrhaft revolutionär! Die Ärzteschaft strukturiert Camillo so:

Bezirksärzte. Diese haben die Fachaufsicht in ihrem Bezirk (25 statt wie bisher 45). Ferner erfüllen sie bestimmte hoheitliche Aufgaben. Sie sollen ein Gehalt von **1000 Talern**[193] p.a. beziehen.

Distriktsärzte. Die normale, ausübende Ärzteschaft. Jeder ist für einen neu zu schaffenden „Distrikt" von durchschnittlich 4500 Menschen zuständig. Da Sachsen damals ca. 1,8 Millionen Einwohner hatte, sind dies ca. 400 Ärzte, wohlgemerkt bisherige Ärzte erster **und** zweiter Klasse. Auch diese sollen, nach Camillo, jetzt vom Staat bezahlt werden und pro Jahr **500 Taler** erhalten. Zum Vergleich: das tatsächliche Jahresgehalt eines Bezirksarztes gibt Camillo mit 150 bis 300 Talern an. Zu bemerken ist, dass es damals ungefähr 750 Ärzte erster und zweiter Klasse in Sachsen gab. Camillo will nur reichlich die Hälfte davon als staatlich besoldete Ärzte unterbringen. Die übrigen sollen, so scheint es, „Privatärzte" bleiben.

Gehilfen. Hier will Camillo die Ärzte dritter Klasse, die „Chirurgen" unterbringen und ihnen jährlich **300 Taler** zahlen. Jeder Distriktsarzt soll nach Möglichkeit einen Chirurgen als Gehilfen zugewiesen bekommen.

Camillo entwirft also nicht mehr und nicht weniger als eine neue „Medizinverfassung" für das Königreich Sachsen. Er greift allerdings zurück auf damals bereits durchgeführte Neuorganisationen in Schlesien (Preußen), Nassau und Bayern. Was Sachsen angeht, so hätte sich Camillo für seine Reformbestrebungen keine ungünstigere Zeit aussuchen können. Man befand sich gerade im „Nachmärz"; die Reaktion saß fest im Sattel

[193] Wertschätzung: 1000Tlr.: 45.800€, 500Tlr: 22.900€, 300Tlr.: 13.740€

und alle Neuerungen wurden aus Prinzip blockiert. Das kann man auch an dem Kommentar erkennen, den Choulant Camillo zukommen lässt. Siehe „Camillos Bücher".

Die Folgen der Mängel damaliger medizinischer Versorgung erläutert Camillo anhand von Zahlen aus seiner eigenen Praxis:

> *Die Bezirksärzte werden es nicht haben fehlen lassen an kräftigen Schilderungen dieser Verhältnisse. Sie kennen dieselben genau durch ihre Sammlungen der Bestattungsscheine. Auf der überwiegenden Mehrzahl steht die Bemerkung: „Gestorben ohne ärztliche Hilfe."*
>
> *Im Todtenschaubezirke des Verfassers sind nach den amtlich geführten Listen, . . . seit dem 1. Juni 1843 bis Ende November 1849 im Allgemeinen 970 Personen beerdigt worden, von welchen jedoch nur 350 während ihrer Krankheit, meist auch nur im letzten Stadio derselben, die Hilfe legaler Aerzte zu Theil geworden ist, 620 dagegen derselben ganz entbehrten. Gleiche Verhältnisse stellen sich fast in allen anderen Todtenschaubezirken heraus.*

Nur ca. 36% aller Sterbenskranken rufen also in Siebenlehn überhaupt nach einem Arzt! Und die oft erst dann, wenn es zu spät ist.

Die Prüfung

Ab Oktober 1850 wird Camillo geprüft.

Der erste Teil der Prüfung scheint formaler Natur gewesen zu sein. In der *Uebersicht der bei der chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden vom 1n Juli bis 31. December 1850 geprüften Civil-Medicinal-Personen* findet sich der Eintrag No. 13[194] vom 16. Oktober 1850, der besagt, dass er die Prüfung als Medic. Pract. bereits am 19. Juni 1839 abgelegt und durch Zeugnisse nachgewiesen hat, daß er *„die Geburtshülfe ½ Jahr lang an der chirurgisch-medicinischen Akademie allhier und ½ Jahr an der Universität zu Würzburg Theoretisch und Practisch benutzt hat"*. Diese beiden halben Jahre können wir einordnen. Dem einen ist er durch Belegung zweier klinischer Semester in Würzburg nachgekommen und das andere gehört wohl in die Zeit von zweieinhalb Jahren zwischen März 1848 und Oktober 1850. Bemerkenswerterweise erhält er eine Zensur: zwei.

[194] 3466 p.220 225

Ein halbes Jahr später, am 9. April 1851, geschieht dann die Katastrophe. Er fällt im „Colloquium“ durch. In der Prüfungsübersicht vom ersten Halbjahr 1851 findet sich unter „Promoti No. 1“ ein Eintrag[195], der besagt

> *Demselben wurde eine Censur nicht ertheilt, ihm vielmehr aufgegeben, die mündliche Prüfung nach Verlauf eines halben Jahres noch einmal abzulegen, und ist deshalb Anzeige an das Ministerium des Innern unterm 10. April 1851 erstattet worden.*

Was passiert ist, entnehmen wir dem Bericht Choulants*[196] an das Innenministerium vom 10. April.

> *An das königl. Ministerium des Innern.*
> *Den in Würzburg promovierten Arzt Camillo Friedrich Kreyß zu Siebenlehn betr.*
>
> *Dem in Würzburg promovierten Arzt Camillo Friedrich Kreyß in Siebenlehn, welchem Behufs seiner Prüfung als Arzt zweiter Classe das königl. Ministerium des Innern die nachgesuchte Dispensation von einem fehlenden Studienhalbjahre durch Verordnung vom 30. October 1838. bewilligt hatte, legte diese Prüfung als Arzt II. Classe am 19. Juni 1839 mit der Censur gnüglich ab, erhielt in Folge anderweiter Verordnung vom 15. Juni 1850. zum Behuf der Staatsprüfung als Arzt erster Classe Dispensation von dem vierwöchentlichen klinischen Cursus, von Verrichtung einer pathologischen Section und von der Oeffentlichkeit des Colloqium, wie ihm dann auch dem den Mitgliedern der Prüfungsbehörde zukommende Antheil der Prüfungsgebühren erlassen und andere Gebühren ermäßigt wurden!*

Wir meinen, aus dem Bericht Choulants bis zu dieser Stelle eine Menge Unfreundlichkeiten herauslesen zu können. Zum einen erscheint es merkwürdig, dass die Dispensationen/Befreiungen, die in Camillos Prüfung vor 10 Jahren eine Rolle gespielt haben, hier noch mal aufgezählt werden. Den Abschluss als „Med. pract.“ hat er nun mal gemacht. Die „neuen“ Dispensationen werden aufgezählt:

- „vierwöchentlicher klinischer Kurs“ Eigentlich hat er den in Würzburg absolviert; scheint wohl nicht zu zählen.
- „Verrichtung einer pathologischen Section“. Er führt jedoch eine „anatomische Demonstration“ vor; das scheint etwas anderes zu sein
- „Öffentlichkeit des Colloqiums“

[195] 3466 p.236 237
[196] 1965B p.194 195l 195r

Seltsamerweise werden zwei Dispensationen, die ebenfalls erteilt worden waren, **nicht** erwähnt:

- Deutsch als Prüfungssprache, das scheint inzwischen an der CMA üblich geworden zu sein, wird allerdings in den einzelnen Prüfungsunterlagen eigens erwähnt.
- „Gymnasiale Maturität". Diese Befreiung ist keineswegs selbstverständlich. Über dieser Frage schwebte der in der MRS abgedruckte Disput von 1849 zwischen Camillo auf der einen sowie Dr. Kupfer und Dr. Richter auf der anderen Seite, in der es um die Frage ging, ob diese Dispensation an der CMA üblich sei oder eben nicht. Das Gefecht war mit Sicherheit allen anwesenden Prüfern bekannt. De facto ist Camillo die Beibringung des Zeugnisses erlassen worden.

Des Weiteren meinte Choulant hier noch anfügen zu müssen, dass die beteiligten Prüfer auf ihre jeweiligen Gebühren verzichtet hatten *und andere Gebühren ermäßigt wurden!* mit Ausrufezeichen! Das kann nur eine Reaktion sein auf Camillos „Berichtigung" an Dr. Richter vom Februar 1849, in der Camillo angeprangert hatte, dass „*solches nochmaliges Examen … nur von solchen Personen gewünscht werden, denen daran gelegen ist, nochmals eine erhebliche Füllung der für die Prüfungscommission errichteten Kasse, durch definitive Ausquetschung der schlaffen Geldbörsen armer nicht promovirter Aerzte zu veranlassen*." Hier ist nun die Rache von „solchen Personen". Die Prüfer verzichten auf ihr Geld. Mit Ausrufezeichen! Choulant fährt fort.

> *Derselbe hat unterm 18. December v. J. um Uebersendung der Theses nachgesucht und am 26sten Februar d. J. die gut gelieferte und als seine eigene Arbeit eidlich bestätigte Ausführung derselben eingereicht, so wie am 31sten vorigen Monats die Clausurarbeit gut bearbeitet und am 8ten d. Mts/. die anatomische Demonstration so, daß ihm die Censur gut ertheilt werden konnte, gehalten, hingegen in dem für den folgenden Tag anberaumten Colloquium die ihm vorgelegten Fragen so beantwortet, daß eine Censur ihm nicht ertheilt werden konnte. Hierauf haben wir in Gemäßheit der Verordnung vom 21. December 1826. Sub 7 denselben angewiesen, die mündliche Prüfung nach Verlauf eines halben Jahres noch einmal abzulegen: welches dem königl. Ministerium des Innern ehrerbietigst anzuzeigen wir nicht ermangeln dürfen!*
>
> *Dresden, am 10. April 1851*
> *Die Direction der chirurgisch-medicinischen Akademie*
> *D. Ludwig Choulant.*

Für sein gesamtes Studium scheint er eine Note bekommen zu haben, wie wir oben gesehen haben. Diese war **zwei**. Also, Camillo beantragt am 18. Dezember 1850 die Zusendung von „Thesen", die er am 26. Februar 1851 bearbeitet zurückgibt. Note **zwei**. Am 31. März schreibt er eine Klausur. Note **zwei**. Am 8. April leistet er eine anatomische Demonstration. Note **zwei**. Am 9. April findet das Colloquium statt. Er fällt hier durch und soll in einem halben Jahr, also ca. Mitte Oktober wiederholen.

Das Prüfungsergebnis findet seinen Niederschlag in den Akten der CMA. Unter *„Auswärts promovierte Aerzte, denen Behufs der Erbringung des Staatsexamens der Nachweis des Triennii acad: etc: dispensativesweise erlassen worden."* findet sich (ohne Datum):

> [197]*Kreyß, D: Camillo in Siebenlehn*
> *1851*
> *Vom Triennium und Maturitäts Zeugniß disp.*
> *... 23. ... B.20 No.5. sollte noch(?) das Colloquium wiederholen, was ... geschehen ist.*
> *D: August Günther Generalstabsarzt*

Gerade das, worauf es ankommt, ist unleserlich. Wahrscheinlich hat Camillo aufgegeben und ist im Oktober nicht erneut zur Wiederholung des Colloqiums angetreten. In Folge wird er bis in die 60er Jahre in offiziellen Listen „med. pract." genannt.

Exkurs über Ludwig Choulant

Da Ludwig Choulant* in dieser Phase von Camillos Leben eine so große Rolle einnimmt, ist es angebracht, sich etwas näher mit ihm zu beschäftigen. Choulant gehörte der Dresdner High-Society an. Er war hochdekoriert und gehörte einem exklusiven Zirkel, einem „Salon" des Kronprinzen an. Dieser schreibt später – da ist er schon König -

> [198]*In dem verflossenen Winterhalbjahr [1826/27] hatte ich auch begonnen, einen Kreis geistreicher und gelehrter Männer um mich zu versammeln. Bei einer Tasse Kaffee und einem Glas Negus kamen wir abends bei mir*

[197] 1965B p.275 276
[198] Lebenserinnerungen des Königs Johann von Sachsen. Hg.Kretzschmar 1958 p.85f. Link

zusammen. Es wurden in freister Unterredung die mannigfaltigsten Gegenstände besprochen und diskutiert und von manchen gelehrten Fachmännern interessante Mitteilungen entgegengenommen. … Carus, ferner Dr. Struve, der Erfinder der künstlichen Mineralwässer, Hofrat Reichenbach, Dr. ***Choulant*** *… Endlich der Oberhofprediger Ammon und in etwas späterer Zeit besonders Tieck. … Alexander v. Humboldt …*

Choulant zeigt sich hier, zusammen mit Carus, Ammon, und anderen als „Schoßhund" des Königs. Welche politischen, insbesondere medizinalpolitischen Ansichten Choulant vertritt, geht aus einem Aufsatz im Deutschen Ärzteblatt hervor

> [199]*Der damit bereitete Boden hat nach 1830 im Kontext der jetzt auch in Sachsen zunehmend dominierenden bürgerlichen Emanzipation und der in sie eingebetteten Medizinalreformbewegung erste ärztlichstandespolitische Forderungen sowie nachfolgend einschlägige Standesorganisationen hervorgebracht. Als frühester Beleg für die damit beginnende eigentliche Geschichte der ärztlichen Standesbewegung in Sachsen darf eine 1831 unter dem Titel „Bescheidene Wünsche für eine künftige Medicinalordnung des Königreichs Sachsen" anonym erschienene Schrift gelten. Der eingeweihten Zeitgenossen durchaus bekannte Verfasser Johann Ludwig Choulant (1791-1861), derzeit Professor an der Chirurgisch-medicinischen Akademie und später — ab 1844 — zusätzlich Medizinalreferent im Sächsischen Ministerium des Innern und damit der höchste Medizinalbeamte Sachsens, meldet sich von einer Position zu Wort, die von dem eben neu erlangten Standesbewußtsein augenfällig Zeugnis ablegt: „In einer Zeit der Umgestaltung, wie die jetzige überhaupt ist und für unser Vaterland hoffentlich . . . noch werden wird, darf es wohl dem ärztlichen Stande vergönnt seyn, der öffentlichen Stimme dasjenige bescheiden vorzulegen, was er in Beziehung auf die Stellung der Aerzte zu ihren Mitbürgern, in gerechtem Verlangen nach einem möglichst ausgebreiteten und segensreichen Wirkungskreise, und in Hoffnung auf eine würdige Anerkennung des von ihm Erstrebten und Geleisteten, erwartet und mit Zuversicht zu hoffen wagt. Mögen . . . die Verhältnisse, welche hier zur Sprache kommen, geringfügig erscheinen gegen die großen politischen Stürme und Umwälzungen, von welchen reiche Staaten und alte Dynastien bedroht sind; mögen … .dem beschränkten Blicke die Angelegenheiten des ärztlichen, Standes klein und bedeutungslos erscheinen: sie sind es darum nicht".*

[199] Dresdener Beitrag zur gesamtdeutschen ärztlichen Standespolitik Link. Vorsicht! Die Porträts von Choulant und Richter sind hier vertauscht.

Was sagt er da eigentlich? Er verlangt für „die Ärzte“ größere Anerkennung, also vermutlich mehr Geld. Von dem Problem, das in der gesamten damaligen Diskussion eine so große Rolle spielt, der Drei-Klassen-Einteilung der Ärzteschaft, findet sich, zumindest hier, kein Wort. Er spricht klar aus der Position eines Arztes erster Klasse, der er selbst ist.

Zu den Kampfgenossen Camillos gehört er ohne Zweifel nicht. Camillo verehrt ihm 1850 seine Schrift „Verhältnisse der praktischen Aerzte zum öffentlichen Sanitäts- und Medicinalwesen in Sachsen“ und wird von Choulant tatsächlich einer Antwort für würdig befunden. Camillo vertritt wie immer den Standpunkt der Emanzipation der „medicinae practici“. Choulant entgegnet:

> *Ich kann aber doch nicht umhin zu bemerken, daß viele Beschwerden des ärztlichen Standes darin begründet sind, daß er ein auf Wissenschaft und Kunst ruhender freier Erwerbstand ist, daß aber die Verhältnisse des täglichen Lebens mit nichts mehr zu collidiren pflegen, als mit dem höchsten Besitzthum des Menschen, mit Wissenschaft und Kunst, ebenso, daß die Medizinalgesetzgebung sich vor Allem davor zu hüten habe, etwas auszusprechen oder anzuordnen, was die Freiheit des ärztlichen Standes irgendwie beeinträchtigen oder die Anerkennung des ärztlichen Standes als eines freien verläugnen könnte.*

Ich bin ein Arzt. Ich habe nur den Himmel über mir und bin ein Priester von *„Wissenschaft und Kunst“*. Und wenn *„die Verhältnisse des täglichen Lebens“* (sprich: mangelndes Einkommen der Ärzte) mit der Kunst „collidiren“, so ist mir dies scheißegal, weil ich durch die Gunst des Königs und der bestehenden Verhältnisse auch so klarkomme.

Er ist ein Mann eben dieser bestehenden Verhältnisse, der will, dass alles so bleibt wie es ist. Camillo, etwas resigniert, fügt an seine Abschrift noch folgende Bemerkung an.

> *Anmerkung des Verfassers:*
>
> *Welche schönen Worte des Herr Geheim- Raths Dr. Choulant und daneben: die unantastbare Aufrechterhaltung des beklagenswerten Institutes der Med. Pract. ! – Liegt denn alle Schuld an dem Königl. Hohen Ministerium des Innern, und der Hohen Ständeversammlung allein, daß jene nachtheilige Unfreiheit des ärztlichen Standes bei den von allen Seiten gedrängten und doch immer auf den Landtagen so hoch gepriesenen Med. Practicis nimmer aufgehoben wird ?! ~~Man wird wahrlich nicht klug daraus~~.*
>
> *Kreyß Siebenlehn d. 10. Octbr 1850*

Wie sehr Choulant zur „Reaktion“ gehört, zeigt sich, als er in dem Verfahren gegen Prof. Richter seinen Einfluss geltend macht, die Wiedereinsetzung Richters in sein Hochschulamt zu verhindern.

Exkurs über Hermann Eberhard Richter

Politisch ganz anders als Choulant positioniert ist Hermann Eberhard Friedrich Richter, der für Camillo ebenfalls eine große Rolle spielt, war er doch im Zeitraum von 1833 bis 1837 Assistent an der CMA und von 1837 bis 1849 Professor der theoretischen Heilkunde.

Richter wird wegen seiner Teilnahme am Maiaufstand in einen Prozess wegen Hochverrats verwickelt und verliert seine Professur. Ende 1851 wird er freigesprochen, aber auf Wartegeld gesetzt. Er bekommt seine Stelle an der CMA nicht zurück, nicht zuletzt, weil Choulant sehr stark dagegen agitiert. Folglich war er eben ab dann Privatmann.

Energisch bekämpfte er den medizinischen Aberglauben und Geheimmittelschwindel. (C.Z. 01.02.1872)

Soeben erschien bei Otto Wigand in Leipzig und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Geheimmittel-Unwesen.

Nebst

Vorschlägen zu dessen Unterdrückung.

von

Prof. Dr. Hermann Eberhard Richter.

gr. 8°. Preis broch. 15 Ngr.

Die politische Ausrichtung Richters ist eindeutig. Er vertritt im Gegensatz zu Choulant entschieden die Sache des Fortschritts.

Auch über ihn wird in dem Aufsatz im Deutschen Ärzteblatt berichtet[200]. Wichtig ist seine Rollen während des Dresdner Maiaufstands.

> *Gegen den bereits am 9. Mai 1849 verhafteten Hermann Eberhard Richter ist ein Hochverratsprozeß geführt worden, der zweieinhalb Jahre dauerte. Fast zwei Jahre war Richter inhaftiert und wurde noch vor dem Urteilsspruch von seiner Professur an der Chirurgisch-medicinischen Akademie enthoben*

[200] Dresdener Beitrag zur gesamtdeutschen ärztlichen Standespolitik Link. Vorsicht! Die Porträts von Choulant und Richter sind hier vertauscht.

Der Dresdner Maiaufstand fand in Dresden zwischen dem 3. und dem 9. Mai 1849 statt. Richters Beteiligung an den Kämpfen geht aus folgendem Zitat hervor Link:

> *Zur Versorgung der Verwundeten reichten bald das Spital auf der Stiftsstraße und die Betten der Chirurgisch-Medizinischen Akademie nicht mehr aus. Um den Notstande zu steuern, wurde Prof. Richter auf dem Rathause zum „Hauptdirigenten des Lazarett-Wesens" ernannt. Unermüdlich organisierte er die Einrichtung von Lazaretten, so eines im Polizeigebäude auf der Schießgasse, eines in der Kinderheilanstalt, wo die Räume des Nachbarhauses durch Einschlagen der Zwischenwände einbezogen wurden. Studenten der Akademie und Ärzte leisteten ununterbrochen Dienst.*
>
> *Richter inspizierte Barrikaden, ermächtigte auch Ärzte", die notwendigen ärztlichen und diätetischen Bedürfnisse auf Kosten der Gemeinde zu requirieren". Auch ließ er das Marcolini-Palais in der Friedrichstadt, dessen Umbau zum Städtischen Krankenhaus schon geplant war, mit Verwundeten belegen. Mitte Mai, nach Niederschlagung des Aufstandes, lagen noch 92 Blessierte dort.*

Er wurde folglich direkt bei Ende der Kämpfe verhaftet und wegen Hochverrats angeklagt. Der Freispruch nach zwei Jahren führte nicht dazu, dass er sein Amt an der CMA wiedererlangt hätte.

Der Vater stirbt

Am 19. Januar 1850 stirbt in Dresden Friedrich Kreyß, Camillos Vater. Das Kirchenbuch der Kreuzkirche in Dresden vermeldet[201]

> *am neunzehnten Januar [**1850**] Nachmitt. 4 Uhr*
> *am zwei und zwanzigsten Januar Neuen Kirchhof [Beerdigung]*
> *Herr Johann Friedrich Traugott Kreyß*
> *Bürger und Kaufmann allhier, Johannisgasse No. 12*
> *72 Jahre*
> *Typhus abdominalis*
> *ein Ehemann, einen Sohn*

Eine Dresdner Zeitung druckt zwei Tage später sehr kurz

> [202] *Gestorben: Hr. Kaufm. Friedrich Kreiß in Dresden.*

[201] Kirchenbuch Dresden, Kreuzkirche 1850/55 55.
[202] Dresdner Journal und Anzeiger" 22.01.1850 Link, 22.02.1850 Link

Wilhelmine dankt für Kondolenzen in der Zeitung[203].

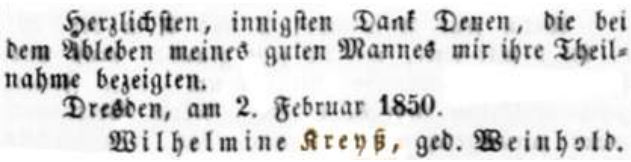
Herzlichsten, innigsten Dank Denen, die bei dem Ableben meines guten Mannes mir ihre Theilnahme bezeigten.
Dresden, am 2. Februar 1850.
Wilhelmine Kreyß, geb. Weinhold.

Camillos Verhältnis zu seinem Vater könnte zumindest in den letzten Lebensjahren Friedrichs getrübt gewesen sein. Camillo gab sich stets sachlich, an der Wissenschaft orientiert und aufgeklärt. So lobt er am verstorbenen Pastor Wolf, dieser bekämpfe *„Finsterniß und Aberglauben“* und zeige damit eine Haltung, die auch seiner, Camillos, eigenen entsprach. Zu dieser Haltung gehört für einen Mediziner wie Camillo auch die Ablehnung von Kurpfuscherei, Wunderkuren und Wundermitteln. Speziell bei den Wundermitteln liegt er da auf einer Linie mit seinem verehrten Lehrer (und Vorbild) H. E. Richter. Dieser bringt später ein Buch[204] heraus, das sich gegen Wundermittel richtet – hier insbesondere gegen Haarwuchsmittel – und solche Mittel sowie ihre Vertriebswege beschreibt. Auch zeigt er übliche Werbemethoden auf. Richter erwähnt das Zitieren erfundener Gutachten von zum Teil erfundenen Sachverständigen und das Veröffentlichen von „Danksagungen“ in Zeitungen. Friedrich Kreyß könnte als Vorbild für einen im Wundermittelhandel tätigen dienen. Von 1846 bis 1850 erscheinen in der Leipziger Zeitung sowie in der Sächsischen Dorfzeitung laufend Anzeigen wie die folgende[205].

Mittel, das Wachsthum der Haare befördernd.

Unter vielen Mitteln, welche ich anwendete gegen meine schon fehlenden Haupthaare, wo sich ganz kahle Stellen zeigten, hat mir nur eines guten Erfolg in meinem 70. Lebensjahre gewährt, worauf ich mehreren guten Freunden mit demselben Erfolg gedient habe. Auf Veranlassung derselben mache ich solches hiermit bekannt. Im Commission habe ich es aus der Ursache nicht gegeben, damit keine Verfälschung noch Preiserhöhung genannten Mittels geschehen kann. Meine Absicht ist, denjenigen damit zu dienen, die Gebrauch davon machen wollen. Nur anhaltende Anwendung sichert einen guten Erfolg. Die Büchse kostet 10 Ngr. und ist zu haben Dresden, Johannisgasse Nr. 12, dritte Etage. Kreyß.

[203] Dresdner Anzeiger und Tageblatt 03.02.1850 Link
[204] H. E. Richter: Das Geheimmittel-Unwesen, Otto Wiegand Leipzig 1872 Link
[205] Leipziger Zeitung, 28.12.1846 Link

Die letzte solcher Anzeige erscheint sogar noch zwei Monate nach seinem Tod. Seine Witwe scheint, zumindest kurz, versucht zu haben, den Handel weiterzubetreiben. Sehr lustig ist auch ein „Attest“[206], das Friedrich veröffentlicht. Die adlige Familie v. Ebeleben ist 1651 ausgestorben.

Attest.

Das Mittel, das Wachsthum der Haare zu befördern, vom Herrn Krepß in Dresden, Johannisgasse Nr. 12, habe ich eine Zeitlang gebraucht und habe es probat befunden, so daß ich es Jedermann bestens empfehlen kann.

Breitenbach, den 19. September 1848.

E. W. v. Ebeleben.

Diese Anzeigen erschienen in Zeitungen, die auch in Siebenlehn gelesen wurden. Camillo muss sehr darunter gelitten haben, dass unter seinem Familiennamen solche Mittelchen angepriesen wurden, während er der Arzt des Ortes war.

[206] Leipziger Zeitung, 19.09.1848 Link

1855 Die Mutter stirbt

Camillos Mutter war seit 1850 Witwe. Von was hat sie eigentlich gelebt? Einen Hinweis ergibt das Studium der Dresdner Adressbücher. Bis 1850 war hier Friedrich als Wohnungsinhaber verzeichnet. In den folgenden Jahren wohnten auf Etage III:

	1851	1852	1853	1854	1855
Wilhelmine Kreyß	[●]	●	●	●	
Carola v. Egidi, Frl.	●	●	●	●	●
Agnes Ida v. Low. Hauptm.Tochter[207]	●	●	●	●	
M. v. Klösterlein, Maj.Tochter[208]	●	●			
Agnes v. Trzbinsky	●	●			

Ziemlich sicher hat Wilhelmine auch 1851 da gewohnt. Es sieht so aus, als habe sie an ältere adlige Fräulein untervermietet. Jedenfalls hatten die vier Damen zu Friedrichs Lebzeiten nicht da gewohnt. Ganz am Ende ihres Lebens, 1854 zog Wilhelmine noch um. Die neue Adresse, Amalienstr. 12, ist nicht weit weg. Den Teil der Johannisgasse nördlich vom Pirnaischen Platz hatte man in Amalienstraße umbenannt. Sie stirbt dort am 12. März 1855. Camillo teilte das in der Leipziger Zeitung mit:

> [209]*Heute endete zu Dresden meine gute Mutter, Frau Wilhelmine verw. Kreyß geb. Weinhold, ihre irdische Laufbahn. Friede ihrer Asche! -*
>
> *Siebenlehn, den 12, März 1855. Dr. Kreyß.*

Der Eintrag im Kirchenbuch[210] lautet

[Name]	*Frau Wilhel: geb. Weinhold*
[Stand]	*Frdr. Trgott Kreiß, B[ürgers]. u. Kaufmanns hier Wittwe, Amal.str:12*
[Konfession]	*E[vangelisch]*
[Alter]	*76*
[Todesursache]	*Blutbrechen u. Hinzugetret: Lungenlähmung.*
[Arzt]	*Gräffe*

Dr. Gräffe*, jetzt schon fast 68 Jahre alt, ist der Familie treugeblieben. Er war schon bei Wilhelmines schwerer Erkrankung 1835 dabei. Er selbst stirbt anderthalb Jahre später.

---

[207] Vater: Carl von Low † 26. Oktober 1815 in Colmar/ Frankreich

[208] Vater: Kreiskommissar Major Adolph Friedrich von Klösterlein, siehe auch Link

[209] Leipziger Zeitung 12.03.1855, Seite 1408 Link (unten auf der Seite), auch in Link

[210] Dresden Kirchenbuch Kreuzkirche 1855

Kinder und Paten

Was jetzt noch fehlt – dies ist vorrangig ein „Ahnenforscherbuch“ – ist eine Übersicht über Camillos sämtlich in Siebenlehn geborenen Kinder, sowie die zugehörigen Familienurkunden. Interessant sind auch immer die Paten, weil sie Aufschluss darüber geben, wie die Familie in die örtlichen Verhältnisse eingebunden ist.

Also, hier die Taufurkunden der Reihe nach:

Erste Ehe mit Agnes Emilie Töpelmann (Trauung 1840)

Tochter **Emilie Caroline**
Geburt 14.01.1842 Taufe 19.01.1842[211]
Tod 17.04.1842 Beerdigung 20.04.1842[212]
Paten:

1. *Frau Charlotte Gottlobe Justine weyl. Hl. David Glob Wolf*s Pastors zu Hohenstein*[213] *hinterlassene Witwe.*

Die erstgenannte Patin ist die Mutter des derzeitigen Pfarrers.

2. *Hr. Carl Gottlieb Töpelmann Archivar in Königl. Sächs Justizamte Nossen*

Er ist der Vater der Mutter.

3. *Jgfr. Christiane, des Hl. Accisbeamten Weinhold in Halle älteste Tochter an deren statt Frau Wilhelmine, H Friedrich Kreyß Kaufmanns in Dresden Ehegattin*

Die dritte Patin ist eine Verwandte (wahrscheinlich Tante) des Vaters. Sie wird von Camillos Mutter vertreten.

Tochter **Anna Theresie**
Geburt 15.09.1843 Taufe 25.09.1843[214]
Tod 21.02.1844, Beerdigung 24.02.1844[215]
Paten:

1. *Frau Auguste Hl. Friedrich… Voigts Pfarrers zu Obergruna Ehefrau.*

Die Frau eines benachbarten Pfarrers

2. *Herr Albert August Walcha Apotheker hier*

[211] Taufbuch Siebenlehn 3.1842 Arch
[212] Bestattungsbuch Siebenlehn 35.1842 Arch
[213] Hohnstein (nahe Königstein)
[214] Taufbuch Siebenlehn 48.1843 Arch
[215] Bestattungsbuch Siebenlehn 7.1844 Arch

Mit Walcha* war Camillo befreundet. Wir haben weiter oben die Vermutung geäußert, dass die beiden sich schon von Dresden her kannten.

3. Frau Christiane Theresie H. Ludwig Töpelmanns Domdiaconus zu Freyberg Ehefrau

Sie ist die namengebende Patin; ihr Mann, Ludwig Adolph Töpelmann*, Cousin der Mutter, gilt als der vornehmste Verwandte.

Tochter **Clara Camilla**
Geburt 28.01.1844 Taufe 02.02.1844[216], konfirmiert Ostern 1859
Paten:

1., Frau Christiane H. Carl Gottlieb Töpelmann Königl Sächs. Amtsarchivars zu Nossen Ehefrau.

Agnes Emilias Mutter erscheint hier als Patin.

2., Hr. August Weinhold, Königl. Haupt Chaussee-Bau Inspector zu Halle [Bruder der Mutter], deßen Stelle vertrat der Vater des Kindes.

Des Täuflings Onkel wird durch Camillo selbst vertreten.

3., Frau Julie, Hrn. Moritz Töpelmanns Lieutenant außer Diensten zu Freiberg Ehefrau, an deren Stelle vertrat Frau Anna Eleonore Adolfine H. Albert August Walchas Apothekers hier Ehefrau

Moritz Töpelmann[217] ist wieder ein Verwandter der Mutter, seine Frau ist Patin und lässt sich durch die Frau des Apothekers Walcha vertreten. Es wird hier wieder die enge Beziehung der Familien Kreyß und Walcha deutlich. Anna Eleonore Adolfine geb. Terscheck* ist nicht irgendjemand. Ihr Vater Johann Gottfried Terscheck war wie sein Bruder Carl Adolph berühmter sächsischer Hofgärtner. Beide Brüder haben, übrigens in Zusammenarbeit mit Ludwig Reichenbach*, den botanischen Garten in Dresden begründet. Auch wirkte er maßgeblich an der Gestaltung des Pillnitzer Schlossgartens[218].

[216] Taufbuch Siebenlehn 7.1845 Arch
[217] „freiwilliger Sachse 03.11.1813“ Link *1793, also ca. 51-jährig
[218] Schlösserland Sachsen, Pillnitz wird privater Link

Sohn **Emil**
Geburt 25.07.1846 Taufe 31.07.1846[219], konfirmiert Ostern 1861
Paten:

1., Herr Friedrich Kreyß, Kaufmann zu Dresden vertreten durch den Vater des Kindes.

Der Großvater des Täuflings steht Gevatter bei seinem ersten (männlichen) Enkel, kommt aber nicht selbst von Dresden angereist.

2., Herr Christian Gottlieb Töpelmann Archivar im Königl. Sächs.. Justizamte Noßen.

Der andere Großvater, der hier zum zweiten Mal als Pate in Erscheinung tritt.

3., Frau Auguste Herrn Alexander Nösers Particuliers zu Dresden Ehegattin vertreten durch Frau Charlotte Theodora Herrn Heinrich Magnus Schulzes Oeconommie= Commissairs zu Noßen Ehegattin

Der „Partikulier“, hier in der Bedeutung „Eigentümer“, Alexander Nöser wohnt in Dresden damals an der gleichen Adresse (Johannisgasse 12, III.) wie Friedrich[220]. Seine Frau reist aber ebenfalls nicht an, sie wird durch die Frau eines Nossener „Ökonomie-Kommissars“ vertreten.

Sohn **Friedrich Wilhelm**
Geburt 18.07.1848 Taufe 25.07.1848[221]
Paten:

1., Herr Friedrich Moritz Lindner, Schichtmeisters allhier

Lindner* ist eine der herausragenden Persönlichkeiten Siebenlehns, zu Camillo gibt es mehrfache Bezüge.

2., Herr Carl Gottlob Ruscher, Lohgerbermeister und Rathmann allhier.

Wir kennen Ruscher als Ratmann und aus den Untersuchungen zum Maiaufstand. Camillo und er haben intensiven Kontakt.

3., Frau Auguste, des Herrn Franz Töpelmann, Finanzdiätisten zu Dresden Ehefrau; vertreten durch Frau Johanna Christiana, des Hl. Gottlieb Carl Töpelmann, Amtsarchivars zu Noßen, Ehefrau

Wieder jemand aus dem Töpelmann-Clan.

[219] Taufbuch Siebenlehn 50.1846 Arch
[220] Dresdner Adresshandbuch 1846 Link
[221] Taufbuch Siebenlehn 31.1848 Arch

Sohn **Georg William**
Geburt 12.10.1850 Taufe 23.10.1850[222]
Paten:

1., Frau Johanna Dorothea, Herrn Christian Gottlieb Rauhals, Besitzers der Beyermühle, Ehefrau.
2., Herr Christian Kaufmann, Besitzer der Mühle zu Obergruna.
3., Herr Heinrich Leberecht Ludewig, Bürger und Kaufmann allhier.

1850 ist Camillo Stadtrat und in der Gegend „bestens vernetzt". Das kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass jetzt wichtige Leute aus der bürgerlichen Schicht Siebenlehns und Umgebung seine Paten werden.

Sohn **Johannes Max**
Geburt 06.01.1853 Taufe 28.01.1853[223]
Paten:

1., Frau Auguste Dallwitz, Herrn Max Dallwitz, Herrschaftlichen Försters zu Liebenstein, Ehefrau
2., Herr Friedrich August Münzner, Hammerwerksbesitzer zu Obergruna;*
3., Herr Friedrich Edmund Tögel, Königl. Förster zu Obergruna.

Auch jetzt wieder Paten aus den „besseren Kreisen" der Gegend.

Sohn **Carl**
Geburt 25.02.1855 Taufe 27.02.1855[224] Konfirmation Ostern 1869
Paten:

1., Frau Marie Töpelmann, Herrn Wilhelm Töpelmanns, Amtsarchivars in Tharand, Ehefrau, vertreten durch Frau Johanna Christiane, w. Herrn Gottlieb Carl Töpelmann, Amtsarchivars in Noßen, Ehefrau;
2., Herr Franz Töpelmann, Finanzcalculator in Dresden, vertreten durch den Vater des Kindes.

Camillo greift wieder auf Verwandte seiner Frau zurück.

Zweite Ehe mit Maria Amalie Henker (Trauung 19.02.1860)

[222] Taufbuch Siebenlehn 52.1850 Arch
[223] Taufbuch Siebenlehn 1.1853 Arch
[224] Taufbuch Siebenlehn 12.1855 Arch

Tochter **Marie Helene**
Geburt 14.03.1861 Taufe 15.04.1861 [225]
Paten:

> *1., Herr Carl Heinrich Hermersdörfer*, Pastor in Obergruna, vertreten durch den Vater des Kindes,*
> *2., Frau Auguste, Herrn Friedrich August Münzners* Hammerwerksbesitzers zu Obergruna, Ehefrau, vertreten durch Jgfr. Anna Christiana Henker, weil. Herrn Carl Friedrich Henkers, Königl. Försters in Niederschönau, nachgel. Ehel. 4te Tochter*

Anna Christiane ist eine Schwester der Mutter, der verstorbene Carl Friedrich Henker Camillos Schwiegervater.

> *3., Frau Emilie Pauline, des Herrn Obersteigers Traugott Leberecht Niebe in Voigtsberg Obergruna Ehefrau, vertreten durch Jgfr. Agnes Therese, Herrn Johann Gottlieb Haubold, Lohgerbermeisters und Rathmanns hier jüngste Tochter*

Tochter **Emilie Elisabeth**
Geburt 09.10.1863 Taufe 12.10.1863 Tod 1868[226]
Paten:

> *1. Herr Karl Bernhard Fürchtegott Richter, ans[ässiger]. B[ürger]. und Kaufmann allhier*
> *2. Jungfr. Helena Emilia Walcha, des Herrn Albert August Walcha, Apothekers allhier erste Tochter zweiter Ehe*

Mal wieder jemand aus der Familie Walcha. Diesmal eine Tochter des Apothekers.

> *3. Jungfr. Clara Camilla Kreyß, Hl. Camillo Friedr. Kreyß, prakt. Arztes allhier dritte Tochter erster Ehe.*

Die 18jährige (Halb-)Schwester des Täuflings.

[225] Taufbuch Siebenlehn 11.1861 Arch
[226] Bestattungsbuch Siebenlehn 04.02.1868 Arch

Tochter **Johanna**
Geburt 07.08.1868 Taufe 10.08.1868[227]
Paten:

1. *Emil Kreiß [22 Jahre alt], Postassistent in Meißen*[228] *juv. Bruder des Kindes*
2. *Frau Auguste des Pfarrer Siefel zu Freist bei Gerbstedt [heute Sachsen-Anhalt] Ehefrau*
3. *Frau Anna Maria, Herrn Heinrich Leberecht Ludwig Kaufmanns hier Ehefrau*

Übernommene Patenschaften

Agnes Emilie war Patin bei den Taufen von:
18.11.1847 Clara Luise Lindner, Schichtmeisterstochter Arch
18.01.1854 Heinrich Rudolph Ludwig, Sohn des Kaufmanns Arch

Camillo selbst bei:
17.06.1856 Emil Christian Camillo **Samst***, Schauspieler (Erwachsenentaufe). Näheres in „Camillo in Siebenlehn".
09.05.1858 Heinrich Bruno Legler, Sohn eines Tischlers Arch
04.03.1864 Anna Marie Hedwig Sämann, Tochter eines Handarbeiters Arch. Andere Paten: F.L.Paul (Brauereibesitzer), Anna Maria, Frau von H. L. Ludwig, Anna Louise, Frau von A. A. Thieme* (Kaufmann)

Clara Camilla war Patin:
(16jährig) 20.12.1860 Anna Maria Fischer, Tochter eines Schmieds Arch
1863 bei ihrer Halbschwester Emilie Elisabeth Arch
14.09.1865 Marie Auguste Ulbrich, Tochter eines Zimmermanns Arch

Maria Amalia, Camillos zweite Frau, war Patin bei:
26.09.1867 Otto Moritz Stierl, Sohn eines Steueraufsehers Arch

[227] Taufbuch Siebenlehn Arch
[228] Diese Ortsangabe ist merkwürdig. Lt. Emils „Standesliste", der offiziellen Post-Personalakte, war er zu dieser Zeit in Dresden stationiert und wohnte Bergstr. 61 in Dresden.

Familiäre Situation 1877

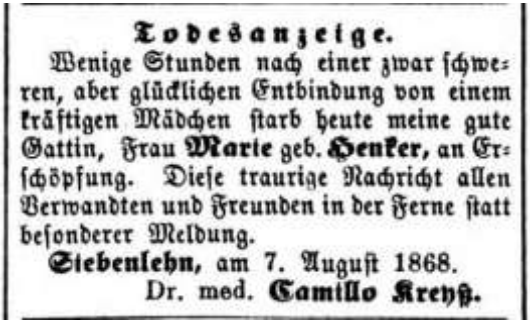

Todesanzeige.

Wenige Stunden nach einer zwar schweren, aber glücklichen Entbindung von einem kräftigen Mädchen starb heute meine gute Gattin, Frau **Marie** geb. **Henker**, an Erschöpfung. Diese traurige Nachricht allen Verwandten und Freunden in der Ferne statt besonderer Meldung.

Siebenlehn, am 7. August 1868.

Dr. med. **Camillo Kreyß.**

Camillo ist 66. Auch seine zweite Frau, Maria Amalie geb. Henker war 1868 gestorben[229], Camillo war seitdem Witwer und hat nicht wieder geheiratet. Die vier ältesten Kinder, Clara Camilla, Emil, Friedrich Wilhelm und Georg William hatten geheiratet und Siebenlehn verlassen.

- Johannes Max, 24jährig, wohnte vermutlich nicht mehr in Siebenlehn, Er wird 1879 in Zwickau heiraten und sich danach in Riesa als Textilhändler etablieren. Sehr wahrscheinlich war er 1877 in einer Kaufmanns-Lehre.
- Carl, 22jährig; wird Sattler und Tapezierer. Ihn treffen wir später verheiratet in Riesa, später in Freiberg. 1877 muss er in der Lehre gewesen sein, also nicht mehr in Siebenlehn.

Diese beiden waren also auch schon weg. Sicherlich noch in Siebenlehn waren

- Marie Helene, 16jährig, sie wird unverheiratet bleiben
- Johanna, 9jährig, sie wird einen Probst heiraten

Der Haushalt in Siebenlehn wird im Laufe des Jahres 1877 aufgelöst, das Haus verkauft. Camillo zieht nach Riesa in die Nähe seiner Tochter Clara Camilla und de facto in ihren Haushalt. Er dürfte seine minderjährige Tochter Marie Helene mit sich genommen haben. Johanna wurde bei ihrem Bruder und „Patenonkel“ Emil, damals in Dresden, untergebracht.

[229] Leipziger Zeitung 11.08.1868 p.4992 Link, Bestattungsbuch Siebenlehn 07.08.1868 Arch

1877 bis 1890 Riesa

Ab Mitte 1877 lebte Camillo in Riesa. Er wechselte während dieser Zeit mehrfach den Wohnort. Mitte 1880 zieht er zum Sattlermeister Naumann in die Hauptstraße 14[230].

Dr. Kreyss, pract. Arzt,

wohnt von heute an
Hauptstraße Nr. 14, beim Herrn Sattlermstr. Naumann.
Riesa, den 1. Juli 1880.

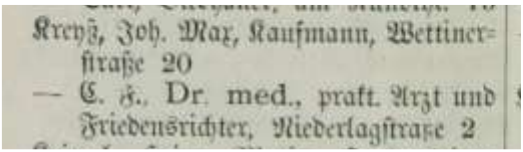
Kreyß, Joh. Max, Kaufmann, Wettinerstraße 20
— C. F., Dr. med., prakt. Arzt und Friedensrichter, Niederlagstraße 2

Von 1877 bis 1888/1890 lebt C. in der Nähe seines Sohnes Johannes Max (*1853 †1929), einem Textilwaren-Händler.

Auch in Riesa, wie zuvor in Siebenlehn, wird ihm in der Zeitung einmal für seine Tätigkeit als Arzt gedankt; die Patientin war aber leider doch gestorben.

[231]*Herzlichen Dank.*

Für die vielen Beweise … Dank; ganz besonders aber fühle ich mich gedrungen, dem Herrn Bildhauereibesitzer G. Schulze für die reichliche Unterstützung und dem Herrn Dr. med. Kreyß, für die rastlosen und uneigennützigen Bemühungen meinen innigsten Dank auszusprechen.

Möge Gott sie reichlich dafür lohnen.

Riesa, den 2. Januar 1878.

Wilhelm Clauß nebst Familie.

Friedensrichter in Riesa

Sachsen führte das Amt des Friedensrichters am 01. Oktober 1879 ein. Diese Einführung gehört zu den Bestrebungen, die Rechtsverhältnisse im jungen Deutschen Reich zu vereinheitlichen. Es geht darum, dass in den Fällen von Beleidigung oder leichter Körperverletzung kein Gericht eine Klage mehr annimmt, wenn nicht zuvor die Sache vor den zuständigen Friedensrichter gebracht worden war. Man wollte die Gerichte von

[230] Elbeblatt 03.07.1880 Link
[231] Elbeblatt 03.01.1878 Link

Bagatellfällen entlasten und den Beteiligten die Gerichtskosten ersparen. Die Bevölkerung wurde breit informiert; eine Riesaer Zeitung schreibt:

> [232]*So schreibt das Gesetz vor, daß kein Gericht eine Privatklage annehmen soll, der nicht ein Versuch der gütlichen Beilegung zwischen den Parteien vorausgegangen ist. Dem Staate ist es hierbei vollständig gleichgiltig, ob bei einem Sühneversuch wirkliche Reue hervorgetreten ist, oder ob klingende Münze den Beleidigten befriedigt; er will sich nur überzeugen, ob der Wille des Beleidigten, seinen Gegner bestraft zu wissen, so stark ist, daß er einen ernstlichen Sühneversuch ausschlägt.*

In der Tat lauter sinnvolle Regelungen. Seltsam ist, dass Streitigkeiten zwischen Menschen, die nicht am gleichen Ort wohnten, nicht geschlichtet wurden.

Rechtzeitig wurde den Riesaern mitgeteilt:

> [233]*Zufolge Beschlusses des Königlichen Ministeriums der Justiz sind in dem Bezirke des Königlichen Amtsgerichts Riesa folgende Herren zu Friedensrichter ernannt worden:*
>
> *für die Stadt Riesa mit Vorwerk Göhlis:*
>
> *Herr Dr. med. Stadtrath Camillo Friedrich Kreyß in Riesa, …*

Camillo war somit der erste Friedensrichter in Riesa und wurde zusammen mit den anderen 23 Amtskollegen des Bezirks am 1. Oktober 1879 feierlich in das Amt eingeführt.

> [234]*Riesa, den 1. October 1879 …*
>
> *Im Gerichtsgebäude fand aus Anlaß dieser Ereignisse und Zweck der Neuverpflichtung der Gerichtsbeamten, sowie der Verpflichtung der Friedensrichter ein der Bedeutung des Tages entsprechender* ***feierlicher Act*** *statt. Nachdem sich in dem neuen Verhandlungssaal die Herren Beamten und diejenigen 24 Herren, welche zu Friedensrichtern des hiesigen Amtsgerichtsbezirks ernannt worden sind, sowie die Herren Bürgermeister Steger und Rechtsanwalt Dr. Eckhardt, versammelt hatten, eröffnete Herr Amtsrichter Scheuffler, angethan mit der würdigen Amtstracht des Talars und Barrets, den Act mit einer Ansprache, worin … er sich schließlich* ***speciell an die Herren Friedensrichter*** *wandte, wies er darauf hin, wie ihre Tätigkeit wesentlich darauf berechnet sei, in Fällen der Beleidigung und Körperverletzungen*

[232] Elbeblatt 21.10.1879 Link
[233] Elbeblatt 04.10.1879 Link
[234] Elbeblatt 02.10.1879 Link.

als Vertrauenspersonen die Streitigkeiten zu schlichten, ehe die Parteien den gehässigeren und kostspieligeren Weg der Klage bei Gericht betreten.

Wenn ihnen das neue Amt auch mancherlei ***unerquickliche Arbeit*** *zuführen würde, so seien doch auch die Fälle häufig, wo der gute Name eines rechtschaffenen Mannes, der gute Ruf einer unbescholtenen Person verletzt, durch ehrenrührige Reden der Frieden der Nachbarn, einer Familie oder Gemeinde gestört sei. Sie möchten … hierin für manche unerquickliche Arbeit ihr Genugthun bei Ausübung ihres Ehrenamtes finden.*

Auf *se. Majestät den König* wurde am Ende noch *ein dreifaches Hoch* ausgebracht. Camillo war also auf das Feierlichste in sein Amt eingeführt und trat dasselbe am 2. Oktober an. Hat er was dafür bekommen? Heute ist so etwas ein echtes Ehrenamt; man bekommt so gut wie nichts dafür. Es gibt Aufwandsentschädigungen. Das wird damals ähnlich gewesen sein.

Camillo trifft zügig einige Festlegungen und legt los.

[235]*Bekanntmachung.*

Die amtlichen Verhandlungen vor dem Friedensrichter finden bis auf Weiteres allwöchentlich

Dienstags und Freitags Nachm. 2 Uhr

Auf meiner Expedition (Kastanienstraße Nr. 213 b, II.) statt und wird, um Irrungen zu vermeiden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß solche nur dann vorgenommen werden können, wenn beide Partheien im Gemeindebezirke (Riesa-Göhlis) wohnhaft sind.

Riesa, den 11. October 1879.

Der Friedensrichter allda. Dr. med. Kreyß.

Mit *„meine Expedition (Kastanienstraße Nr. 213b, II.)“* ist seine private Wohnung gemeint. Er amtete also zuhause. 1880 verlegte er Wohnung und Amtssitz in die Hauptstraße 14[236] und 1887 in die Niederlagstraße 2[237]. Jetzt ist er außer für Riesa noch für Göhlis, Poppitz und Mergendorf zuständig.

Camillo hat das Amt emsig und mit Erfolg ausgeübt. Über seine Tätigkeit als Friedensrichter wird uns schon nach einem halben Jahr eingehend berichtet.

[235] Elbeblatt 16.10.1879 Link
[236] Elbeblatt 03.07.1880 Link
[237] Elbeblatt 02.08.1887 Link

[238]*Seit dem halbjährigen Bestehen des Friedensrichterinstituts hat sich rücksichtlich der Tätigkeit der Friedensrichter im Amtsbezirk Riesa folgendes Ergebniß herausgestellt. Es sind von denselben auf gestellte Anträge überhaupt 82 Termine anberaumt worden; in diesen haben 68 Verhandlungen den glücklichen Erfolg der Aussöhnung gehabt, 3 sind durch Nichterscheinen der Parteien vereitelt worden, 11 Parteien sind unversöhnt von dannen gegangen. Auf die Stadt Riesa (Friedensrichter Stadtrath Dr. med. Kreyß) entfallen 37 Termine, von denen 34 mit, 3 ohne Erfolg gewesen sind. Diese Zahlen betreffen nur die eigentliche, durch die Reichsgesetze vorgeschriebene Thätigkeit in Fällen der Ehrverletzung. Außerdem haben einzelne Friedensrichter auch in Streitfällen anderer Art auf Ansuchen der Betheiligten der Friedensstiftung sich unterzogen, so Herr Dr. med. Kreyß, dem es gelungen ist, weitere 38 Parteien zu vergleichen und auszusöhnen. Das Vorstehende bekundet zur Genüge die Zweckmäßigkeit des ganzen Instituts und giebt gleichzeitig Grund zu dankbarer Anerkennung der uneigennützigen, keineswegs mühelosen Thätigkeit, welche die Herren Friedensrichter an den Tag gelegt haben.*

Beachtlich. Camillo allein hatte 75 Termine. Wenn er in dem halben Jahr ca. 50mal sein Büro aufhatte, so hat er dann jedes Mal anderthalb Fälle erledigt. Im ganzen Amtsbezirk Riesa gab es 24 Friedensrichter. Von 82 Terminen insgesamt hat Camillo 37 wahrgenommen, also ungefähr 45%. Allerdings hat Riesa als einzige Stadt des Bezirks vermutlich auch weitaus die meisten Einwohner gehabt. Seine „Nichterfolgsrate“ war hingegen klein, nur ungefähr ein Viertel der ungeschlichteten Fälle, 3 von 11 Fälle fielen bei ihm an.

Ganz problemlos ist das alles aber nicht gewesen. Dramatisches passiert am 19. Oktober 1881. Camillo wird, offenbar in seiner Eigenschaft als Friedensrichter, auf offener Straße angegriffen.

[239]*Riesa, den 21. Oktober 1881. — Vergangenen Mittwoch Abend in der achten Stunde ist an der Kreuzung der Kastanien- und der Pausitzer Straße eine ruchlose Thal verübt worden.*

Herr Friedensrichter und Stadtrath Dr. med. Kreyß ist daselbst von einem Menschen angefallen, zu Boden geworfen und blutig geschlagen worden. Der Attentäter hat beim Nahen einiger Soldaten der hiesigen Garnison die Flucht ergriffen und ist momentan entkommen; doch soll man zur

[238] Elbeblatt 27.04.1880 Link
[239] Elbeblatt 22.10.1881 Link

Feststellung seiner Persönlichkeit gewisse, höchst gravirende Anhaltepunkte haben. Welche Motive derselbe gehabt hat, sich an dem Herrn Friedensrichter thätlich zu vergreifen, wird hoffentlich die Untersuchung ergeben; allgemein wird vermuthet, daß hier ein Act persönlicher Rache vorliegt.

Der Überfall fand in der Nähe von Camillos Wohnung in der Kastanienstraße statt. Dieser Vorgang hat in der regionalen Presse natürlich hohe Wellen geschlagen. Außer dem Elbeblatt berichten auch andere Zeitungen darüber[240]. Den Täter hat man gefasst, denn:

[241]*Am 10. Januar fand vor der 3. Strafkammer die Hauptverhandlung in Angelegenheit des am 19. October v. J. an Herrn Friedensrichter Dr. med. Kreyß hier verübten hinterlistigen Ueberfalles statt. Denselben ausgeführt zu haben war der hiesige Agent Friedrich Carl Kaule* beschuldigt und deshalb wegen vorsätzlicher Körperverletzung angeklagt. Trotzdem Kaule auf das Bestimmteste in Abrede stellte, der Thäter gewesen zu sein, gab er zu, einen Haß gegen Kreyß zu haben, da dieser früher in einer Strafsache gegen den Angeklagten wegen Körperverletzung ein falsches Gutachten abgegeben haben sollte. Auf Grund der Aussagen der abgehörten Zeugen wurde Kaule der vorsätzlichen Körperverletzung für schuldig erkannt und erachtete der Gerichtshof eine Gefängnißstrafe von 1 Jahre 3 Monaten als entsprechende Ahndung.*

Im nächsten Jahr, 1882 hatte Camillo wieder Ärger mit einer Partei. Der Gerichtsbericht lautet:

[242]*Wegen Hausfriedensbruchs, dadurch begangen, daß er der Aufforderung des Friedensrichters Dr. Kreyß, sein Zimmer zu verlassen, nicht nachgekommen war, wurde dem Bremser Carl Friedrich Franz* in Riesa eine Geldstrafe von 15 Mark und die Verpflichtung zu Bezahlung der Untersuchungskosten zuerkannt.*

Camillo war Friedensrichter mindestens bis Juni 1888. Da lesen wir

[240] LTA, 23.10.1881 Link
Dresdner Nachrichten 23.10.1881 Link
Frankenberger Tageblatt, 25.10.1881 Link
Erzgebirgischer Volksfreund, 25.10.1881 Link
Dorfzeitung 25.10.1881 Link
Dresdner Journal 25.10.1881 Link
[241] Elbeblatt, 12.01.1882 Link
[242] Elbeblatt 03.06.1882 Link

> [243]*Mit der Besorgung der Friedensrichterlichen Geschäfte in der Stadt Riesa mit Göhlis, sowie in den Gemeinden Poppitz und Mergendorf, ist für den erkrankten Friedensrichter Herrn Dr. Kreyß Herr Rendant Thost* hier stellvertretungsweise beauftragt worden.*

Camillos eigentlicher Nachfolger als Friedensrichter war der Stadtrat Ruckdeschel[244], Der „Rendant Thost", der ewige Vorsteher der Stadtverordneten hatte das Amt nur vorübergehend verwaltet.

Camillo „zelebriert" sein Friedensrichteramt in einer Art, wie wir es von ihm gewohnt sind. Auch in dieser Funktion ist er ständig in der Zeitung. Dass die Schaffung des Friedensrichters und die Amtseinführungen für den Gerichtsbezirk in der Zeitung gewürdigt werden, ist zu erwarten. Aber schon hier – das ist natürlich Zufall – steht Camillo in der Liste der Ernannten an erster Stelle, gefolgt von 23 anderen. Von diesen 23 hört und sieht man in der Folgezeit nichts, von Camillo aber wohl. Er verkündet sofort in der Zeitung, wo sein Amtssitz ist und wann seine Sprechstunden. Über ihn erscheint nach kurzer Zeit ein Tätigkeits- und Erfolgsbericht. Und – welche Fügung des Schicksals – auf ihn wird ein tätlicher Angriff ausgeführt, mit Presseecho in (mindestens) sieben Zeitungen, inclusive der Verurteilung des Attentäters. Über ihn wird nochmals berichtet, dass er Schwierigkeiten mit einem seiner Besucher hat. Selbst das Ende seiner Amtstätigkeit wg. Krankheit findet ihren Niederschlag in der Presse. Von anderen Friedensrichtern: nichts.

[243] Elbeblatt 21.06.1888 Link
[244] Adressbuch Riesa 1890 Link

Stadtrat in Riesa

Das Bild zeigt das Rathaus von Riesa. Das Rathaus sieht heute noch so aus. Auch in Riesa hat wie in Siebenlehn die Sächsische Städteordnung von 1832 gegolten.

Die Stadtverordnetenversammlung von Riesa hatte Anfang 1879 17 Mitglieder. Der Stadtrat hatte sieben Mitglieder, fünf einfache, den stellv. Vorsteher und den Vorsteher/Bürgermeister. Der Haushaltsplan der Stadt Riesa für 1878[245] weist aus, dass die Stadträte kein Gehalt beziehen. Der Bürgermeister erhält insgesamt 4490 Mark[246] plus freie Wohnung.

Am 11. Dezember 1877 fand in Riesa eine Wahl zur Stadtverordnetenversammlung statt. Es waren acht Sitze zu vergeben. Einen Wahlkampf der damaligen Zeit muss man sich anders vorstellen als heute. Parteien hat es schon gegeben, sie spielten in Kommunalwahlkämpfen aber keine besondere Rolle. Stattdessen gab es „pressure groups“, die ihnen genehme oder sympathische Kandidaten bewarben. Vielleicht gab es Plakate, auf jeden Fall wurden -- auch noch im letzten Augenblick, am Morgen des Wahltags – Anzeigen in die örtlichen Zeitungen gesetzt. Vier solche Wahlempfehlungen erscheinen am Morgen des Wahltags im „Elbeblatt“. In

[245] Elbeblatt 22.12.1877 Link
[246] lt. Bundesbank entspr. 34.573 € (2022)

zwei der Listen wird Camillo empfohlen[247]. Das ist für einen Neubürger,

Zur bevorstehenden Ergänzungswahl der Stadtverordneten erlauben wir uns folgende Herren vorzuschlagen:

Angesessene:

Herr Tischler **Franz Heinrich**,
" Rentier **Heinrich Seurig**,
" Fabrikant **Camillo Ackermann**,
" Kaufmann **Otto Heyn**,
" Gutsbesitzer **Kretzschmar**.

Unangesessene:

Herr Commissionsrath **Sinz**,
" **Dr. med. Kreyß**,
" Strumpfwirker **Börner**.

Mehrere Bürger.

Zu den bevorstehenden **Ergänzungswahlen** der **Stadtverordneten** schlägt der **„Städtische Verein"** der Bürgerschaft nachstehende Candidaten vor:

Als **Angesessene** die Herren:
Gutsbesitzer **Kretzschmar**,
Fabrikant **Ackermann**,
Tischler **Franz Heinrich**,
Kaufmann **O. Heyn**,
Rentier **H. W. Seurig**.

Als **Unangesessene** die Herren:
Strumpfwirker **Börner**,
Dr. med. Kreiß,
Commissionsrath **Sinz**.

der erst seit vielleicht einem halben Jahr in Riesa wohnt, schon bemerkenswert. Er wird sinnvollerweise zum Posten eines „unangesessenen" Verordneten vorgeschlagen. Wir freuen uns übrigens, dass dabei ein Fabrikant **Camillo** Ackermann vorkommt.

Die beiden ihn vorschlagenden Gruppierungen heißen geheimnisvoll „Mehrere Bürger" und „Städtischer Verein". Es werden beides Mal dieselben Kandidaten vorgeschlagen. Die beiden anderen Vorschläge stammen von „Einer Anzahl Bürger" und von „Vielen gewerbtreibenden Bürgern".

Dieselbe Ausgabe des Elbeblatts bringt eine Einsendung der Gruppierung „Städtischer Verein", in der dieser auf jeden von ihr vorgeschlagenen Kandidaten individuell eingeht. So wird über die Herren Seurig und Heyn hervorgehoben, dass sie im Rechnungswesen genau Bescheid wissen. Über Camillo steht dort:

> *In Herrn Dr. med. Kreyß dürfen wir um so mehr hoffen, eine im städtischen Verwaltungswesen bewanderte Kraft zu gewinnen, als derselbe dem Vernehmen nach, früher Bürgermeister in Siebenlehn gewesen ist.*

Die Wahlergebnisse werden zwei Tage nach der Wahl veröffentlicht[248].

> ***Oertliches und Provinzielles.***
>
> *Riesa, 12. Decbr. Die Betheiligung an den gestrigen Ergänzungswahlen der Stadtverordneten war eine ungewöhnlich große. Abgegeben wurden 288 Stimmzettel, eine Zahl, die bis jetzt noch nicht erreicht worden war. Gewählt wurden die Herren: Gutsbesitzer **Kretzschmar** (281 St.), Tischlermeister*

[247] Elbeblatt 11.12.1877 Link
[248] Elbeblatt 13.12.1877 Link

Heinrich *(268 St.), Strumpfwirker* ***Börner*** *(254 St.), Damenschneider* ***Schuster*** *(226 St.), Rentier* ***Lademann*** *sen. (217 St.), Fleischermeister* ***Möbius*** *(213 St.),* ***Rothmann*** *sen. (203 St.), Wagnermeister* ***Müller*** *(185 St.). – Außerdem erhielten noch die Herren: Ackermann 86, Otto Heyn 72,* ***Dr. Kreyß 68****, H. Seurig 65, Sinz 59, Straube 21, Becker 18, Dölitzsch 11 und Wünschüttel 7 Stimmen.*

Schade, Camillo ist es nicht geworden. 288 Wähler hatten abgestimmt, jeder Wähler hatte 8 Stimmen. Fast alle, 281 von 288, haben Kretzschmar gewählt, knapp ein Viertel Camillo. Hätte er dreimal so viel bekommen, wäre er drin gewesen.

Auch bei einer „Ergänzungswahl", die ein Jahr später, am 09.12.1878, stattfand, hatte Camillo kein Glück[249]. Er erhielt zwar von 214 abgegebenen Stimmzetteln 62 Stimmen, fast 29 Prozent, blieb aber, weit abgeschlagen, nur dreizehnter.

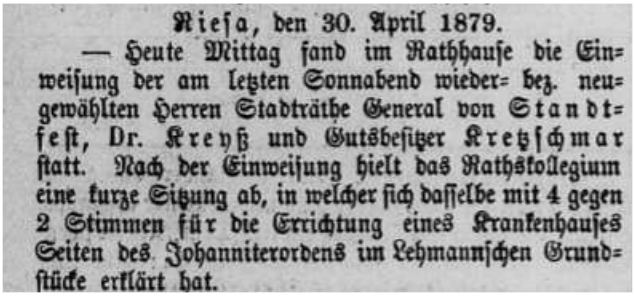

Riesa, den 30. April 1879.

— Heute Mittag fand im Rathhause die Einweisung der am letzten Sonnabend wieder- bez. neugewählten Herren Stadträthe General von Standtfest, Dr. Kreyß und Gutsbesitzer Kretzschmar statt. Nach der Einweisung hielt das Rathskollegium eine kurze Sitzung ab, in welcher sich dasselbe mit 4 gegen 2 Stimmen für die Errichtung eines Krankenhauses Seiten des Johanniterordens im Lehmannschen Grundstücke erklärt hat.

Am 26.04.1879 fanden Stadtratswahlen[250] statt. Wir erfahren aus der Zeitung, dass drei Mitglieder ausgeschieden waren. Ein General Ernst Wilhelm von Standtfest* - der hieß wirklich so! - war turnusmäßig ausgeschieden, hat aber wieder kandidiert, zwei andere (Schlegel und Ruckdeschel) schieden endgültig aus. Anscheinend landete Standtfest automatisch (wieder) unter die Stadtverordneten. Er gab das Amt zwei Tage vor der Wahl aber wieder ab, wohl, weil er erneut zum Stadtrat kandidierte. So viel zur Vorgeschichte.

Die Stadtverordneten wählten am 26. April 1878 v. Standtfest einstimmig erneut, Camillo und ein Carl Kretzschmar wurden jeweils mit einer Gegenstimme gewählt. Am 30. April 1879 wurden die neuen Stadträte 1879 in ihr Amt eingeführt.

Artig bedankt sich Camillo für die Wahl; das können wir der Zeitung entnehmen:

[249] Elbeblatt 10.12.1878 Link, Amtseinführung in Elbeblatt 05.01.1878 Link
[250] Elbeblatt 01.05.1879 Link

> [251]*In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung waren 16 Mitglieder des Collegiums und als Rathsdeputirter Herr Dr. Kreyß anwesend. Nach eröffneter Sitzung durch den Vorsitzenden Herrn Thost stattete Herr Dr. Kreyß zunächst seinen Dank dem Collegium für die auf ihn als Rathsmitglied gefallene Wahl ab, . . .*

Leider ist wenig bekannt über Camillos konkrete Tätigkeit als Stadtrat. Lediglich die pure Anwesenheit, wenn er als Stadtrat bei Sitzungen der Stadtverordneten dabei ist[252], wird mitunter in der Zeitung erwähnt. Einmal ist er anwesend, als ein Krankenhaus feierlich eingeweiht wird[253].

Interessanterweise scheint Camillo im Stadtrat die Rolle eines Fachmanns für Technik einzunehmen, denn er ist der Exponent des Stadtrats, wenn es darum geht, die Presse mit Information über ein städtisches Gaswerk zu versorgen[254]. Siehe Seite 194. Die Zahlen sind hochinteressant. Wir nehmen wahr, dass die Produktion im Stahlwerk rasant steigt und dass es in Riesa beleuchtete Straßen gibt und Gaststätten, die abends aufhaben können, weil sie Gasbeleuchtung haben.

Wie der übrige Stadtrat ist Camillo dabei, als am 13. Mai 1881 ein neuer Kessel in der städtischen Brauerei in Betrieb genommen wird[255].

Auch wenn es darum geht, eine „Kommission über die Naturalverpflegung der Truppen im Frieden“ aufzustellen, ist er der Vertreter des Stadtrats in diesem Gremium. Wahrscheinlich, weil er Mediziner ist.

> [256]*Als Mitglieder der Commission über die Naturalverpflegung der Truppen im Frieden für Riesa sind als Sachverständige bestimmt worden die Herren Stadtrath Dr. med. Kreyß, …*

[251] Elbeblatt 15.05.1879 Link
[252] Elbeblatt 03.07.1879 Link, 03.01.1880 Link, 08.10.1880 Link, 26.05.1881 Link
[253] Elbeblatt 01.06.1880 Link
[254] Elbeblatt 01.03.1881 Link
[255] Elbeblatt 14.05.1881 Link
[256] Elbeblatt 30.06.1881 Link

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 28. Februar 1881.

— Der Güte der Herren Stadtrath Kreyß und Gasanstaltsinspector Stoel verdanken wir folgende interessante Statistik über die Betriebsergebnisse unserer Gasanstalt. Dieselben stellen sich pro 1880 im Vergleich mit 1879 folgendermaßen dar:

Gasproduction im Jahre 1880: 156,880 kbm.
do. do. 1879: 138,310 „
Mithin Zunahme: 18,570 kbm. od. 11,43 %
Wirkliche Gasabgabe 1879: 138,210 kbm.

Die Gasabgabe entfiel in 1879:	kbm.	pCt.
a) auf Straßenbeleuchtung mit:	13,077,000	94,40
b) „ Privatbeleuchtung „	117,668,373	
c) „ Selbstverbrauch „	2,534,000	1,83
d) „ Verluste in den Röhren ꝛc. mit	4,930,628	3,57

Obige Menge der Abgabe: 138,210,000 = 100,00
Wirkliche Gasabgabe 1880: 156,900 kbm.

Die Gasabgabe entfiel in 1880:	kbm.	pCt.
a) auf Straßenbeleuchtung mit:	14,510,617	91,61
b) „ Privatbeleuchtung „	129,546,373	
c) „ Selbstverbrauch „	2,586,000	1,65
d) „ Verlust in den Röhren ꝛc. mit	10,256,000	6,54

Obige Menge: 156,900,000 od. 100,00

Es hat also gegen 1879 eine Consumzunahme
a) bei Straßenbeleuchtung von 1,433,617 kbm.
b) „ Privatbeleuchtung „ 11,877,000 „
in Summa eine Zunahme von 13,311,717 kbm.

in Wirklichkeit stattgefunden, d. i. 9,64 %. Die Differenz gegen die oben nachgewiesene Zunahme liegt an dem größeren Gasverlust, sowie am Selbstverbrauch. Der größere Gasverlust kann nur dem neuen Rohrstrang der Güterbahnhofstraße zugeschrieben werden. Seitdem die Gasschieber in genanntes Rohrnetz eingeschalten und der Rohrbruch gefunden worden ist, sind die Gasverluste bedeutend geringer.

Die Flammenzahl betrug:

	Straßenlaternen	Privatflammen	Flammen in Sa.
Ende 1880	73	1904	1977
„ 1879	71	1940	2011
Also Zu- resp. Abnahme	+ 2	— 36	— 34

Es sind zwar im Jahre 1880 51 Gasflammen neu angelegt worden, aber durch das Eisenwerk „Lauchhammer", durch Einstellen des Tanzsaals in „Stadt Leipzig" und Aufheben des Geschäftslocals von H. Seidel neben Stadt Leipzig, sind 85 Flammen weniger geworden.

Die Consumentenzahl betrug:

	Consumenten	wirkliche Gasmesser	Controlgasmesser
Ende 1880	125	137	11
„ 1879	124	136	11
Zunahme	+ 1	+ 1	—

Im Jahre 1880 sind 2 Consumenten neu hinzugetreten und 1 Consument durch Einstellen des Geschäftslocals abgegangen.

Die 15 größten Consumenten der Gasanstalt Riesa sind:

	1880 kbm.	1879 kbm.	kbm.
1. Eisenwerk Lauchhammer	35273	24575 +	10698
2. Staatsbahnhof Riesa	32323	36963 —	4640
3. Commun Riesa	16215	14620 +	1595
4. O. Wehlte (Wettiner Hof)	5159	3901 +	1258
5. F. A. Bretschneider, Rest.	3101	2623 +	478
6. Riesaer Waagen- und Maschinenfabrik	2674	1591 +	1083
7. E. verw. Zenker (Kronprinz)	2583	2844 —	261
8. Ferd. Münch, Restaur.	2212	2063 +	149
9. H. Seidel (Stadt Leipzig)	2130	2258 —	128
10. C. C. Brandt, Schneidemühle	2037	3325 —	1288
11. H. Lademann jr., Rest.	1786	2138 —	352
12. E. Gaschütz, Braumstr.	1337	1227 +	110
13. W. Rädler, Restaurateur	1130	443 +	687
14. E. Kaulfuß (Rathskeller)	1059	1295 —	236
15. L. Birnstengel, Restaur.	1056	1124 —	68

Am 12. Juli 1881 finden mal wieder Landtagswahlen statt, genauer es war ein Abgeordneter zur „II. Kammer der Ständeversammlung" zu wählen. Camillo hatte die ehrenvolle Aufgabe, für diese Wahl als Wahlvorsteher zu fungieren.[257]

> *Im 8. Städtischen Wahlkreise, zu welchem die Städte Riesa, Strehla, Oschatz, Dahlen, Mutzschen und Wurzen gehören, ist für die II. Kammer der Ständeversammlung ein Abgeordneter zu wählen.*
>
> *Der hiesige Wahlbezirk umfaßt die Stadt und das Rittergut Riesa mit Vorwerk Göhlis.*
>
> *Die Wahl findet den 12. Juli dieses Jahres in der Zeit von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Rathhaussaale statt. Die Stimmzettel sind im Wahllocale persönlich zu übergeben.*

[257] Elbeblatt 02.07.1881 Link

Der zu wählende Abgeordnete ist nach Namen, Stand und Wohnort zu bezeichnen, daß über ihn kein Zweifel übrig bleibt.

Riesa, am 2. Juli 1881. *Der Wahlvorsteher.*
Dr. med. Kreyß, Stadtrath.

Aufregend war der Job bestimmt nicht, Camillo wird das wohl ordnungsgemäß erledigt haben.

Am 15.10.1881 spricht Camillo als Stadtrat eine Wahlempfehlung[258] aus für eine Ersatzwahl zum Reichstag.

Vor dem 14. November 1881 scheint Camillo als Stadtrat zurückgetreten zu sein[259]. Am 14. November sind nämlich 4 Stellen zu besetzen. Vor dem 24. November „revocirt" Camillo allerdings seine „Demission" und es werden nur 3 Stellen neu besetzt. Der unverwüstliche Standtfest rückt, wie wir sehen, erneut in den Stadtrat ein, er wird sogar stellv. Bürgermeister.

und es dem Rittergutsausschusse überlassen, in der Sache Weiteres zu veranlassen. Nachdem hierauf ein Schreiben des Herrn Stadtrath Dr. Kreyß, laut dessen er seine beim Stadtrath eingereichte Demission revocirt, zur Verlesung gebracht worden war, wurde 4. zur Wahl von drei Rathsmitgliedern verschritten. An Stelle des ausscheidenden Herrn General v. Standtfest

Die Struktur der Riesaer Gemeindespitze können wir dem Adressbuch[260] entnehmen.

III. Städtische Verwaltungsbehörden.

Rathsvorstand: Bürgermeister Christian Gottfried Steger, Rechtsanwalt und Notar, Albertplatz Nr. 5.
Stellvertreter: Stadtrath Ernst Wilhelm v. Standtfest, Generalmajor a. D., Wettinerstraße Nr. 7.

Stadträthe.

Friedrich August Grundmann, Lohgerbermeister, Elbstraße 17.
Carl August Dürichen, Steinmetzmeister, Elbstraße 2.
Friedrich Louis Ruckdeschel, Rentier, Kastanienstraße 35.
Heinrich Wilhelm Seurig, Rentier, Carolastraße.
Camillo Friedrich Kreyß, Dr. med., Kastanienstraße 55.

Kurz vor dem 11. Juli 1882 reichte Camillo erneut seinen Rücktritt ein und trat nun wirklich zurück. An diesem Tage fand eine Sitzung der Stadtverordneten statt, und da:

[261]*Zum Schluß der Sitzung theilte der Herr Vorsitzende mit, daß das Collegium vor die Neuwahl eines Mitgliedes in das Rathscollegium gestellt ist,*

[258] Elbeblatt 15.10.1881 Link
[259] Elbeblatt 24.11.1881 Link
[260] Adressbuch von Riesa 1882 Link
[261] Elbeblatt 13.07.1882 Link

da Herr Dr. Kreyß wegen Krankheit und vorgerückten Alters seine Demission gegeben hat. Die Neuwahl soll in nächster Sitzung stattfinden.

Sein Nachfolger wurde am 18. Juli 1882 in das Amt eingeführt[262].

Anfang Juli 1880 zog Camillo in die Hauptstr. 14 um[263]. Er wohnte jetzt beim Sattlermeister Naumann. Wir vermuten, dass sein Sohn Carl (25) bei Meister Naumann Geselle war.

Und noch'n Amt[264]. Er wird Trichinenbeschauer.

Als der nach §9 des Regulativs für obligatorische Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen, mit der obrigkeitlichen Aufsicht Beauftragte, der von Zeit zu Zeit die Thätigkeit der verpflichteten Trichinenschauer zu controliren und insbesondere von dem guten Zustande der zu den Untersuchungen bestimmten Mikroskope sich zu überzeugen hat ist sicherem Vernehmen nach Herr Stadtrath Dr. med. Kreyß designirt worden.

Familiäre Situation um 1882

Der Ausschnitt aus dem Riesaer Adressbuch von 1882[265] zeigt die Mietparteien des Hauses Kastanienstraße 55. Wir sehen, dass ein großer Teil

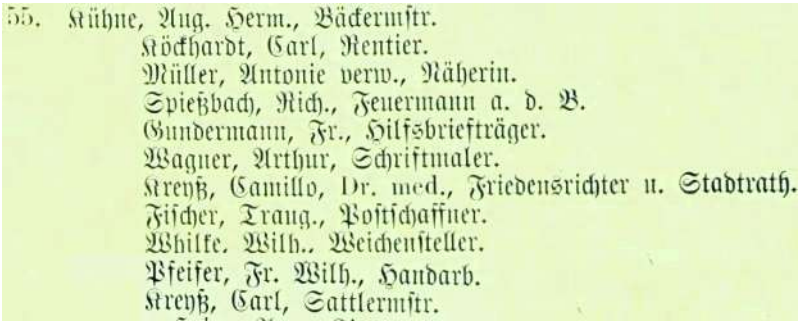
55. Kühne, Aug. Herm., Bäckermstr.
Köckhardt, Carl, Rentier.
Müller, Antonie verw., Näherin.
Spießbach, Rich., Feuermann a. d. B.
Gundermann, Fr., Hilfsbriefträger.
Wagner, Arthur, Schriftmaler.
Kreyß, Camillo, Dr. med., Friedensrichter u. Stadtrath.
Fischer, Traug., Postschaffner.
Whilke. Wilh., Weichensteller.
Pfeifer, Fr. Wilh., Handarb.
Kreyß, Carl, Sattlermstr.

der Familie Kreyß hier an einem Ort zusammenlebte. Neben Camillo noch seine älteste Tochter Clara Camilla (37) mit ihrer Familie, ihrem Mann Arthur Emil Wagner* und ihrer Tochter Clara Emilie. Arthur ist Schriftmaler, auch Porzellan-, später Dekorationsmaler. Im Haus lebte noch der jüngste Sohn Camillos, Carl Kreyß (27). Da im offiziellen Adressbuch vermutlich einzelne Wohnungen und ihre Inhaber vermerkt sind, nehmen wir an, dass es drei getrennte Haushalte waren. Irgendwo, vermutlich bei

[262] Elbeblatt 20.07.1882 Link
[263] Elbeblatt 03.07.1880 Link
[264] Elbeblatt 16.05.1882 Link
[265] Adreßbuch der Stadt Riesa 1882, S.29 Link

Camillo dürfte noch seine Tochter Marie Helene (21) gelebt haben. Carl hat 1884 das Haus schon wieder verlassen.

Ebenfalls in Riesa, in der Wettinerstr. 10, lebte der Sohn Textilkaufmann Johannes Max (29) mit Frau und zwei Kindern; während des Jahres wurde noch das dritte Kind geboren.

1887 oder früher zog seine Tochter mit ihrer Familie aus Riesa fort, wahrscheinlich nicht direkt nach Leipzig, sie tauchten erst 1889 dort im Adressbuch auf. Camillo zog ebenfalls aus der Kastanienstraße um nach Niederlagstraße 2. Dort[266] blieb er nicht lange und folgte seiner Tochter nach Leipzig.

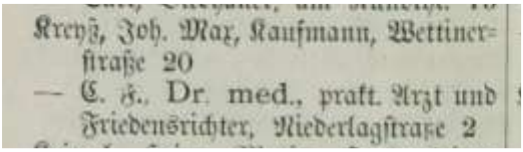
Kreyß, Joh. Max, Kaufmann, Wettiner-
straße 20
— C. F., Dr. med., prakt. Arzt und
Friedensrichter, Niederlagstraße 2

1886 Tod der Tochter Marie Helene

Marie Helene, Camillos älteste Tochter aus zweiter Ehe, ist Anfang der 80er-Jahre nach Dresden gezogen. Dort hat sie sich als Fabrikarbeiterin durchgeschlagen. Sie wird auch als Schneiderin und Hasplerin bezeichnet. Dieses Kapitel ist düster und nicht erfreulich. Die junge Frau bringt am 28. März 1886 eine Tochter zur Welt, Ella Marie Gertrud. Marie Helene ist ledig, der Vater des Kindes ist uns unbekannt. Der Säugling stirbt einen Monat später, Marie Helene selbst, 25-jährig, weitere vier Monate später in einem Dresdner Krankenhaus.

Unter der bei der Geburt der Tochter und beim eigenen Tod angegebenen Adresse, Stärkengasse 21 II, wohnen drei Parteien, alles Männer[267]. Sie selbst wird im Adressbuch nicht angegeben.

Empörend ist, dass zur gleichen Zeit in Dresden sowohl der Postdirektor Emil Kreyß als auch der Mitinhaber von „Druckerei und Verlag Fr. Titel Nachf.“, Fritz Kreyß, beides wohlsituierte Halbbrüder Marie Helenes gelebt haben[268]. Keiner von denen, und auch niemand in Riesa – Camillo eingeschlossen – hat sich anscheinend um das Elend Marie Helenes gekümmert.

[266] Adressbuch Riesa 1888 Link
[267] Adressbuch Dresden 1886 p.946 Link
[268] Adressbuch Dresden 1886 p.258 Link

50 Jahre Doktor

Im Jahre 1888 konnte Camillo sein „goldenes Doktor-Jubiläum“ feiern. Eine solches - damals seltenes - Ereignis, feierlich zu begehen, schien üblich gewesen zu sein. Dazu wurde von der Universität – wahrscheinlich auf Kosten des Jubilars – ein auffälliges Plakat gedruckt. Vermutlich wurde das Plakat an einem schwarzen Brett der Universität in Würzburg ausgehängt. Ein Exemplar hat natürlich Camillo behalten. Es ist noch heute in Familienbesitz

Q[uod].F[elix].F[austum].Q[ue].S[it]
VIRO ILLUSTRISSIMO ET DOCTISSIMO

CAMILLO KREYSS

MEDICO PRACTICO DRESDENSI
QUI POSTQUAM ANTE HOS QUINQUAGINTA ANNOS
SUMMOS IN ARTE MEDICA HONORES IN HAC LITTERARUM UNIVERSITATE RITE CAPPESSIVIT EX EO INDE TEMPORE CURANDIS MORBIS SUMMO ET INDEFESSO
STUDIO CIVIUM SALUTI PROSPEXIT

FESTUM HUNC SEMISAECULAREM DIEM
EX ANIMI SENTENTIA GRATULATUR
SIMULQUE
UT AD EXTREMAM SENECTUTEM LAETE AC BEATE VITAM SUAM AGAT
VIGENS VALENSQUE
QUAEQUE DIUTURNO USU AEGROTIS SALUTARIA ESSE COMPERIT AD
SCIENTIAE UTILITATEM CONVERTAT
BENE FACTORUM GRATA MEMORIA FRUATUR

JUSTA PIAQUE VOTA NUNCUPAT
UT BENE EVENIAT
COMPRECATUR

ORDO MEDICORUM
UNIVERSITATIS JULIO-MAXIMILIANAE
WIRCEBURGENSIS
WIRCEBURGI DIE XIII. JANUARII MDCCCLXXXVIII
Dr. C. Schoenborn[269] h.T. Decanus

Einen Teil des Plakats können wir übersetzen mit „…**auf dass er froh und glücklich bis ins hohe Alter leben möge, kraftvoll und stark. Er möge noch lange zum Nutzen der Patienten wirken, indem er sie durch Anwendung der Wissenschaft heilt**.“.

[269] 1888 Dekan der Med. Fakultät der Universität Würzburg Link

Ein solches Jubiläum war damals etwas Seltenes und war durchaus ein Anlass, es feierlich zu begehen. Wir können also in der lokalen Presse Riesas lesen:

> [270]- *Ein geschätzter Bürger unserer Stadt, Herr Dr. med. Kreyß, feiert nächsten Freitag, den 13. d. M. ein seltenes Fest: sein 50jähriges Doctorjubiläum. Der Jubilar widmete in der Hauptsache seine ärztliche Kunst der Stadt Siebenlehn. Erst seit 1877 weilt er in den Mauern Riesa's, aber jeder Riesaer weiß, daß der ehrwürdige Herr auch den Interessen unserer Stadt nicht fern gestanden. Er hat sich als Stadtvertreter und Friedensrichter, welch letzterem Amte er noch vorsteht, verdient gemacht, auch als Arzt hat er in vielen Fällen segensvoll gewirkt, obgleich er seinen Aufenthalt hierselbst als Ruheposten hatte betrachtet wissen wollen. Die persönlichen Vorzüge des Jubilars und die Bedeutung des Festes lassen es wünschenswert erscheinen, daß letzteres nicht ungefeiert vorübergehe, und ist deshalb der Wunsch laut geworden, zum Zwecke der Feier eine frohe Zusammenkunft wohlmeinender Freunde am Festabend zu veranlassen. Es ist dazu der Gartensalon der Bretschneider'schen Elbterasse in Aussicht genommen, und zwar soll dortselbst am genannten Tage, Abends 8 Uhr, ein kleiner Commers stattfinden und bei einem Glase Gerstensaft der Freude des Tages Ausdruck verliehen werden. Rege Betheiligung seiten der Bürgerschaft ist erwünscht.*

In Riesa ließ er sich also feiern. Noch 50 Jahre später hat man sich an die Veranstaltung erinnert. Das Riesaer Tagblatt schreibt 1938 unter „Riesa vor 50 Jahren"[271]:

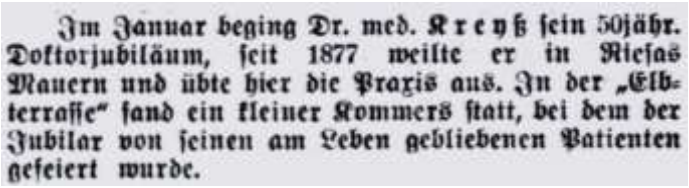

Im Januar beging Dr. med. Kreyß sein 50jähr. Doktorjubiläum, seit 1877 weilte er in Riesas Mauern und übte hier die Praxis aus. In der „Elbterrasse" fand ein kleiner Kommers statt, bei dem der Jubilar von seinen am Leben gebliebenen Patienten gefeiert wurde.

Egal, was Camillo macht, er bringt uns immer zum Lachen. Allerdings muss man hier anmerken, dass der Redakteur, der den „Jubilar" wohl kaum noch aus eigener Erfahrung kennt, den abgedroschensten aller Witze reißen zu müssen meint. Arzt – Patienten überleben, ha ha!

[270] Elbeblatt 12.01.1888 Link
[271] Riesaer Tageblatt 05.03.1938 Link

Die Kunde über das freudige Ereignis ist sogar bis nach Amerika gedrungen[272]. Die Indiana-Tribüne, eine deutschsprachige Zeitung versorgte anscheinend ihre Leser mit wichtigen Nachrichten aus der alten Heimat, incl. goldener Hochzeiten in Pieschen und Rückersdorf.

Königreich Sachsen.

† In Dresden der Direktor des Landgerichts Stöckel und der General-Consul von San Salvador, Hr. Konrad Koep, der früher in derselben Eigenschaft in Eupen (Rheinprovinz) residirte. — Mit dem Tode abgegangen ist ferner im nahen Niederlößnitz Oscar Pietsch, der Zeichner der Kinderwelt. — Folgende Ehepaare feierten die goldene Hochzeit: Hausbesitzer C. A. Eißner in Pieschen, A. Winter in Rückersdorf, Hauszügler Johann Sam. Friedr. Sonntag in Seifersdorf und Böttchermeister Thieme in Wurzen. — Der praktische Arzt Dr. Kreyß in Riesa beging sein 50jähriges Doktorjubiläum.—Der Landbriefträger Böhme aus Blumenau ist erfroren; der Ge-

1890 bis 1892 Späte Jahre und Lebensende

Über die letzten Lebensjahre Camillos ist nicht mehr viel zu berichten. Er war schon alt und wahrscheinlich auch krank. 1890 finden wir ihn in Leipzig in der Kronprinzstr. 118 (spätere Nr.12). Er war seiner ältesten Tochter Clara Camilla, verehelichten Wagner, „hinterhergezogen“. Vielleicht wohnt Camillo direkt in der Wohnung Wagner, jedenfalls auf der gleichen Etage. Familie Wagner war schon im Adressbuch von 1888 unter Nr.118 angegeben.

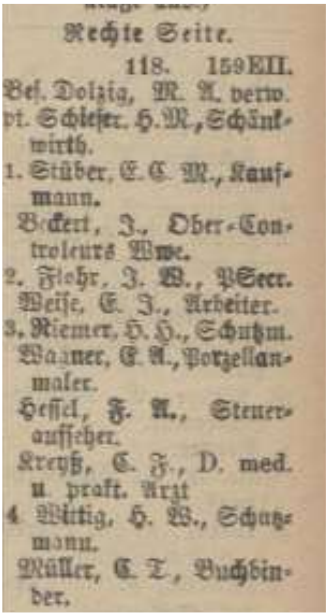

Rechte Seite.

118. 159EII.
Bes. Dolzig, M. A. verw.
pt. Schiefer. H.M., Schänkwirth.
1. Stüber, E.C.M., Kaufmann.
Beckert, J., Ober-Controleurs Wwe.
2. Flohr, J. W., pSecr.
Weiße, E. J., Arbeiter.
3. Riemer, H.H., Schutzm.
Wagner, C.A., Porzellanmaler.
Hessel, F. A., Steueraufseher.
Kreyß, C. F., D. med. u. prakt. Arzt
4. Wittig, H. W., Schutzmann.
Müller, C.T., Buchbinder.

[272] Indiana Tribüne, Vol. 11, #146, Indianapolis, Marion County, 13.02.1888 Link

Zu dieser Zeit lebt in Leipzig auch sein Sohn Georg Wilhelm (auch George William), ein Textilfabrikant. Obwohl dieser finanziell deutlich besser gestellt gewesen sein dürfte als Clara Camilla, wohnt Camillo bei Letzterer, nicht beim Sohn. Ab dem 1. April 1892 wohnt auch sein ältester Sohn Emil, Postdirektor im Postamt Nr. 3, mit seiner neunköpfigen Familie in Leipzig.

Kreyß, Camillo Frdr., D. med. u. prakt. Arzt. Kronprinzstr. Cat.-Nr. 118. III.
— Grg. Whlm., B. u. Kaufm. Firma: Grimm u. Giers. Weißwaarenfabrik. Specialität: Rüschen. Schreberg. 2. Fabrik-Geb. pt.-II. Wohn.: Hauptmannstraße 5. III.

Camillos Tod

Camillo stirbt in Leipzig am 07. Dezember 1892. Im Adressbuch[273] von 1893, also nach seinem Tod, sind für Etage III nur noch drei Parteien aufgeführt; wir gehen davon aus, dass Camillo mit im Haushalt Wagner gelebt hat. Laut Adressbuch ist die Familie Wagner 1896 in die Bayersche Str. 85, III. umgezogen.

[273] Adressbuch Leipzig 1888 Link, 1889 Link, 1890 Link, 1891 Link, 1892 Link, 1893 Link,1896 Link, 1897 Link

Die Kronprinzstraße heißt heute Kurt-Eisner-Straße und liegt in der Süd-Vorstadt süd-westlich vom Bayerschen Bahnhof. Cat 118 ist im Kartenausschnitt gekennzeichnet.

In einem Ärzteblatt[274] wird seiner gedacht:

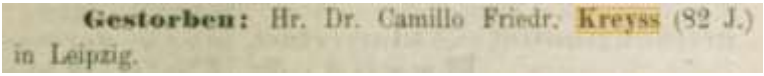
Gestorben: Hr. Dr. Camillo Friedr. Kreyss (82 J.) in Leipzig.

Bei Camillos Beerdigung dürfte der größte Teil seiner Familie dabei gewesen sein. Wahrscheinlich waren alle da. Leider hat es keines seiner Kinder vermocht, eine Todesanzeige in die Zeitung zu setzen. Der Autor hat bisher nichts gefunden.

Schade. Camillo hat Zeit seines Lebens in der Zeitung „stattgefunden". Es wäre schön gewesen, wenn auch sein Ableben dort dokumentiert worden wäre.

[274]Korrespondenzblatt der ärztl. Kreis- und Bezirksvereine im Königreich Sachsen Link, entsprechend: Saalezeitung 20.09.1892 Link, Dresdner Journal 20.09.1892 Link

Ganz kleiner Nachruf

Nach vielen Seiten voll mit Beschreibung seines turbulenten Lebens haben wir nun Camillo zu Grabe getragen. Ist er uns sympathisch geworden? Lieben wir ihn? Wenigstens der Verfasser tut es. Camillo hat sich wahrlich nie geschont, war immer aktiv und nicht auf Belohnung aus. Er hat sich bei vielem angestrengt, das er auch hätte lassen können. War ihm deswegen seine Mit- und Nachwelt dankbar? Anscheinend nicht. Er ist sang- und klanglos verschwunden, dahin „wo nicht gepflastert wird".

Was für einen Menschen haben wir kennengelernt? Was mich, den Verfasser, immer wieder erstaunt, ist, wie nahe er „großen Menschen" seiner Zeit gekommen ist. Wenn ich darüber nachdenke, was ich selbst in diesem Punkt über mich sagen kann, so fällt mir nicht ein, dass ich in meinem Leben groß Kontakt gehabt hätte zu Menschen „die jeder kennt". Wirklich nicht. Bei Camillo stößt man schon im Zusammenhang mit seiner Taufe auf Leute, die man in Wikipedia findet, resp. im Lexikon. Und das geht so weiter. Er hatte in der Schule und an den Hochschulen berühmte Männer zu Lehrern, von seinen Mitschülern, z.B. Richard Wagner, ganz zu schweigen. Sein turbulenter Hochschulabschluss und der versuchte „upgrade" seiner Promotion bringen ihn in Kontakt zu hohen Beamten, Ministern und – bei großzügiger Sichtweise – zum König von Sachsen. Und dann erst der Mai-Aufstand! Camillo findet sich in der Nähe von bekannten, aktiven Teilnehmern dieser kleinen Revolution! Und der Sohn seiner Ex-Verlobten erfindet den Geschichtsatlas. Es ist nun nicht etwa so, dass Camillo selbst zu den „bedeutenden Persönlichkeiten" zählte; das war nur sein Traum. Aber man kannte ihn. Und er hat zeit seines Lebens nicht geruht, auf sich aufmerksam zu machen. Das nötige Talent dazu hatte er jedenfalls. Er war intelligent, gebildet und eloquent, sowohl in Wort als auch in Schrift. Diese seine Eigenschaften hat er eifrig benutzt, seiner Umwelt auf die Nerven zu gehen.

Aber, nun ruhe in Frieden, Camillo! Du hast es verdient und ein wenig erreicht, dass wir uns deiner erinnern. Dir hat man keinen Orden verliehen. Dich hat man nicht zum Ehrenbürger gemacht, nach dir keine Straße und keinen Preis für fortschrittliche Mediziner benannt. Und über dich kein Buch geschrieben.

Bis auf diese „augenlose Brühsuppe"[275].

[275] Siehe S. 130

Camillos Abstammung

Johann Georg Conrad Kreyß, Materialist
*05.1707 Dresden †16.04.1749 Dresden

Georg Conrad Kreyß, Materialist
*22.06.1734 Dresden †13.07.1782 Dresden

Johanna Margareta Berger

Johann Friedrich Traugott Kreyß, Kaufmann
*21.04.1778 Dresden †19.01.1850 Dresden

Johann Gotthard Meyer, Sporer
*1693 Ehrenfriedersdorf []02.11.1763 Dresden

Eva Rosina Meyer
*01.12.1734 Dresden †16.12.1794 Dresden

Anna Salome N.
*1705†08.05.1736 Dresden

Friedrich Camillo Kreyß
*18.12.1810 Dresden †07.12.1892 Leipzig

Christian Johann Weinhold, Accis-Visitator
*03.04.1733 †12.12.1813 Meißen

Rahel Wilhelmine Weinhold
*1779 Meißen †12.03.1855 Dresden

Johann Friedrich Müller, Schneider
*22.01.1720 Hoyerswerda †18.12.1789 Meißen

Johanna Christiana Müller
*02.02.1755 Meißen []08.05.1821 Dresden

Johanna Elisabeth Hillig
*28.01.1724 Radeburg †09.04.1778 Meißen

Abstammung von Agnes Aemilia Töpelmann

Gottlieb Toepelmann, Kirchner und Lehrer
*01.11.1692 Roßwein †15.01.1742 Roßwein

Christian Gottlieb Toepelmann, Rechtsconsulante und Stadtschreiber
*07.07.1724 Roßwein †08.07.1784 Döbeln

Anna Catharina Drabitius (Drabitzsch)
*05.1679 †04.05.1754 Roßwein

Christian Gottlieb Carl Töpelmann, 4. Copist im Amt Nossen
*22.03.1784 Döbeln †13.05.1866 Siebenlehn

Paul Emanuel Lehmann, Tuchhändler

Johanna Sophia Lehmann
*17.03.1746 Döbeln †22.02.1802 Leipzig

Johanna Dorothea Ackermann
*17.06.1723 Hainichen

Agnes Aemilia Töpelmann
*21.11.1810 Nossen †10.08.1859 Siebenlehn

George Gebhard
†vor 1784 Scheinsberg

Johann Gottfried Gebhard, Trabante und Steuerbote
*um 1741 Scheinsberg †22.05.1809 Nossen

Christiana Johanna Gebhard
*21.04.1787 Reinsberg b.Nossen †Nossen 01.09.1858

Christoph Gerlte/Görlte, Dienstknecht
†vor 1784 Seeligstadt b. Meißen

Anna Regina Gerlte
*28.04.1744 Ullendorf †Nossen 02.03.1812

Vegina Grollmann
*um 1720

Camillos Nachkommen

(Nur bis zu den Enkeln. Wenn kein Nachname angegeben, dann: Kreyß)

Friedrich Camillo Kreyß

⚭1 1839 Agnes Aemilia Töpelmann *21.11.1810 Nossen †10.08.1859 Siebenlehn

- Emilie Caroline *14.01.1842 Siebenlehn †1842 Siebenlehn
- Anna Theresie *15.09.1843 Siebenlehn *21.02.1844 Siebenlehn
- Clara Camilla *28.01.1844 Siebenlehn
- ⚭1870 Arthur Emil Wagner *vor Mai 1839 Döbeln †nach 1937 Leipzig
  - Clara Emilie Wagner *23.11.1872 Riesa
  - ⚭1893 Bruno Hermann Vetter, Ing. *22.03.1858 Chemnitz
- Emil *25.07.1846 Siebenlehn †03.11.1929 Dresden
- ⚭1871 Caroline Louise Hörner *04.09.1843 Insterburg †07.12.1918 Dresden
  - Margarethe *23.11.1871 Dresden †Bremen
  - ⚭1900 Dr. Paul Theodor Carl Calame *23.05.1870 Darmstadt
  - Charlotte *08.04.1873 Küstrin †nach 1947
  - Katharina *30.09.1874 Küstrin †nach 1947 Leipzig
  - Elisabeth *15.11.1878 Dresden †nach 1955 Dresden
  - ⚭1952 Fritz Theodor Ebermann *04.08.1875 Berlin †01.01.1955
  - Johanna (Hanne) *24.06.1880 Dresden †19.08.1965 Bremen
  - ⚭1904 Dr. phil. Oskar Reinhard Heidrich 1878-1955
  - Martha *+17.11.1881 Dresden †11.02.1983 Dresden
  - Hermann *†22.2.1883 Dresden
  - Georg *13.10.1884 Dresden †nach 1964 Duisburg
  - **Ernst** *05.09 1887 Dresden †19.01.1964 Duisburg
  - ⚭1918 Margaretha Böhme *19.04.1890 Zschochau †16.10.1970 Kleve
- Friedrich Wilhelm *18.07.1848 Siebenlehn †03.04.1907 Dresden
- ⚭1874 Fanny Unbescheid *29.05.1852 Kirchberg †16.08.1916 Dresden
  (keine Kinder)
- Georg William *12.10.1850 Siebenlehn †1926 Leipzig
- ⚭1875 Emma Helene Giers *29.06.1854 Zwickau †nach 1930
  - Doris *1879 Leipzig
  - ⚭1903/04 Friedrich Schuchardt, Komponist
  - Else *1881 Leipzig †nach 1943
  - ⚭1911 Karl Petzold
  - Rosa Martha *05.09.1886 Leipzig †02.09.1978 Delaware, Ohio
  - ⚭1909 Ludwig Edenhofer *10.04.1885 München †27.02.1945 Halle

Margarethe *1888 Leipzig
⚭ Koven
Rosa *1890 Leipzig
⚭1914 F.C. Kahle
Alfred *1893 Leipzig †vor 08.05.1916 Westfront
Erich *1896 Leipzig, Dentist, Ballonfahrer
⚭ Frieda Fischer
Hilda *1898 Leipzig †1926

Johannes Max *16.01.1853 Siebenlehn †1929
⚭1879 Marie Hesse
Johannes Martin
⚭nach 1918 Elfriede Jäpel
Gertrud *1880
Marie Helene *03.11.1882 Riesa †27.01.1928 Dohna

Carl *25.02.1855 Siebenlehn †vor 1940
⚭ Lina Friedrich
Kurt
Melanie Lina *08.07.1890 Saalfeld
Dora

Friedrich Camillo Kreyß
⚭$_2$ 1860 Maria Amalie Henker *13.09.1826 Niederschöna †07.08.1868 Siebenlehn
Marie Helene *14.03.1861 Siebenlehn †06.09.1886 Dresden
Ella Marie Gertrud *28.03.1886 Dresden †28.04.1886 Dresden
Emilie Elisabeth *09.10.1863 Siebenlehn †14.02.1868 Siebenlehn
Johanna *07.08.1868 Siebenlehn †1896
⚭ Probst, Gipsgießer

Camillo hatte also elf Kinder und 25 Enkel.

Camillos Zeitgenossen

Das Bedürfnis, etwas zu Personen zu schreiben, mit denen Camillo im Leben zu tun hatte, wird dadurch befriedigt, dass hier auch ins Detail gegangen werden kann, was Camillos Lebensbeschreibung unübersichtlich machen würde.

Wenn eine Person hier aufgeführt ist, so heißt das nicht unbedingt, dass sie für Camillo eine große Bedeutung hatte, ja, noch nicht einmal, dass sie als Persönlichkeit an sich besonders interessant wäre. Es wird lediglich versucht, erwähnte Namen hier zusammenzufassen. „Camillos Zeitgenossen" dient auch als Personenregister. Die Einträge sind nach den Nachnamen der Personen lexikografisch geordnet.

Naheliegenderweise sind die Einträge wie in Wikipedia aufgebaut. Also:

Vollständiger Name, Lebensdaten, kurze Charakterisierung.

Sollte es zu der jeweiligen Person einen Wikipedia-Eintrag geben, so folgt ein Link Wiki und danach nur speziell Camillo betreffendes oder Selbst-Erforschtes.

Man erwarte in dieser Liste nichts Systematisches. Die einzelnen Einträge dienen auch dazu, vorhandene Quellen, Verweise und Notizen aufzubewahren.

Otto Rudolph **Abendroth**, Dr. phil.

*1811 †1864

Entstammt einer Apotheker-Dynastie in Pirna Link, Miterbe der Löwenapotheke in Pirna. Königl. Sächsischer Apotheken-Revisor, Techn. Director der Sächs. Guano-Compagnie

„Der sächs. Guano und dessen Fabrikation", Dresden 1854 Link

Abendroth schreibt 1849 im Medizinischen Reformblatt mehrere das Apothekenwesen betreffende Artikel. Camillo antwortet darauf in der gleichen Zeitschrift.

Wilhelm Ludwig **Ackermann**

Mitglied des Kreis-Direktions-Kollegiums, Regierungsrat. Wohnung 1845 Leipzig Querstr. 2.

Ackermann mitunterzeichnet das Schreiben der Kreisdirektion Leipzig an das Innenministerium, das die Niederlassung Camillos in Siebenlehn befürwortet. Gegen ihn wird im Zusammenhang mit dem „Leipziger Gemetzel“ ermittelt Link.

Friedrich August von **Ammon**, Dr. med.

*10.09.1799 Göttingen † 18.05.1861Dresden

Augenarzt. Studium in Leipzig und Göttingen. Promotion 1821 in Göttingen. Lehrer an der CMA von 1828 bis 1837.

Stadtwiki Dresden Link (1828 bis 1837)

Adolph David **Bandelow**, Dr.med.,

*1765 Pommern †1835

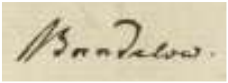

Hofmedicus in Dessau, Mitglied der Medizinal-Kommission seit 1809, hier Jahresgehalt 100 Taler Link, beteiligt an den Untersuchungen der Apotheke in Gröbzig.

Prom. Uni Halle 1789, Foliorum ilicis a ifolii analysin et virtutes medicas, Link

Buch: Ueber die Pocken und ihre Einimpfung, dem dessauischen Publicum gewidmet, Dessau 1792 Link

Johann Gotthelf **Beschorner**, Dr. jur.

*14.06.1769 Dresden †28.08.1821 Dresden

Taufpate Camillos.

Beschorner ist ein berühmter Jurist und Autor juristischer Bücher. Bei Göschen in Leipzig wird von ihm zehn Jahre später „Grundzüge eines Gemeinwesens; Beleuchtung der englischen Staatsverfassung und allgemeine Bemerkungen über England und die Engländer.“ erscheinen.

Beschorner wird in den Adressbücher Dresdens 1798 als Advocat, 1811 als Steuerprocurator, 1817 als Ober-Steuer-Procurator angegeben. Er wohnt in der Seegasse 72, später Pirnaische Gasse 734 und am Jüdenhof 384.

Johann Ludwig **Choulant** (Bild s. S. 169)

*12.11.1791 Dresden †18.07.1861 Dresden

Deutscher Arzt und Medizinhistoriker. Wiki

Choulant war der Chef der CMA als Camillo versuchte, Arzt I. Klasse zu werden. Camillo hat Choulant ein Exemplar seiner „Reformschrift“ (siehe „Camillos Bücher“) geschickt, für das sich C. in einem Brief bedankt.

Johann Paul Freiherr von **Falkenstein**

15.06.1801 Pegau †14.01.1882 Dresden

Deutscher Jurist, sächsischer Verwaltungsbeamter und konservativer Politiker. Er war von 1853 bis 1871 Kultusminister sowie von 1866 bis 1871 Vorsitzender des Gesamtministeriums (Regierungschef) des Königreichs Sachsen. Falkenstein machte sich besonders um die Universität Leipzig und die evangelische Landeskirche verdient. U.a. 1839 „königl. Kommisarius“ der UL Link.

Mitunterzeichnet das Schreiben der Kreisdirektion Leipzig an das Innenministerium, das die Niederlassung Camillos in Siebenlehn befürwortet.

Heinrich David August **Ficinus**, Dr.med.

*14.09.1782 Dresden †16.02.1857 Dresden

Apotheker, Mediziner und Naturforscher, Professor an der CMA. Prom. 1805 Uni Wittenberg.

Wiki, Stadtwiki , „Die Professoren…“Link , Deutsche Biografie Link, Digitale Bibliothek Link, Erbe und Eigentümer der Mohren-Apotheke in Dresden. Werbung für Mineralwasser: Link.

Bücher: „Flora der Gegend um Dresden“ 1807 bis 1850.

Ficinus wohnt (1850) Johannisgasse 15 Link, im selben Haus ist seine Apotheke. Das ist in der direkten Nachbarschaft der Kreyß'schen Wohnung und derjenigen von Dr. Gräffe*.

Carl Friedrich **Franz**

Bremser aus Riesa. Er wurde am. 03.06.1882 wegen Hausfriedensbruchs zu 15 Mark Strafe verurteilt, weil er der Aufforderung des Friedensrichters Dr. Kreyß, dessen Zimmer zu verlassen, nicht nachgekommen war.

Wilhelm Ferdinand **Funke**

Ab 1828 Besitzer der Dessauer Löwen-Apotheke. Medizinal-Assessor in Anhalt-Dessau, führte 1833 eine Inspektion der Goldschmidtschen Apotheke durch. War an der Gründung der „Anhaltischen Privilegierten Zucker-Raffinerie an der Elbe“ beteiligt und hat diese zusammen mit Zier* als Direktor geleitet. Link

Karl Robert **Giese**

Apotheker. Erwirbt im November 1834 für 9450 Taler die Goldschmidtsche Apotheke in Gröbzig. In „Ethik in der Geschichte von Medizin und Naturwissenschaften“, Wolfram Kaiser, Arina Völker, Wittenberg 1985 steht:

> *Der seit 1822 als* Apotheker *I. Klasse für Preußen approbierte Giese unterzieht sich der obligatorischen Prüfung in Dessau und wird am 24. Januar 1835 auf eine 17 Paragraphen umfassende Instruktion vereidigt. . . .*
>
> *Der 1834 die Leitung übernehmende Oebisfelder Karl Robert Giese wandert bald wieder ab; erst unter Wilhelm André konsolidieren sich ab 1840 die Verhältnisse.*

In der „Zeitung des Apothekervereins für Norddeutschland“ wird er, zusammen mit Kurt Michaelis*, 1844 als neueingetretenes Mitglied in Gröbzig vermerkt.

Johann Carl Friedrich **Gräffe**, Dr. med.

*05.1787 Dresden †17.08.1856 Dresden

Sächsischer Arzt, vor 1805 Ausbildung am Collegium medicino-chirurgicum, 1805 Unterarzt in der kgl. sächsischen Armee, 1816 Oberwundarzt an der CMA Link, 1822 immatr. und promoviert Uni Leipzig

Sehr umfangreicher Nachruf von Dr. Hebenus in Dresdner Journal ab 19.12.1856 Link Link Link Link.

1822 im Dresdner Adressbuch nicht erwähnt. Da war er in Leipzig studieren.

1823 Link als D. Johann Carl Grösse PV. Joh. G. 53A

1824 nicht im Dresdner Adressbuch.

1826 Link, 1827 Link Johannisgasse 53a

(Wohnsituation auf Seite 93)

Lt. Adressbuch Dresden 1829 Link, 1834 Link, 1835 Link, 1836 Link, 1837 Link, 1838 Link und 1839 Link wohnte Gräffe (manchmal Gräfe) Johannisgasse 28b 3 Treppen. Das ist fast die Adresse, nämlich 29a, unter der

Friedrich Kreyß ca. 1831 bis 1839 gewohnt hat. 1839 Umnumerierung, Adresse ist jetzt Johannisgasse 9 III: 1840 Link J.G.9, 1850 Link, 1855 Link, 1856 Link

Gräffe ist der Arzt beim Tod von Camillos Mutter 1855. Er hat Wilhelmine wahrscheinlich schon 1835 bei einer schweren Erkrankung betreut.

Christian Ernst August **Gröbel** (Bild s. S. 31)

*22.12.1783 Flemmingen bei Naumburg †24.06.1854 Dresden

ein deutscher Klassischer Philologe und Gymnasiallehrer. Er war 32 Jahre lang, von 1816 bis 1848, Rektor der Dresdener Kreuzschule. Wiki. Eliasfriedhof Link. Er war also Rektor, als Camillo dort war. Link

---

Karl Friedrich **Groh**, Dr.med.

*1792 † nach 1871

Bezirksarzt in Nossen seit November 1827 Link, befürwortet 1849 Camillos Niederlassung in Siebenlehn.

Zeigt 1855 den Tod seiner Frau an. Link.

August Friedrich **Günther**, Dr. med.

*19.02.1806 Dresden †12.08.1871 Dresden

Deutscher Militärarzt und Hochschullehrer an der CMA. Wiki. G. war vermutlich einer der Prüfer beim Colloquium, in dem Camillo durchgefallen ist. Von ihm stammt der abschließende Akten-Eintrag.

Günther engagierte sich sehr in der Turnerbewegung und schrieb einige Artikel für die Zeitschrift „Der Turner“, z.B. Link

---

Gustav Biedermann **Günther**, Dr. med.

*22.01.1801 Schandau †08. 09.1866 Leipzig

Deutscher Chirurg und Hochschullehrer. Wiki. Herausgeber des „Medizinischen Reformblatts für Sachsen“. Autor des Artikels „Ueber die Doctorpromotion der Mediziner an der Universität Leipzig“ Link

---

Karl Friedrich **Haase**, Dr. phil. Dr. med.

*13.02.1788 Leipzig †10.11.1865 Ober-Lößnitz

In „Die Professoren der medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus…“ Link . Wiki, DeWiki

Lehrer für Geburtshilfe und Kinderheilkunde an der CMA von 1827 bis 1845, also als Camillo dort war. Er behandelte im März 1846 den kleinen Karl May, von dessen Augenleiden er durch Mays Mutter wusste, die von August 1845 bis Februar 1846 erfolgreich einen Hebammenkurs an der Akademie besucht hatte.

Johann Georg August **Hacker**, Dr. theol.

*24.01.1762 (o. 1758) Dresden †21.02.1823 Dresden

Deutscher lutherischer Theologe, Hofprediger in Dresden. Hat viele theologische Schriften verfasst.

Hacker hat Camillo 1811 getauft.

Carl August **Heyder**, Magister

Einiges über Heyder in Link. Im Dresdner Adresskalender 1831 Link: Heyder Carl August Hausbes. Hundsgasse (Wilsdr.Vst.) 716.

Bei ihm wurde Camillo von 1824 bis 1826(?) in der Tertia unterrichtet.

> *1798 wurde Heyder Sextus an der Kreuzschule - er übernahm sehr wenig Schüler, das Schulgeld war auf drei Thaler monatlich gesunken - man gab ihm die Quinta dazu, die dem Kantor abgenommen wurde, worauf Heyder einen neuen Lehrplan entwickelte und der Schulbehörde vorlegte - aus der vereinigten Quinta und Sexta entstand eine Art neuer Bürgerschule, welche sehr gut angenommen wurde - er nahm aller Knaben, und ließ die Fähigen und Motivierten in die höheren Klassen - so bekamen die mittleren Klassen Schüler, an denen es mangelte, obwohl die Form nicht gewahrt wurde - so gab es mit Mühe und Not vier Gymnasialklassen, und die unteren Klassen waren zu einer Elementarschule herabgesunken (wobei die Eltern sicher hofften, daß die Knaben eine Chance auf das Gymnasium bekamen)*

Hermann **Hildebrand**

* 15.01.1845 Schönbach †05.01.1933 Dresden

Pfarrer in Siebenlehn

Bildungsweg: 1858 Kreuzschule Dresden, 1866 Uni Leipzig, 870 Lehrer an der 3. Bürgerschule in Leipzig.

Pfarrstellen: ab Ostern 1876 in Siebenlehn, ab Juli 1884 in Rossau, Emeritierung: 01.10.1910.

Hildebrand trägt 1877 nicht unwesentlich zu Camillos Rücktritt als Bürgermeister und Abgang von Siebenlehn bei.

Friedrich Carl **Kaule**

Von Beruf Agent in Siebenlehn. K. überfällt den Friedensrichter Camillo am 19.10.1881 in Riesa auf offener Straße. Er wird deshalb, obwohl er die Tat leugnet, am 15.02.1882 zu 15 Monaten Haft verurteilt.

Ernst Adolph (v.) **Körner**

*27.06.1807 Bischofswerda †02.05.1888 Dresden

Mitglied des Kreis-Direktions- Kollegiums, später Geheimrat, mitunterzeichnet 1838 das Schreiben der Kreisdirektion Leipzig an das Innenministerium, das die Niederlassung Camillos in Siebenlehn befürwortet.

Museum Digital Sachsen Link

Studium der Rechtswissenschaften, danach Rechtsanwalt in Dresden und Protokollant am Justizamt

1831 Assistent in der Kanzlei der sächsischen Landesregierung

1849-1882 Geheimer Rat im sächsischen Innenministerium in Dresden

1855 Ministerialdirektor (Sicherheitspolizei, Gendarmerie, Presseangelegenheiten)

1880 erbliche Nobilitierung

Heinrich Eduard **Kupfer**, Dr. med.

*1804 Gatzen, Pegau †15.0.1869 Bautzen

Gerichts- und Bezirksarzt in Bautzen (Budissin), promoviert Leipzig 1828 mit der Dissertation: Commentatio physiologico-medica de vi, quam aër pondere suo et in motum saguinis et in absorptionem exercet (Christian August Sonnenkalb gewidmet) Link

Kontrahent Camillos in einer Auseinandersetzung über die Notwendigkeit der Gymnasialen Maturität bei der Zulassung zum Medizinstudium.

Christiane Charlotte **Lehmann**, geb. **Süßengut**

*? † 04.03.1820 Dresden

Ehefrau von Johann Traugott Lehmann, „Proviantverwalter“, als solcher dem „geheimen Kriegscollegio“ unterstellt. Er hatte also im weitesten Sinne eine Militärische Funktion.

1811 Taufpatin von Camillo.

1811 Wohnort Meissner Gasse 8 [Adr.Buch D 1811 S.57 Link]

1815 Klage gegen sie wg. Differenzen um Schulden Link

1820 Todesanzeige Leipziger Zeitung No.49 08.03.1820 S.528 Link

Am 29. Febr. d. J. entschlief nach langen schweren Leiden in den letzten Stunden ihres vollendeten 61sten Jahres meine innigst geliebte Gattin, Frau Christiane Charlotte Lehmann, geb. Süßenguth. Diejenigen, welchen die vortrefflichen Eigenschaften der selig Vollendeten bekannt waren, werden meinen Verlust fühlen, und mir meinen Kindern, Schwiegersöhnen, Enkeln und Schwägerinnen ihr stilles Beyleid schenken. Dresden, am 4. März 1820.

Johann Traugott Lehmann, Proviantverwalter.

Anton **Linder** jun.

Metzgermeister in Würzburg. Wohnungsvermieter für Camillo anfangs des WS 1837/38, Hausbesitzer I. Kirchgasse 336. Camillo zieht bei ihm bald wieder aus.

Heiratet im April 1839 die Metzgermeisters-Witwe Ursula Burger Link. Seine Frau stirbt 1844 Link. 1859 wurde ein Baugesuch außerhalb der Stadt genehmigt Link.

Maximilian Leopold **Löwe**

*23.08.1795 Dresden †11.06.1865 Dresden

Pädagoge, Sprachwissenschaftler, Professor der Vorbereitungswissenschaften an der CMA. Link Link. U.a. aktiv im Dresdner „Verein für freie deutsche Rede“.

Biographische Informationen aus der WeGA:

1817 bis 1820 in Leipzig Studium der Theologie, Philosophie und Sprachwissenschaft

1825 Professur für Philosophie am der Chirurgisch-medizinischen Akademie und der Staatlichen Tierarzneischule in Dresden

1827 Deutschlehrer am Blochmannschen Institut in Dresden

1828 bis 1860 Prof. für deutsche Sprache an der Technischen Bildungsanstalt in Dresden

1844 Laut Dresdner Adress-Handbuch „Prof. der Philosophie u. Vorbereit. Wissenschaften bei d. chir. med. Academie, auch Lehrer b. d. Techn. Bild.Anstalt“

Mitglied der Dresdner Liedertafel, ab 1840/41 eines der Vorstandsmitglieder

1844ff. Mitglied des „Ausschusses der Weberstiftung“ zur Rückführung der sterblichen Überreste Webers nach Dresden sowie zur Errichtung des Weber-Denkmals in Dresden.

Carl Friedrich (v.) **Marcus**, Dr.
*02.09.1802 Bamberg †23.08.1862 Würzburg
deutscher Arzt, Gerichtsarzt und Hochschullehrer für Innere Medizin, Pathologie und Psychiatrie sowie Geschichte der Medizin. Wiki. Hat Camillos Doktorurkunde als Mitglied der Prüfungskommission in Würzburg unterschrieben. Er war Nachfolger von Kiliani als Rektor der Universität Würzburg.
„Ueber die Entwicklung und den gegenwärtigen Standpunct der Medicin. Eine einleitende Vorlesung zur medizinischen Klinik.“, Würzburg Becker, 1838

Albin **Meitzner**
Apotheker, u.a. in Dresden. Besteht 1837 an der CMA die Prüfung zum medicinae practicus mit der zweiten Censur. Er gab vor der Prüfung an, nach Siebenlehn gehen zu wollen, hat dies aber dann nicht getan, sondern ist Apotheker geblieben. Er findet sich im Dresdner Adressbuch von 1868 als Apotheker und wohnt privat Ammonstr. 28.
In den Prüfungsunterlagen über ihn bei der CMA findet sich eine detaillierte Aufstellung seiner Ausbildung und Berufstätigkeit als Apotheker.

Kurt **Michaelis**
Apotheker. Gehilfe Camillos in der Goldschmidtschen Apotheke in Gröbzig 1833/34. Camillo empfiehlt ihn als seinen Nachfolger als Provisor der Apotheke. Er scheint auch unter dem neuen Eigentümer in der Apotheke geblieben zu sein, denn in der „Zeitung des Apothekervereins für Norddeutschland“ wird er, zusammen mit Karl Robert Giese, 1844 als neueingetretenes Mitglied in Gröbzig vermerkt.
1740 wird ein Universitätsapotheker Detlef Friedrich Michaelis in Magdeburg erwähnt. Link

Leopold Friedrich Carl **Mohs**
*25.09.1797 Dessau †17. 02.1871 Dessau
Dessauer Jurist. Bis 1833 Aktuar am Justizamt Quellendorf (Anhalt-Dessau). Ab 1833 Stadt- und Landgerichtsrat in Dessau. Konsistorialpräsident. Mitglied der Herzogl. Kammer, quasi der Regierung von Anhalt-Dessau. Mohs ist einer der Haupt-Akteure bei Camillos Apotheken-Episode in Gröbzig.

Verheiratet mit Agnes Schubring, 6 Kinder Link, darunter der Arzt Dr. Heinrich Mohs (*1831). Wohnte in Dessau in der Cavalierstraße.
17 Zeichnungen von seiner Hand im Landesarchiv Sachsen- Anhalt Link.

Clotar Moriz **Müller**, Dr. med.
*25.08.1818 Leipzig †10.11.1877 Lugano
Sohn von Moritz Wilhelm M. Wiki (1784-1849), einem Pionier der Homöopathischen Bewegung und Hausarzt von Robert und Clara Schuhmann. Sächsischer Mediziner und Medizinal-Politiker. Mitherausgeber des „Medizinischen Reformblatts für Sachsen“. Müller ist Vertreter der Homöopatischen Bewegung und nimmt als solcher an den Auseinandersetzungen teil, die sich in der Ärzteschaft schon damals um diese Bewegung entzündeten.
Er nimmt im MRS Stellung zu den Vorgängen in der Hauptversammlung der Sächsischen Ärzte am 30. August 1849, während der die Vertreter der Ärzte zweiter Klasse, also Camillo, als mit stimmberechtigt behandelt worden waren Link.

Detlev Alexander **Müller**, Dr. iur.
Jurist, prom. Leipzig 1843/44. Vor 1842 Auditor am Appellationsgerichts Dresden Link. 1842/1845 Vice-Actuar am Landgericht Löbau Link. 1851/56 Justitiar in Weißenberg Link. Ab 1856 am Amtsgericht Nossen, 1856 Justizamtmann, März 1858 Verleihung des preuß. Roten-Adler-Ordens IV. Klasse. 1858 Gerichtsamtmann, 1870 Gerichtsrat am Bezirksgericht Dresden Link. 1879 Landgerichtsrat in Dresden Link, 1885 Pensionierung Link
Camillo hat zweimal mit ihm zu tun. 1864 verurteilt Müller Camillo zu drei Talern Strafe in der Beleidigungssache Gebhardt. 1868 verhandelt Camillo mit ihm in seiner Funktion als „Coinspector“ der Kircheninspektion über die Aufnahme eines Kredits für die Kirchengemeinde Siebenlehn.
Die Untersuchung 1850 gegen Otto und Liebich hat Müller nicht geleitet, da er erst 1856 nach Nossen kam.

Samuel Carl **Müller**

Uhrmacher in Dresden, Taufzeuge Camillos.

Müller tritt weniger als Uhrmacher, denn als umtriebiger Unternehmer in Erscheinung. So erwirbt er 1820-1830 vom Staat das Akzistorhauses am Seetor in Dresden Link, vermutlich zum Abriss, da nach der Napoleonischen Zeit die Stadtbefestigung Dresdens beseitigt wurde. 1823 will er zusammen mit dem Kaufmann Joh. Ludw. Wagner eine Düngerfabrikation aus Knochen aufmachen Link. Wir wollen hoffen, dass es dabei nicht um die vielen Toten der Schlacht bei Dresden geht. Wegen einer Rechtsangelegenheit wird er 1808 Link vor ein Prager Gericht zitiert. Laut Adressbuch von 1811 wohnte er Schlossgasse 327. 1820 ist er Kapitän der National-Bürgergarde zu Fuß Link und wohnt Neue Gasse 175.

In Beutel, "Dresdner Bürgersoldaten des 19. Jahrhunderts" Link Eine längere Reihe von Jahren standen an der Spitze einer Kompanie als Hauptleute G. Zocher, S. C. Müller (bis 1823) Daselbst (Bild 2) S.C.Müller abgebildet (Mitte)

Martin **Münz**

*05.02.1785 Bamberg †18.03.1848 Würzburg

Würzburg Wiki,

Kirchhoff, Gisela: „Martin Münz: Professor der Anatomie in Würzburg (1829-1849)", Mainfränkische Hefte; 42. 1994, Vorlesungsverzeichnis SS 1836

Hr. Martin Münz, der Medizin und Chirurgie Doctor, k. Hofrath, öffentl. ordentl. Professor der Anatomie, Vorstand der anthropotomischen und zootomischen Anstalten und Sammlungen. W. Strohgasse D. 1 n. 109.

Johann (Nepomuk) **Narr**, Dr. med. (Bild s. Seite 90)

*21.04.1802 Eichstädt †22.02.1869 Würzburg Link

Doktorvater von Camillo und Dekan der Medizinischen Fakultät

Würzburg Wiki

*21.04.1802 Eichstädt

Studium an den Universitäten Landshut und Würzburg
1826 Promotion zum Dr.med.
1828 Habilitation an der Universität München
1830 Leiter der syphilitischen Abteilung des allgemeinen Krankenhauses
1832 Versetzung an die Universität Würzburg
01.09.1849 Mitglied in der bayer. „Kammer der Abgeordneten“ Link
04.10.1851 aus der Kammer ausgetreten (familiäre und gesundheitliche Gründe)

Rinecker, „Gedächtnisrede auf Dr. Johann Narr“,1869 Link

So schien denn damals Narr's Stellung auch in Würzburg wieder vollkommen geebnet und seine akademische Wirksamkeit daselbst gedeihlichster Entfaltung entgegenzugehen. Und doch war sie bereits auf ihrem Höhepunkt angekommen und der Einsturz der Fundamente nahe, auf welchen sie sowohl wie die ganze medicinische Schulweisheit damals fusste. In der That hatten sich, verlockt durch die Gaukelbilder der Naturphilosophie, die wissenschaftliche Heilkunde und ihre Vertreter auf den deutschen Universitäten und nicht am wenigsten in Würzburg während der ersten vier Dezennien dieses Jahrhunderts mit wahrhaft olympischem Behagen in einen Zustand der Eitelkeit und Selbstgenügsamkeit eingewiegt, den man für beneidenswerth hätte halten können, wenn er Dauer versprochen und nicht den Keim des Zerfalls in sich getragen hätte. Die Schönlein'sche Zeit hatte gleichsam eine vorübergehende Oase gebildet in dieser geistesdürren Oede; aber vor wie nach ihr herrschte die phrasenreiche Doctrin mit ihrer Scheu vor der exakten Forschung, andererseits der auf dem Umgang mit den Geistern und Büchern der Vorzeit basirte Autoritätsglauben.

Da kam am Ende der dreissiger Jahre der frische belebende Hauch einer neuen Zeit, der dieser Verblendung ein rasches Ende bereitete. Auch die theils hippokratischen, theils vitalistischen Anschauungen huldigende Würzburger Schule wurde davon unsanft berührt und die von Narr vertretenen Disciplinen blieben davon nicht ausgeschlossen. Denn die physiologische Chemie wie die pathologische Histologie, dann die neuen Hülfsmittel nüchterner Beobachtung, wie Stethoskop und Mikroskop, Reagenzglas, Wage und Massstab drohten der bisherigen medicinischen Krankheits- und Zeichenlehre mit einer vollständigen Umgestaltung.

Narr suchte mit unverdrossenem Eifer auf den neuen Standpunkt sich zu erheben. Unter seines Freundes Scherer's Leitung schaffte er sich einen mikrochemischen Apparat an, aus Paris wurde ein grosses Oberhäuser'sches

Mikroskop verschrieben. Doch es war zu spät! Es ist eben keine angenehme Ueberraschung, wenn man mit Einem Male gewahr wird, dass der fortschreitende Zeitgeist uns überholt und bereits zur Seite geschoben! Darum kostete es auch Narr einen harten Kampf, sich in das Unvermeidliche zu fügen und er kam nur langsam von seinen fruchtlosen Bemühungen zurück.

Eduard Gottlob von **Nostitz** und Jänckendorf
* 31.03.1791 Dresden †18.02.1858 Dresden
war ein deutscher Rittergutsbesitzer, Jurist und Politiker.
v.N. war der sächsische Innenminister, der 1838 die Genehmigung zu Camillos Prüfung erteilt,

Martin Gotthard **Oberländer**
*07.05.1801 Langenbernsdorf †16.05.1868 Dresden
Deutscher Jurist und Politiker. Er war Abgeordneter im Sächsischen Landtag und 1848/49 sächsischer Innenminister. Wiki
Indem Camillo Oberländer seine Dissertation widmet, will Camillo Oberländer auf sich aufmerksam machen; er will Akteur bei der anstehenden Medizinalreform werden.

1842 bis 1847 war er regulärer Abgeordneter des Wahlkreises in der II. Kammer des Sächsischen Landtags, wo er zu einem der führenden Politiker der linken Opposition wurde. … Im Laufe der Märzrevolution wurde er am 25. März 1848 als Innenminister in das liberale Kabinett unter Führung von Karl Alexander Hermann Braun berufen.

Oberländers Amtszeit als Innenminister währte, das ist festzuhalten, von März 1848 bis Februar 1849. Genau in dieser Zeit unternimmt Camillo beim Innenministerium den Versuch, als Arzt erster Klasse anerkannt zu werden.

Zeitungsbericht über bevorstehenden Rücktritt O's Sept.1848 Link, Rücktritt Link.

Franz Bernhard Andreas **Olberg**, Dr. med. (Bild s. Seite 40)
*04.10.1767 Dessau †10.05.1840

Medizinalrat und fürstlich anhaltinischer Leibarzt. Wiki . Am 18. Juli 1815 zum Chef des gesamten Zivil- und Militärmedizinalwesens von Anhalt-Dessau ernannt.
Spielt die beherrschende Rolle bei Camillos Aufenthalt in der Goldschmidtschen Apotheke in Gröbzig.

Gottfried Wilhelm **Osann**, Dr.
*26.10.1796 Weimar †10.08.1866 Würzburg
Deutscher Chemiker und Physiker. Wikipedia. Über ihn zu erzählen ist natürlich, dass er in den Jahren 1823–1826 der Geliebte Adele Schopenhauers war. Zu einer Verlobung oder Heirat kam es jedoch nie. Nach einer Aussprache am 13. Februar 1826 trennten sich ihre Wege.
Osann hat Camillos Doktorurkunde unterschrieben; er war 1848/49 Rektor der Universität Würzburg.

Johann Friedrich **Otto**
*14.03.1825 Siebenlehn Arch †14.05.1868 Siebenlehn Arch
Böttchermeister und Gastwirt, Inhaber des Gasthofs „zum schwarzen Ross“ in Siebenlehn. Otto gerät in den Verdacht des Hochverrats im Zusammenhang mit dem Dresdner Maiaufstand. Ihm wird vorgeworfen, an Kämpfen um den Gasthof in Gorbitz teilgenommen zu haben.
1859 brennt sein Gasthof ab. Link

Joseph Servatius **d'Outrepont**
*21.11.1775 Malmedy †08.05.1845 Würzburg)
Professor für Geburtshilfe an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Wiki

aus dem „Verzeichniß“ zum SS 1834

Hr. Joſeph von d'Outrepont, der Philoſophie, Medizin und Chirurgie Doctor, öffentl. ordentl. Profeſſor der Geburtshülfe, Kreis-Medizinalrath, Vorſtand des Gebärhauſes und der Hebammenſchule, Ritter des Civilverdienſtordens der bayeriſchen Krone. W. Strohgaſſe D. 1 n. 111.

Bei ihm hat Camillo im Wintersemester 1837738 die Vorlesung „Geburtshilfliche Clinik“ gehört.

Ernst August **Pech**, Dr. med. 1819 in Würzburg
*18.08.1788 Hochkirch/Oberlausitz †01.01.1863 Dresden
war ein deutscher Mediziner und Hochschullehrer. Wiki

CMA ab 1826, „Die Professoren…“ Link, 50-J.-Jubiläum Link

Sehr schön ist von J.G. Haach stud. med. eine handschriftliche Vorlesungsmitschrift über Augenheilkunde Link.

Pech war Lehrer an der CMA während Camillo dort studiert hat. Auffallend ist Pechs Studienort Würzburg. Pech war Freimaurer in der Dresdner Loge „Zu den drei Schwertern und Asträa…“ Link

Karl Ferdinand **Philippi** (eigentlich Lippert) , Dr.
*12.03.1795 Leipzig †03.09.1852 Leipzig
Publizist und Verleger Wiki. Seit 1834 in Grimma, wo er die Reimersche Druckerei und Verlagsbuchhandlung übernahm. Gründer und Inhaber des „Verlags-Comptoirs“ Link. Druckte und verlegte 1848 Camillos Dissertation.
Zu G.J. Göschen: Link.

Heinrich Gottlieb Ludwig **Reichenbach**, Dr.phil. Dr.med.
*08.01.1793 Leipzig †17.03.1879 Dresden
Hochschullehrer, Botaniker, Zoologe
Stadtwiki Dresden „Die Professoren…“ Link
CMA 1820 bis 1864. 1826 ständiger Besucher des „Salons“ des Kronprinzen, späteren Königs Johanns von Sachsen. Er gründet zusammen mit den Brüdern Terschek* 1820 den Zoologischen Garten in Dresden. Foto 1879 von Fritz Möller

Hermann Eberhard **Richter**, Dr. med. (Bilder s. Seite 139 und 172)
*14.05.1808 Leipzig †24.05.1876 Dresden
Wiki, Link und Link, in „Die Professoren…“ Link
An der CMA von 1833 bis 1849
Neubesetzung der Stelle Richters: Reformblatt Link

Er gibt 1865 gesammelte „Schriften zur Medicinalreform“[276] heraus, in den er veröffentlicht, was er früher zu dem Thema geschrieben hatte.

1844 Ueber Medicinalreform und ihr Verhältnis zum Staat
1845 Ueber die Medicinal-Einrichtungen in Schweden und Dänemark
1846 Die Medicinalreform
1846 Ueber die Benutzung des neuen Stadtkrankenhauses … für den klinischen ärztlichen Unterricht

[276] Dr. Hermann Eberhard Richter, Schriften zur Medicinalreform, Dresden 1865 Link

1847 Beiträge in „Der Turner“, z.B. Link
1848 Das Ueberwiegen des Kapitals im ärztlichen Stande
1850 Nach Eintritt der Reaction
1847 Zur Gymnasialreform

Franz Eduard **Röber**, Dr.med.
*23.01.1818 Dresden †09.03.1883 Frauenstein

Gerichtswundarzt in Königsbrück, Botaniker, prom. Würzburg 1842, Diss: „Explication systematis plantarum naturalis pharmacodynamica alcaloidum respectu“ Link

> *Franz Eduard Röber lebte von 1818-1883 und war als Arzt und Botaniker tätig. In Dresden geboren besuchte er die dortige Kreuzschule und studierte anschließend an der Medizinisch-chirurgischen Akademie. Er promovierte 1842 an der Universität Würzburg mit dem Thema "Explication systematis plantarum naturalis pharmacodynamic praecipuo alcaloidum respectu" (Pharmakodynamische Darstellung des natürlichen Systems der Pflanzen, insbesondere hinsichtlich der Alkaloide). Aus der Danksagung in der Dissertation geht hervor, dass er sich von Heinrich Gottlieb Ludwig Reichenbach für seine botanischen Studien inspirieren ließ. Als praktischer Arzt und Geburtshelfer praktizierte er in verschiedenen sächsischen Kleinstädten, darunter Strehla, Königsbrück, Lichtenstein und Frauenstein. In Frauenstein engagierte er sich für die Gemeinde, unter anderem als Gerichtsarzt und Stadtverordneter und legt ein Herbarium aus regionalen und medizinisch relevanten Pflanzen an. Diese Sammlung ist heute noch im Herbarium Dresdense der TU Dresden erhalten*. (Deutsche Fotothek Link)

Es zeigen sich also sehr große Parallelen zu Camillo: Dresden-Kreuzschule-CMA-Würzburg-Politiker. Auch er veröffentlicht im Verlagscomptoir: *„Die Heilquellen Deutschlands, für Aerzte und gebildete Nichtärzte, nebst einer Einleitung über die Wirkungen des reinen kalten und warmen Wassers, von Dr. Eduard Röber, Grimma : Druck und Verlag des Verlags-Comptoirs , (1846)*

Als Arzt erster Klasse setzt er sich in der „zweiten Hauptversammlung der sächs. Aerzte“ am 30. und 31.08.1849 energisch gegen die Emanzipation der Ärzte zweiter Klasse zur Wehr und greift Camillo in der MRS Link dabei persönlich an. Ihm wird von Camillo und Clotar Müller* ebenso energisch widersprochen.

1856..60 Arzt im Julien-Hospital Lichtenstein/Sa. Link

Friedrich Wilhelm **Rublack**, Dr. med.
*06.04.1785 Lieberose †10.07.1841 Dresden

Taufzeuge Camillos.

Rublack war Arzt in Dresden. 1810 Promotion zum Dr. med. in Wittenberg mit "De typho nosomiali" Link, zunächst Militärarzt, danach königlich-sächsischer Hofrat und ausübender Arzt in Dresden; "Die Kuhpocken und die Menschenblattern. Mittheilungen aus dem Gebiete der Erfahrung", Dresden/Leipzig 1826; 1832 Mitglied der Kommunalgarde. Wohnte in der Neustadt an der Brücke 230 Ecke gr.Klostergasse, direkt an der Elbe. Sein Bruder Carl Fried. August war ein nicht unbekannter Schriftsteller

Rublack war in der Dresdner Bürgergarde aktiv. Zitat aus Beutel, "Dresdner Bürgersoldaten des 19. Jahrhunderts" Link

> *Manche Offiziere bestritten allerhand Verwaltungsausgaben für ihre Truppe aus der eigenen Tasche, und auch Gardisten brachten Opfer. Am 4. Oktober 1831 machte der Führer der 8. Kompanie, Dr. med.* ***Rublack****, eine Eingabe des Inhalts, daß zur Deckung der laufenden Kompanieausgaben ein Grundstock durch Beiträge solcher Einwohner, die nicht bei der Kommunalgarde dienen, gebildet werden möge.*

1833 wird er als „Hofrat" bezeichnet. Link

Wilhelm Michael **Schaffrath** (Bild s.Seite **Fehler! Textmarke nicht definiert.**)

*01.05.1814 Schöna †07.05.1893 Dresden

Deutscher Jurist und Politiker. Er war Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, Reichstagsabgeordneter sowie Abgeordneter und Vizepräsident des sächsischen Landtags. Wiki

Camillo ist ihm 1845 auf „öffentlichem Orte Dresdens" begegnet. Schaffrath war da Landtagsabgeordneter. Hervorzuheben ist, dass Schaffrath zur fortschrittlichen (radikal-demokratischen) Seite des politischen Spektrums gehörte. Er war Freund Robert Blums und später Abgeordneter in Frankfurt.

„Eine Freistelle der Stadt Stolpen ermöglichte ihm die erstklassige Schulbildung an der Meißner Fürstenschule St. Afra." Das erinnert an die Möglichkeit, die Camillo wahrnahm, seinen Sohn Emil in Meißen unterzubringen.

In „Anzeiger für die politische Polizei Deutschlands“ Link:

Schaffrath Dr., Advokat von Neustadt bei Stolpen, schon früher zur Opposition zählend und zu den Häuptern der sächsischen Revolutionspartei der Jahre 1848 und 1849 gehörend, war er im Frankfurter Parlament einer der Hauptsprecher der Linken.

Caroline Wilhelmine **Schubert**, geb. **Jungeaux**(?)

Sie war die Frau von Friedrich Gotthold Schubert, Holzverwalter beym Ostraer Holzhofe zu Dresden [Kgl. Sächsischer Hof- & Staatskalender 1809 S.175 Link], wohnt Bautzner Str. 74 [Adr.Buch D 1798 S.444 Link]

burg.
Friedrich Gotthold Schubert, Holzverwalter beym Ostraer Holzhofe zu Dresden.
Karl Christian Schubert, Holzverwalter zu Gröbel, nebst den dazu gehörigen Niederlagen.
Christoph Siegmund von Ernest, Holzverwalter zu Mei-

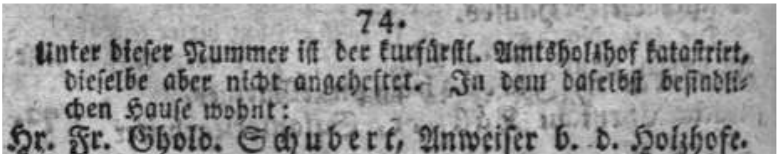
74.
Unter dieser Nummer ist der kurfürstl. Amtsholzhof katastrirt, dieselbe aber nicht angeheftet. In dem daselbst befindlichen Hause wohnt:
Hr. Fr. Ghold. Schubert, Anweiser b. d. Holzhofe.

Gustav Heinrich **Schultze**

†18.06.1846 Dresden

Dresdner Bankier. Zeitweise Kompagnon von Friedrich Kreyß, Camillos Vater. Nach Trennung von Friedrich noch lange im Dresdner Adressbuch unter „Wechselgeschäfte“ aufgeführt.

Hinterlässt dem „Vereine zu Rath und That“ ein Legat von 200 Talern (ca. 9000€). Danksagung Link

---

Wilhelm **Sehring**

*16.01.1782 Mainz †1836[?]

seit 1830 anhalt-dessauischer Justizbeamter in Gröbzig, vorher Amtsaktuar in Sandersleben. S. war auch Schriftsteller, Dichter und Kritiker. Schrieb sogar eine Oper (mit Wilh. Kopprasch 1805) Link. Mit Benjamin Kahleis* bringt er 1830 „Ephesische Gesänge oder Liederbuch für Jagd- u. Tafelfreunde“ heraus. Link

Er war als Leiter des Justizamts in Gröbzig der direkte Kontaktmann Camillos in der „Gröbziger Apothekenaffäre“ 1833/34.

Carl Otto **Seidenschnur**, Dr. 1843 (Bild s. Seite 140)

*1818 Leipzig, †08.02.1850 Link

1830 Schüler der Kreuzschule in Oberquarta Link

1849 Dresdner Arzt, Vorstand im Ausschuss sächs. Ärzte z.B. Link, Vorstand der Stadtverordneten Dresden, siehe dazu Link. Zugführer 14. Kompanie, 4. Bataillon der Dresdner Kommunalgarde

Aktiv beteiligt am Dresdner Maiaufstand, Einer von drei Stadtverordneten, die am 3. Mai 1849 die „Niedersetzung eines Landes-Vertheidigungs-Ausschusses gegen fremde Truppen“ beantragten. Von den anderen beiden wurde Gustav Blöde am 9. Mai 1849 verhaftet, saß acht Monate in Untersuchungshaft und wurde Anfang 1850 zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt, konnte aber nach Amerika fliehen. Heinrich Minkwitz wurde wegen Hochverrats angeklagt. Was Seidenschnur widerfuhr, ist nicht zu ermitteln. [noch zu bearbeiten: 24.11.1849 Link]

Mitherausgeber der Zeitschrift „Der Turner“ Link, ein Jahr lang 1848/49 Vorsitzender des „Dresdner Turnvereins“ Link.

Viele Artikel in „Reformblatt“. Bücher von S.:

392. Den 8. zu Dresden der Arzt Dr. C. Otto Seidenschnur, Verf. der Schriften: De Hippocratis methodo alvum purgandi. 1843. — Repertorium der sächs. Medicinalgesetze. 1845 und verschiedener Abhandlungen und Aufsätze medicinischen und politischen Inhalts in Zeitschriften, geb. zu Leipzig 1818. Er war früher Vorstand des aufgelöst'ten Stadtverordneten-Kollegium.

1843 De Hippocratis methodo alvum purgandi Link

1845 Repertorien der Sächsischen Medicinalgesetze Link

1846 Darstellung der beabsichtigten Reform des Medicinalwesens im Königreich Sachsen, Erlangen

Über S.

1984 Maendy Lippmann, Der Dresdner Arzt Carl Otto Seidenschnur (sericoser) und seine Rolle in der Medizinalreformbewegung (leider nicht zu bekommen) Link

1850 „Neuer Nekrolog der Deutschen“ Link

Burkhard Wilhelm **Seiler**, Dr.

*11.04.1779 Erlangen †27.09.1843 Freiberg

StadtWiki Dresden . In „Die Professoren…“ Link (1814 bis 1843) Leiter der Akademie,

1839 unterrichtet Seiler als Chef der CMA das Innenministerium über Camillos bestandene Prüfung

„in gewohnter Ehrerbietung“. Seiler war Freimaurer in der Dresdner Loge „Zu den drei Schwertern und Asträa“ Link

Georg (Valentin) **Seufferth**

war WS 1849/50 Universitäts-Sekretär und Quästor. Seit wann er diese Ämter innehatte, ist nicht bekannt. 1836 war er noch Diener im physikalischen Kabinett.In „Umfassendes Adreßbuch für Würzburg… „ 1846

Seuffert, Franziska, Taglöhners-Wtb., II. D. Nr. 349, Katzengasse.
— Friedrich, Privatier, I. D. Nr. 217, Teufelsthor.
— Gg. Val., Univers.-Sekr. u. Quäſtor, II. D. Nr. 554, Domgaſſe. 68

Ernst Wilhelm v. **Standtfest**, General

Zusammen mit Camillo Stadtrat in Riesa, stellv. Bürgermeister. 1849 Leutnant im Gardereiter-Regiment in Dresden Link. 1853 Geschworener in Riesa Link, 1883 Ehrenbürger der Stadt Riesa Link. Unterlagen über seinen Nachlass (Erbschaft) im Staatsarchiv Dresden.

Cajetan (Ritter von) **Textor**, Dr. prom.21.06.1808

*28.12.1782 Markt Schwaben bei Ebersberg †07.08.1860 Würzburg)

Deutscher Chirurg und Hochschullehrer an der Universität Würzburg. Wiki. weitere Links: Würzburg-Wiki: Link, Deutsche Biografie: Link, Würzburger Totenzettel: Link,

Im „Verzeichniß“ zum SS 1834:

Dekan: Hr. Cajetan Textor, der Philoſophie, Medizin und Chirurgie Doctor, k. Hofrath, öffentl. ordentl. Profeſſor der Chirurgie und der chirurgiſchen Clinik, und Oberwundarzt des Julius-Hoſpitals. W. Pfaffengaſſe D. 1 n. 184.

Theodor Ludwig **Thost**

*1832 †19.12.1911 Riesa Link

Amtsgerichts-Rendant in Riesa ab 1856, Kassenbeamter, Vorsteher der Stadtverordneten, 1888 Nachfolger von Camillo als Friedensrichter, 1893 im „conservativen Wahlausschuss“ für die Reichstagswahl, Dez. 1901 im Ruhestand.

1868 Beförderung Link. 1906 Ehrenbürger der Stadt Riesa Link

Ludwig **Tieck**

*31.05.1773 Berlin †28.04.1853 Berlin

Tieck gehörte zu den berühmtesten deutschen Dichtern der Romantik. Er machte sich auch als Übersetzer Shakespeares einen Namen. In Dresden lebte er von 1819 bis 1841, ab 1825 als Dramaturg am Hoftheater. Fam. Kreyß wohnte in einem Teil dieser Zeit in der unmittelbaren Nachbarschaft, zwei Häuser weiter, An der Kreuzkirche 525. Camillo ging damals in die Kreuzschule.

Carl Gotthelf (oder Gottlob) **Todt**

*20.10.1803 Auerbach †10.03.1852 Riesbach(CH)

Sächs. Jurist und Politiker. 1832 Bürgermeister, seit 1833 auch Stadtrichter von Adorf. Link Wiki Deutsche Biographie.

Gründer einer Stadtschule, einer Zeitung und einer Sparkasse. Ausgesprochen fortschrittlicher Politiker und Abgeordneter im Sächs. Landtag. 1848 Abgeordneter im Frankfurter Vorparlament. Auch Todt stand, wie Schaffrath, Robert Blum sehr nahe. Während des Dresdner Maiaufstands war er eines von drei Mitgliedern der „Provisorischen Regierung". Nach dem Aufstand in die Schweiz geflüchtet, dort gestorben.

Todt wird 1846 von Camillo in der Siebenlehner Auseinandersetzung um die voluntäre Gerichtsbarkeit zitiert und mit „wacker" bezeichnet. Obwohl Todt selbst Stadtrichter gewesen war und die vol. Ger. grundsätzlich befürwortet, will er sie für Adorf, wo er Bürgermeister ist, nicht (wieder)haben.

Christian Friedrich Herrmann **Uber**

*22.04.1781 Breslau †02.03.1822 Dresden

Deutscher Komponist und Kreuzkantor Wiki, Lehrer an der Kreuzschule, Quintus. Einiges über Uber in Link. Von ihm wurde Camillo 1820 bis 1822 in der Quinta unterrichtet.

Georg Philipp Eberhard **Wagner**, Magister

*19.03.1794 Schönbrunn bei Wolkenstein †20.12.1873 Dresden

Deutscher klassischer Philologe und Gymnasiallehrer Wiki, der am Kreuzgymnasium in Dresden wirkte (1817–1854). Er ist besonders als

Vergilforscher bekannt. Von ihm wurde Camillo 1822 bis 1824 in der Quarta unterrichtet.

Wilhelm Richard **Wagner**

*22.05.1813 Leipzig †13.02.1883 Venedig

Komponist, Schriftsteller, Theaterregisseur und Dirigent. Mit seinen durchkomponierten Musikdramen gilt er als einer der bedeutendsten und einflussreichsten Komponisten der Romantik. Wiki.

Von 1823 bis 1827 war er – damals unter dem Namen Richard Geyer - Schüler der Kreuzschule, dazu Link. Das überlappt sich mit Camillos Aufenthalt dort: 1820 bis 1827.

Dass er ein überragender Schüler gewesen sein soll, wie in der o.a. Quelle behauptet, lässt sich anhand der Schülerlisten nicht bestätigen: in Oberquarta war er auf Platz 17.

Wagners Beteilung am Maiaufstand findet ihren Niederschlag in folgendem „Steckbrief“ im „Anzeiger für die politische Polizei Deutschlands“, Dresden nach 1853 Link

Kell Karl, Advokat aus Dresden, **Krause** Friedrich, Geschäftsführer aus Weinbergsgemeinde bei Coswig, **Munde** Karl Gottlieb, D. phil. aus Freiberg **Semper** Gottfried, Professor der Baukunst aus Dresden, **Lindemann** Hermann, Literat aus Dresden, **Wagner** Richard, Kapellmeister aus Dresden, **Born** Simon, Schriftsetzer aus Lissa; Hoch- und Staatsverrath: Stadtpolizeideputation Dresden 14, 15 und 17|5 49. 220.

Friedrich Gustav Graf von **Waldersee**

*21.07.1795 Dessau †15.01.1864 Potsdam

Preußischer Generalleutnant und Militärschriftsteller.

Seit 9. März 1848 Kommandeur des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1. Mit diesem beteiligte er sich an der Niederschlagung der Märzrevolution 1848 in Berlin, sowie im gleichen Jahr am Feldzug gegen Dänemark. 1849 befehligte er die preußischen und sächsischen Truppen bei der Niederschlagung des Dresdner Maiaufstands.

Buch: Der Kampf in Dresden im Mai 1849. Mit besonderer Rücksicht auf die Mitwirkung der Preußischen Truppen geschildert und militairisch beleuchtet. Berlin 1849. Link

Christiane Magdalene **Weinhold** geb. Schmidt

Fr. Bataillons, Stabs Chirurgin Christiane Magdalene Weinhold geb. Schmidt in Weißenfels,

Feld-Lazareth.
a) Medicinisch-chirurgisches Personale.
Stabs-Medicus, Herr D. Karl George Neumann.
= Chirurgus, Johann Gottlob Knappe.
= = = Karl Friedrich Christian Hedenus.
= = = Karl Christian Gottfried Schwabhausen.
= = = Gottlob Traugott Weinhold.
Ober-Chirurgus, Herr Friedrich Bernhard

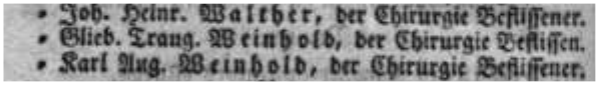
• Joh. Heinr. Walther, der Chirurgie Beflissener.
• Glieb. Traug. Weinhold, der Chirurgie Beflissen.
• Karl Aug. Weinhold, der Chirurgie Beflissener.

[Kgl. Sächsischer Hof- & Staatskalender 1809 S.185 Link]
Gottlob Traugott Weinhold *06.09.1780 Meißen †1821

[Adr.Buch 1798 S.394 Link] Königstr.91, anscheinend eine Art Studentenheim

an deren Stelle Jgfr. **Concordia**, des Hrn. Kaufmanns Gottfried Schmidt, in hiesiger Neustadt, ehl. jüngste Tochter (Schwester von 7.) ?)

Sie war 1811 Camillos Taufpatin und Schwägerin der Mutter. Ehefrau des Stabs-Chirurgen Gottlieb Traugott Weinhold, ihrem jüngsten Bruder.

Conradin Friedrich Eduard **Zier**, Dr.phil.,

Zier.

*24.05.1793 Zerbst †1867

Medizinalrat in Anhalt-Dessau, Besitzer der Rats-Apotheke in Zerbst, Ehrenmitglied des Vereins der Apotheker von Norddeutschland und des pharmazeutischen Vereins in Bayern. Link. Der Apotheker Zier machte durch Verfahrensangaben zur Rübenzuckergewinnung von sich reden. Z. führte 1833 eine Inspektion der Goldschmidtschen Apotheke durch.

1811/12 immatr. Friedr-Wilh-Univers. Berlin Link

⚭ vor 1823 mit Friederike Caroline Neubauer (*vor 1803)

1834 Gründung und Leitung (zusammen mit Funke*) der „Anhaltischen Privilegierten Zucker-Raffinerie an der Elbe“ Link, 1835 Rückzug aus der Direktion Link Link

Schriften:

1819 „De investigando deutoxydo arsenici …“ Link

1828 „Die neue Preussische Landes-Pharmakopöe…“ Link

Geld und Kaufkraft

Taler 16,7g Silber

Neugroschen 0,48g Silber

Pfennig

Im Königreich Sachsen galten während der in diesem Buch betrachteten Zeit (vor 1873), die Münzeinteilung:

1 Taler (rl, Thlr.)
= 30 Neugroschen(Ngr.)
= 300 Pfennig (Pf.)

Die geschätzte Kaufkraft, bezogen auf Euro 2022, geht stichprobenhaft aus der Tabelle[277] hervor.

Jahr	Taler	Ngr	Pf.
1810	45,6	1,52	0,15
1820	48,9	1,63	0,16
1830	40,2	1,34	0,13
1840	41,9	1,40	0,14
1850	45,8	1,53	0,15
1860	33,1	1,10	0,11
1870	29,7	0,99	0,10

In der Talerwährung war die Darstellung von Geldbeträgen dreistellig.
Beispiele: 139 Thlr 12 Ngr. 9 Pf. oder
75 Thlr. — Ngr. — Pf. oder einfach
75. - . -

[277] Deutsche Bundesbank, Kaufkraftäquivalente historischer Beträge in deutschen Währungen Link, die Schätzungen beruhen für den Zeitraum 1810-1880 auf einem „Preisindex nach Gömmel“, basierend auf Preisdaten der Stadt Nürnberg.

Abkürzungen in den Fußnoten

aus dem Sächsischen Staatsarchiv in **Dresden**,
Bestandssignatur 10736 Ministerium des Innern (verfilmt)

1965b 1846-95 Dispensation auswärts promovierter Ärzte von der vorschriftmäßigen Universitätszeit

1966 a-i Konzessionen und Dispensationen zur medizinischen Praxis für Ärzte 2. Klasse

3465 1835-44 Übersicht der bei der chirurgisch medizinischen Akademie in Dresden geprüften Medizinalpersonen

3466 1844-58 Bei der chirurgisch-medizinischen Akademie in Dresden geprüfte Medizinalpersonen

aus dem Landesarchiv **Sachsen-Anhalt**,

LASA Z44 Abteilung Dessau, C Innere Landesangelegenheiten, 9d Medizinalwesen, 40e Die Apotheke in den herzoglichen Landen diesseits und jenseits der Elbe, Bd. I

Periodika

Dorfzeitung: Sächsische Dorfzeitung, ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und den Landmann, Leipzig (online SLUB)

Dampfwagen: Beilage zur Dorfzeitung, Leipzig (online SLUB)

Wochenblatt für Wilsdruf, Tharand, Nossen Siebenlehn und Umgegenden (online SLUB)

Elbeblatt und Anzeiger : Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und der Stadträthe zu Riesa und Strehla, Riesa (online SLUB)

MRS: Medizinisches Reformblatt für Sachsen. Herausgegeben in Leipzig, 3 Jahrgänge 1848 bis April 1850 (online SLUB)

Anzeiger Nossen: Anzeiger für Stadt und Amt Nossen, Siebenlehn und umliegende Ortschaften, erschienen ab 1848 in Nossen. Verfilmt in der SLUB 31409649ff. (ohne aktive Links)

LTA: Leipziger Tageblatt und Anzeiger Wiki

Editorielle Hinweise

Der Autor ist kein Historiker und erhebt mit dieser Arbeit auch nicht den kleinsten Anspruch auf Wissenschaftlichkeit. Alle kursiv gesetzten oder in Faksimile wiedergegebenen Texte sind von woanders übernommen, die anderen selbstgeschrieben.

Die Originale der handschriftlichen Quellen sind ausnahmslos in Kurrentschrift geschrieben, die Qualität der vorliegenden Kopien mitunter mangelhaft. Gestrichene oder für den Autor nicht entzifferbare Passagen sind durch … oder Freilassung gekennzeichnet.

In den Fußnoten werden verkürzte Texte für häufiger angegebene Quellen verwendet. Die verwendeten Abkürzungen sind im Anhang (Seite 234) aufgelöst.

Auf die Texte von Quellen wird in der Regel per Hyperlink verwiesen. Links anzuklicken, führt nicht immer zum Erfolg. Nicht alle sind „Permalinks“ und manche sind auch gebührenpflichtig. Kennzeichnungen sind dabei:

Arch Verweis auf Kirchenbucheintrag in Archion.de. Kostenpflichtig, also in der Regel nicht aktiv.

Wiki Wikipedia

Link sonstige URL, sollte (ohne Garantie) funktionieren.

Die Quellen der Bilder sind in Form von Hyperlinks angegeben. Alle verwendeten Links auf die im Internet befindlichen Quellen sind natürlich nur in der PDF-Version aktiv. Beim Lesen der gedruckten Form sind die entsprechend formatierten Texte wie *Link* jeweils zu ignorieren. Die PDF-Variante hat darüber hinaus den Vorzug, dass die Bilder zum Teil farbig sind.

Mit hochgestelltem Stern versehene Namen, z.B. „Choulant*“ sind in „Camillos Zeitgenossen“ (ab Seite 204) aufgeführt.

Zitierte Texte sind buchstäblich aus den Originalen abgeschrieben, mit der Original-Orthografie. Da aus Bequemlichkeit aber die automatische Silbentrennung von Word verwendet wird, ergibt sich eine damals nicht praktizierte Trennung. Das fällt besonders auf bei Verletzung der alten Bestimmung, niemals ‚st‘ zu trennen. Man findet also z.B. „rös-ten“. Auch sonst kommt die microsoft-Silbentrennung mit der alten Rechtschreibung nicht immer zurecht und ist auch sonst fehlerhaft.

Die Rechtschreibung in den alten Quellen ist beibehalten worden, höchstens wurden offensichtliche Schreibfehler korrigiert. Das damals meist verwendete Trennzeichen „=“ wurde aus pragmatischen Gründen durch „-“ ersetzt. Zu bemerken ist, dass auch Kardinal-Zahlen fast immer mit einem Punkt abgeschlossen wurden. „39.“ ist demnach meistens nicht als „neununddreißigste(r)“, sondern lediglich als „neununddreißig“ zu lesen.

Aufgaben/offene Fragen

Stadtarchiv Dresden (Vorsicht! Öffnungszeiten heimtückisch!)

- 2.3.9 – G.3358 (Film G.01299 Gräffe, Dr. med.
- 2.3.9 – S.9346 (Film S.0342) Carl Otto Seidenschnur
- 2.1.3 - C.XXII. diverses über Communalgarde Dresden

Staatsarchiv Dresden

- 10684 Stadt Dresden, Stadtgericht, Nr. 910, „Untersuchung gegen den Arzt K. O. Seidenschnur aus Dresden wegen Teilnahme am Maiaufstand“
- desgl., Nr. 862/63/64, gegen den Arzt Prof. H. E. Richter

SLUB

- Mohrenapotheke in Dresden, ca. 1830..34, Camillo/Walcha, vielleicht: SLUB Z. 4. 5248-75.1930,53/105, allgemein: H.D.A.Ficinus

Stadtarchiv Riesa (schon mehrfach versucht)

- Akten der städt. Organe 1877 bis 1890

Dessau

- Apothekenwesen 1830-1835

Gröbzig

- Fotos und Lage der Apotheke (Verein „alt Gröbzig“?)

Zerbst

- Stadtarchiv: Fotos und Lageplan der Hofapotheke

Inhalt

Vorwort 7
Nachwort zum Vorwort 10
1810 bis 1827 Kindheit und Jugend 11
Der Bürgersohn 11
Camillos Vater 13
Sachsen 1810 16
Ein Stern erscheint 18
Warum heißt Camillo Camillo? 21
Kleinkind zur Zeit Napoleons 22
Hungersnot 1816 26
Ein Geburtstagsgeschenk 26
Schulzeit 27
Welche Sprachen beherrschte Camillo? 34
Camillos Handschrift 35
1827 bis 1834 Apotheker 36
Ausbildung zum Apotheker 36
Apothekenwesen 38
Die Apotheke in Gröbzig 40
1834 bis 1837 Medizinstudium 70
Camillo an der CMA 70
Das sächsische Medizinalsystem 70
Die Universität Leipzig 74
Die Chirurgisch-Medizinische Akademie 75
Studium in Würzburg 78
Promotion 83
Dr. Gräffe 91
Abschluss als Arzt zweiter Klasse 94
1849 Maximale Aktivität 102
Die Dissertation 102
Familiäre Situation 1849 105
Das Jahr 1849 für Camillo 105
Auseinandersetzung mit Kupfer und Richter 106
Geht Studium ohne Abitur? 107
Gründung eines Vereins 126

Erste Ärzteversammlung 136
Der Maiaufstand 136
„Nach Eintritt der Reaktion“ 141
Zweite Ärzteversammlung 142
Apotheken und Ärzte 145
Gründung eines Hilfsvereins 149
Einkommen eines Arztes 150
Versuch, Arzt erster Klasse zu werden 158
Sein zweites Buch 164
Die Prüfung 166
Exkurs über Ludwig Choulant 169
Exkurs über Hermann Eberhard Richter 172
Der Vater stirbt 173
1855 Die Mutter stirbt 176
Kinder und Paten 177
Übernommene Patenschaften 182
Familiäre Situation 1877 183
1877 bis 1890 Riesa 184
Friedensrichter in Riesa 184
Stadtrat in Riesa 190
Familiäre Situation um 1882 196
1886 Tod der Tochter Marie Helene 197
50 Jahre Doktor 198
1890 bis 1892 Späte Jahre und Lebensende 200
Camillos Tod 201
Ganz kleiner Nachruf 203
Camillos Abstammung 204
Abstammung von Agnes Aemilia Töpelmann 205
Camillos Nachkommen 206
Camillos Zeitgenossen 209
Geld und Kaufkraft 233
Abkürzungen in den Fußnoten 234
Editorielle Hinweise 235
Aufgaben/offene Fragen 236
Inhalt 237